



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann

über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2013



Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
1	LAGE DES KONZERNS.....	8
2	GRUNDLAGEN	11
3	CHANCEN UND RISIKEN.....	11
4	FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2013.....	13
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
6	BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES	14
7	KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN	17
8	KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	18
9	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.....	20
10	VOLLKONSOLIDIERUNG	22
10.1	Kapitalkonsolidierung.....	23
10.2	Schuldenkonsolidierung.....	27
10.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	29
11	KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE	33
12	KAPITALFLUSSRECHNUNG	40
13	GESAMTANHANG	42
14	GESAMTANLAGENSPIEGEL.....	43
15	GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL	44
16	NUTZUNGSDAUERN.....	44
17	GESAMTLAGEBERICHT	45
D.	FAZIT	46
E.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	47

Anlagen:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Nutzungsdauern

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtanhang

Gesamtlagebericht

Kapitalflussrechnung

A. PRÜFAUFTRAG

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§ 117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben (§ 101 Abs. 3 u. 8 GO NRW).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht in der Fassung vom 03.12.2014 und dem Beteiligungsbericht 2013, wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Die vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossene Gesamtabchlussrichtlinie gilt weiterhin.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Gesamtabchluss, Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Kreis Mettmann, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwand- und Ertragskonsolidierung) sowie der Konsolidierung nach der Equity-Methode festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 GemHVO NRW (Gemeindehaushaltsverordnung).

Der Gesamtabchluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betrieben und dem Abschluss des Kreises aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- Gesamtabchlussrichtlinie, die den Rahmen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt
- die Überleitung der Handelsbilanzen der gemeindlichen Betriebe in die NKF-Bilanzen
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Kapitalflussrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO NRW und Handelsgesetzbuch HGB) und die ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GOB). Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, Umgang mit stillen

Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

Bei der Prüfung wurde der Vergleich der Werte des Gesamtabschlusses 2013 mit den Vorjahreswerten 2012 nicht durchgeführt. Der Gesamtabschluss wird jeweils durch die Werte des Jahresabschlusses des Kreises dominiert, so dass sich die Begründungen bei Abweichungen der Vorjahreswerte durchweg nur auf Sachverhalte des Kreises beziehen.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand 03.12.2014		hiervon 0,5 %
Gesamt-Bilanzsumme	434.352.336,63	2.171.761,68
Ordentliche Erträge	496.146.537,87	2.480.732,68
Ordentliche Aufwendungen	503.999.230,18	2.519.996,15
Mittelwert		2.390.820,17
WESENTLICHKEITSGRENZE: 2,4 Mio		

In der Gesamtabschlussrichtlinie wurde ergänzend eine weitere Vergleichsgröße herangezogen zur Beurteilung von Sachverhalten mit untergeordneter Bedeutung und zwar in Höhe von 10.000 €.

Da die Kreisbilanz mit 416.280.812,73 € in Summe den Gesamtabschluss dominiert, wird hilfsweise eine weitere Aufgriffsgrenze in Höhe von 10.000 € übernommen.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Einführungsgesetz NRW 09.10.2009
- V. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Beck'scher Bilanzkommentar
- KGST Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 7 Gesamtabschluss
- Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)
- Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabschluss
- diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 14.01. bis 24.02.2015 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung unterlag Herrn **Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes, die Leitung des Prüfteams **Frau Susanne Hahner**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen

Frau Elke Hallmann
Herrn Reinhard Kniep.

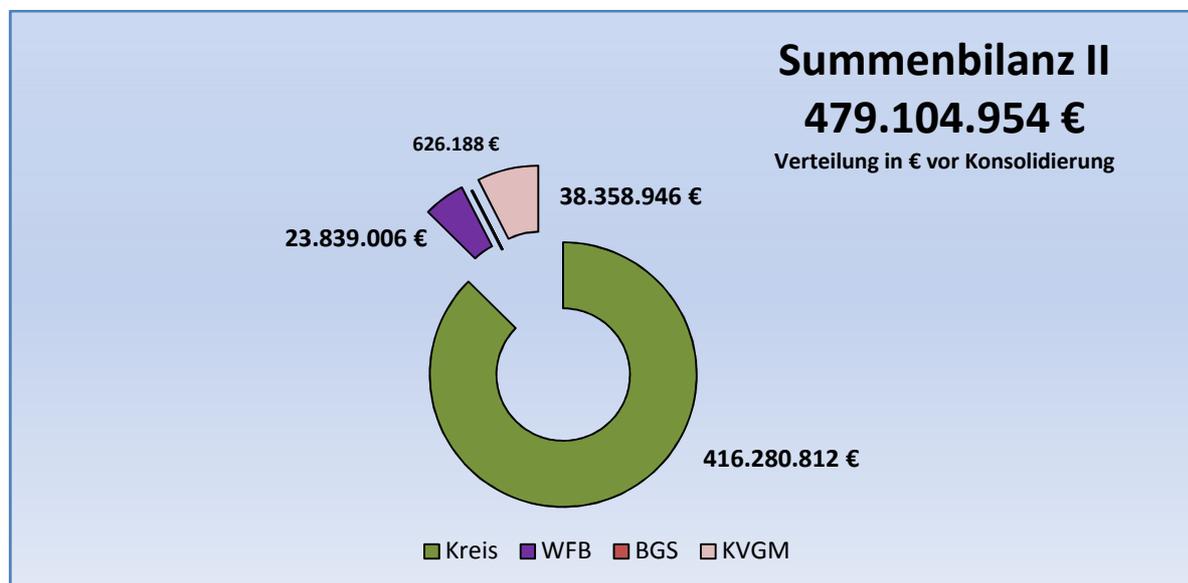
1 *LAGE DES KONZERNS*

Die geprüften Jahresabschlüsse des Kreises sowie die Einzelabschlüsse

der Kreisverkehrsgesellschaft (KVGM)
 der Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)
 der Bildungsakademie f. Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann (BAGS),

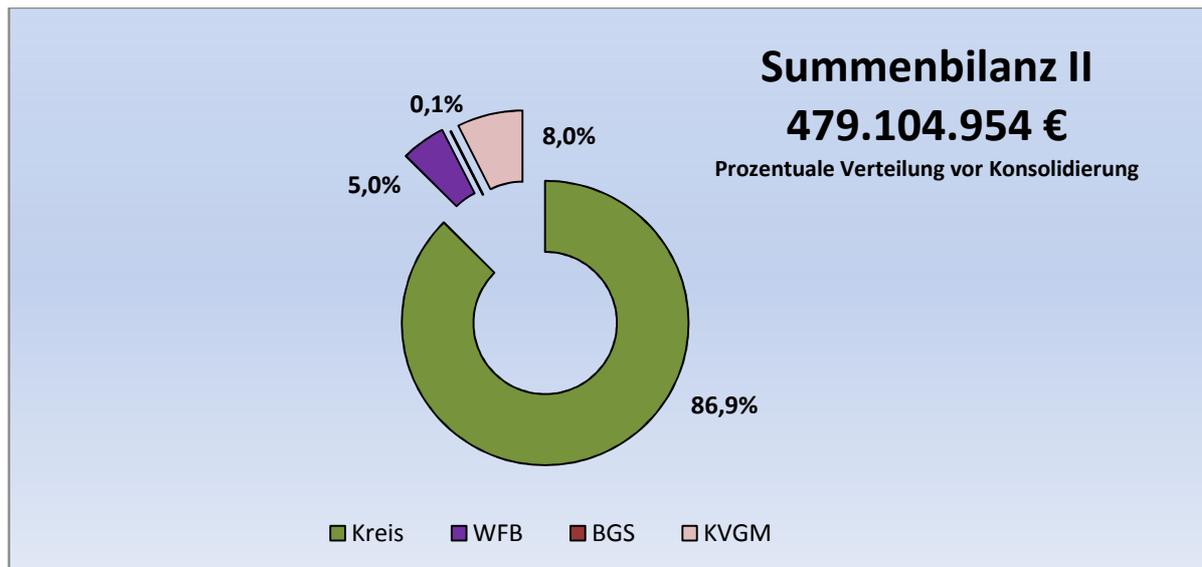
die als verbundene Unternehmen des Kreises der Vollkonsolidierung unterworfen sind, haben vorgelegen.

Wie im Gesamtabschluss mehrfach erwähnt, ist die Lage des Konzerns geprägt durch die Dominanz des Jahresabschlusses des Kreises (s. Abbildung unten). Die Ergebnisse der Töchter beeinflussen die Gesamtlage daher unerheblich.



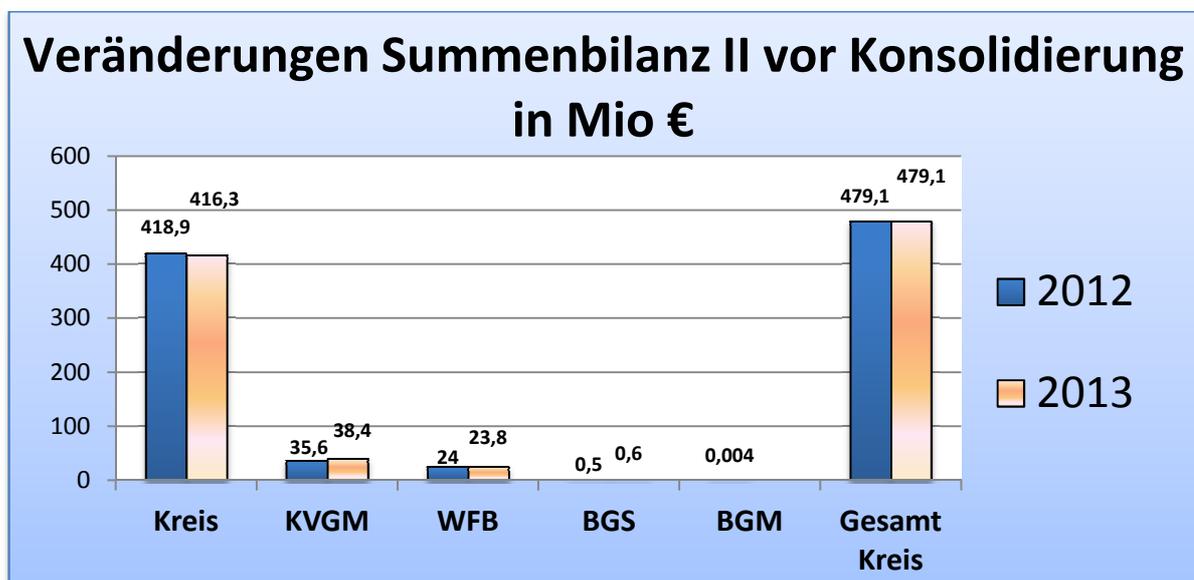
Von der Summenbilanz II in Höhe von rd. 479.104.954 € entfallen auf den Kreis Mettmann rd. 416.280.812 € und auf die restlichen Töchter rd. 62.824.140 €. In Prozent ausgedrückt, beträgt die dominante Stellung der Konzernmutter Kreis 86,9 %, die der Töchter 13,1 % an der Gesamtsummenbilanz II.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) wurde in 2013 endgültig liquidiert. Im Gesamtabschluss 2013 wird die BGM nicht mehr mit ihrer Aktiva und Passiva aus der Liquiditätsschlussbilanz in die Gesamtbilanz mit einbezogen. Da weder im HGB noch in der GemHVO NRW konkrete Vorgaben bestehen, wurde für die Entkonsolidierung ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt. In der Summenbilanz wurde die BGM nicht mehr aufgeführt.



Die Zahlenwerke zur Gesamtergebnisrechnung, -bilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert. Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und den vorliegenden Jahresabschlussberichten der Wirtschaftsprüfer entnommen werden.

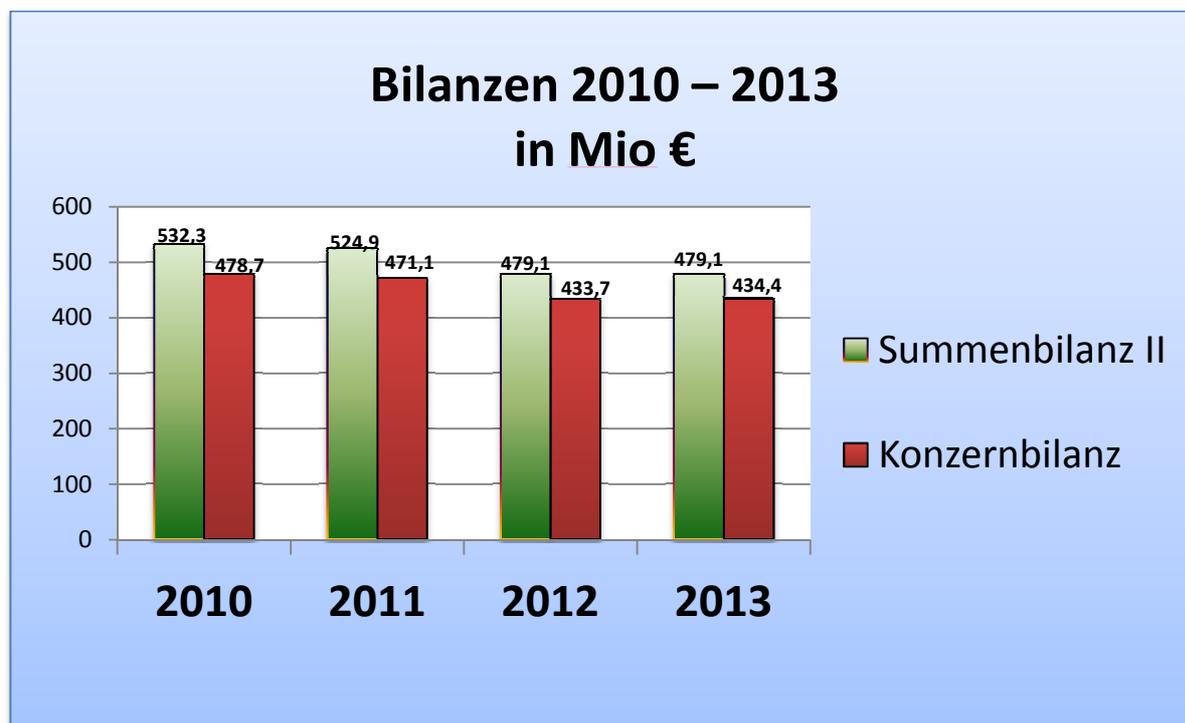
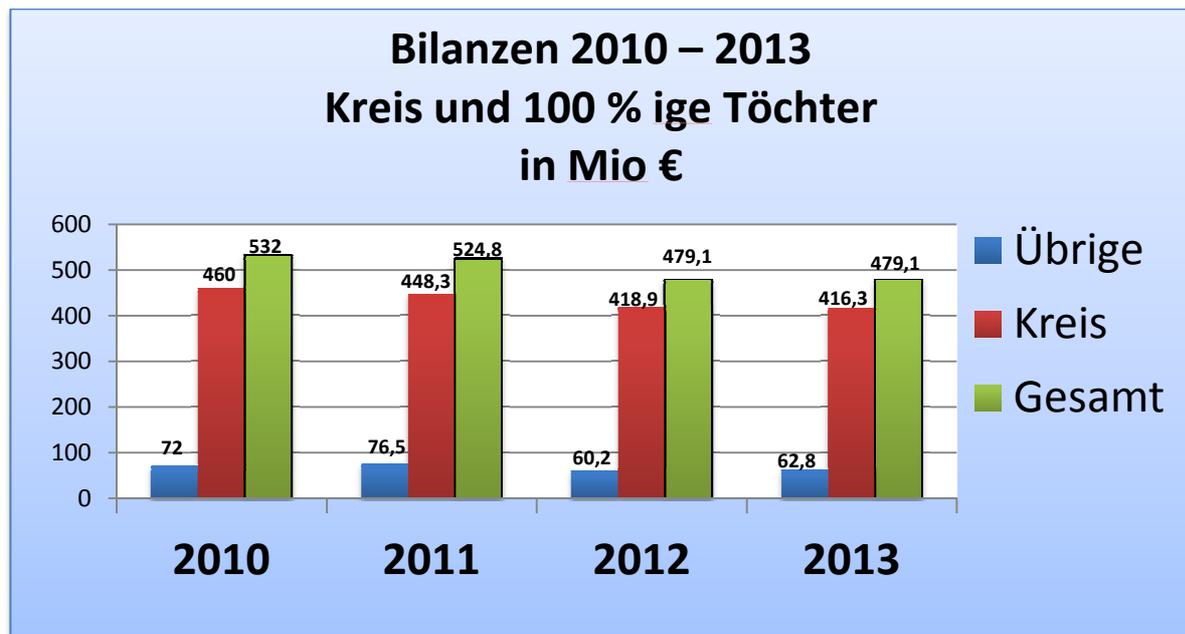
Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage zusammengefasst.



Die Summenbilanz II hat sich gegenüber 2012 nur unwesentlich um 21.936 € verringert. Wesentliche Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz sind nur beim Kreis Mettmann und der Kreisverkehrsgesellschaft entstanden. Bei der KVGM hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 2.720.224 € auf nunmehr 38.358.946 € erhöht. Maßgebend für diese Veränderung ist die Erhöhung der Finanzanlagen um rd. 2,9 Mio € durch Zukauf von Geschäftsanteilen an der RW Gesellschaft öffentlich rechtlicher Anteilseigner IV mbH. Auf der Passivseite der Bilanz der KVGM hat sich das Eigenkapital durch Verwendung des Jahresgewinns um 2.650.176 € erhöht.

Die Bilanzsumme des Kreises hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um - 2.594.259 € verringert. Wesentliche Ursache hierfür liegen in Mehraufwendungen im Bereich Personal und Versorgung sowie im Anstieg sozialer Leistungen. Das Eigenkapital beträgt nunmehr 155.336.608 €. Die Bilanz des Kreises schließt mit einem Fehlbetrag von -5.326.081 € ab.

Die Veränderungen sind im Detail vollständig und zutreffend dem Jahresabschluss 2013 des Kreises Mettmann und der KVMG zu entnehmen, auf die hier verwiesen wird.



Die Konzernbilanz zum 31.12.2013 hat sich nach Konsolidierung gegenüber dem Vorjahr um 659.957 € erhöht. Nach Berücksichtigung der Erst- und Folgekonsolidierung in Höhe von 44.752.617 € beträgt die Konzernbilanz 434.352.336 €. Das Eigenkapital beträgt 164.153.734 €. Der Gesamtfehlbetrag nach Konsolidierung hat sich von rd. 1,1 Mio € im Vorjahr auf einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von rd. - 4,7 Mio € verschlechtert.

2 *GRUNDLAGEN*

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabchlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vollständig und zutreffend dargestellt. Sie enthalten u. a. Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen.

In der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind jeweils Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung vertreten. Die Geschäftsführung der Beschäftigungsgesellschaft wurde aufgrund der Auflösung abberufen und mit Beschluss vom 18.01.2010 bis zur vollständigen Abwicklung mit der Liquidation beauftragt. Die endgültige Liquidation erfolgte nunmehr 2013.

Die Gesellschafterversammlungen werden allein oder gemeinsam mit Kreistagsmitgliedern vom Landrat oder Kreisdirektor wahrgenommen. In den Aufsichtsräten (die BAGS ist ohne Aufsichtsrat) sind überwiegend Kreistagsmitglieder, sachkundige Personen bzw. im Aufsichtsrat der WFB auch Vertreter von Verbänden vertreten. Die Besetzung der Geschäftsführung und der Organe sichert die Einflussnahme des Kreises entsprechend seiner Beteiligungsverhältnisse.

Der Beteiligungsbericht 2013 enthält weitere Grundlagendaten zu den Unternehmen und Erläuterungen zu den Bilanzen, den Gewinnen und Verlusten sowie zu den wesentlichen gegenseitigen Leistungsbeziehungen zwischen Kreis und Unternehmen.

3 *CHANCEN UND RISIKEN*

Der Kreis hat die wesentlichen Aufgaben der Kernverwaltung des Kreises Mettmann nicht ausgegliedert. Somit sind auch weiterhin kaum Chancen für eine Verbesserung der - noch weitestgehend stabilen - Finanzlage erkennbar. Die Spielräume für die Haushaltsbewirtschaftung in den nächsten Jahre bleiben gering. Finanzielle Risiken bestehen insbesondere durch die ständig steigende Landschaftsverbandsumlage, die 2014 schon fast 30 % der ordentlichen Aufwendungen ausmacht, durch steigende Kosten für Sozialtransfers in der Entwicklung der Eingliederungshilfe, hinsichtlich der Solidarumlage und in steigenden Fallzahlen im Bereich des SGB II (Sozialgesetzbuch 2. Buch) und durch die sinkende Leistungsfähigkeit einiger kreisangehöriger Städte. Obwohl eine spürbare wirtschaftliche Erholung festzustellen ist, bleiben evtl. negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte aber als Risiko latent vorhanden.

Die Wagnisse, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Kreises erwachsen könnten, liegen auch im Bereich der Liquidität durch die Herausforderung der nächsten Jahre hinsichtlich der neu konzipierten Raumorganisation des Kreises. Deren Realisierung ist mit einem Ersatzneubau für das Verwaltungsgebäude 2 vorgesehen. Hierfür hat der Kreis die entsprechenden finanziellen Mittel bereits im Haushalt eingeplant.

Finanzielle Chancen bestehen insbesondere in der im Koalitionsvertrag avisierten Entlastungssituation im Bereich der Eingliederungshilfe.

Aufgrund der bisherigen geordneten Haushaltswirtschaft und der derzeitigen Entwicklung der Steuerkraft bestehen trotz der finanziellen Belastungen geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung. Damit trägt der Kreis maßgeblich aufgrund seiner dominanten Stellung zur soliden Finanzlage des Gesamtkonzerns bei.

Die Chancen- und Risikobewertung der Töchter des Kreises sind in Abhängigkeit zu deren Zielsetzung unterschiedlich.

Die WFB, als produzierende Gesellschaft, sieht ihre Chancen vor allem in der steigenden Produktnachfrage. Wie dem Jahresabschluss der WFB zu entnehmen ist, liegt hierbei der Fokus insbesondere in der technischen Entwicklung im Rahmen von Teilautomatisierungen. Ziel ist es auch, neue Geschäftsfelder zu erschließen, die Fertigungstiefe bei vorhandenen Aufträgen zu erweitern und neue Arbeitsangebote für die Belegschaft zu schaffen. Hierbei sollen auch leistungsschwächere Mitarbeiter teilhaben.

Dies soll nicht zuletzt mit Bemühungen im Bereich der Kundenakquise und durch Kooperationsmaßnahmen erreicht werden. Neben der Produktionssteigerung sollen auch Einsparungen im Energieverbrauch erzielt werden. Da für die Rehabilitationsleistungen der WFB Kostenträger Entgelte zahlen, ist ein Forderungsausfall oder eine Zahlungsunfähigkeit sehr unwahrscheinlich. Mit einer konsequenten Überwachung des Zahlungsverkehrs aller Kunden wird das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduziert.

Bei der KVGm bestehen bezgl. des operativen Geschäftes kaum Risiken, da der Betrieb von der Rheinbahn AG wahrgenommen wird. Allerdings besteht eine kostenseitige Abhängigkeit zur Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn. Damit verbunden ist das Risiko bei der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der öffentlichen Zuschüsse. Insbesondere besteht hierbei das Risiko einer Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes. Wie prognostiziert ist die Kursabschwächung der gehaltenen RWE Aktien eingetreten. Allerdings ist nach der außerplanmäßigen Abschreibung durch dauerhafte Wertminderung in 2012 keine weitere außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, da nach Einschätzung der Geschäftsführung die Wertminderung nicht von Dauer sein wird.

Die Dividendeneinnahmen für 2013 haben sich allerdings gegenüber 2012 nochmals drastisch von 2,00 € pro Aktie auf 1,00 € reduziert. Da die Dividendenausschüttung zur Kostendeckung des Verkehrsbereiches dient, können die operativen Verluste nicht mehr gedeckt werden. Die Konsequenz hieraus ist eine notwendige Senkung der angebotenen Buskilometerleistungen. Nach Auffassung der Geschäftsführung besteht keine Gefährdung hinsichtlich des Fortbestandes und der Entwicklung der Gesellschaft, auch wenn sich die Liquidität in den Folgejahren weiter reduzieren wird.

Die BAGS ist mit einem Konzernanteil von 0,1 % finanziell von nicht wesentlicher Bedeutung. Insofern wirken sich Risiken und Chancen, soweit vorhanden, kaum auf den Konzern aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass aufgrund der demografischen und sozialen

Gesellschaftsveränderungen eher mit einer weiteren Verbesserung der Ertragslage zu rechnen ist, da die Gesundheits- und Sozialwirtschaft sich im Bereich der Wachstumsmärkte bewegt. Risiken liegen in den stagnierenden und teilweise abgesenkten Förderhöhen in der Altenpflegeausbildung. Allerdings ist mit der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichverpflichtung des Kreises Mettmann die zukünftige Entwicklung der BAGS nicht gefährdet.

4 *FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2013*

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestatteten Einzelabschlüsse 2013 der Mutter und der Tochtergesellschaften weisen keine Feststellungen aus. Die bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2012 bei den WFB aufgetretene Unrichtigkeit im Bereich der Altersteilzeit im Zusammenhang mit der Absicherung der Zahlungsunfähigkeit der Wertguthaben der in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer gemäß § 8a des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) wurde in 2013 dahingehend ausgeräumt, dass der Kreis Mettmann mit Datum vom 08.04.2013 eine Patronatserklärung hinsichtlich der Insolvenzsicherung von Altersteilzeit-Wertgutachten gegenüber der WFB abgegeben hat. Die Absicherung ist begrenzt auf einen Betrag von insgesamt 400.000 €. Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der WFB wird dieser Betrag als ausreichend angesehen.

Bei den anderen Gesellschaften ergaben sich keine Feststellungen.

Der Gesamtabschluss und dessen Bestandteile wurden unter Zuhilfenahme der geprüften Einzelabschlüsse, die sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken testiert sind, im Hinblick auf Chancen, Risiken, Grundlagen und Unregelmäßigkeiten/Verstöße geprüft. Er entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

5 *FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG*

Im Rahmen der Prüfung der Buchführung und der installierten internen Kontrollsysteme (IKS) wurden nur die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen des Kreises betrachtet.

Neben dem Kreis als Konzernmutter in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft sind die zum Konzern gehörenden verbundenen Unternehmen als Konzerntöchter ausnahmslos der Rechtsform der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zuzuordnen.

Die Jahresabschlüsse zum Abschlussstichtag 31.12.2013 der Gesellschaften wurden von den Wirtschaftsprüfern, der des Kreises Mettmann vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann, geprüft. Die Prüfungen der Tochterunternehmen sind gem. §§ 316 ff HGB durchgeführt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann ist unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW erfolgt. Alle Prüfungen wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Neben den Prüfungen der verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften für die Abschlussprüfung großer bzw. im Falle der BAGS kleiner Kapitalgesellschaften ist zusätzlich die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) sowie Nr. 2 (wirtschaftliche Entwicklung) des Haushaltsgrundsätzegesetz NRW (HGrG) erfolgt.

Der Prüfung lagen die Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) IDW PS 720 zugrunde. Unter Verwendung des einheitlichen Fragebogens „Fragekatalog zur Prüfung des § 53 HGrG“ und einzelner Stichproben wurden Feststellungen im Hinblick auf die Grundlagen der Organisation, Planung, Risikofrüherkennung, Controlling, Organisationsstrukturen und die Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Alle Gesellschaften erledigen die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit IT- und Softwareunterstützung in Eigenregie. Die eingesetzten Programme sind GOB-geprüft. Die Personalabrechnung für die BAGS erfolgt, wie für den Kreis Mettmann, über das Rechenzentrum der Rheinischen Versorgungskasse. Die Wirtschaftsprüfer haben die ordnungsmäßige Buchführung bei allen Unternehmen bestätigt.

Desweiteren haben die Wirtschaftsprüfer die in den Gesellschaften eingerichteten rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteme (IKS) darauf hin geprüft, ob diese sichere und angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe sicherstellen. Es wurde festgestellt, dass alle Gesellschaften geeignete interne Kontrollsysteme aufgebaut haben.

Buchführung, Rechnungslegung und das IKS beim Kreis Mettmann selbst wurden durch das Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersucht (s. Bericht mit Bestätigungsvermerk vom 20.08.2014). Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden nicht festgestellt.

Der vorliegende Gesamtabchluss beruht auf den geprüften Abschlüssen des Kreises und denen der Töchterunternehmen. Die Planung der Verwaltung, den Gesamtabchluss 2013 mit der Software der Firma UNIT4 zu erstellen, konnte noch nicht umgesetzt werden und wird nunmehr für den Gesamtabchluss 2014 avisiert. Für den Gesamtabchluss 2013 sind weiterhin MS-EXCEL Tabellen zum Einsatz gekommen.

6 *BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES*

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Ergänzt wird der Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um

- einen Gesamtlagebericht und
- einen Beteiligungsbericht.

Dem zur Prüfung vorgelegten Gesamtabschluss 2013 ist sowohl eine Gesamtergebnisrechnung als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2013 beigelegt. Beide Bestandteile wurden im Detail geprüft.

Nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW enthält der Gesamtanhang Angaben bzw. Erläuterungen

- zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung und den Posten der Gesamtbilanz, die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- über die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen, die im Einzelnen anzugeben sind
- zur Kapitalflussrechnung
- nicht bilanzierungsfähige Sachverhalte, die aber eine wirtschaftliche Bedeutung haben
- über die Festlegung des Konsolidierungskreises
- der nicht einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche.

Gesetzlich vorgeschriebene Anlagen zum Gesamtanhang sind die Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und der Gesamtverbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW).

Der Gesamtanhang mit seinen Anlagen wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 geprüft. Das Ergebnis wird im Prüfungsbericht ausführlich dargestellt.

Den Gesamtabschlüssen 2010 – 2012 des Kreises Mettmann war auf freiwilliger Basis jeweils ein Gesamtanlagenspiegel als Anlage zum Gesamtanhang beigelegt. Beim Gesamtabschluss 2013 wurde darauf verzichtet. Da die Vorlage eines Gesamtanlagenspiegels gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Auch der Gesamtlagebericht wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 im Detail geprüft.

Ein weiterer Bestandteil des Gesamtabschlusses ist der Beteiligungsbericht. In ihm ist gem. § 52 GemHVO NRW folgendes anzugeben bzw. zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der dem Gesamtabschluss 2013 beigelegte Beteiligungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist daher ebenfalls nicht zu beanstanden.

Vordrucke Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind auf den Gesamtabchluss die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden. Daraus ergibt sich, dass für die Gesamtbilanz die Regelungen des § 41 GemHVO NRW und für die Gesamtergebnisrechnung des § 38 GemHVO NRW Anwendung finden.

Mit Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFVG) am 18.09.2012 wurden auch Änderungen der §§ 41 und 38 GemHVO NRW umgesetzt.

Gesamtbilanz

Der Runderlass des Innenministeriums vom 24.02.2005 (zuletzt geändert am 17.12.2012) über Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO und GemHVO weist in Nr. 1.7.2 auf das Muster zur Gesamtbilanz (Anlage 27) hin. Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2013 wurden die Vorgaben des Runderlasses berücksichtigt; entsprechende Anpassungen wurden vorgenommen.

- Zusammenfassung der Position 1.3.6 – Ausleihungen
- Zusammenfassung der Position 2.2.1 – Forderungen
- Zusammenfassung der Position 4.2 – Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Einfügen der Position 4.8 – Erhaltene Anzahlungen

Im Anhang wird auf diese Umgliederung hingewiesen.

Bei der Übernahme der Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen wurde das unter Nr. 1.7.1 – Positionenrahmen für den NKF-Gesamtabchluss (Anlage 26) – vorgegebene Muster zugrunde gelegt. Im Teil A des Musters wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtbilanz die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Des Weiteren wurden die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Beträge der einzelnen Bilanzposten des Kreises Mettmann sowie der zu konsolidierenden Unternehmen geprüft. Es wurden die Zahlen der jeweiligen testierten Jahresabschlüsse übernommen.

Gesamtergebnisrechnung

Nr. 1.7.3 des o.g. Runderlasses des Innenministeriums weist auf das Muster zur Gesamtergebnisrechnung (Anlage 28) hin.

Die zur Prüfung vorgelegte Gesamtergebnisrechnung des Gesamtabchlusses 2013 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Durch das 1. NKFVG wurde § 38 Abs. 3 GemHVO NRW angefügt. Danach sind Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen. Die Gesamtergebnisrechnung wurde um folgende Positionen ergänzt:

- Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
- Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Im Teil B des Musters wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtergebnisrechnung die Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung dargestellten Beträge wurden der Ergebnisrechnung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Kreises Mettmann bzw. der Gewinn- und Verlustrechnungen der zu konsolidierenden Unternehmen entnommen.

7 KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN

Der von NKF Modellkommunen und Wirtschaftsprüfern aufgestellte Praxisleitfaden unterstützt die NRW Kommunen bei der Umsetzung der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Im Abschnitt C II des Leitfadens wird die Aufstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie empfohlen. Ziel der Richtlinie ist die handlungsorientierte Umsetzung des NKF und unterstützt die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses. Die Einhaltung der Grundsätze soll die ordnungsmäßige Konzernrechnungslegung sicherstellen.

In der Richtlinie sind u.a. sämtliche schriftliche „konzerninterne“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zusammen zu fassen. Darüber hinaus muss die Richtlinie eine Festlegung des organisatorischen Ablaufes und der örtlichen Zuständigkeiten enthalten. Sie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen im „Konzern Kommune“ und entfaltet eine Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung als auch für die zu konsolidierenden Betriebe.

Der Muster-Entwurf der Richtlinie enthält folgende Angaben, die entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind:

- Zusammenfassung aller „konzerninterner“ Anweisungen
- Zuständigkeiten/ Verantwortlichkeiten
- Regelung zu den erforderlichen Angaben/ Fristen
- Gesamtabschluss –Terminplan
- Formularwesen/ Positionenplan
- Gesamt-Bilanz/ Gesamt-Ergebnisrechnung
- Technische Unterstützung
- Aufstellung des Konsolidierungskreises
- Konsolidierungstechniken
- Einheitlicher Abschlussstichtag
- Angewandte Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden
- Gesamtkapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht
- Beteiligungsbericht
- Prüfung des Gesamtabchlusses

Die mit dem Prüfungsamt abgestimmte und in der Kreistagssitzung am 20.12.2010 beschlossene Gesamtabchlussrichtlinie ist derzeit noch in Kraft. Den Gesellschaften ist die Gesamtabchlussrichtlinie am 26.03.2012 durch die Beteiligungsverwaltung zugegangen. Die Inhalte der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann entsprechen den Inhalten aus dem Praxisleitfaden des NKF-Modellprojektes.

Die Überarbeitung der Gesamtabchlussrichtlinie wird nach Angaben der Kämmerei mit dem Gesamtabchluss 2014 erfolgen.

Zur Prüfung der Bestandteile des Gesamtabchlusses und der Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke wie Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wird auf Punkt 6 verwiesen.

8 *KONSOLIDIERUNGSKREIS*

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich –rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs.1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Absatz 2 GemHVO NRW unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Absatz 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Danach sind die „verbundenen Unternehmen“, die im Jahresabschluss des Kreises Mettmann gesondert anzusetzen sind, im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren. Dies ist bei gemeindlichen Betrieben des privaten Rechts der Fall, wenn diese unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Dieser ist anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 1086 V. NKF Handreichung).

Die „Beteiligungen“ im Jahresabschluss des Kreises sind als Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt in der Regel vor, wenn ihr Anteil an einem Unternehmen mehr als 20 % beträgt. (vgl. S. 1086 V. NKF Handreichung).

Nach § 50 Absatz 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ wird verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Finanzpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht. Merkmale hierfür können Vertretung im Aufsichtsrat oder Vorstand oder

Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen wie Gewinnverwendung, Personalentscheidungen oder Geschäftspolitik sein (vgl. S. 2618 V. NKF Handreichung).

Mit Anteilen von über 20 % bei den Gesellschaften Regiobahn, AKM und KDM handelt es sich um „Beteiligungen“ des Kreises. Auch der „maßgebliche Einfluss“ des Kreises kann durch Mitgliedschaften im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung nachgewiesen werden (vergl. Beteiligungsbericht 2013).

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Dies ist im Gesamtanhang darzustellen. Im Jahresabschluss des Kreises sowie im Gesamtabchluss werden diese unter „Ausleihungen“ und in der Gesamtabchlussrichtlinie unter „at cost“ aufgeführt.

Für die Anwendung des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ im Rahmen der Abgrenzung und Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises gilt z.B., dass eine untergeordnete Bedeutung eines gemeindlichen Betriebes nicht bereits dann gegeben ist, wenn von der Gemeinde nur ein geringer Anteil an einem solchen Betrieb gehalten wird.

Für die vorzunehmende Beurteilung können verschiedene Messgrößen in Betracht kommen wie z.B. die Bilanzsumme, der Wert des Anlagevermögens, das erzielte Jahresergebnis oder der Betrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der Gesamtsteuerung der Gemeinde.

Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 und 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von der allgemeinen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können (vgl. S. 1152 V. NKF Handreichung zu § 116 GO NRW).

Bei der Berechnung der Verhältniszahlen der Bilanzsumme der jeweiligen Gesellschaft zur Gesamtbilanzsumme spiegeln die Ergebnisse der Gesellschaften (Zweckverband Rhein-Ruhr, Lokalradio, RWE Aktionäre, KDN DV IT, public consortium NRW) die vorgenannte untergeordnete Bedeutung wider.

Der Mettmanner Bauverein kommt mit seiner Bilanzsumme auf 21,99 % im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Anteile des Kreises 0,11 % betragen und weder Mitglieder des Kreises im Vorstand noch im Aufsichtsrat vertreten sind.

Lediglich in der Mitgliederversammlung wird der Kreis durch Herrn Landrat Hendele vertreten (vergl. Beteiligungsbericht 2013). Weiter ist auch die öffentliche Zwecksetzung der Mitgliedschaft des Mettmanner Bauvereins zu berücksichtigen. Danach erfolgte die Mitgliedschaft ursprünglich unter dem Aspekt der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung des Kreises Mettmann am 19.02.2015 sind derzeit keine Wohnungen durch Kreisbedienstete belegt.

Die Anteile am Mettmanner Bauverein werden als Kapitalanlage genutzt.

Die Mitgliedschaft im Mettmanner Bauverein hat demnach eine untergeordnete Bedeutung und führt somit zum Verzicht der Konsolidierung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW.

Der Konsolidierungskreis wurde wie folgt festgelegt:

Unternehmen	Anteil	Konsolidierungs-Methode
Kreisverkehrsgesellschaft	100%	Vollkonsolidierung
Werkstätten des Kreises Mettmann	100%	
Bildungsakademie f. Gesundheits-u.Sozialberufe	100%	
Beschäftigungsgesellschaft	100%	
Kompostierungs- u. Vermarktungsgesellschaft	33,00%	At Equity
Abfallwirtschaftsgesellschaft	25,10%	
Regionale Bahngesellschaft	20,00%	
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft	22,20%	
Zweckverband Rhein - Ruhr	6,43%	At Cost (bisherige Bewertung)
Lokalradio	6,20%	
Verband der kommunalen RWE-Aktioäre	1,06%	
Mettmanner Bauverein	0,11%	
KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	4,55%	
Public Consortium d-NRW	0,65%	

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann befand sich seit April 2011 in Liquidation und wurde 2013 endgültig liquidiert. Somit wird die Beschäftigungsgesellschaft im Gesamtabschluss 2013 endkonsolidiert.

Die Stiftung Neanderthalmuseum wird im Jahresabschluss wertgleich unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) bilanziert und hebt sich somit auf.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW sowie § 50 GemHVO NRW festgelegt worden.

9 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich aber zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabschluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabschluss zu beachten (vergl. S. 1094 V. NKF-Handreichung).

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO NRW die §§ 300 bis 309 HGB und § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sowie die §§ 311 - 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabschlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabschluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben eine Einheit (vergl. S. 1094 V. NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Töchter und nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Organisationen ebenfalls zum 31.12.2013 maßgeblich.

Da sich die Beschäftigungsgesellschaft in Liquidation befindet, sind hier die zuletzt festgestellten Werte vom 13.04.2012 zu Grunde gelegt und im Anhang erläutert worden.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach §§ 49 Abs. 3, 38 und 41 GemHVO zu gliedern. Mit Runderlass des Innenministeriums NRW vom 05.07.2010 wurden die Positionsrahmen für den NKF Gesamtabchluss, das Muster zur Gesamtbilanz und das Muster zur Gesamtergebnisrechnung bekannt gegeben und nachfolgend an den gesetzlichen Änderungen angepasst.

Damit konnte auch die Umgliederung der Handelsbilanz I der Töchter in die Handelsbilanz II erfolgen.

Auch die Einheitlichkeit des Ansatzes ist zu regeln und zu berücksichtigen. Gemäß § 300 Abs.2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Wahlrechte nach GemHVO NRW geregelt.

Danach sind Disagios zu aktivieren, und es besteht kein Ansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 60 € ohne Umsatzsteuer.

Weiter besteht eine Ansatzpflicht nach GemHVO NRW für Sonderposten für Investitionen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Auch die Einheitlichkeit der Bewertung gilt gemäß § 308 Abs.1 HGB. Danach sind die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten.

Sind nach § 308 Abs. 2 HGB die Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen abweichend zu den im Konzernabschluss anzuwendenden Methoden bewertet, sind sie neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Konzernabschluss zu übernehmen. Abweichungen sind im Anhang zu begründen.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Bewertungsvereinfachungsverfahren und Bewertungswahlrechte aufgeführt, um die Einheitlichkeit für die Handelsbilanz II zu gewährleisten. Der Kreis Mettmann unterhält keine ausländischen Töchter.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Aufstellung des Gesamtschlusses zwar grundsätzlich alle Bilanzierungssachverhalte erfasst werden, jedoch muss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zwischen den Kosten der Rechnungslegung und dem Informationsnutzen ein angemessenes Verhältnis stehen. Der Aufwand der im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtschlusses erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den erwartenden Ergebnissen stehen (vergl. S. 1112 V. NKF-Handreichung).

10 *VOLLKONSOLIDIERUNG*

Kapital und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung.) Es gilt hier die durch Gesetz vom 25.05.2009 geänderte Fassung des HGB. Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Die Ausgangspunkte der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabschluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, Ansatzes und Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabschluss erstellen zu können. (vergl. S. 2576 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Kommunalbilanz II (KB II).

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist gemäß § 116 Abs.1 GO NRW der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2013 der Tochterunternehmen:

- Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)
- Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)
- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

Da sich die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i. L. in Auflösung befindet, wurden hier die Zahlen des letzten Jahresabschlusses vom 13.04.2012 zugrunde gelegt. 2013 wurde die Beschäftigungsgesellschaft aufgelöst und endkonsolidiert.

Keine der Gesellschaften hat von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die jeweiligen Bilanzen der Töchter wurden in die Kommunalbilanzen II übergeleitet. Die Überleitung wurde durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer testiert.

Die Mitarbeiter der Kämmerei haben im Rahmen der allgemeinen Zuordnungsprüfung der Bilanz bzw. GuV-Positionen überprüft.

Prüfseits bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an den Kommunalbilanzen II.

10.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher ist der Beteiligungsbuchwert – hier die Anteile an verbundenen Unternehmen – mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen. Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und seinen Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert (vergl. S. 2583/84 V.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wird auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile abgestellt. Innerhalb der Erwerbsmethode nach § 301 HGB wird nach der Neubewertungsmethode und der Buchwertmethode unterschieden.

Bei 100% igen Beteiligungen ergibt sich bei den beiden Methoden das gleiche Ergebnis (vergl. S 2590 V.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Kreis Mettmann hat in seiner Bilanz 2013 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ die Beteiligungswerte seiner drei Tochterunternehmen (KVG, WFB und BAGS) ausgewiesen mit einer Höhe von 48.914.538,02 €. Dieser Betrag ist in die Summenbilanz II übernommen worden.

Wie oben dargestellt sind in der Konzernbilanz die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2007 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen entsprechend bewertet. Bei der KVG wurde der 01.01.2008 gewählt, da durch den Verkauf einiger RWE-Aktien in 2007 eine Wertberichtigung stattgefunden hat.

Der Erwerbstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabschluss dar. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden (vergl. S. 1090/91 V. NKF Handreichung).

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
WFB	13.261.273,76 €	01.01.2007
KVG	72.266.729,50 €	01.01.2008
BGM	552.946,86 €	01.01.2007
BAGS	27.954,31 €	01.01.2007
gesamt	86.108.904,43 €	

Der Wert von 86.108.904,43 € ist in der Konzernbilanz unter 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Erstkonsolidierung im Haben ausgewiesen.

Der Wert beinhaltet stille Reserven bei der WFB und der KVGM, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktiver Unterschiedsbetrag ergeben,

da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 2591/92 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO, § 301 HBG).

Tochterunternehmen	Wert der Beteiligung	ausgewiesene Eigenkapitalanteile	stille Reserven
WFB	13.261.273,76 €	9.739.422,13 €	3.521.851,63 €
KVGM	72.266.729,50 €	43.827.555,51 €	28.439.173,99 €

Hierbei handelt es sich um den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich durch den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen darstellt. Bei der KVGM wird der Wert in Form von Wertpapieren bei der Bilanzposition „Wertpapieren des Anlagevermögens“ geführt.

§ 309 Abs.1 HGB gibt die Behandlung des Unterschiedbetrages vor.

Danach ist der Geschäfts- oder Firmenwert in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel durch Abschreibungen zu tilgen. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes kann aber auch planmäßig auf die Geschäftsjahre verteilt werden, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert darf auch offen mit den Rücklagen verrechnet werden.

Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der Folgekonsolidierung den Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 € auf die Nutzungsdauer abzuschreiben. Für die Jahre 2007 - 2013 werden je 110.222,69 € abgeschrieben mit einer Gesamthöhe von 771.558,83 €. Die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB sind entsprechend übernommen worden.

Die Abschreibung wurde entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude übernommen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Bilanzielle Abschreibungen	
Wert der Summenergebnisrechnung	7.780.477,35 €
Gesamtergebnisrechnung	7.890.700,04 €
Veränderung	110.222,69 €

Die bilanziellen Abschreibungen stellen sich beim Kreis und den verbundenen Unternehmen wie folgt dar:

Unternehmen	Betrag
Kreis ME	6.725.328,12 €
Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)	1.031.455,82 €
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH (BAGS)	23.693,41 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)	0,00 €
Summenergebnisrechnung	7.780.477,35 €

Bei dem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 110.222,69 € handelt es sich um die jährliche Abschreibung der stillen Reserven der WFB in Höhe der Gebäude von 3.158.799,12 €.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € aufgedeckt. Diese beziehen sich auf den Wert der Gebäude (3.158.799,12 €.) und Grundstücke (363.052,51 €) der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen.

Die stillen Reserven im Wert der Gebäude sind in den Folgejahren planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)

Der Wert des Anteils entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft in Höhe von 27.954,31 € und entspricht der Erstkonsolidierung. Da keine Wertveränderungen vorliegen, entfällt eine Folgekonsolidierung.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Die sich seit April 2011 in Liquidation befindliche Beschäftigungsgesellschaft wurde zum 11.06.2013 abschließend liquidiert.

Im Jahresabschluss 2013 des Kreises Mettmann wurde der verbliebene Buchwert in Höhe von 3.834,74 € gegen die Einzahlung aus Liquidation gebucht. Damit entfiel der Anteil aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Finanzanlagevermögen des Kreises.

Im Gesamtabchluss 2013 ist der Wert der BGM in Höhe von 3.834,74 € zu berücksichtigen. Er wird im Rahmen der Endkonsolidierung wie eine Abschreibung behandelt und gegen das Eigenkapital ausgebucht.

Rückblickend betrachtet entwickelte sich der Wert wie folgt:

Der Wert der Gesellschaft zum 01.01.2007 betrug 1.013.651,43 € (Anteil Kreis = 54,55 % = 552.946,86 € / fremde Anteile = 45,45 % = 460.704,54 €) und entsprach dem anteiligen Eigenkapital.

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2010 nur noch 9.867,68 € an Eigenkapital vorhanden. Der Anteil des Kreises betrug 5.412,77 €. Abgeschrieben wurden entsprechend außerplanmäßig insgesamt 547.534,09 €.

2012 war der Kreis Mettmann alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft. Die fünf städtischen Gesellschafter (Heiligenhaus, Mettmann, Erkrath, Monheim und Ratingen) waren teils schon zum 31.12.2009 und teils im Laufe des Jahres 2010 aus der Beschäftigungs-

gesellschaft ausgetreten, so dass zum Stichtag 31.12.2012 der Kreis Mettmann die Anteile zu 100 % hielt.

Damit war der Beteiligungsbuchwert für den Kreis Mettmann von 5.413 € auf 31.795,75 € gestiegen. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 26.382,75 € wurde entsprechend der Erstkonsolidierung im Gesamtabchluss 2012 verbucht.

Der Wert der BGM zum 13.04.2012

Eigenkapital	100%
Stammkapital	56.242,11 €
Gewinnrücklage	0,00 €
Verlustvortrag	-48.466,48 €
Jahresergebnis	-3.940,89 €
	3.834,74 €

Mit der Endkonsolidierung im Gesamtabchluss wird der Wert in Höhe von 3.834,74 € ausgebucht.

Entsprechende Prüfung der Bilanzposition in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.3.1			
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Summenbilanz II	Erstkonsolidierung	Folgekonsolidierung	Konzernbilanz
48.914.538,02 €	86.108.904,43 €	37.194.366,41 €	0,00 €
	79.319.861,14 € plus stille Reserven 3.521.851,63 € WFB und 28.439.173,99 € KVGM	Wertberichtigung KVGM - 6.241.509,43 € (2010) und - 30.399.910,12 € (2012), Wertberichtigung BGM 575.494,87 € (2008-12) und 3.834,74 € (Entkonsolidierung 2013) plus 26.382,75 € Zugang BGM (2011)	

Somit sind die Anteile an verbundenen Unternehmen der Kreisbilanz in Höhe von 48.914.538,02 € mit den Werten des Eigenkapitals der Töchter unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der KVGM und der BGM verrechnet worden.

Die BGM, die sich seit April 2011 in Liquidation befand, wurde endkonsolidiert. Die Liquidation eines gemeindlichen Betriebes wirkt sich im Jahresabschluss des Kreises aus und auch unmittelbar auf den Gesamtabchluss. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von

- 575.494,87 € und der verbliebene Buchwert der BGM von - 3.834,74 € wurden gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht (579.329,61 €).

10.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen.

Weiter ist nach § 303 Abs. 2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit braucht eine Schuldenkonsolidierung nach § 303 Abs. 1 HGB nicht durchgeführt werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (vergl. § 303 HGB, RdNr. 60 Beckscher Bilanzkommentar 2006).

Dabei ist die Wesentlichkeitsgrenze aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus entstehenden Informationen auf die Adressaten des gemeindlichen Gesamtabchlusses auswirken.

Eine Relevanz ist daher z.B. anzunehmen, wenn die Informationen dadurch die Adressaten beeinflussen, dass sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, aktueller oder zukünftiger Ereignisse helfen oder ihre Bedeutung bestätigen oder korrigieren.

Entscheidungsrelevante Informationen sollen deshalb im gemeindlichen Gesamtabchluss ausgewiesen werden (vergl. S. 2596 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Der Gesamtabchluss wird durch den Jahresabschluss 2013 des Kreises dominiert, so dass eine Messgröße entsprechend den Bilanzwerten der Töchterorganisationen festgesetzt werden muss.

Bereits in der Gesamtabchlussrichtlinie ist für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung eine Vergleichsgröße als qualitative und quantitative Messgröße ermittelt worden. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) werden Vorgänge unter 10.000 € wegen Geringfügigkeit ausgeblendet.

Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)

Bei der Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten untereinander entstanden Aufrechnungsdifferenzen in zwei Fällen mit Beträgen unter 10.000 € (gegen Kreis). Aufgrund der Höhe des Betrages von untergeordneter Bedeutung ist hier keine Schuldenkonsolidierung erfolgt.

Allerdings ist im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nachfolgender Sachverhalt zu berücksichtigen:

Entsprechende Prüfung der Bilanzposition in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.2.8	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Summenbilanz II	22.454.718,74 €
Konzernbilanz	22.435.339,73 €
Veränderung	-19.379,01 €

Die Veränderung zwischen Summenbilanz II und Konzernbilanz ist durch eine Anzahlung des Kreises Mettmann an die WFB in Höhe von 19.379,01 EUR für zu liefernde Bänke im Rahmen der Erstellung des Neandertalsteigs entstanden.

Die WFB hat den Betrag auf der Passivseite ihrer Bilanz unter Bilanzposition 4.8 erhaltene Anzahlungen mit dem Nettowert ausgewiesen.

Bilanzposition 4.8	
Erhaltene Anzahlungen	
Summenbilanz II	15.893.994,35 €
Konzernbilanz	15.875.883,16 €
Veränderung	18.111,19 €

Zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz vom Kreis Mettmann als Bruttobetrag unter Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, AiB“ ausgewiesenen Betrag in Höhe von 19.379,01 € und dem von der WFB auf der Passivseite der Bilanz unter Bilanzposition „Erhaltene Anzahlung“ ausgewiesenen Nettobetrag in Höhe von 18.111,19 € ergibt sich ein Differenzbetrag von 1.267,82 €, der einem von der WFB an das Finanzamt abzuführenden 7 % igen Umsatzsteueranteil an der Leistung entspricht.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind die auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Posten „geleistete Anzahlungen“ und „erhaltene Anzahlungen“ gegenseitig zu eliminieren. Da die WFB ein umsatzsteuerpflichtiger Betrieb ist, wurde der Umsatzsteueranteil aus der vom Kreis geleisteten Anzahlung nicht bei erhaltenen Anzahlungen, sondern getrennt hiervon ausgewiesen. Die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer stellt grundsätzlich eine Verbindlichkeit dar.

Da die WFB jedoch keine weiteren Umsatzsteuerrückstände zum 31.12.2013 ausgewiesen hat, sondern vielmehr gegenüber dem Finanzamt noch Forderungen aus zu viel abgeführter Vorsteuer bestehen, wurde der Umsatzsteuerbetrag auf der Aktivseite der Bilanz unter Forderungen Position 2.2.2 Sonstige Vermögenswerte im Soll gebucht und damit ebenso wie die geleistete und erhaltene Anzahlung eliminiert.

Bilanzposition 2.2.2	
Sonstige Vermögensgegenstände	
Summenbilanz II	3.127.199,44 €
Konzernbilanz	3.128.467,26 €
Veränderung	1.267,82 €

Unter „sonstige Vermögensgegenstände“ sind u.a. Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Dazu gehören z.B. auch Steuerforderungen.

Unter Beachtung der buchhalterischen Grundsätze ergeben die vorgenommenen Buchungen die Eliminierung des konzerninternen Schuldverhältnisses, da im Gesamtabchluss der Kreis und die gemeindliche Betriebe keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanzieren können.

Bei der Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten untereinander entstanden Aufrechnungsdifferenzen in einem Fall bei der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann (KVGM) und in einem Fall bei der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) mit Beträgen unter 10.000 €. Aufgrund der Höhe des Betrages von untergeordneter Bedeutung ist hier keine Schuldenkonsolidierung erfolgt.

10.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben resultieren, sind bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen.

Demnach sind die Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln (vergl. S. 2599/2600 V.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Gleiches gilt nach Abs. 2 für andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen“ sind z.B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. S. 2600 V.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Dazu zählen beispielsweise auch Gebührenberechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Wie aus den zu prüfenden Unterlagen hervorgeht, besteht keine gemeinsame Buchhaltung und somit konnten auch keine einheitlichen Kontensalden herangezogen werden. Bei Unstimmigkeiten sind die ausgewiesenen Beträge des Tochterunternehmens konsolidiert worden. Für den notwendigen Summenabschluss ist frühzeitig eine Abstimmung der Differenzen vorzunehmen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (vergl. auch S. 2600 V.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Es wurden die Konsolidierungen bei Beträgen ab 10.000 € der u. g. Erträge und Aufwendungen zur Prüfung herangezogen:

Pos. d. Gesamtergebnisrechnung	Ertrags- und Aufwandsarten	Summenergebnisrechnung	Konsolidierung	Gesamtergebnisrechnung
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.984.662,24 €	-96.474,02 €	21.888.188,22 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.848.254,88 €	-123.673,64 €	68.724.581,24 €
8	Aktiviert Eigenleistungen	108.495,83 €	48.407,41 €	156.903,24 €
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	66.065.207,31 €	-143.603,01 €	65.921.604,30 €

Die aufgeführten Summen und Konsolidierungsbeträge entsprechen der Gesamtergebnisrechnung im Entwurf des Gesamtabchlusses vom 03.12.2014.

Die ausgewiesenen Summen zu den geprüften Ertrags- und Aufwandsposition konnten aus den testierten Jahresabschlüssen bzw. Zuordnungstabellen NKF der Konzernmutter und den Tochterunternehmen nachvollzogen werden.

Entsprechende Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

(Erläuterung der Konsolidierung nur über 10.000 €)

Gesamtergebnisrechnung	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	
Summenergebnisrechnung	21.984.662,24 €
Gesamtergebnisrechnung	21.888.188,22 €
Veränderung	-96.474,02 €

Der Wert der Summenergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis	7.275.690,13 €
WFB	3.470.111,26 €
BAGS	1.300.563,17 €
KVGM	9.938.297,68 €
Summe	21.984.662,24 €

Konsolidiert wurden:

WFB gegenüber KME	45.434,27 €
WFB Innenumsatz ins Anlagevermögen	48.407,41 €
KME gegenüber KVGM	309,34 €
KME gegenüber BAGS	1.031,00 €
BAGS gegenüber KME	1.292,00 €
Summe	96.474,02 €

Bei dem konsolidierten Ertrag in Höhe von 96.474,02 € handelt sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse der WFB in Höhe von 48.407,41 € für Lieferungen von Bänken für den Neanderlandsteig. Die Erträge wurden auf die Position „aktivierte Eigenleistungen“ umgebucht, da der Konzern Kreis Mettmann im Sinne der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen produziert hat, desweiteren um Leistungsentgelte der WFB gegenüber dem Kreis Mettmann für Leistungsentgelte in Höhe von 45.434,27 €, wobei hier die höchsten Erträge von 35.149,81 € durch Unterhaltungsmaßnahmen von Grundstücken und Gebäuden sowie in Naherholungseinrichtungen entstanden sind.

Gesamtergebnisrechnung	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Summenergebnisrechnung	68.848.254,88 €
Gesamtergebnisrechnung	68.724.581,24 €
Veränderung	-123.673,64 €

Der Wert der Summenergebnisrechnung entspricht dem Wert der Kostenerstattungen und Kostenumlagen des Kreises.

Konsolidiert wurden im Wesentlichen Kreis gegenüber der WFB in Höhe von 105.632,01 €. Hier handelt es sich um Beitragserrstattungen von Versicherungen.

Gesamtergebnisrechnung	
Aktivierte Eigenleistungen	
Summenergebnisrechnung	108.495,83 €
Gesamtergebnisrechnung	156.903,24 €
Veränderung	48.407,41 €

Der Wert der Summenergebnisrechnung entspricht dem Wert der aktivierten Eigenleistungen des Kreises.

Konsolidiert wurden 48.407, 41 €. Es handelt sich um Umsatzerlöse der WFB für Lieferungen von Bänken für den Neanderlandsteig. Die Erträge wurden auf „aktivierte Eigenleistungen“ umgebucht, da der Konzern Kreis Mettmann im Sinne der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen produziert hat (siehe oben).

Gesamtergebnisrechnung	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Summenergebnisrechnung	66.065.207,31 €
Gesamtergebnisrechnung	65.921.604,30 €
Veränderung	-143.603,01 €

Der Wert der Summenergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis	47.525.096,91 €
WFB	5.032.110,52 €
BAGS	59.878,23 €
KVGM	13.448.121,65 €
Summe	66.065.207,31 €

Konsolidiert wurden:

WFB gegenüber KME	104.915,35 €
KME gegenüber WFB	38.087,66 €
BAGS gegenüber KME	600,00 €
Summe	143.603,01 €

(Erläuterung der Konsolidierung bei Beträgen über 10.000 €)

Bei der Konsolidierung handelt es sich im Wesentlichen um einen Betrag von 104.915,35 € für Leistungen des Kreises gegenüber der WFB für Gebäudeinstandhaltungskosten/ Gebäudenebenkosten sowie Leistungen der WFB gegenüber dem Kreis in Höhe von 38.087,66 EUR für die betriebliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude/ Unterhaltung Nacherholung.

Latente Steuern

Für den gemeindlichen Gesamtabschluss ist auf die Vorgabe eines Ausweises von latenten Steuern verzichtet worden. Die Vorschrift des § 306 HGB findet daher keine Anwendung. Die Ermittlung der latenten Steuern stellt im gemeindlichen Bereich ein wesensfremdes Element dar und ist im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabschlusses von nachrangiger Bedeutung. Es ist Aufgabe des gemeindlichen Gesamtabschlusses die Gemeinde als wirtschaftliche Einheit darzustellen. Dazu gehört nach Ziel und Zweck des gemeindlichen Gesamtabschlusses nicht zwingend, die Gemeinde gleichzeitig als „fiktive“ rechtliche Einheit abzubilden. Nur auf einer fiktiven rechtlichen Einheit bauen aber die zu bilanzierende Steuerpflicht und die mögliche Steuerabgrenzung auf.

Gegen eine nach der HGB-Vorschrift vorzunehmende Steuerabgrenzung im gemeindlichen Gesamtabschluss spricht außerdem, dass die Gemeinde (gemeindliche Verwaltung) in einem er

heblichen Umfang nicht nur Steuerberechtigter gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber ihren gemeindlichen Betrieben ist. Die Gemeinde ist z. B. gesetzlich ermächtigt worden, die Gewerbesteuer von den stehenden gewerblichen Betrieben als Gemeindesteuer zu erheben, die auf dem Gemeindegebiet eine Betriebsstätte unterhalten (vgl. §§ 1 ff. GewStG).

Für die Ermittlung der latenten Steuern bestehen zudem erhebliche Schwierigkeiten. Diese entstehen z. B. dadurch, dass die gemeindliche Verwaltung nur für Teilaufgaben steuerpflichtig ist, die dann wegen der allgemeinen Steuerpflicht in der steuerrechtlichen Betriebsform „Betrieb gewerblicher Art (BGA)“ geführt werden müssen. Solche BGA stellen aber keine gemeinderechtliche Organisationsform dar, sondern nur eine steuerrechtliche Konstruktion aus der Steuerpflicht der gemeindlichen Verwaltung heraus. Dagegen sind die gemeindlichen Betriebe i.d.R. bereits aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus gegenüber dem Staat steuerpflichtig.

Vor diesem Hintergrund ist es als sachgerecht und vertretbar anzusehen, auf die fiktive Betrachtung der Gemeinde als Gesamtsteuerpflichtiger (gemeindliche Verwaltung und gemeindliche Betriebe) im gemeindlichen Gesamtabschluss und damit auf die Anwendung des § 306 HGB zu verzichten. Für den gemeindlichen Bereich ist sehr zweifelhaft, ob der bei einer Anwendung der Vorschrift entstehende Aufwand und die dafür erforderliche Fachkenntnis zur Feststellung einer aktiven oder passiven Steuerabgrenzung zu einer wesentlichen Verbesserung des durch den gemeindlichen Gesamtabschluss zu vermittelnden Bildes über die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde führen würde (vergl. S. 2603 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

11 *KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE*

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren. Wird nach § 311 HGB von einem in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik eines nicht einbezogenen Unternehmens, an dem das Unternehmen beteiligt ist, ausgeübt (assoziiertes Unternehmen), so ist

diese Beteiligung in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung auszuweisen. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschaft innehat.

Im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabschlusses wird unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Firmenpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht. Die gemeindliche Beteiligung muss dem eigenen Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem gemeindlichen Betrieb dienen und die Gemeinde muss regelmäßig mehr als 20 % am Nennkapital halten (vergl. S. 2617 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Kreis Mettmann hält entsprechend folgende Beteiligung:

Beteiligungen	Anteil
Regiobahn mbH (RBG)	20%
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft (RFG) seit 01.01.11	22,20%
Kompostierungs- u. Vermarktungsgesellschaft (KDM)	33%
Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AKM)	25,10%
Stiftung Neandertal * 1	31,47%

Die folgende Beteiligung findet im Gesamtabchluss keine Berücksichtigung:

* 1 Die Stiftung Neandertal wird im Jahresabschluss des Kreises mit gleichem Wertansatz unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) geführt, so dass sich der Wert hier aufhebt.

Das Prüfungsamt kann dieser Vorgehensweise folgen, da das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht verfälscht wird.

Der Kreis Mettmann hat bei der AKM Vertreter des Kreises in der Geschäftsführung sowie für den Verwaltungsrat Herrn Kreisdirektor Richter und Kreistagsmitglieder benannt. Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist ebenfalls Herr Kreisdirektor Richter.

Bei der KDM ist ein Vertreter des Kreises Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Bei der Regiobahn sind der Landrat des Kreises sowie Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Mitglied der Gesellschafterversammlung als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für den Landrat ist Herr Kreisdirektor Richter.

Durch die Vertretungen wirkt der Kreis Mettmann entsprechend an der Geschäfts- und Firmenpolitik der o.g. Betriebe mit, ohne dass er dadurch diese Betriebe beherrscht. Somit kann festgestellt werden, dass es sich hier bei den o.g. Betrieben um assoziierte Unternehmen handelt.

Gemäß § 312 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz

- entweder mit dem Buchwert oder
- mit dem Betrag, der dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens entspricht,

anzusetzen (Equity-Methode).

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in den Folgejahren, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten des Betriebes und den hierauf anteilig entfallenden Eigenkapital des assoziierten Betriebes werden dagegen wie bei

der Vollkonsolidierung auch bei der Equity-Methode ermittelt.

Bei der Equity-Methode zu konsolidierenden gemeindlichen Betriebe kommt nach dem HGB die Buchwertmethode zur Anwendung (vergl. S. 2611 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Bei der Anwendung der Buchwertmethode wird von der Gemeinde der in ihrem Jahresabschluss angesetzte Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital aus der betrieblichen Bilanz aufgerechnet. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag, der den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zuzuordnen ist, als deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist als ihr Buchwert.

Der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag sind auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem der gemeindliche Betrieb ein assoziierter Betrieb der Gemeinde geworden ist (vergl. S.2620 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Im vorliegenden Fall wurde der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist.

In diesen Fällen ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vergl. S. 2619 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs.4 HGB).

Beteiligung	Beteiligungswert 31.12.2013	Hinweis	aufgelaufene Jahresgewinne 2007-2012	aufgelaufene Jahresgewinne 2013
KDM	464.519,87 €		1.020.786,13 €	125.372,21 €
AKM	264.912,00 €	Zuschreibung JA 2013 Kreis 90.243,02 €	80.142,39 €	44.111,04 €
Regiobahn (REG)	555.625,83 €		330.850,02 €	36.351,25 €
RFG	13.673,00 €		35.414,39 €	25.614,55 €
gesamt	1.298.730,70 €			231.449,05 €

Entsprechende Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Erträge aus assoziierten Unternehmen	
Summenergebnisrechnung	0,00 €
Gesamtergebnisrechnung	231.449,05 €
Veränderung	231.449,05 €

Der Betrag von 231.449,05 € entspricht den aufgelaufenen Jahresgewinnen 2013.

Nach der Equity-Methode ist gem. § 50 GemHVO in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallende Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vgl. § 312 Absatz 4 HGB).

Gesamtergebnisrechnung	
Finanzerträge	
Summenergebnisrechnung	2.624.801,28 €
Gesamtergebnisrechnung	2.401.880,18 €
Veränderung	-222.921,10 €

Durch die Anpassung des Jahresabschlusses 2012 der KDM aus steuerlichen Gründen wurde im Geschäftsjahr 2013 festgestellt, dass sich der Jahresüberschuss 2012 um 797.865,03 € erhöht hat. Der Ertrag aus der Beteiligung an assoziierten Unternehmen 2012 beträgt nun 1.020.786,13 €.

Im Gesamtabschluss 2012 wurde ein Ertrag aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 222.921,10 € ausgewiesen, der sich seinerzeit durch einen Jahresüberschuss von 675.518,48 € begründete.

Durch die Anpassung im Gesamtabschluss 2013, ist der Finanzertrag zu neutralisieren. Der Ertrag über - 222.921,10 € wird gegen das Eigenkapital ausgebucht.

Gesamtergebnisrechnung	
Außerordentliche Erträge	
Summenergebnisrechnung	0,00 €
Gesamtergebnisrechnung	797.865,03 €
Veränderung	797.865,03 €

Durch die Anpassung des Jahresabschlusses 2012 der KDM wurde wie oben ausgeführt im Geschäftsjahr 2013 festgestellt, dass sich der Jahresüberschuss 2012 um 797.865,03 € erhöht hat.

Im Jahresabschluss 2012 der KDM erhöht sich der Jahresüberschuss auf 3.093.291,31 €. Damit beträgt der Ertrag aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen 1.020.786,13 €

Im Ergebnis wirkt sich die Equity-Konsolidierung auf folgende Bilanzposition aus:

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren (Equity-Methode). Zu den verselbständigten Aufgabenbereichen sind die KDM, AKM und die Regiobahn zu zählen.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben (Equity-Methode).

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist (vergl. S.2619 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs. 4 HGB).

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.3.2.	
Anteile an assoziierten Unternehmen	
Summenbilanz II	1.298.730,35 €
Konzernbilanz	2.728.469,39 €
Veränderung	1.429.739,04 €
davon Abgänge	- 268.911,94 €
davon Zugänge	1.698.650,98 €
Kontrollsumme	1.429.739,04 €

Die Zugänge bestehen aus den realisierten Gewinnen und dem anteiligen Jahresüberschüssen 2013:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	1.020.786,13 €	2007-2012
	125.372,21 €	2013
AKM	80.142,39 €	2007-2012
	44.111,04 €	2013
Regiobahn REG	330.860,02 €	2007-2012
	36.351,25	2013
Regiobahn RFG	35.413,39	2008-2012
	25.614,55	2013
gesamt	1.698.650,98 €	

Die Abgänge errechnen sich wie folgt:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
REG	-45.990,84 €	Jahresverlust 2012
KDM	-222.921,10 €	Neutralisation Gewinnausschüttung 2012
gesamt	-268.911,94 €	

Die realisierten Gewinne sowie wie die Neutralisation werden in der Bilanzposition Jahresüberschuss verbucht.

Die Jahresgewinne aus den Vorjahren 2007-2012 sowie der Jahresverlust werden entsprechend in die Allgemeine Rücklage verbucht. Die Zuschreibung bei der AKM wurde im Einzelabschluss 2013 des Kreises vorgenommen.

Die vorgenommene Konsolidierung der Buchwertmethode entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Das Eigenkapital ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz II	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Soll	Haben	
	208.888.240,83 €	1.066.853,52 €	10.480.226,15 €	164.153.734,65 €
1.1 Allgemeine Rücklage,	192.457.439,99 €	733.709,73 €	9.450.912,07 €	147.026.763,52 €
1.2 Sonderrücklagen,	4.060.748,00 €	0,00 €	0,00 €	4.060.748,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage,	17.535.592,28 €	0,00 €	0,00 €	17.535.592,28 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.165.539,44 €	333.143,79 €	1.029.314,08 €	-4.469.369,15 €
1.5 Ausgleichsposten f. Ant.fremder Gesellsch.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	208.888.240,83 €	1.066.853,52 €	10.480.226,15 €	164.153.734,65 €

In der o. a. Übersicht sind Erst- und Folgekonsolidierung zusammengefasst. Die Beträge zur Konsolidierung sind in der Gesamtbilanz einzeln aufgeführt und erläutert. Sie wurden anhand vorgelegter Stammdatentabellen, Angaben zu Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Beteiligungsbericht und vorliegenden Prüfergebnissen zur Bewertung der Beteiligungen an KDM, AKM und RBG und RFG nachvollzogen.

Auf der Sollseite der Allgemeinen Rücklage sind im Rahmen der Erstkonsolidierung die Anteile verbundener Unternehmen in Höhe von 54.147.878,81 € konsolidiert worden.

In der Folgekonsolidierung wird im Soll die kummulierte Abschreibung der stillen Reserve der WFB (2007-2012) in Höhe von 661.336,14 € und der Zugang des Beteiligungsanteils BGM 2012 in Höhe von 26.382,75 € gebucht = **733.709,73 €**.

Der Betrag von 9.450.912,07 € setzt sich im Haben wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Betrag	Bemerkungen
AKM	80.142,39 €	kum. Gewinne 2007-2012
REG	330.860,02 €	kum. Gewinne 2007-2011
RFG	35.413,39 €	kum. Gewinne 2007-2012
KDM	222.921,10 €	Gewinn 2012
BGM	575.494,87 €	Korrektur Abschreibung(2008-2012)
BGM	3.834,74 €	Endkonsolidierung 2013
KVGM	8.202.245,56 €	Wertberichtigung 2012
gesamt	9.450.912,07 €	

Die Folgekonsolidierung im Jahresfehlbetrag stellt sich wie folgt dar:

Im Soll wurden die Abschreibung der stillen Reserve der WFB 2013 in Höhe von 110.222,69 € und die Neutralisation der Gewinnausschüttung KDM 2012 aus dem Einzelabschluss von 222.921,10 € gebucht = **333.143,79 €**.

Der Betrag der Habenbuchung in Höhe von **1.029.314,08 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbetrag	Teilbetrag	Bemerkungen
1.029.314,08 €	125.372,21 €	Gewinne At-Equity 2013
	797.865,03 €	korr.Ant. Jahresüberschuss KDM
	44.111,04 €	AKM 2013
	36.351,25 €	REG 2013
	25.614,55 €	RFG 2013
	1.029.314,08 €	gesamt

Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gem. § 43 Abs.3 GemHVO NRW werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ein nachrichtlicher Ausweis erfolgt in den Zeilen 33-37 in der Gesamtergebnisrechnung nach der Zeile 31 „Konzernergebnis“ und ist somit auch hier nicht enthalten.

Ergebnisrechnung	KME	WFB	KVGM	Summen- ergebnisrechnung = Gesamt- ergebnisrechnung
verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	14.567,63 €	9.374,39 €		23.942,02 €
verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	44.088,74 €		2.930.154,80 €	2.974.243,54 €
verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-144.664,38 €	-2.411,43 €		-147.075,81 €
verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-13.202,70 €			-13.202,70 €
gesamt	-99.210,71 €	6.962,96 €	2.930.154,80 €	2.837.907,05 €

12 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabchluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Alle Zahlungsströme zwischen der Gemeinde und den einbezogenen Betrieben dürfen nicht in dieser Rechnung enthalten sein (Einheitstheorie). In der Kapitalflussrechnung werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen.

Eine gesetzliche Vorgabe, auch die Vorschriften zur Finanzrechnung auf den gemeindlichen Gesamtabchluss anzuwenden, besteht nicht. Daher kann die zu erstellende Gesamtkapitalflussrechnung Informationen bieten, die über die in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Informationen hinausgehen.

Grundsätze ordnungsgemäßer Kapitalflussrechnung

- Grundsatz der tatsächlichen Zahlungen – es dürfen nur die tatsächlichen Zahlungsströme der Berichtsperiode ausgewiesen werden
- Grundsatz des einheitlichen Periodenbezuges – Kapitalflussrechnung und Konzernabschluss müssen sich auf die gleiche Berichtsperiode beziehen
- Grundsatz der Stromgrößenkongruenz – die Summe der Zahlungen sämtlicher Berichtsperioden muss der Gesamtperiode entsprechen, um Doppelerfassungen und eine Nichterfassung von Zahlungen zu verhindern
- Grundsatz der unsaldierten Darstellung – Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht miteinander zu saldieren
- Grundsatz der Erläuterungspflicht – die Nachvollziehbarkeit muss durch Erläuterungen gewährleistet werden.

Im Gesamtanhang des gemeindlichen Gesamtabchlusses sind außerdem Angaben zur gemeindlichen Gesamtkapitalflussrechnung zu machen, z.B. zu den verschiedenen Cashflows (siehe hierzu Punkt 2.7 der Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2013). Die gemeindlichen Zahlungsströme werden bestimmten Tätigkeitsbereichen der Gemeinde zugeordnet. So enthält die Gesamtkapitalflussrechnung die Bereiche

Laufende Geschäftstätigkeit	Der Cashflow stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit entstehen.
Investitionstätigkeit	Es werden Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen erfasst.
Finanzierungstätigkeit	Es sollen insbesondere die Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt werden, aber auch die Zahlungsströme, die zwischen den Gesellschaftern und ihren Unternehmen bestehen.

Nach den Ausführungen in der 5. Handreichung zum NKF können die Daten für die in der Gesamtkapitalflussrechnung darzustellenden Zahlungsströme entweder unmittelbar aus den Zahlungsdaten der Buchhaltung (originäre Ermittlung) oder aus den Zahlungsdaten aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung (derivative Ermittlung) abgeleitet werden. Bei der zur Prüfung vorgelegten Gesamtkapitalflussrechnung wurde die derivative Ermittlung zugrunde gelegt. Dabei wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Angaben aus dem Kreisbuchungssystem APS
- Angaben aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften
- Berechnung von Differenzen zwischen den Bilanzwerten zum 31.12.2012 und den Bilanzwerten zum 31.12.2013 der Gesamtbilanz
- Werte aus der Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und den einzelnen Anlagenspiegeln

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses 2013 wurden auch die Zahlen des Gesamtabschlusses 2012 aufgeführt (Anlage 3 zum Gesamtanhang).

Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 im Einzelnen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ordentliches Ergebnis *		-5.267.234,18 €
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		7.585.776,66 €
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		
- Gesamtabschluss 2012	173.652.398,13 €	
- Gesamtabschluss 2013	176.913.545,76 €	3.261.147,63 €
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		-5.978.232,64 €
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV und Zunahme / Abnahme der Vorräte und Zunahme / Abnahme der Forderungen	143.083,89 € -27.258,28 € 813.516,54 €	929.342,15 €
andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2012	14.026.910,07 €	
- Gesamtabschluss 2013	15.085.553,80 €	-1.058.643,73 €
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus L + L sowie anderer Passiva, die nicht der Inv.- oder Fin.tätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2012	22.008.362,22 €	
- Gesamtabschluss 2013	22.553.378,28 €	545.016,06 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		17.171,95 €

* Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden die Bezeichnungen „Ordentliches Ergebnis“ und „Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“ getauscht. Bei der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde diese Änderung der Bezeichnungen berücksichtigt. Eine Anpassung bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung hat nicht stattgefunden. Der Betrag „Ordentliches Ergebnis“ der Kapitalflussrechnung entspricht somit dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Gesamtergebnisrechnung.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen d. Sachanlagevermögens	26.900,50 €
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.342.135,76 €
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-90.243,02 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten u. Ausschüttungen Beteiligungen	187.643,83 €
Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00 €
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge u. Gebühren	4.831.801,33 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.386.033,12 €

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		
- Gesamtabschluss 2012	3.805.380,78 €	
- Gesamtabschluss 2013	3.094.152,04 €	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-711.228,74 €

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremde Haushalte)		393.740,55 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
- Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	17.171,95 €	
- Cashflow Investitionstätigkeit	-7.386.033,12 €	
- Cashflow Finanzierungstätigkeit	-711.228,74 €	-8.080.089,91 €
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		20.752,48 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		69.159.055,98 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		61.493.459,10 €

Die vorgelegte Kapitalflussrechnung wurde anhand des vom Rechnungsprüfungsamts geprüften Jahresabschlusses 2013 des Kreises Mettmann sowie der geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2013 der Gesellschaften und des vorgelegten Gesamtabschlusses 2013 geprüft.

Die Kapitalflussrechnung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

13 GESAMTANHANG

Die Regelungen in § 116 GO NRW zum Gesamtabschluss werden in Bezug auf den Gesamtanhang in § 51 Abs. 2 GemHVO NRW konkretisiert. Danach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 eine Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen, in der u.a. festgelegt wurde, dass die Einzelabschlüsse grundsätzlich einheitlich den Ansatz-,

Bewertungs- und Ausweisvorschriften des Kreises Mettmann sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien angepasst werden.

Im Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2013 wird darauf hingewiesen, dass sich im Wesentlichen folgende Bewertungsunterschiede ergeben:

1. Einstellung in Gewinnrücklagen
Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 53 KrO NRW entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Gesamtabschlussergebnisses. Die vorzeitige Einstellung eines Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen ist demnach nicht zulässig.
2. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen
Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen und haben damit keine direkte Ergebnisauswirkung.
3. Bilanzzuordnung
Es erfolgen Umgliederungen in der Bilanz.
4. Ausweis von Skontoerträgen
Der Ausweis von Skontoerträgen im Gesamtabschluss erfolgt aufwandsmindernd nicht ertragserhöhend.

§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW regelt, dass dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beizufügen ist. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 3 dem Anhang des Gesamtabschlusses 2013 beigefügt (s. hierzu auch Punkt 12 des Prüfungsberichtes).

Gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind im Anhang Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, anzugeben. Im Gesamtabschluss 2013 wird im Anhang auf folgendes hingewiesen:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2013 ergebende Fehlbetrag beim Gebührenhaushalt Abfallentsorgung in Höhe von -312.724,47 € wird zeitversetzt durch eine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens ausgeglichen.

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2013 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist nach Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ noch einen Fehlbetrag in Höhe von -152.046,27 € aus. Der Fehlbetrag wird als Saldovortrag in die Betriebsabrechnung 2014 übernommen.

14 *GESAMTANLAGENSPIEGEL*

Neben den pflichtigen Anlagen können weitere, freiwillige Anlagen dem Gesamtabschluss beigefügt werden. Der Kreis Mettmann hat mit dem Gesamtabschluss 2013 auf die Erstellung eines Gesamtanlagenspiegel verzichtet.

15 *GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL*

Zu den Anlagen des Gesamtabchlusses gehört gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 3 und § 47 GemHVO NRW u. a. der Gesamtverbindlichkeitspiegel. Wie beim Verbindlichkeitspiegel im Rahmen des Jahresabschlusses hat der Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. § 47 Abs. 1 GemHVO NRW die Angaben und Mindestgliederungen entsprechend § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW zu enthalten.

Der im Rahmen dieses Gesamtabchlusses vorgelegte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht in seiner Gliederung dem ergänzten Muster des Verbindlichkeitspiegels nach § 47 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW. Er weist den Stand der Verbindlichkeiten detailliert nach. Abgebildet sind die Posten 1. – 8., wie z.B. die Verbindlichkeitsarten Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen.

Bei den Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen wurde zur Verbesserung der Transparenz eine Differenzierung nach Gläubigern und nach Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich bzw. vom privaten Kreditmarkt vorgenommen. Nachrichtlich wurden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (vgl. § 87 GO NRW) gem. § 47 Abs. 1 GemHVO NRW dargestellt.

Die Aufteilung der Posten 1. – 8. ist entsprechend § 47 Abs. 2 GemHVO NRW unter Angabe der vorgeschriebenen Restlaufzeiten erfolgt. Der Gesamtbetrag zum vorherigen Abschlussstichtag wurde ebenfalls ausgewiesen.

Die im Gesamtverbindlichkeitspiegel enthaltenen Beträge wurden anhand der Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen überprüft. Sie ergaben Übereinstimmungen. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich für den Konzern auf 23.017.733,30 EUR (Vorjahrswert 23.618.029,52 EUR). Bzgl. der Differenz von 600.296,22 € zum Vorjahreswert und der Verschiebungen bei den Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Erhaltene Anzahlungen“ wird auf die geprüften Jahresabschlüsse der Mutter und ihrer Töchter verwiesen. In diesen Abschlüssen sind die Differenzen und die Umstrukturierungen bei diesen beiden Posten, die aufgrund der Änderungen aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG vorgenommen werden mussten, im Detail erläutert.

16 *NUTZUNGSDAUERN*

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 eine Gesamtabchlussrichtlinie beschlossen. In dieser wird unter Pkt. 3 – Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung – festgelegt, dass für die Nutzungsdauern grundsätzlich die kommunale Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann gilt.

Darüber hinaus sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen (S. 13 ff). Im Gesamtabchluss 2013 wird aus diesem Grunde auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB) verzichtet. Hierauf wird im Anhang zum Gesamtabchluss unter Pkt. 2 – Konzernergebnis / Gesamtergebnisrechnung – hingewiesen. Auf eine Vorlage der Gesamtabchlussrichtlinie wurde beim Gesamtabchluss 2013 erneut verzichtet.

17 *GESAMTLAGEBERICHT*

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben (§ 51 Abs. 1 GemHVO NRW).

Der zur Prüfung vorgelegte Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2013 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er gibt einen Überblick über die Lage des Konzerns, der weiterhin vom Kreis dominiert wird. Die Einflüsse der Töchter auf den Gesamtabchluss sind hinreichend gewürdigt.

Zusammen mit den Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sind die haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zur Gesamtlage umfassend analysiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Gesamtabchlusses 2013 nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises gewonnen wurden.

Ergänzt ist der Gesamtlagebericht mit dem NKF-Kennzahlenset NRW, das ebenfalls die Dominanz des Kreises anhand von Prozentwerten verdeutlicht. Abgerundet wird der Gesamtlagebericht durch Aussagen zur Gesamtentwicklung.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW. Für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsmitglieder sind folgende Angaben aufgeführt:

- Familienname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Organen oder Gremien

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss. Seine sonstigen Angaben erwecken keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann.

D. FAZIT

Wie in den letzten Jahren dominiert der Jahresabschluss des Kreises Mettmann den Gesamtababschluss. Das durch den Gesamtababschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend - lässt jedoch wie festgestellt - durch die Dominanz des Kreises keine deutlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Kreis“ erkennen.

Vertreter des Kreises befinden sich in den Gremien der Töchtergesellschaften. Eine Beteiligungsverwaltung ist eingerichtet, so dass zukünftig auch die Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern ausgebaut werden können.

Es ist keine gemeinsame Konzernbuchhaltung eingerichtet. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2013 wurden Abstimmungen mit den Töchtern vorgenommen.

Die Umwandlung der Bilanzen der Töchter in die NKF-Bilanz wurden durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Töchtergesellschaften testiert.

Eine Konsolidierungssoftware für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist vorhanden. Bisher wurde die Konsolidierungssoftware in der Anwendung auf den Gesamtababschluss 2013 nur getestet und soll nunmehr für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 eingesetzt werden. Das Prüfungsamt begrüßt die Einführung auch zur Erleichterung der Prüfung und der Nachvollziehbarkeit der Konsolidierungsschritte.

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung vom 24.02.2015 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs.2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 24.02.2015



Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann



Hahner
Prüferin/ Berichtskordinatorin

Anlagen

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Kapitalflussrechnung
Gesamtanhang
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Gesamtlagebericht



Gesamtabschluss 2013

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2013

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5
Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2013
aufgestellt.

Mettmann, den 24. Februar 2015



Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2013 wird hiermit gem. § 53
Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 24. Februar 2015

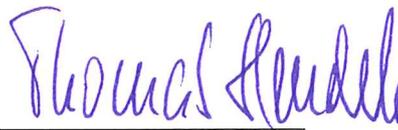


Thomas Hendele
Landrat

Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2013 EUR	Vorjahr 2012 EUR		31.12.2013 EUR	Vorjahr 2012 EUR
1. Anlagevermögen	332.676.723,16	310.941.870,05	1. Eigenkapital	164.153.734,65	166.035.579,88
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.380.881,89	1.399.248,67	1.1 Allgemeine Rücklage	147.026.763,52	144.711.728,00
1.2 Sachanlagen	273.815.227,97	269.657.961,93	1.2 Sonderrücklagen	4.060.748,00	4.060.748,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.420.834,98	2.422.996,33	1.3 Ausgleichsrücklage	17.535.592,28	18.362.896,47
1.2.1.1 Grünflächen	1.046.439,49	1.047.474,27	1.4 Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-4.469.369,15	-1.099.792,59
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	176.220,00	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	148.076,49	149.203,06	2. Sonderposten	67.637.525,90	68.190.657,83
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,00	1.050.099,00	2.1 für Zuwendungen	64.999.477,52	64.568.891,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.262.971,21	169.149.345,32	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.670.126,24	5.433.677,19	2.3 für den Gebührenaussgleich	2.254.628,05	3.495.130,56
1.2.2.2 Schulen	87.075.875,85	82.102.768,37	2.4 Sonstige Sonderposten	383.420,33	126.635,60
1.2.2.3 Wohnbauten	33.719.802,66	34.178.330,95	3. Rückstellungen	176.913.545,76	173.652.398,13
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.797.166,46	47.434.568,81	3.1 Pensionsrückstellungen	139.306.610,00	134.469.358,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	63.617.778,77	65.002.346,85	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.229.025,11	12.866.363,38
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.423.446,18	12.422.660,81	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	471.500,00	42.573,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.536.103,30	8.362.132,37	3.4 Steuerrückstellungen	307.000,00	150.000,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	24.599.410,65	26.124.102,93
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.281.113,32	2.420.287,54	4. Verbindlichkeiten	23.017.733,30	23.618.029,52
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.440.551,42	39.810.466,37	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.936.564,55	1.986.799,76	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.094.152,04	3.805.380,78
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	93.901,04	96.714,02	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.221.242,08	5.177.489,54	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.984.913,47	1.172.898,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.619.578,16	5.324.580,94	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	194.080,47	14.922,50
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.435.339,73	22.340.906,93	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.868.704,16	18.624.828,14
1.3 Finanzanlagen	57.480.613,30	39.884.659,45	4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.875.883,16	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.629.797,02	2.195.713,48
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.728.469,39	1.831.833,39			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	6.199.256,12	3.263.747,88			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	48.074.417,59	34.339.107,10			
1.3.6 Ausleihungen	478.470,20	449.971,08			
2. Umlaufvermögen	86.590.059,67	108.723.598,72			
2.1 Vorräte	231.467,69	204.209,41			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	231.467,69	204.209,41			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.865.132,88	25.678.649,42			
2.2.1 Forderungen	21.736.665,62	22.319.706,66			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.128.467,26	3.358.942,76			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	13.681.683,91			
2.4 Liquide Mittel	61.493.459,10	69.159.055,98			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.085.553,80	14.026.910,07			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
Bilanzsumme	434.352.336,63	433.692.378,84	Bilanzsumme	434.352.336,63	433.692.378,84

Mettmann, den 24.02.2015

Bestätigt:


Thomas Hendele
Landrat

Aufgestellt:


Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Gesamtbilanz zum 31.12.2013 - Aktiva -

Stand: 03.12.2014

AKTIVA	Kommunal- bilanz II KME	Kommunal- bilanz II WFB	Kommunal- bilanz II BAGS	Kommunal- bilanz II KVGM	Summen- bilanz II	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung		Konzern- bilanz	Begründung
						Soll	Haben	Soll	Haben		
1. Anlagevermögen	327.421.984,62	16.005.649,98	61.359,41	33.941.614,34	377.430.608,35	31.961.025,62	86.108.904,43	38.919.400,14	29.525.406,52	332.676.723,16	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.335.534,89	38.822,00	6.525,00	0,00	1.380.881,89					1.380.881,89	
1.2 Sachanlagen	255.117.993,26	15.911.486,51	54.834,41	0,00	271.084.314,18	3.521.851,63	0,00	0,00	790.937,84	273.815.227,97	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.420.834,98	0,00	0,00	0,00	2.420.834,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.420.834,98	
1.2.1.1 Grünflächen	1.046.439,49	0,00	0,00	0,00	1.046.439,49					1.046.439,49	
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00					176.220,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	148.076,49	0,00	0,00	0,00	148.076,49					148.076,49	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,00	0,00	0,00	0,00	1.050.099,00					1.050.099,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.668.544,90	14.844.133,51	0,00	0,00	170.512.678,41	3.521.851,63	0,00	0,00	771.558,83	173.262.971,21	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.670.126,24	0,00	0,00	0,00	5.670.126,24					5.670.126,24	
1.2.2.2 Schulen	87.075.875,85	0,00	0,00	0,00	87.075.875,85					87.075.875,85	
1.2.2.3 Wohnbauten	33.719.802,66	0,00	0,00	0,00	33.719.802,66					33.719.802,66	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.202.740,15	14.844.133,51	0,00	0,00	44.046.873,66	3.521.851,63			771.558,83	46.797.166,46	Bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäuden wurden bei der Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € bei der WFB aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Dieser Posten ist anteilig mittels Abschreibung jährlich aufzulösen. im Haben: WFB ==> Auflösung stiller Reserven, jährlich werden 110.222,69 € (seit 2007 insgesamt 771.558,83 €) abgeschrieben.
1.2.3 Infrastrukturvermögen	63.601.258,77	16.520,00	0,00	0,00	63.617.778,77	0,00	0,00	0,00	0,00	63.617.778,77	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.423.446,18	0,00	0,00	0,00	12.423.446,18					12.423.446,18	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.536.103,30	0,00	0,00	0,00	8.536.103,30					8.536.103,30	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.281.113,32	0,00	0,00	0,00	2.281.113,32					2.281.113,32	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.424.031,42	16.520,00	0,00	0,00	38.440.551,42					38.440.551,42	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.936.564,55	0,00	0,00	0,00	1.936.564,55					1.936.564,55	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	93.901,04	0,00	0,00	0,00	93.901,04					93.901,04	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00					143.582,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.561.336,08	659.906,00	0,00	0,00	5.221.242,08					5.221.242,08	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.173.816,75	390.927,00	54.834,41	0,00	6.619.578,16					6.619.578,16	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.454.718,74	0,00	0,00	0,00	22.454.718,74				19.379,01	22.435.339,73	Die geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen sind - soweit sie auf konzerninterne Vorgänge zurück zu führen sind - bei der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufzurechnen. im Haben: geleisteten Anzahlungen des KME gegenüber der WFB 19.379,01 €
1.3 Finanzanlagen	70.968.456,47	55.341,47	0,00	33.941.614,34	104.965.412,28	28.439.173,99	86.108.904,43	38.919.400,14	28.734.468,68	57.480.613,30	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	48.914.538,02	0,00	0,00	0,00	48.914.538,02		86.108.904,43	37.220.749,16	26.382,75	0,00	Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz übernommen, die Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend zu reduzieren. Die Reduzierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ist fix, in der Folgekonsolidierung werden dann evtl. Wertkorrekturen (Wertberichtigungen in Form von Zu- oder Abschreibungen aus dem Einzelabschluss des KME) berücksichtigt. im Soll: KVGM ==> Wertberichtigung 6.241.509,43 € (2010) sowie 30.399.910,12 € (2012) BGM ==> Wertberichtigung 575.494,87 € (2008-2012) sowie 3.834,74 € (Entkonsolidierung in 2013) im Haben: BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungswert 26.382,75 € (2011)
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.298.730,35	0,00	0,00	0,00	1.298.730,35			1.698.650,98	268.911,94	2.728.469,39	Die kumulierten Jahresgewinne seit Eröffnungsbilanz erhöhen nach der At-Equity-Methode den Beteiligungswert. Entsprechend werden die Beteiligungswerte bei Verlusten reduziert. im Soll: KDM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2013 125.372,21 € & Gewinn 2012 222.921,10 € sowie korrigierter anteiliger Jahresüberschuss 2012 797.865,03 € AKM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2013 44.111,04 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2012 80.142,39 € REG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2013 36.351,25 € & kumulierte Gewinne aus 2007-2011 330.860,02 € RFG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2013 25.614,55 € & kumulierte Gewinne aus 2008- 2012 35.413,39 € im Haben: REG ==> 45.990,84 € anteiliger Jahresverlust aus 2012 KDM ==> Neutralisierung Gewinnausschüttung 2012 aus dem Einzelabschluss des KME 222.921,10 €
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.260.747,88	0,00	0,00	2.938.508,24	6.199.256,12					6.199.256,12	
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.071.311,49	0,00	0,00	31.003.106,10	48.074.417,59	28.439.173,99			28.439.173,99	48.074.417,59	Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden bei Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 28.439.173,99 € bei der KVGM aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. im Haben: KVGM ==> Abschreibung der stillen Reserve analog zu den gebuchten Wertberichtigungen im Einzelabschluss des Kreises (6.241.509,43 € in 2010, sowie 22.197.664,56 € in 2012). Der Betrag, der die stille Reserve überstieg, wurde in 2012 gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.
1.3.6 Ausleihungen	423.128,73	55.341,47	0,00	0,00	478.470,20	0,00	0,00	0,00	0,00	478.470,20	
2. Umlaufvermögen	73.814.794,20	7.812.396,38	549.722,49	4.411.878,78	86.588.791,85	0,00	0,00	1.267,82	0,00	86.590.059,67	
2.1 Vorräte	136.619,12	94.848,57	0,00	0,00	231.467,69	0,00	0,00	0,00	0,00	231.467,69	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	136.619,12	94.848,57	0,00	0,00	231.467,69					231.467,69	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.529.760,44	1.741.052,93	11.103,12	1.581.948,57	24.863.865,06	0,00	0,00	1.267,82	0,00	24.865.132,88	
2.2.1 Forderungen	21.473.793,32	255.053,52	7.818,78	0,00	21.736.665,62					21.736.665,62	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	55.967,12	1.485.999,41	3.284,34	1.581.948,57	3.127.199,44			1.267,82		3.128.467,26	Zum 31.12.2013 wurde bei der WFB eine Forderung gegenüber dem Finanzamt in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Daher ist der Mehrwertsteueranteil aus erhaltenen Anzahlungen des KME gegenüber der WFB in Höhe von 1.267,82 € (7%) auf dieser Position im SOLL zu verbuchen. (vgl. Pos. 4.8 Passiva)
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
2.4 Liquide Mittel	52.148.414,64	5.976.494,88	538.619,37	2.829.930,21	61.493.459,10					61.493.459,10	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.044.033,91	20.959,83	15.106,51	5.453,55	15.085.553,80					15.085.553,80	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
Bilanzsumme:	416.280.812,73	23.839.006,19	626.188,41	38.358.946,67	479.104.954,00	31.961.025,62	86.108.904,43	38.920.667,96	29.525.406,52	434.352.336,63	

Gesamtbilanz zum 31.12.2013 - Passiva -

Stand: 03.12.2014

PASSIVA	Kommunal- bilanz II KME	Kommunal- bilanz II WFB	Kommunal- bilanz II BAGS	Kommunal- bilanz II KVGM	Summen- bilanz II	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung		Konzern- bilanz	Begründung
						Soll	Haben	Soll	Haben		
1. Eigenkapital	155.336.608,73	15.024.634,14	251.512,12	38.275.485,84	208.888.240,83	54.147.878,81	0,00	1.066.853,52	10.480.226,15	164.153.734,65	
											Erstkonsolidierung: Anteile an den verbundenen Unternehmen 54.147.878,81 € werden rausgerechnet.
											Folgekonsolidierung: Soll: WFB ==> 661.336,14 € kummulierte Abschreibung stille Reserve (2010-2012) BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungsanteil BGM 26.382,75 € in 2012 REG ==> 45.990,84 € Jahresverlust aus 2012 Haben: AKM ==> kummulierte Gewinne 2007-2012 80.142,39 € REG ==> kummulierte Gewinne 2007-2011 330.860,02 € RFG ==> kummulierte Gewinne RFG 2007-2012 35.413,39 € KDM ==> Gewinn 2012 222.921,10 € BGM ==> Korrektur Abschreibung Wert (2008-2012) 575.494,87 € sowie Entkonsolidierung in 2013 3.834,74 € KVGM ==> Wertberichtigung 8.202.245,56 € in 2012
1.1 Allgemeine Rücklage	139.866.350,07	13.891.481,04	144.144,13	38.555.464,75	192.457.439,99	54.147.878,81		733.709,73	9.450.912,07	147.026.763,52	
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	800.000,00	0,00	0,00	4.060.748,00					4.060.748,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	17.535.592,28	0,00	0,00	0,00	17.535.592,28					17.535.592,28	
											Soll: WFB ==> 110.222,69 € Abschreibung stille Reserve in 2013 KDM ==> 222.921,10 € Neutralisierung Gewinnausschüttung 2012 im Einzelabschluss des KME Haben: Gewinne der At Equity Beteiligungen: 1.029.280,79 € (125.372,21 € 2013 sowie 797.865,03 € korrigierter anteiliger Jahresüberschuss 2012 KDM + 44.111,04 € 2013 AKM + 36.351,25 € 2013 REG + 25.614,55 € 2013 RFG)
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.326.081,62	333.153,10	107.367,99	-279.978,91	-5.165.539,44			333.143,79	1.029.314,08	-4.469.369,15	
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00		0,00	0,00	0,00					0,00	
2. Sonderposten	63.191.565,90	4.445.960,00	0,00	0,00	67.637.525,90	0,00	0,00	0,00	0,00	67.637.525,90	
2.1 für Zuwendungen	60.583.772,52	4.415.705,00	0,00	0,00	64.999.477,52					64.999.477,52	
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.254.628,05	0,00	0,00	0,00	2.254.628,05					2.254.628,05	
2.4 Sonstige Sonderposten	353.165,33	30.255,00	0,00	0,00	383.420,33					383.420,33	
3. Rückstellungen	175.966.720,92	668.704,84	270.400,00	7.720,00	176.913.545,76	0,00	0,00	0,00	0,00	176.913.545,76	
3.1 Pensionsrückstellungen	139.306.610,00	0,00	0,00	0,00	139.306.610,00					139.306.610,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.229.025,11	0,00	0,00	0,00	12.229.025,11					12.229.025,11	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	404.500,00	67.000,00	0,00	0,00	471.500,00					471.500,00	
3.4 Steuerrückstellungen	200.000,00	37.000,00	70.000,00	0,00	307.000,00					307.000,00	
3.5 Sonstige Rückstellungen	23.826.585,81	564.704,84	200.400,00	7.720,00	24.599.410,65					24.599.410,65	
4. Verbindlichkeiten	19.201.605,41	3.699.707,21	58.791,04	75.740,83	23.035.844,49	0,00	0,00	18.111,19	0,00	23.017.733,30	
4.1 Anleihen	0,00		0,00	0,00	0,00					0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		3.094.152,04	0,00	0,00	3.094.152,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.094.152,04	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.519.895,74	365.492,89	32.136,45	67.388,39	1.984.913,47					1.984.913,47	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	194.080,47	0,00	0,00	0,00	194.080,47					194.080,47	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.611.746,04	221.951,09	26.654,59	8.352,44	1.868.704,16					1.868.704,16	
											Die geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen sind - soweit sie auf konzerninterne Vorgänge zurück zu führen sind - bei der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufzurechnen.
4.8. Erhaltene Anzahlungen	15.875.883,16	18.111,19	0,00	0,00	15.893.994,35			18.111,19		15.875.883,16	im Soll: erhaltene Anzahlungen des KME gegenüber der WFB 18.111,19 € (netto), Mehrwertsteueranteil in Höhe von 7 % (1.267,82 €) wird separat verbucht. (vgl. Pos. 2.2.2 Aktiva)
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.584.311,77	0,00	45.485,25	0,00	2.629.797,02					2.629.797,02	
Bilanzsumme:	416.280.812,73	23.839.006,19	626.188,41	38.358.946,67	479.104.954,00	54.147.878,81	0,00	1.084.964,71	10.480.226,15	434.352.336,63	



Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		2013 EUR	Vorjahr 2012 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	13.386.903,92	12.868.256,35
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.196.963,01	332.089.900,74
3	+ Sonstige Transfererträge	4.907.428,46	4.956.694,68
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.440.476,12	32.916.338,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.888.188,22	24.278.958,08
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.724.581,24	58.350.785,42
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.439.279,84	17.053.809,34
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	156.903,24	100.693,00
9	+/- Bestandsveränderungen	5.813,82	3.901,13
10	= Ordentliche Gesamterträge	496.146.537,87	482.619.337,63
11	- Personalaufwendungen	84.177.973,02	81.376.074,44
12	- Versorgungsaufwendungen	7.199.907,88	6.834.558,91
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	65.921.604,30	66.788.205,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.890.700,04	7.448.436,34
15	- Transferaufwendungen	222.386.505,21	211.463.931,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.422.539,73	113.082.968,36
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	503.999.230,18	486.994.174,79
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-7.852.692,31	-4.374.837,16
19	+ Finanzerträge	2.401.880,18	3.095.311,99
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	231.449,05	268.680,11
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.871,10	42.956,69
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	45.990,84
23	= Gesamtfinanzergebnis	2.585.458,13	3.275.044,57
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.267.234,18	-1.099.792,59
25	+ Außerordentliche Erträge	797.865,03	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis	797.865,03	0,00
28	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.469.369,15	-1.099.792,59
29	- Anderen Gesellschaften/ Fremden Haushalten zustehender Gewinn	0,00	0,00
30	+ Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust	0,00	0,00
31	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-4.469.369,15	-1.099.792,59
nachrichtlich:			
32	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	23.942,02	0,00
33	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.974.243,54	0,00
34	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	147.075,81	0,00
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	13.202,70	43.763.427,63
36	= Verrechnungssaldo	2.837.907,05	-43.763.427,63

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013

Stand : 03.12.2014

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis- rechnung II KME	Ergebnis- rechnung II WFB	Ergebnis- rechnung II BAGS	Ergebnis- rechnung II KVGM	Summen- ergebnis- rechnung	Konsolidierung	Gesamt- ergebnis- rechnung	Bemerkung
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	13.386.903,92	0,00	0,00	0,00	13.386.903,92	0,00	13.386.903,92	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.938.488,63	24.007.782,73	0,00	1.250.691,65	339.196.963,01	0,00	339.196.963,01	
3	+ Sonstige Transfererträge	4.907.428,46	0,00	0,00	0,00	4.907.428,46	0,00	4.907.428,46	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.441.361,12	0,00	0,00	0,00	33.441.361,12	-885,00	33.440.476,12	KME gegenüber WFB: 285,00 € KME gegenüber BAGS: 600,00 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.275.690,13	3.470.111,26	1.300.563,17	9.938.297,68	21.984.662,24	-96.474,02	21.888.188,22	WFB gegenüber KME: 45.434,27 € Innenumsatz WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen: 48.407,41 € KME gegenüber KVGM: 309,34 € KME gegenüber BAGS: 1.031,00 € BAGS gegenüber KME: 1.292,00 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.848.254,88	0,00	0,00	0,00	68.848.254,88	-123.673,64	68.724.581,24	KME gegenüber WFB: 105.632,01 € KME gegenüber BAGS: 8.441,63 € KME gegenüber KVGM: 9.600 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.347.027,71	89.574,28	10.427,73	0,00	14.447.029,72	-7.749,88	14.439.279,84	KME gegenüber WFB: 7.219,73 € KME gegenüber KVGM: 226,70 € KME gegenüber BAGS: 303,45 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	108.495,83	0,00	0,00	0,00	108.495,83	48.407,41	156.903,24	aktivierte Eigenleistungen WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen: 48.407,41 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	5.813,82	0,00	0,00	5.813,82	0,00	5.813,82	
10	= Ordentliche Gesamterträge	456.253.650,68	27.573.282,09	1.310.990,90	11.188.989,33	496.326.913,00	-180.375,13	496.146.537,87	
11	- Personalaufwendungen	64.038.943,71	19.448.346,30	696.334,50	9.740,49	84.193.365,00	-15.391,98	84.177.973,02	BAGS gegenüber KME: 5.791,98 € KVGM gegenüber KME: 9.600,00 €
12	- Versorgungsaufwendungen	7.152.494,00	0,00	47.413,88	0,00	7.199.907,88	0,00	7.199.907,88	
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	47.525.096,91	5.032.110,52	59.878,23	13.448.121,65	66.065.207,31	-143.603,01	65.921.604,30	WFB gegenüber KME: 105.618,38 €, 703,03 € (im SOLL) BAGS gegenüber KME: 600,00 € KME gegenüber WFB: 38.087,66 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.725.328,12	1.031.455,82	23.693,41	0,00	7.780.477,35	110.222,69	7.890.700,04	Abschreibung stille Reserven WFB: 110.222,69 €
15	- Transferaufwendungen	222.395.278,86	0,00	0,00	0,00	222.395.278,86	-8.773,65	222.386.505,21	KME gegenüber WFB: 8.773,65 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.335.899,32	1.706.175,06	376.194,22	16.877,62	116.435.146,22	-12.606,49	116.422.539,73	WFB gegenüber KME: 7.518,36 €, 8.773,65 € (im SOLL) BAGS gegenüber KME: 3.984,10 € KVGM gegenüber KME: 536,04 € KME gegenüber WFB: 8.049,64 € KME gegenüber BAGS: 1.292,00 €
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	462.173.040,92	27.218.087,70	1.203.514,24	13.474.739,76	504.069.382,62	-70.152,44	503.999.230,18	
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-5.919.390,24	355.194,39	107.476,66	-2.285.750,43	-7.742.469,62	-110.222,69	-7.852.692,31	
19	+ Finanzerträge	601.023,32	17.814,83	126,76	2.005.836,37	2.624.801,28	-222.921,10	2.401.880,18	Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung KDM: 222.921,10 €
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.449,05	231.449,05	anteiliger Jahresüberschuss 2013 KDM: 125.372,21 € anteiliger Jahresüberschuss 2013 AKM: 44.111,04 € anteiliger Jahresüberschuss 2013 RFG: 25.614,55 € anteiliger Jahresüberschuss 2013 REG: 36.351,25 €
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.714,70	39.856,12	235,43	64,85	47.871,10	0,00	47.871,10	
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	= Gesamtfinanzergebnis	593.308,62	-22.041,29	-108,67	2.005.771,52	2.576.930,18	8.527,95	2.585.458,13	
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.326.081,62	333.153,10	107.367,99	-279.978,91	-5.165.539,44	-101.694,74	-5.267.234,18	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	797.865,03	797.865,03	Korrektur des anteiligen Jahresüberschusses 2012 der KDM in 2013: 797.865,03 €
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	797.865,03	797.865,03	
28	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.326.081,62	333.153,10	107.367,99	-279.978,91	-5.165.539,44	696.170,29	-4.469.369,15	
29	- Anderen Gesellschaften/ Fremden Haushalten zustehender Gewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-5.326.081,62	333.153,10	107.367,99	-279.978,91	-5.165.539,44	696.170,29	-4.469.369,15	
nachrichtlich:									
33	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	14.567,63	9.374,39	0,00	0,00	23.942,02	0,00	23.942,02	
34	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	44.088,74	0,00	0,00	2.930.154,80	2.974.243,54	0,00	2.974.243,54	
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	144.664,38	2.411,43	0,00	0,00	147.075,81	0,00	147.075,81	
36	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	13.202,70	0,00	0,00	0,00	13.202,70	0,00	13.202,70	
37	= Verrechnungssaldo	-99.210,71	6.962,96	0,00	2.930.154,80	2.837.907,05	0,00	2.837.907,05	

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2013

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.094.152,04	181.246,25	612.565,80	2.300.339,99	3.805.380,78
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	723.546,11	64.112,45	183.171,21	476.262,45	1.297.625,75
2.5 von Kreditinstituten	2.370.605,93	117.133,80	429.394,59	1.824.077,54	2.507.755,03
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.984.913,47	1.984.913,47	0,00	0,00	1.172.898,10
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	194.080,47	194.080,47		0,00	14.922,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.868.704,16	1.868.704,16	0,00	0,00	18.624.828,14
8. Erhaltene Anzahlungen	15.875.883,16	15.875.883,16	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	23.017.733,30	20.104.827,51	612.565,80	2.300.339,99	23.618.029,52

Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	952.692,13		599.494,32
Regio-Bahn, Mettmann	249.586,68		291.185,18
Stiftung Neanderthal Museum	303.105,45		308.309,14
WFB, Langenfeld	400.000,00		0,00

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal GmbH und die Stiftung Neanderthal Museum sowie um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz.

Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2013

Zahlungsströme		2013 EUR	2012 EUR
1.	Ordentliches Ergebnis	-5.267.234,18	-1.099.792,59
2. (+/-)	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.585.776,66	7.183.380,41
3. (+/-)	Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	3.261.147,63	-3.538.104,68
4. (+/-)	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-5.978.232,64	-2.919.617,87
5. (-/+)	Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zunahme/ Abnahme der Vorräte/ Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände	929.342,15	1.961.177,59
6. (-/+)	Zunahme / Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.058.643,73	692.986,53
7. (+/-)	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+ L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	545.016,06	-4.682.083,80
8. =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	17.171,95	-2.402.054,41
9. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26.900,50	182.672,66
10. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.342.135,76	-6.969.049,64
11. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
12. (+/-)	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen/Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-90.243,02	25.611.198,88
13. +	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten und Ausschüttungen Beteiligungen	187.643,83	165.117,18
14. (+/-)	Ein- / Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00	0,00
15. +	Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	4.831.801,33	4.103.603,79
16. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)	-7.386.033,12	23.093.542,87
17. +	pos./ neg. Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-711.228,74	-444.612,75
18. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 17)	-711.228,74	-444.612,75
19. +	Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremder Haushalte)	393.740,55	0,00
20. +	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16, 18)	-8.080.089,91	20.246.875,71
21. (+/-)	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	20.752,48	-148.919,62
22. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	69.159.055,98	49.061.099,89
23. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 22)	61.493.459,10	69.159.055,98

Anhang zum Gesamtabschluss



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2013

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2013

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss 2013 legt der Kreis Mettmann gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereits den vierten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kreises und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehender Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss des Kreises mit den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff verselbstständigte Aufgabenbereiche verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher Form (z.B. AöR, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher Form (z.B. GmbH, AG), die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Der Kreis fungiert dabei als Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB).

Bei den Betrieben existieren nach Lesart des Gesamtabchlusses drei Kategorien:

- a.) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch *verbundene Unternehmen* genannt.
- b.) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, im Weiteren *assoziierte Unternehmen* genannt.
- c.) Betriebe, an denen nur in geringem Umfang Anteile gehalten werden, (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

zu a.) Verbundene Unternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung des Kreises oder der Kreis hält die Mehrheit der Stimmrechte.

Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Betriebe umfasst für den Gesamtabchluss 2013 neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)¹ sowie der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM). Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz einbezogen.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) befand sich seit April 2011 in Liquidation und wurde im Jahr 2013 endgültig liquidiert. Im Gesamtabchluss 2013 wird die BGM daher nicht mehr mit ihrer Aktiva und Passiva aus der Liquidationsschlussbilanz in die Gesamtbilanz mit einbezogen, sondern in Form einer Entkonsolidierung berücksichtigt.

Der Konsolidierungskreis für die voll zu konsolidierenden Betriebe hat sich folglich gegenüber den Gesamtab schlüssen der Vorjahre verkleinert.

zu b.) Bei den assoziierten Unternehmen, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen der Kreis zwischen 20% und 50% der Stimmanteile hält. Dies sind zum 31.12.2013 die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)². Diese

¹ bis zum Jahr 2011 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

² Die Stiftung Neanderthal Museum wird nicht konsolidiert, da diese sich bilanziell (Finanzanlage wertgleich Sonderrücklage) aufhebt.

werden nach der At Equity-Methode (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabschluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gemäß des Jahresabschlusses des Kreises um die Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge der Betriebe korrigiert.

zu c.) Die Betriebe, an denen der Kreis nur einen geringen Anteil hält, werden nicht gesondert betrachtet, sondern gehen vielmehr ausschließlich mit Ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabschluss ein (Konsolidierung At cost).

Das nachfolgende Schaubild, welches an eine Darstellung des Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses angelehnt ist, fasst die Vorgehensweise bei der Konsolidierung zusammen:



Abb. 1: Konsolidierungserfordernisse

Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert die Betriebe im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich sowohl für die Ansätze im erstmaligen Gesamtabchluss 2010 – als auch in den Folgejahren – um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelten Kreishaushalt, also den 01.01.2007 (Eröffnungsbilanzstichtag). Einzig bei der KVGM ist der fiktive Erwerbszeitpunkt der 01.01.2008, da im Rahmen des RWE-Aktienverkaufs im Jahr 2007 eine Neubewertung des KVGM-Wertes vorgenommen worden ist. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die verbundenen Unternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Verbindlichkeitspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan (Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I) umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Betriebe testiert. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II werden dann seitens der Kämmerei Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatzes bzw. einer Neubewertung bedürfen. Bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden sind Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung. Die Unterschiede müssen für die Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein. Für den vorliegenden Gesamtabchluss ergeben sich im Wesentlichen folgende Bewertungsunterschiede:

1. Einstellung in Gewinnrücklagen:

Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 53 KrO NRW entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Gesamtabchlussergebnisses. Die vorzeitige Einstellung eines Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen ist demnach nicht zulässig.

2. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen:

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen und haben damit keine direkte Ergebnisauswirkung.

3. Bilanzzuordnung:

Es erfolgen Umgliederungen in der Bilanz (gem. VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW der Gesamtbilanz – Anlage 27).

4. Ausweis von Skontoerträgen:

Der Ausweis von Skontoerträgen im Gesamtabchluss erfolgt aufwandsmindernd nicht ertragserhöhend.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung gebildet.

Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der verbundenen Unternehmen addiert. Da der Kreis Mettmann die verbundenen Unternehmen in seiner Bilanz (Aktivseite) ebenfalls mit einem Wert unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden der Ansatz „Anteile an verbundenen Unternehmen“ im Haben und die „Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen“ im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen eliminiert; ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend der Kreisbilanz, so dass die verbundenen Unternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz ein. Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst-, Folge- und Entkonsolidierung, wird unter 3.) *Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen* dargestellt. Die Unterscheidung in Erst-, Folge- und Endkonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2007 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt. Demgegenüber ist eine Entkonsolidierung vorzunehmen, wenn ein vollkonsolidiertes Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausscheidet.

Für die assoziierten Unternehmen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden, werden die seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgelaufenen Jahresergebnisse (abzüglich der Gewinnausschüttungen) in den Gesamtabchluss mit einbezogen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden in der Gesamtbilanz egalisiert. Die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ sind dabei jedoch nicht nur im engen bilanztechnischen Sinne auszulegen; vielmehr sind alle innerkonzernlichen Rechtsbeziehungen, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben im Gesamtabchluss auszuschalten. Daher können auch Bilanzpositionen wie geleistete/ erhaltene Anzahlungen, Rückstellungen oder aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten Gegenstand der Schuldenkonsolidierung sein.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und dem Kreis resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend gegeneinander aufgerechnet. Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die zu korrigieren sind.

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabchlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominanten Einzelab-

schluss des Kreises Mettmann sowie die Einzelabschlüsse der nunmehr drei verbundenen Unternehmen verwiesen, in denen die relevanten Änderungen jeweils dargestellt sind. Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabchluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine gesamte unterjährige Buchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Die Gesamtbilanzen werden jeweils aus den Jahresabschlussbilanzen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften abgeleitet; eine gemeinsame unterjährige Bewegungsrechnung existiert also nicht.

2. Konzernjahresergebnis/ Gesamtergebnisrechnung

In der vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie (Vorlage 20/057/2010) sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen (Gesamtabschlussrichtlinie S. 13 ff.), von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabchluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a.) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt (01.01.2007) festgelegt worden.
- b.) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c.) Es wird auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d.) Es wird auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungs-Methoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB verzichtet.

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3% der Gesamtbilanz des Kreises bewegen. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) werden Vorgänge unter 10.000,- Euro wegen Geringfügigkeit ausgeblendet.

In den Bereichen, in denen eine entsprechende Konsolidierung jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich ist, werden auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert, um so ein hohes Maß an Genauigkeit zu erreichen.

Letztendlich sind diese Wesentlichkeitsgesichtspunkte immer daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabchlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Gesamtbilanzsumme von 434,4 Mio. € (Vorjahr 433,7 Mio. €) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

Konzernjahresergebnis

Das **Jahresergebnis des "Konzerns" Kreis Mettmann** ergibt sich aus dem Saldo des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit³ und des außerordentlichen Gesamtergebnisses.

³ Gemäß der aktuellen Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (RdErl. d. Innenministeriums) erfolgte bereits im Gesamtabchluss 2012 ein Wechsel in der Bezeichnung. Das ehemalige „Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“ wird zum „ordentlichen Gesamtergebnis“ und umgekehrt.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis zusammen.

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann weist einen Jahresfehlbetrag von 4,47 Mio. € aus. Die Verbesserung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von -5,3 Mio. € erklärt sich aus den Ergebnissen der Konsolidierung. Hier haben sich Besonderheiten bei zwei Gesellschaften ergeben.

Zum einen wurde der Vorjahresabschluss zum 31.12.2012 der KDM aufgrund aktueller Entwicklungen und steuerrechtlicher Belange zum Zeitpunkt der Gesamtabchlusserrstellung nochmals geändert. Der hierdurch anteilig für den Kreis Mettmann zusätzlich für das Jahr 2012 zu berücksichtigende Gewinnanteil aus der At Equity-Konsolidierung beträgt rd. 800 T€. Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2013 als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt (s. 2.4).

Des Weiteren hat die KVGM im Rahmen des Erwerbs von Geschäftsanteilen an der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH Aktien an der RW Holding AG in die neue Gesellschaft eingebracht. Die Aktien wurden zum Zeitwert eingebracht und es wurden stille Reserven in Höhe von 2,9 Mio. € aufgedeckt. Hieraus resultierte ein Jahresgewinn in Höhe von 2,65 Mio. € im Einzelabschluss der KVGM. Da dieser Vorgang im Gesamtabchluss 2013 nach den Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II umgegliedert. Das Jahresergebnis der KVGM im Summenabschluss beträgt daher nur noch -300 T€. Obwohl der Einzelabschluss der KVGM mit 2,65 Mio. € sehr positiv ausgefallen ist, konnte dieses Ergebnis im Gesamtabchluss keine Verbesserung erzielen, da eine ergebnisneutrale Verbuchung gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen wurde.

Eine Verbesserung des Gesamtergebnisses konnte daher durch den positiven Einzelabschluss der KVGM nicht erreicht werden.

Die verbleibenden Veränderungen ergeben sich aus den positiven Ergebnissen der WFB und der BAGS sowie aus der Konsolidierung der At Equity-Gesellschaften.

Die Entkonsolidierung der BGM (Restbuchwert rd. 4 T€) bildet sich auf Bilanzenebene ab und hat auf die Gesamtergebnisrechnung keinen Einfluss genommen.

2.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Da einem Gesamtabchluss keine Planansätze zu Grunde liegen, entfällt der im Jahresabschluss des Kreises gewohnte Abgleich des Ist-Ergebnisses mit den Planansätzen.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 7,9 Mio. € aus (Vorjahr -4,4 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann mit einem ordentlichen Ergebnis von -5,9 Mio. € fällt hier vor allem die KVGM ins Gewicht, die -2,3 Mio. € ausweist. Dies ist letztendlich –wie auch im Vorjahr– der Tatsache geschuldet, dass die KVGM sich überwiegend aus Finanzerträgen finanziert, die hier im ordentlichen Gesamtergebnis nicht ausgewiesen werden. Die WFB weist ein ordentliches Ergebnis von 0,36 Mio. € aus und die BAGS i.H.v. 0,11 Mio. € Aus der Kapitalkonsolidierung fließt ein Minus von -0,11 Mio. € aus der Abschreibung der stillen Reserve der WFB (s. 3.) in das ordentliche Gesamtergebnis mit ein.

Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle auf den Gesamtabchluss ausübt. Bei 504,1 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen vor Konsolidierung entfallen 462,2 Mio. € (91,7%) auf den Einzelabschluss des Kreises, 27,2 Mio. € (5,4%) auf die

WFB, 13,5 Mio. € (2,7%) auf die KVGM, und 1,2 Mio. € (0,2%) auf BAGS. Konsolidierungsbedingt verminderten sich die Gesamtaufwendungen um rd. 70 T€, was eine Veränderung von 0,01% ausmacht. Diese ergeben sich aus verminderten Aufwendungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 180 T€, entstanden durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen; und einer Erhöhung der Aufwendungen durch die Abschreibung der stillen Reserve der WFB in Höhe von 110 T€.

Bei den Gesamterträgen wurde lediglich der og. zu egalisierende Betrag aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 180 T€ berücksichtigt. Die einzelnen Beträge und Beteiligungen sind den Bemerkungen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Darüber hinaus bewirkte die Lieferung der WFB von Bänken für den Neanderlandsteig an den Kreis Mettmann einen Innenumsatz in Höhe von 48 T€. Die Umsatzerlöse der WFB wurden daher auf aktivierte Eigeneleistungen umgebucht, da der Konzern unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen selbst produziert hat.

Ein Austausch von Leistungsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen und den assoziierten Unternehmen hat im Jahr 2013, wie auch in den Vorjahren, nicht stattgefunden.

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem ordentlichen Gesamtergebnis geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen verwiesen.

2.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 2,59 Mio. € positiv aus (Vorjahr 3,28 Mio. €). Rd. 2,0 Mio. € davon entfallen auf die KVGM. Dies entspricht den Erwartungen, da hier die Dividendenerträge der RWE-Aktien vereinnahmt werden. Der Kreis Mettmann erreicht ein Finanzergebnis von 0,6 Mio. €. Aus der At Equity Konsolidierung werden zum einen die Beteiligungsgewinne aus dem Jahr 2013 (231 T€ von KDM, AKM, REG und RFG) hinzugerechnet. Im Rahmen der Konsolidierung vermindert jedoch zum anderen die im Jahr 2013 an den Kreis geleistete Gewinnausschüttung für das Jahr 2012 der KDM das Finanzergebnis (223 T€). Der im Einzelabschluss erwirtschaftete Ertrag wurde schon im Gesamtabschluss 2012 vereinnahmt und ist daher im Gesamtabschluss 2013 zu neutralisieren. Dies führt saldiert zu einem geringen Gewinn aus den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 8 T€.

2.3 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, als Saldo aus dem ordentlichem Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis, beträgt -5,3 Mio. € (Vorjahr -1,1 Mio. €). Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des „Konzerns“ Kreis Mettmann ab.

2.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen.

Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses 2013 wurde bekannt, dass das in den Gesamtabschluss 2012 einbezogene Jahresergebnis der KDM einer Anpassung bedurfte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabschlusses 2012 wurde im Jahresabschluss 2012 der KDM ein Jahresüberschuss in Höhe von 676 T€ ausgewiesen. Dies begründete einen Ertrag aus den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 223 T€ im Rahmen der At Equity Konsolidierung. Be-

dingt durch eine hohe Gutschrift durch einen Schadensausgleich waren Anpassungen des Jahresabschlusses 2012 notwendig. Details hierzu sind dem Einzelabschluss der KDM zu entnehmen. Im Ergebnis erhöhte sich der Jahresüberschuss der KDM auf 3,1 Mio. €. Für den Kreis Mettmann hätte sich der Ertrag aus der Beteiligung an assoziierten Unternehmen für den GA 2012 von 223 T€ um 798 T€ auf rd. 1,0 Mio. € erhöht.

Der Gesamtabchluss 2012 ist bereits geprüft, vom Kreistag bestätigt, bei der Bezirksregierung angezeigt sowie öffentlich bekannt gegeben. Daher kann diese Änderung dort nicht nachträglich abgebildet werden. Darüber hinaus haben sich diese Entwicklungen erst bei Erstellung des Gesamtabchlusses 2013 ergeben. Folglich ist die Anpassung im Gesamtabchluss 2013 nachzuholen. Der Sachverhalt, der ursprünglich im Jahr 2012 begründet ist, darf sich nicht auf das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (in 2013) auswirken. Der Sachverhalt ist sowohl von materieller Bedeutung als auch als äußerst selten. Folglich werden die Mehrerträge in Höhe von 798 T€ unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen

2.5 Zusammenfassung der Gesamtergebnisrechnung

Im Ergebnis beträgt der Gesamtjahresfehlbetrag 4,47 Mio. € (Vorjahr -1,1 Mio. €).

2.6 Verrechnungssaldo

In Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden nachrichtlich unter dem Konzernergebnis die direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die im Ergebnis einen Verrechnungssaldo ergeben.

Der Verrechnungssaldo im Gesamtabchluss 2013 beträgt rd. 2,8 Mio. € (-0,1 Mio. € KME, 2,9 Mio. € KVGM) und ist im Wesentlichen bedingt durch die Aufdeckung von stillen Reserven bei den Finanzanlagen der KVGM. Näheres zu den Buchungen ist den Ausführungen im Einzelabschluss der Kreises Mettmann und den Hinweisen in den Vorbemerkungen dieses Anhangs unter dem Punkt *Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze* zu entnehmen.

Folgende Werte wurden nachrichtlich ausgewiesen und direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

nachrichtlicher Ausweis der Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage, in €	Ergebnisrechnung II KME	Ergebnisrechnung II WFB	Ergebnisrechnung II BAGS	Ergebnisrechnung II KVGM	Gesamtergebnisrechnung Konzern
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	14.567,63	9.374,39	0,00	0,00	23.942,02
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	44.088,74	0,00	0,00	2.930.154,80	2.974.243,54
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	144.664,38	2.411,43	0,00	0,00	147.075,81
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	13.202,70	0,00	0,00	0,00	13.202,70
Verrechnungssaldo	-99.210,71	6.962,96	0,00	2.930.154,80	2.837.907,05

2.7 Cash-Flow/ Kapitalflussrechnung

Die einzelnen Cash-Flows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat.

2.7.1 Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Aus lfd. Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von rd. -18 T€ (Vorjahr -2,4 Mio. €). Hier fallen insbesondere die Abschreibungen von 7,6 Mio. € sowie die Zunahme der Rückstellungen in

Höhe von 3,3 Mio. € ins Gewicht. Dem stehen vor allem nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 6,0 Mio. € resultierend aus der Auflösung von Sonderposten und Gewinnen der Beteiligungen (At Equity) gegenüber, sowie die Zunahme des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 1,1 Mio. €.

Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.7.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit weist -7,4 Mio. € aus (Vorjahr 23,1 Mio. €). Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 4,8 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 12,3 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.7.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -0,71 Mio. € (Vorjahr -0,44 Mio. €) und betrifft Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten.

2.7.4 Verbesserung der Liquiditätssituation

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Liquiditätssituation summieren sich für den Konzern Kreisverwaltung auf -8,1 Mio. € (Vorjahr +20,2 Mio. €).

2.7.5 Liquidität des Konzerns zum 31.12.2013

Der Konzern Kreis Mettmann weist zum 31.12.2013 eine Gesamtliquidität auf von 61,49 Mio. € (Vorjahr 69,16 Mio. €).

Der Gesamtanhang wird um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ergänzt:

Die Betriebskostenabrechnungen der Gebührenhaushalte „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2013 weisen jeweils eine Unterdeckung auf. Der sich aus der Betriebsabrechnung 2013 ergebende Fehlbetrag beim Gebührenhaushalt Abfallentsorgung in Höhe von -312.724,47 € wird zeitversetzt durch eine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens ausgeglichen.

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2013 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist nach Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ noch einen Fehlbetrag in Höhe von -152.046,27 € aus. Der Fehlbetrag wird als Saldo vortrag in die Betriebsabrechnung 2014 übernommen.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Wie bereits im Jahresabschluss 2013 des Kreises Mettmann wurde eine Anpassung auf das aktuelle Gliederungsmuster der Gesamtbilanz vorgenommen (gem. Muster VW zur GO und GemHVO Anlage 27). Folgenden Änderungen sind erfolgt:

- 1.) Zusammenfassung der Position 1.3.6 „Ausleihungen“ (Aktiva)
- 2.) Zusammenfassung der Position 2.2.1 „Forderungen“ (Aktiva)
- 3.) Zusammenfassung der Position 4.2 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ (Passiva)
- 4.) Einfügen der Position 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“ (Passiva)

Die wesentlichen Entwicklungslinien der Bilanzpositionen ergeben sich aus den Einzelabschlüssen des Kreises und seiner Tochterunternehmen. Die bereits mehrfach erwähnte dominante Rolle des Kreiseinzelabschlusses kommt auch hier zum Tragen. Nachfolgend wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die maßgeblichen Konsolidierungsschritte darzustellen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 164 Mio. € (VJ 166 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (155 Mio. €) von rd. 9 Mio. € entspricht. Bei der WFB wurden bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses (im Rahmen der Erstkonsolidierung) Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von 3,5 Mio. € als stille Reserven aktiviert. Hier entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Pro Jahr werden im Gesamtabchluss auf diesen Posten 110 T€ abgeschrieben. Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der KVGGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 mittlerweile vollständig abgeschrieben.

Ein Schwerpunkt der bilanziellen Konsolidierung liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher werden in verkürzter Form für die Stichtage Erstkonsolidierung und 31.12.2013 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

In den vorherigen Gesamtab schlüssen ist eine Schuldenkonsolidierung nicht erfolgt, da die Sachverhalte unter der Aufgriffsgrenze von 10.000 € (s. 2. Vorbemerkung) lagen. Im Gesamtabchluss 2013 wurde erstmals eine Schuldenkonsolidierung vorgenommen. Es wurden im Einzelabschluss des Kreises geleistete und bei der WFB erhaltene Anzahlungen in Höhe von 19 T€ ausgewiesen, die aus der Beauftragung für den Bau von Gegenständen für den Neanderlandsteig entstanden sind. Diese Positionen wurden gegeneinander aufgerechnet.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung	
	01.01.2007	01.01.2007	01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	WFB	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274
Stille Reserve			3.521.852	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274			
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000	
Gewinnrücklage		4.940.386	4.940.386	
Arbeitsentgeltrücklage		650.000	650.000	
Jahresüberschuss		1.424.037	1.424.037	

9.739.422	9.739.422
-----------	-----------

Der Kreis Mettmann hat den Wert der WFB im Einzelabschluss mit 13,2 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der WFB ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 9,7 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3,5 Mio. €, der sich auf eine stille Reserve bei der Bewertung der Gebäude und Grundstücke ergibt.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2013

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung	
	31.12.2013	31.12.2013	01.01.2007		31.12.2013	
Aktiva	Kreis EA	WFB	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274		
Stille Reserve			3.521.852			771.558€
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274				661.336€	
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000			
Gewinnrücklage		11.159.518,08	6.364.422			
Arbeitsentgeltrücklage		800.000	650.000			
Jahresüberschuss		340.116,16	0		110.223	

15.024.634,14	9.739.422
---------------	-----------

Das Eigenkapital der WFB zum 31.12.2013 ist auf 15,0 Mio. € gestiegen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden weiterhin 13,2 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen und 9,7 Mio. € Eigenkapital konsolidiert, sowie 3,5 Mio. € stille Reserven aufgedeckt. Die verbleibenden Eigenkapitalanteile erhöhen das Eigenkapital des Gesamtabchlusses. Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für 6 Jahre von 2007–2012 insgesamt 0,66 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss werden weitere 0,11 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 0,77 Mio. € abgeschrieben wurden.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2008

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung	
	01.01.2008	01.01.2008	01.01.2008	
Aktiva	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	72.266.729			72.266.729
Stille Reserve			28.439.173	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	72.266.729			
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	
Gewinnrücklage				
Gewinnvortrag				
Jahresüberschuss		43.802.556	43.802.556	

↓ ↓

43.827.556	43.827.556
------------	------------

Bei der KVGM sind 43,8 Mio. € aus dem Eigenkapital zu konsolidieren und korrespondierend 72,3 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen. Hieraus ergibt sich eine stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 28,4 Mio. € (Unterschiedsbetrag).

Kapitalkonsolidierung 31.12.2013

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung	
	31.12.2013	31.12.2013	01.01.2008		31.12.2013	
Aktiva	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	35.625.310			72.266.729	36.641.419	
Stille Reserve			28.439.173			28.439.173
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	35.625.310					8.202.246
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000			
Gewinnrücklage		41.260.765,45	43.260.765			
Gewinnvortrag		0	541.790			
Jahresfehlbetrag		-3.010.279,61	0			

↓ ↓

38.275.485,84	43.827.556
---------------	------------

Das Eigenkapital der KVGM zum 31.12.2013 ist auf 38,3 Mio. € gestiegen. Dies ist darin begründet, dass die KVGM im Rahmen des Erwerbs von Gesellschaftanteilen an der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH Aktien an der RW Holding AG in die neue Gesellschaft eingebracht hat. Diese Aktien wurden zum Zeitwert eingebracht und es wurden stille Reserven in Höhe von 2,9 Mio. € aufgedeckt. Hieraus resultierte ein Jahresgewinn in Höhe von 2,65 Mio. € im Einzelabschluss der KVGM. Da dieser Vorgang im Gesamtabschluss 2013 nach den Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II umgegliedert. Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 vollständig abgeschrieben.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)⁴

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007		Erstkonsolidierung 01.01.2007	
	Kreis EA	BGS	Soll	Haben
Aktiva				
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BGS)	27.954			
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600	
Kapitalrücklage		47.582	47.582	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-45.227	-45.227	

27.954	27.954
--------	--------

Bei der BAGS werden 27.954 € Eigenkapital und der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2013

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2013		Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2013	
	Kreis EA	BGS	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954		
Stille Reserve						
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil BGS)	27.954					
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600			
Gewinnrücklage		118544,13	2.354			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		107.367,99	0			

251.512,12	27.954
------------	--------

Weiterhin werden 27.954 € Eigenkapital und Anteile an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

⁴ Ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH (FSA)

Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) – Entkonsolidierung:

Die BGM wurde zum 11.06.2013 abschließend liquidiert. Im Einzelabschluss des Kreises wurde der noch vorhandenen Buchwert in Höhe von 3.834,74 € gegen die Einzahlung aus der Liquidation ausgebucht. Damit ist die BGM im Finanzanlagevermögen des Kreises nicht mehr enthalten. Im Gesamtabchluss wurde dieser Wert wie eine Abschreibung behandelt und verbucht. Die Beträge der Erst-, Folge- und Entkonsolidierung saldieren sich somit vollständig. Die Entkonsolidierung der BGM ist damit abgeschlossen.

Neben den vorgenannt erläuterten Werten der Tochterunternehmen mussten weitere Ansätze korrigiert werden.

So wurde eine Ausschüttung der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH in Höhe von 0,22 Mio. € aus dem Jahresergebnis herausgerechnet und direkt in die Allg. Rücklage umgebucht. Dieses Vorgehen trägt der Tatsache Rechnung, dass durch Ausschüttungen von Beteiligungen keine Gewinne im Konzern erzeugt werden können, da sie in den Vorjahren bereits in Gesamtab schlüssen erfolgswirksam berücksichtigt wurden.

4. Fazit

Im Rahmen des Gesamtab schlusses 2013 wurde die von der Kämmerei aufgestellte Kommunalbilanz I und Ergebnisrechnung I von den verbundenen Unternehmen überprüft und durch deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testiert. Die Ansatzveränderungen in der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II wurden durch die Kämmerei vorgenommen.

Die bei der Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und dem Kreis Mettmann aufgetretenen Differenzen sind unwesentlich. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden diese Differenzen jeweils abhängig vom Sachverhalt bereinigt. Eine Schuldenkonsolidierung wurde im Gesamtab schluss 2013 erstmals vorgenommen.

Im Bereich der Abschreibungen sind Unterschiede bei den gewählten Abschreibungszeiträumen insbesondere zwischen dem Kreis und der WFB vorhanden. Dies führt für den Gesamtab schluss zu Differenzen bei den bilanziellen Abschreibungen. Eine qualifizierte Korrektur dieser Werte bedingt jedoch eine Konzernanlagenbuchhaltung, die nicht ohne Personalressourcen aufzubauen wäre. Dieser müsste eine Bewertung bzw. eine Einschätzung aller Anlagengüter vorausgehen. Gemessen an dem Gesamtvolumen von Konzernbilanz und Gesamtergebnisrechnung macht dies aus dem Erkenntnisanspruch des Gesamtab schlusses heraus keinen Sinn. Von daher wurde von einer Vereinheitlichung in der Bewertung abgesehen und die in der Gesamtab schlussrichtlinie vorgesehene Vereinfachungsmöglichkeit genutzt. Da es sich bei dem Anlagespiegel nicht um eine Pflichtanlage zum Gesamtab schluss handelt, wurde auf eine Erstellung im Gesamtab schluss 2013 verzichtet. Die ausschließliche Addition der Einzelwerte aus den Anlagespiegeln hat in den Vorjahren keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Grundsätzlich bleibt –wie bereits in den Gesamtab schlüssen der Vorjahre– nochmals festzuhalten, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle im Gesamtab schluss einnimmt. Insgesamt ist ein Anteil von 86,9 % der Summenbilanz dem Kreis Mettmann zuzuordnen. Der Gesamtab schluss liefert dabei eine adäquate Übersicht über die Vermögens- Schulden sowie Aufwands- und Ertragslage des Kreises.

Es kann festgehalten werden, dass weitere Informationen insbesondere hinsichtlich besonderer Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann nicht erkennbar sind. Dies resultiert auch daraus, dass der Kreis kaum maßgebliche Aufgaben aus dem Kerngeschäft einer Verwaltung inkl. ggf. aufgebauter Schulden ausgegliedert hat.

Die Risiken der einzelnen Tochterunternehmen werden jeweils schon innerhalb der ordnungsgemäßen Buchführung und der Einzelabschlüsse ausreichend gewürdigt.

In welcher Höhe bspw. Dividenden der RWE-Aktien in der KVGM vereinnahmt werden, ist vor der Erstellung des Gesamtabschlusses bekannt. Genauso sind evtl. daraus erwachsene Risiken bereits offenkundig.

Die Chancen und Risiken bei der WFB, insbesondere die derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen und -vorträge erfahren durch den Einbezug in den Gesamtabschluss keine veränderte Bewertung. Zukünftig auftretende Gewinne oder Verluste werden im Einzelabschluss der WFB schon hinreichend betrachtet.

Somit kann festgehalten werden, dass der Gesamtabschluss den gewünschten Überblick liefert und dies in dem vorgelegten Umfang auch sinnvoll erscheint. Weitere Ansprüche an Detailgrad und Genauigkeit des Gesamtabschlusses scheinen vor diesem Hintergrund nicht geboten.

5. Konsolidierungssoftware

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Mettmann von der Buchhaltungssoftware ProFiskal Nplus auf agresso APS (KIRP 8) umgestellt.

Im Rahmen von Nachverhandlungen zum bestehenden Lizenzvertrag ist es gelungen, eine Konsolidierungssoftware zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Zur Vorbereitung des Gesamtabschlusses 2013 wurden die Daten der Vorjahre in die Software eingegeben. Die Konsolidierung wurde unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software nochmals auf der Basis von Microsoft Excel erstellt. Die Daten aus dem Gesamtabschluss werden zu Beginn des Jahres 2015 in die Software eingepflegt. Zukünftig werden die Buchungen der Gesamtabschlüsse über die Software abrufbar sein; eine ergänzende Excel-Dokumentation wird zur Vervollständigung der Unterlagen weiterhin notwendig sein.

1. Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht des Gesamtabschlusses gilt es nicht, die in den Einzelabschlüssen beschriebenen Situationen zu wiederholen, sondern aus den beschriebenen Lagen unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Mettmann eine Erkenntnis über die Gesamtlage zu generieren.

2. Einschätzung der Lage des Konzerns Kreis Mettmann

Im Gesamtabschluss des Kreises wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 1,1 Mio. €. Die Verbesserung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € zum Ergebnis des Einzelabschlusses des Kreises Mettmann (-5,3 Mio. €) ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen. Der Vorjahresabschluss der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH (KDM) wurde aufgrund aktueller Entwicklungen und steuerrechtliche Belange zum Zeitpunkt der Gesamtabschlusserstellung nochmals geändert. Der hierdurch anteilig für den Kreis Mettmann zusätzlich zu berücksichtigende Gewinnanteil aus der At Equity-Konsolidierung beträgt rd. 800 T€. Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2012 als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt.

Die bei der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) aufgedeckten stillen Reserven im Bereich des Finanzanlagevermögens sind zwar im Einzelabschluss der KVGM ergebniswirksam gebucht, wurden jedoch im Gesamtabschluss nach den Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Eine Verbesserung des Gesamtergebnisses konnte daher durch den positiven Abschluss der KVGM nicht erreicht werden. Zu den weiteren Hintergründen wird auf die Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung verwiesen.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, sowie von den Einflüssen der größeren Tochterunternehmen KVGM und WFB.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 61,5 Mio. € aus (Vorjahr 69,2 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB mit 6,0 Mio. € und die KVGM mit 2,8 Mio. € eine gesunde Liquiditätssituation auf. Die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)¹ ist aufgabenadäquat mit Liquidität ausgestattet

Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage sind damit auch für den Gesamtabschluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 164 Mio. € (VJ 166 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (155 Mio. €) von rd. 9 Mio. € ausmacht.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenerträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch keine Risiken für den Konzern erkennbar.

¹ bis zum Jahr 2011 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Bei Betrachtung des Gesamtabchlusses 2013 wird deutlich, dass trotz der vorgenannten Besonderheiten bei der KVGM und der KDM für den Kreis Mettmann nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises Mettmann zu gewinnen sind. Aus einem Jahresfehlbetrag von 5,3 Mio. € im Einzelabschluss des Kreises entsteht ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. € im Gesamtabchluss zum 31.12.2013. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabchluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

3. NKF - Kennzahlenset NRW

Die in Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF - Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2013
	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Einzelabschluss
	Konzern Mettmann	Konzern Mettmann	Konzern Mettmann	Konzern Mettmann	Kreis Mettmann
Aufwandsdeckungsgrad	99,20%	98,80%	99,10%	98,40%	98,70%
Eigenkapitalquote 1	41,90%	42,90%	38,30%	37,80%	37,30%
Eigenkapitalquote 2	56,70%	56,70%	53,20%	52,80%	51,90%
Fehl Betragsquote	0,40%	-0,10%	0,70%	2,70%	3,40%
Infrastrukturquote	13,70%	14,10%	15,00%	14,60%	15,30%
Abschreibungsintensität	2,90%	1,60%	1,50%	1,40%	1,30%
Investitionsquote	115,60%	119,10%	94,10%	183,10%	163,20%
Anlagendeckungsgrad 2	117,60%	120,00%	122,40%	115,10%	112,20%
Liquidität 2. Grades	360,80%	321,70%	392,20%	375,80%	341,80%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,40%	3,90%	4,60%	4,60%	4,60%
Zinslastquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Allg. Umlagenquote	73,60%	68,00%	68,80%	68,40%	64,80%
Personalintensität	16,80%	16,80%	16,70%	16,70%	13,90%
Sach- / Dienstleistungsintensität	13,90%	14,20%	13,70%	13,10%	10,30%
Transferaufwandsquote	42,00%	43,00%	43,40%	44,10%	48,10%

Sowohl gegenüber den Werten aus den Gesamtab schlüssen der Vorjahre als auch gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss des Kreises 2013 sind im Wesentlichen nur geringe Veränderungen ersichtlich. Lediglich die Investitionsquote unterliegt den Schwankungen, die sich aus dem unterschiedlichen Investitionsvolumen der einzelnen Jahre ergeben. Bezüglich der Erläuterung der Kennzahlen wird auf den Einzelabschluss des Kreises verwiesen.

Anhang zum Gesamtlagebericht

Angaben gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgetauscht sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf
- c)
 - o die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
 - o die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - o die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Allgemeinen Deutschen Automobil Club, Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied im Förderverein Neanderthal Museum e.V., Mitglied der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied in der International Police Association, Kreisvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Trägerversammlung der Landesbausparkasse, Mitglied der Mitgliederversammlung und Präsident des Landkreistages NRW, Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Mitglied in der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland, Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied des Vorstandes und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse, Mitglied im Kassenausschuss der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mit-

glied im Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regio-Bahn), Mitglied im Aufsichtsrat der Regio-Bahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied im Regionalbeirat der RWE Rheinland, Mitglied im Kuratorium der Stiftung Gemeinwohl der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Notfallseelsorge, Mitglied im Sportverein Hilden-Nord, Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, Mitglied im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Kreisvorsitzender und Delegierter zu Bezirkstagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.,

KREISKÄMMERER

a) **Richter, Martin M.**

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, vom Landrat beauftragtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i.L., gem. § 8 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag (bis April 2011, Austragung Handelsregister Juni 2013), Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW, Vorsitzender im Aufsichtsrat d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Mettmann, Vorsitzender in der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn

GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altvater, Eleonore**

b) Beamtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Auer, Thomas**

b) Fraktionsgeschäftsführer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Velbert

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert GmbH, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Klinikums Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Velbert GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert

a) **Berger, Lutz**

b) Dipl.-Betriebswirt (VWA)

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Bosbach, Jens**

b) Kommunalbeamter (Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, Kassierer bei der SPD Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, zweiter Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper

a) **Brixius, Dirk (ab 15.12.2013)**

b) Lebensmittelchemiker

c) stellvertretender Vorsitzender des CFvW-Gymnasiums in Ratingen, stellvertretender Vorsitzender der Ortsarbeitsgemeinschaft der Verbraucher in Ratingen, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann (ab 16.12.2013), stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (ab 16.12.2013)

a) **Buddenberg, Ernst**

b) Dipl.-Ing./ Architektur

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Bullert, Jürgen**

b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D., Maschinenbau-Meister, Berufsausbilder Metall

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Vorstand der SPD - Monheim, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Beisitzer bei der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Monheim

a) **Degner, Harald**

b) selbständiger Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Mitglied im Beirat der Forensik an den Rheinischen Kliniken Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Langenfeld, Geschäftsführer der „Unabhängige Wählergemeinschaft des Kreises Mettmann“, Fraktionsgeschäftsführer der UWG-ME Kreistagsfraktion, Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Diedrich, Wolfgang**

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D., Ombudsmann des Landkreises Dahme-Spreewald in Flughafenangelegenheiten (freier Mitarbeiter), Immobilienmakler, freier Journalist

c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, stellvertretender Vorsitzender des Lenkungs- und Innovationsausschusses der Euro Experts Cert GmbH, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied in der Vertreterversammlung Wohnungsgenossenschaft Ratingen, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH

a) **Dinkelman, Monika**

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Beisitzerin im Ortsvereinsvorstand des SPD-Ortsvereins Mettmann, Beisitzerin in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen – AsF – des SPD-Ortsvereins Mettmann

a) **Ehlert, Detlef**

b) selbstständiger Facility Manager

c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Emmler, Stephan**

b) Diplom-Rechtspfleger, z.Zt. vollfreigestelltes Personalratsmitglied

c) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Geschäftsführer des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Bundes Deutscher Rechtspfleger

a) **Enke, Barbara**

b) Rentnerin

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Beisitzerin im Verein Frauen beraten/ donum vitae, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Falkenau, Bernd**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Ganteführ, Inge**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Giebels, Harald**

b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bau-Ausschuss der Stadtparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Mitglied im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V.

a) **Göbel, Karl-Heinz**

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein

a) **Gödde, Jochen**

b) Lehrer am Gymnasium

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Gorris, Felix**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Marketing GmbH Ratingen

a) **Gräber, Alexandra**

b) Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Nevigig e.V., Geschäftsführerin des CDU-Ortsverbandes Nevigig, Beisitzerin im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Velbert, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Sparkasse Hilden –Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Velbert – Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Schatzmeisterin im Förderverein der katholischen Kindertagesstätte St. Mariä Empfängnis Nevigig

a) **Greve-Tegeler, Ursula**

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Vorsitzende des Bürgervereins Meide e.V. Hilden, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene, Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzende des Arbeitskreises Integration der Landesfrauen Union NRW

a) **Hesel, Oliver**

- b) Dipl. Betriebswirt (FH)
- c) keine

a) **Hoffmann, Berndt**

- b) Landschaftsarchitekt
- c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Hoffmann, Thomas**

- b) Dipl.-Finanzwirt
- c) Beisitzer im Vorstand der Kreis-FDP Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann

a) **Horzella, Werner**

- b) Polizeibeamter i.R.
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis-Neuss, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat Seniorendienste „Stadt Hilden GmbH“, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

a) **Hruschka, Gabriele**

- b) Technische Angestellte (CTA)
- c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Dr. Ibold, Bernhard**

- b) Projektmanager/Diplom-Ökonom
- c) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Iven, Ottokar**

- b) Rentner
- c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mett-

mann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat „EKOCity GmbH“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, Vorsitzender der Stiftung Notfallseelsorge des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf – Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhauses Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der REGIOBAHN, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

a) **Janssen, Ingmar**

b) z.Zt. arbeitslos

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) stellvertretender Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Klützke, Ursula**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Dr. Koppe, Uwe**

b) Dipl-Ingenieur / Rentner

c) Mitglied der CDU in Velbert, stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv

a) **Köster, Rainer**

b) Lehrer i.R. (Pensionär)

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hilden – Haan – Erkrath – Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des DGB-Kreisvorstandes Mettmann

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Hausfrau

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Städtepartnerschaft Langenfeld Rhld. – Gostynin e.V.

a) **Krick, Manfred**

b) Architekt, MdL

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V. , ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Lachmann, Holger (bis 30.11.2013)**

b) Rechtsassessor

c) Vorstandsmitglied des Freundeskreises der Juristischen Fakultät Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Laßmann, Gerti**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Lüngen, David**

b) Jurist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Vorstand des Fördervereins Al-

tenzentrum Haus Salem e.V., stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Vorsitzender des Bezirksverbandes JUNGE UNION Bergisches Land, Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Ratingen, Mitglied des Ehrenrates der Rater Ice Aliens 97 e.V.

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Vorstandsmitglied der Caritasgesellschaft Heiligenhaus e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Müller, Klaus**

b) Diplom-Betriebswirt / Selbst. freier Journalist

c) Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung der Stadt Mettmann, 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, 3. Brudermeister der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband

a) **Münchow, Volker**

b) Landtagsabgeordneter

c) stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretender Vorsitzender der SPD im Kreis Mettmann, Mitglied im Regional-Vorstand der SPD-Niederrhein, stellvertretender Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Mettmann AWO, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumstiftung Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der AWO gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft mbH Leverkusen Remscheid Mettmann, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Mitglied des Landespartei Rates der NRW-SPD, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt / Ortsverein Velbert, Mitglied des Vorstandes der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH, Präsident der Altlangenberger Karnevalsvereinigung von 2011 e.V., Mitglied des SPD Parteikonvents, Vorsitzender des Festausschusses Velberter Karneval 1957 e.V., Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold Bund aktiver Demokraten e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen

a) **Münnich, Marianne**

b) Fraktionsgeschäftsführerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Nessler-Mannheim, Ulrike**

b) Diplom-Ökonomin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Vorstand der FDP Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Ockel, Reinhard**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (AöR), Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) GmbH

a) **Osterwind, Bernhard**

b) Studiendirektor

c) Vorsitzender der Wählergemeinschaft BmU e.V. (Bürger mit Umweltverantwortung), stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH iL), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath

a) **Pätzold, Michael**

b) Verwaltungsangestellter

c) ordentliches Mitglied mit beratender Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv, Vertrauensmann in der Gewerkschaft ver.di, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Pohler, Wilfried**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender der Haaner Heimatfreunde, stellvertretendes Mitglied in der Bundesprüfstelle jugendgefährdender Medien

a) **Ratajczak, Peter**

b) selbständiger Verlagskaufmann

c) Vorsitzender des Vereins Mettmann Impulse e.V. – Die Werbegemeinschaft, Vorsitzender der Touristinfo Mettmann und Neanderthal e.V.

a) **Rech, Maximilian**

b) Beigeordneter a.D.

c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Hilden

a) **Reuter, Martina**

b) Diplomverwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert

a) **Roeloffs, Dieter**

b) kaufmännischer Angestellter

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Rohde, Klaus**

b) Sonderschulrektor a.D.

c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rohden, Helmut**

b) Diplom-Ingenieur

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (ab 18.03.2013)

a) **Rotert, Carola**

b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (bis 15.07.2013), Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V.

a) **Ruppert, Michael**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhien-Ruhr

a) **Schettgen, Sybille**

b) Fraktionssekretärin

c) Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und des Kreissynodalvorstandes im Kirchenkreis Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Schlottmann, Rainer**

b) Rechtsanwalt

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Fördervereins „Freunde und Förderer der Kirchenmu-

sik an St. Jacobus Hilden e.V.“, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, 3. Vorsitzender des VfB 03 Hilden

a) **Schmickler, Günter**

b) Industriekaufmann / Rentner
 c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Naturschutzgebiet Bruchhausen“, Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Schmoll, Dieter (ab 12.03.2013)**

b) Oberstudienrat a.D.
 c) keine

a) **Schneider, Hans-Dieter**

b) Diplom-Kaufmann
 c) ordentliches Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., Vorstandsmitglied des Bürgerzentrums An der Lantert e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der DBV–Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs-GmbH Velbert

a) **Schnitzler, Stephan**

b) Diplom-Sozialwissenschaftler / Referatsleiter
 c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Schulte, Manfred**

b) Rechtsanwalt
 c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Schwienhorst, Max (bis 24.02.2013)**

b) Kaufmann
 c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Söhnchen, Paul**

b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Dr. Stapper, Norbert J.**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerin, Verwaltungsangestellte

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**

b) Geschäftsführer

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung EV. Herminghaus gGmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Thiele, Elke**

b) Rentnerin

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand des Ortsvereins Hilden SPD, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion

a) **Tondorf, Bernd**

b) Sonderschulrektor i.R.

c) ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Caritasverbandes Kreis Mettmann, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Toska, Hartmut**

b) technischer Mitarbeiter bei der Deutschen Telekom

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe Stadt Hilden

a) **Trube, Christine**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Vahlsing, Peter**

b) Lehrer am Berufskolleg Hilden

c) geschäftsführender Vorstand im Verband für Informations- und Telekommunikationstechnik e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Vielhaus, Ewald**

b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter und Geschäftsführer der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter und Geschäftsführer der MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Aufsichtsrat der Synthesion AG

a) **Völker, Klaus-Dieter**

b) Bankkaufmann i.R.

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (ab 15.07.2013)

a) **Wedel, Dirk**

b) MdL

c) Mitglied im Vorstand der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Weiß, Dietmar**

b) Systemtechniker

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**

b) Diplom-Geograf

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Wetzig, Herbert**

b) Diplom-Verwaltungswirt i.R.

c) Schatzmeister der Stiftung „VLIEGEND WERK“ (gemeinnützig Stiftung privaten Rechts zur Förderung junger Leichtathleten in Haarlem/Niederlanden), 1. Ehrenvorsitzender des Turn- und Sportvereins Hilden e.V. (TuS 96 Hilden), Schatzmeister im CDU-Stadtverband Hilden

a) **Wladarz, Sebastian**

b) Geschäftsführer (NPO) und akad. PR-Berater (Univ Krems) – selbständige Nebentätigkeit

c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2014.

in der Fassung vom 22.05.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfauftrag.....	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Prüfungsgrundlagen	3
2.3	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	4
2.4	Prüfteam	4
3	Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3.1	Feststellungen	4
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
3.3	Vermögens- und Schuldenlage	6
3.3.1	Strukturbilanz	6
3.4	Ertragslage	8
3.5	Finanzlage	9
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	11
4	Rechnungslegung.....	13
4.1	Inventar - Inventur	13
4.2	Internes Kontrollsystem	14
4.3	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	16
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	18
5.1	Anhang	18
5.2	Forderungsspiegel	19
5.3	Verbindlichkeitspiegel	19
5.4	Haushaltsverfügung	20
5.5	Ermächtigungsübertragungen	21
5.6	Lagebericht	23
5.7	Nutzungsdauer	23
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	25
6.1	Bilanz Aktiva	25
6.1.1	Anlagevermögen	25
6.1.1.1	Schulen	25
6.1.1.2	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26
6.1.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	28
6.1.2.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	29
6.1.3	Umlaufvermögen	30
6.1.3.1	Gebührenforderungen	30
6.1.3.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	32
6.1.3.3	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35
6.1.3.4	Liquide Mittel	36
6.2	Bilanz Passiva	39
6.2.1	Eigenkapital	39
6.2.2	Rückstellungen	42
6.2.2.1	Pensionsrückstellungen	42
6.2.2.2	Instandhaltungsrückstellungen	43

6.2.2.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	47
6.2.3	Verbindlichkeiten	48
6.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten	48
6.2.3.2	Erhaltene Anzahlungen	51
6.3	Ergebnisrechnung	53
6.3.1	Erträge	53
6.3.1.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53
6.3.1.2	Sonstige Transfererträge	54
6.3.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55
6.3.1.4	Sonstige ordentliche Erträge	57
6.3.2	Aufwendungen	59
6.3.2.1	Versorgungsaufwendungen	59
6.3.2.2	Transferaufwendungen	61
6.3.2.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63
6.4	Finanzrechnung	66
6.4.1	Einzahlungen	66
6.4.1.1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66
6.4.2	Auszahlungen	68
6.4.2.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	68
6.4.2.2	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70
6.4.2.3	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	71
6.4.3	Liquide Mittel	72
7	Bestätigungsvermerk	73

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AFA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Auflös.	Auflösung
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
bewegl.	beweglich
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMF	Bundesfinanzministerium
BSM	Bahnen der Stadt Monheim
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
e.V.	eingetragener Verein
EB	Endbestand
EWB	Einzelwertberichtigung
ff	folgende
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Grundst.	Grundstück
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regeln
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KrO	Kreisordnung
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
PB	Produktbereich
PPP	Public Private Partnership
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung
rd.	rund
RdErl.	Runderlass

RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskasse
SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung)
Str.	Straße
TG	Technisches Gebäudemanagement
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
v.	von
VBL	Verbindlichkeiten
Veräuß.	Veräußerung
Verb.	Verbindlichkeiten
VERPA	Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfungsämter
VHS	Volkshochschule
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zuschreib.	Zuschreibung
§	Paragraph

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzu beziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung- und Rechnungslegung
- die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und**
- **Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften**
- **Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.**

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Forderungsbestand
- Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 31.12.2014	in €	hiervon 0,5 % in €
Bilanzsumme	406.575.138,80	2.032.875,69
ordentliche Erträge	501.836.063,58	2.509.180,32
ordentliche Aufwendungen	513.100.062,24	2.565.500,31
	Mittelwert:	2.369.185,44
	Wesentlichkeitsgrenze: € 2,7 Mio.	

2.2 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den dort beschriebenen Änderungen der KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW u.a.m.
Handreichungen des Innenministers bis 6. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher Kommunales Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Bewertungsleitfaden des Kreises in der Fassung vom 09.03.2005

Inventurrichtlinien des Kreises vom 25.02.2005
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Aufsätze KGSt
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 09.04.2015 bis 15.05.2015 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten 6 ff. transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und die Leitung des Prüfteams **Frau Angelika Klose**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Sonja Boldt
 Herr Udo Ehlscheid
 Frau Annette Geißler
 Frau Elke Klingbeil
 Herr David Termin

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Aktivierung der Mensa ausschließlich auf „Gebäude“ und nicht weiter aufgegliedert in technische Anlagen, wie z.B. Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen widerspricht § 33 GemHVO NRW.

Die benötigten Angaben über Anzahl und Wert der nicht auf Gebäude zu aktivierenden Bestandteile sind zu benennen, damit eine Korrektur der Bilanzierung und der Abschreibung erfolgen kann.

In der Bilanzposition *Anlagen im Bau*, bestehen einige „Altvorgänge“, die teilweise aus den Jahren 2008/2009 stammen und für die zum Teil in 2014 keine Buchungen mehr erfolgten. Der Anlagenbuchhaltung liegen in vielen Fällen keine Angaben der Fachämter über den aktuellen Sachstand der Maßnahmen vor.

Die Sachstände sind zu klären, von den Fachämtern sind die erforderlichen Angaben unverzüglich vorzulegen, damit abgeschlossene Maßnahmen aktiviert und nicht realisierte Maßnahmen ausgebucht werden können.

Instandhaltungsrückstellungen

Beim Produkt 13.01.02 Naherholungseinrichtung Wildgehege wurde eine Rückstellung in Höhe von 25.000,00 € gebildet. Diese Rückstellung ist für nicht abgeschlossene Instandhaltungen vorgesehen. Die Aufträge für die Reparaturmaßnahmen wurden bereits 2013 erteilt. Damit hätten die Mittel gemäß § 22 GemHVO NRW im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen übertragen werden können. Die Voraussetzungen für die Bildung einer *Instandhaltungsrückstellung* nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW waren nicht gegeben.

Die Bildung einer Rückstellung oder die Zuführungen zu Rückstellungen stellen Aufwendungen dar. Durch die Bildung der vorgenannten Rückstellung wurde das Ergebnis mit 25.000,00 € belastet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Für die *Sonstigen Verbindlichkeiten* ist die Kontengruppe 37 vorgesehen. Die Verwendung der Kontengruppen 35 und 38 widerspricht dem verbindlichen Kontenrahmen.

Erhaltene Anzahlungen

Die Kontengruppe 38 ist für die *Erhaltenen Anzahlungen* verbindlich vorgeschrieben. Die Verwendung der Kontengruppe 37 widerspricht den rechtlichen Vorgaben.

Wie mit der Kämmerei vereinbart, wird mit der Firma UNIT4 Business Software die systemtechnische Umstellung auf die Kontengruppe 38 geklärt.

Fazit:

Sämtliche genannten Feststellungen sind nicht wesentlich und führen nicht zu Einwendungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 22.05.2015 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Kreistag hat am 16.12.2013 einen unausgeglichene Haushalt für das Jahr 2014 beschlossen. Die Bezirksregierung in Düsseldorf hat die beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Mettmann und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 mit Verfügung vom 26.05.2014 zur Kenntnis genommen und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2014 wurde im Amtsblatt des Kreises Mettmann vom 31.05.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Grundsätzliche Feststellungen

Im Ergebnisplan waren Erträge von 486.949.200 € und Aufwendungen von 495.019.950 € veranschlagt. Der Haushalt 2014 sah somit einen geplanten Eigenkapitalverzehr in Höhe von -8.070.750 € vor, der vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen war.

Das Jahresergebnis 2014 weist allerdings einen Fehlbetrag von -10.993.793,07 € aus und stellt sich somit um rd. 2,9 Mio. € schlechter dar als erwartet. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 kann gem. § 75 Abs. 2 GO NRW fiktiv durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag 2014 auf rd. 1,2 Mio. €.

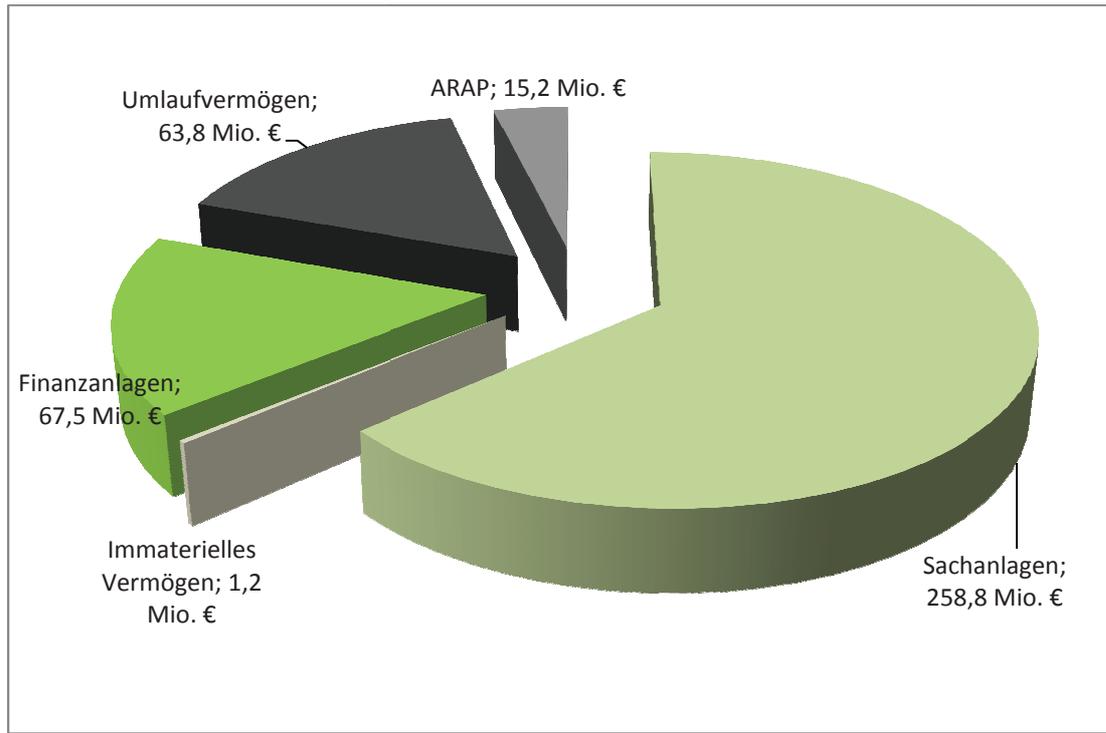
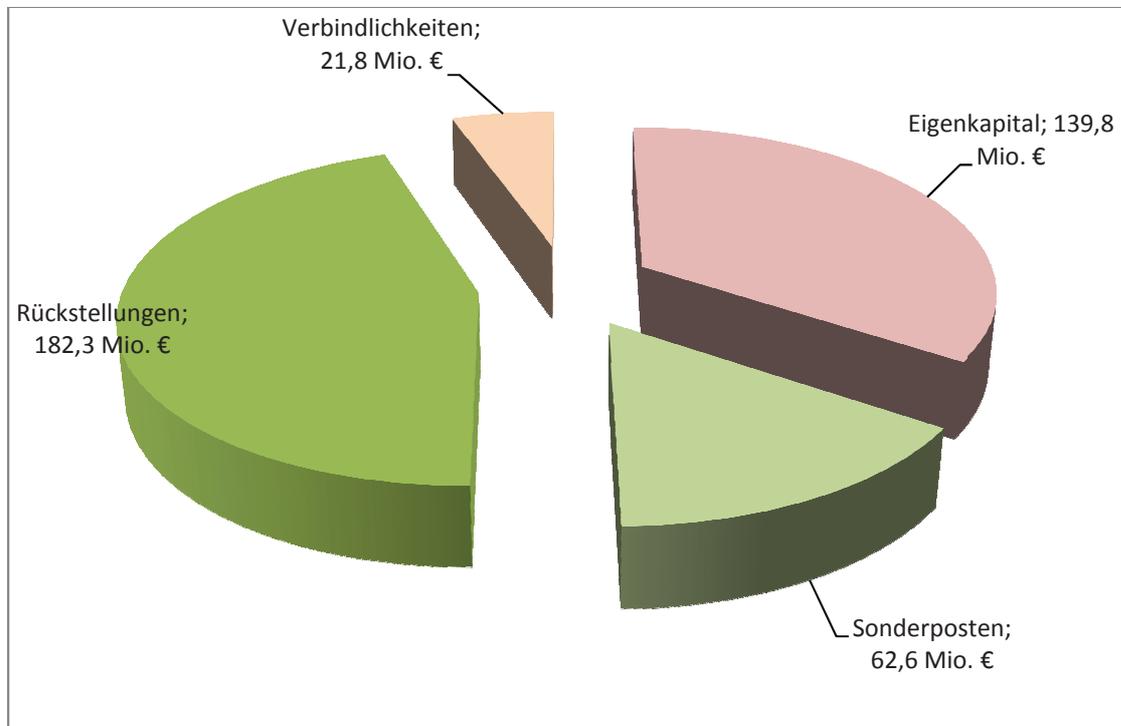
3.3 Vermögens- und Schuldenlage

3.3.1 Strukturbilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

AKTIVA	Mio.€		%	PASSIVA	Mio.€		%
Anlagevermögen		327.565.105,8	80,6	Eigenkapital	139.883.799,5		34,4
davon:				Sonderposten	62.596.512,8		15,4
Sachanlagen	258.847.263,3		63,7	Rückstellungen	182.260.592,60		44,8
Finanzanlagen	67.503.787,2		16,6	Verbindlichkeiten	21.834.233,87		5,4
Umlaufvermögen		63.809.015,0	15,7	pRAP	0,0		0,0
aRAP		15.201.018,0	3,7				
Gesamt:		406.575.138,8	100,0	Gesamt:	406.575.138,8		100,0

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 34,41 % (Vorjahr 37,31 %)

Aktiva in Mio €Passiva in Mio €

3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2014			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	12.439.181,31	13.386.903,92	-947.722,61
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.059.044,41	313.938.488,63	27.120.555,78
Sonstige Transfererträge	13.988.623,03	4.907.428,46	9.081.194,57
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.509.989,50	33.441.361,12	4.068.628,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.242.440,75	7.275.690,13	-33.249,38
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.322.620,67	68.848.254,88	7.474.365,79
Sonstige ordentliche Erträge	13.111.542,71	14.347.027,71	-1.235.485,00
Aktiviert Eigenleistungen	162.621,20	108.495,83	54.125,37
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	501.836.063,58	456.253.650,68	45.582.412,90
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	63.819.067,40	64.038.943,71	-219.876,31
Versorgungsaufwendungen	12.006.250,18	7.152.494,00	4.853.756,18
Sach- und Dienstleistungen	50.458.854,90	47.525.096,91	2.933.757,99
Bilanzielle Abschreibungen	7.201.788,38	6.725.328,12	476.460,26
Transferaufwendungen	258.008.098,76	222.395.278,86	35.612.819,90
Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.606.002,62	114.335.899,32	7.270.103,30
Summe ordentliche Aufwendungen	513.100.062,24	462.173.040,92	50.927.021,32
Ordentliches Ergebnis	-11.263.998,66	-5.919.390,24	-5.344.608,42
Finanzerträge	337.824,67	601.023,32	-263.198,65
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	67.619,08	7.714,70	59.904,38
Finanzergebnis	270.205,59	593.308,62	-323.103,03
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.993.793,07	-5.326.081,62	-5.667.711,45
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
ERGEBNIS:	-10.993.793,07	-5.326.081,62	-5.667.711,45

Die Summe der ordentlichen Erträge verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 45,6 Mio. €. Diese erheblichen Mehrerträge sind überwiegend auf Ertragssteigerungen bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* (27,1 Mio. €) sowie bei den *Sonstigen Transfererträgen* (9,1 Mio. €) und den *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* (7,5 Mio. €) zurückzuführen.

Bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* handelt es sich um Mehrerträge in Höhe von rd. 24,8 Mio. € aus der Kreisumlage. Die Mehrerträge bei den *Sonstigen Transfererträgen* lassen sich überwiegend auf Mehrerträge bei dem Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen zurückführen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2014 um rd. 51,0 Mio. € gestiegen. Schwerpunktmäßig sind hierfür die erheblich höheren Transferaufwendungen (35,6 Mio. €) verantwortlich. Allein

Grundsätzliche Feststellungen

die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland erhöhte sich in 2014 um rd. 28,2 Mio. €. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (7,3 Mio. €) entstanden. Diese resultieren überwiegend aus der Pauschalwertberichtigung für die Forderung aus Transferaufwendungen.

Insgesamt ergibt sich mit -10.993.793,07€ ein negatives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2014 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	12.439.399,68	13.386.903,92	-947.504,24
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	334.978.890,17	309.317.989,25	25.660.900,92
Sonstige Transfereinzahlungen	4.538.109,94	4.802.895,47	-264.785,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.142.592,72	33.323.427,84	1.819.164,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.339.837,13	6.905.354,55	434.482,58
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.565.887,11	69.827.058,30	6.738.828,81
Sonstige Einzahlungen	6.506.321,60	6.716.104,07	-209.782,47
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	386.667,75	626.976,84	-240.309,09
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	477.897.706,10	444.906.710,24	32.990.995,86
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	60.173.746,42	57.421.140,03	2.752.606,39
Versorgungsauszahlungen	6.007.101,18	6.162.300,14	-155.198,96
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.130.844,34	45.985.961,66	4.144.882,68
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	974.377,36	939.178,99	35.198,37
Transferauszahlungen	256.949.833,59	222.664.160,35	34.285.673,24
Sonstige Auszahlungen	114.826.681,92	112.451.539,31	2.375.142,61
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	489.062.584,81	445.624.280,48	43.438.304,33
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.164.878,71	-717.570,24	-10.447.308,47

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um rd. 33,0 Mio. € höher ausgefallen. Hauptursache hierfür sind Mehreinzahlungen bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* (25,7 Mio. €) und den *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* (6,7 Mio. €).

Die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sind gegenüber 2013 um rd. 43,4 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend sind hier wesentlich die Transferauszahlungen (34,3 Mio. €) und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (4,1 Mio. €).

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung um rd. 10,5 Mio. € gegenüber 2013.

Grundsätzliche Feststellungen

FINANZRECHNUNG 2014 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.054.857,72	4.802.329,85	2.252.527,87
Veräußerung von Sachanlagen	265.900,29	6.900,50	258.999,79
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	13.681.683,91	-13.681.683,91
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	23.987,00	24.471,48	-484,48
Summe der investiven Einzahlungen	7.344.745,01	18.515.385,74	-11.170.640,73
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	572.921,54	1.084.282,87	-511.361,33
für Baumaßnahmen	6.994.773,23	6.440.028,51	554.744,72
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.165.834,70	4.008.554,38	157.280,32
für den Erwerb von Finanzanlagen	254.623,60	13.771.926,93	-13.517.303,33
von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	28.260,00	21.270,00	6.990,00
Summe der investiven Auszahlungen	12.016.413,07	25.326.062,69	-13.309.649,62
Saldo der Investitionstätigkeit	-4.671.668,06	-6.810.676,95	11.482.345,01
Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	117.780,55	83.091,84	34.688,71
Aufnahme von Liquiditätskrediten	40.800.000,00	17.400.000,00	23.400.000,00
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	111.280,47	593.092,72	-481.812,25
Tilgung von Liquiditätskrediten	40.800.000,00	17.400.000,00	23.400.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.500,08	-510.000,88	516.500,96

Die Summe der investiven Einzahlungen verringern sich in 2014 um rd. 11,2 Mio. € Die Minder-einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (13,7 Mio. €), die zum Teil durch Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (2,3 Mio. €) wieder kompensiert werden. Die investiven Mehreinzahlungen in 2013 für die Veräußerung von Finanzanlagen sind der Tatsache geschuldet, dass ein Pensionsstock aufgelöst wurde. Diese Finanzmittel wurden allerdings bereits in 2013 wieder in den KVR-Fonds angelegt.

Die investiven Auszahlungen haben sich gegenüber 2013 um rd. 13,3 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür ist der Einmaleffekt in 2013, der aufgrund der Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen (KVR-Fonds) entstanden ist.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verzeichnet einen Rückgang um rd. 0,5 Mio. €.

Grundsätzliche Feststellungen

FINANZRECHNUNG 2014 Teil III			
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2014 in€	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.164.878,71	-717.570,24	-10.447.308,47
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.671.668,06	-6.810.676,95	2.139.008,89
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.500,08	-510.000,88	516.500,96
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.830.046,69	-8.038.248,07	-7.791.798,62
Anfangsbestand an Finanzmitteln	52.148.414,64	60.245.434,30	-8.097.019,66
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	982.699,90	393.740,55	588.959,35
Liquide Mittel lt. Finanzrechnung 2013		52.600.926,78	-52.600.926,78
Überleitung Finanzrechnung zu Bilanz		-452.512,14	452.512,14
+ Saldovortrag fremde Finanzmittel	206.916,33		206.916,33
+/- Buchungsbedingte Korrekturen	9.479,29		9.479,29
Endbestand Finanzmittel 31.12.2014	37.517.463,47	52.148.414,64	-14.630.951,17

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel zum 31.12.2014 stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht des Kreises Mettmann wird auf folgende Risiken hingewiesen:

- Ausgehend von der bisherigen Entwicklung muss damit gerechnet werden, dass die Transferaufwendungen für Sozialleistungen einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II kontinuierlich ansteigen.
- Die städtischen Einnahmen und damit auch die Kreisumlage sind in hohem Maße konjunkturabhängig. Zudem ist die hohe Steuerkraft im Kreis Mettmann zu einem großen Teil auf die Entwicklung in Monheim a.R. zurückzuführen. Ob diese Entwicklung über Jahre konstant bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
- Des Weiteren bereitet der ungebremste Kostenaufwuchs beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) Sorgen. Bisher ist es trotz steigender Umlagegrundlagen weder absolut noch prozentual zu nennenswerten Umlagesenkungen gekommen.
- Die Übertragung neuer Aufgaben durch Land und Bund bzw. die Erweiterung bisheriger Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellt ebenfalls ein stetiges, jedoch nicht näher bezifferbares Risiko dar.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen werden den Haushaltsausgleich ebenfalls erschweren. Dabei können insbesondere für die Rückstellungen in Folge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen sprunghafte Veränderungen eintreten, da die Pensionsverpflichtungen auch rückwirkend für die Vergangenheit anzupassen sind.
- Die vorhandene Liquidität bereits in großem Maße für geplante Auszahlungen, für Ermächtigungsübertragungen und die Gebührenhaushalte gebunden ist.

Grundsätzliche Feststellungen

-
- Der Kreis Mettmann erhält weiterhin keine Schlüsselzuweisungen, obwohl immer mehr Aufgaben durch das Land an die Kommunen übertragen werden.
 - Im Rahmen der Baumaßnahme K20n kann bei Aktivierung ein zusätzlicher Netto-Aufwand von bis zu 1 Mio. € entstehen. Die anteiligen Baumaßnahmen, die nicht in das Eigentum des Kreises übergehen, können nicht als Anlagevermögen aktiviert werden und müssen als Aufwand gebucht werden.

Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung:

- Entlastung der Kommunen in den Jahren 2015-2017 durch den Bund in Höhe von 1 Milliarde Euro bei den Kosten der Eingliederungshilfe. Die Entlastung erfolgt durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Diese Entwicklung ist in der Haushaltsplanung ab 2015 bereits berücksichtigt.
- Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Hieraus sollen sich positive Effekte u.a. auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben und eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen.

Die Prüfung des Lageberichtes hat ergeben, dass die im Lagebericht getätigten Aussagen zutreffend sind und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann vermittelt wird. Der Lagebericht enthält – wie in § 48 GemHVO NRW vorgesehen – sowohl eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Aussage der Haushaltswirtschaft, als auch die Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Mettmann.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar – Inventur

Gem. § 91 Abs. 1 GO NRW i.V. m. mit § 28 GemHVO NRW sind in der Inventur die im wirtschaftlichen Eigentum einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie des Kreises vom 25.02.2005. Die Richtlinie enthält Regelungen u.a. zur Inventurplanung, für die Durchführung der Inventur, zur Verfahrensweise bei Veränderungen von Sachanlagevermögen, zu den Aufbewahrungsfristen, über Inventurzeiträume und –verfahren.

Gemäß §§ 28, 29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur). Bei der Buch- und Beleginventur wird die Art, die Menge und der Wert der Vermögensgegenstände und Schulden über die Aufzeichnungen in der Buchführung ermittelt.

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände durchgeführt worden. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen fortgeschrieben.

Auf Basis der Anlagenbuchhaltung ist für das Sachanlagevermögen und die Sonderposten zum 31.12.2014 eine Buchinventur erfolgt.

Für die Immateriellen Gegenstände, für die Finanzanlagen, für die Forderungen und Verbindlichkeiten, für die Wertpapiere des Umlaufvermögens, für die Liquiden Mittel, für die Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungen fand die Beleginventur Anwendung.

Eine körperliche Inventur ist nach der Novellierung des § 28 Abs. 1 GemHVO NRW für alle physisch erfassbaren Gegenstände mindestens alle 5 Jahre durchzuführen. Nach Auskunft der Kämmerei wird weiterhin der Dreijahresrhythmus beibehalten.

Um eine massive Personalbindung über die gesamte Kreisverwaltung zu vermeiden, wird die körperliche Bestandsaufnahme entzerrt und gleichmäßig über diesen Zeitraum verteilt. Aufgrund der zahlreichen Nebenstellen findet die Inventur im Schulamt und Gesundheitsamt jährlich nach dem Rotationsprinzip statt.

In 2014 wurden die Folgeinventuren in den Ämtern 23 (Liegenschaftsamt), 32 (Rechts- und Ordnungsamt), 39 (Amt für Verbraucherschutz), 40 (Amt für Schule und Bildung/ teilweise), 53 (Gesundheitsamt/ teilweise), 57 (Amt für Menschen mit Behinderung), Amt 61 (Planungsamt), 65 (Stabsstelle Technische Koordinationsprojekte) und 71 (Stabsstelle Koordination Klimaschutz und Erneuerbare Energien) durchgeführt.

Die **Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme** ist aus Sicht des Prüfungsamtes aufgrund der im Rahmen der Inventur erstellten Dokumentation und zusätzlich aufgrund der in den Prüfberichten zur Prüfung des Jahresabschlusses enthaltenen Dokumentationen gewährleistet. Die **Einzel Erfassung der Bestände** erfolgt organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der

einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Der **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit** wurde durch die zentrale Organisation der Inventur seitens der Kämmerei und die Mithilfe aller Fachbereiche des Hauses beachtet. Nur im Ausnahmefall Schulamt wurde aufgrund des erheblich größeren Umfangs der Inventur nach Absprache externe Hilfe in Anspruch genommen.

Der **Grundsatz der Klarheit** ist durch die klaren Aufzeichnungen, die aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert worden waren, ebenfalls eingehalten worden.

Fazit Prüfung Inventar und Inventur

Die Inventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt und das Inventar ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vollständig aufgenommen und richtig bewertet im Jahresabschluss wiedergegeben worden.

4.2 Internes Kontrollsystem

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmen wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt. An dieser Stelle wird auf die weiteren Ausführungen unter „2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ verwiesen.

Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer, sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier - Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muß in ausreichender Qualität vorhanden sein. Es ist für die Verwaltungsprozesse und für die Verwaltungsorganisation zu erstellen. Zu den Instrumenten des IKS gehören u.a. Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Diese Regelungen unterliegen der ständigen Aktualisierung und Erweiterung.

Neben den Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie z. B. Personalabrechnung, Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse) tragen Allgemeinregelungen für die gesamte Verwaltung und für alle Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei. Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Beim Kreis Mettmann gibt es allgemeine Regelungen überwiegend in Form von Dienstanweisungen, bzw. Dienstvereinbarungen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen z.B. für das Vergaberecht, die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention vorhanden. Neben den allgemein gültigen Vorschriften gibt es außerdem aufgabenspezifische Vorgaben und Bedingungen im Bereich der politischen Gremien. Die Bestimmungen für die politischen Gremien wurden überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen. Die aktuellen Versionen sind im Intranet des Kreises Mettmann veröffentlicht und stehen jedem Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht haben die Vorgesetzten darauf zu achten, dass die Vorschriften beachtet und eingehalten werden.

In 2014 wurden folgende Dienstanweisungen überarbeitet, bzw. ergänzt:

- Dienstanweisung für die Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass des Kreises Mettmann (Zusammenführung und Überarbeitung vom 28.08.2014)
- IT-Handbuchs (Anpassung in Punkt 2.8.4.3)
- Dienstanweisung Winterdienst (Komplettüberarbeitung)

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware (DV-Buchführung) muss gem. § 27 Abs. 5 GemHVO i.V. mit § 31 GemHVO NRW unter Beachtung der GoBS sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden.

Der Kreis Mettmann setzt für die Buchführung und Rechnungslegung die lizenzierte Software KIRP Serie 8 (Firmenbezeichnung Agresso Business World) der Firma UNIT4 Business Software GmbH, München, ein.

Im Rahmen der Einführung des Finanzverfahrens in 2012 wurde die Einhaltung der Grundsätze eines ordnungsmäßigen DV-gestützten Buchführungssystems geprüft und bestätigt.

Die generelle Freigabe der Finanzverwaltung (Kämmerei, Kasse, Anlagenbuchhaltung) liegt vor. Das Prüfungsamt hat die Verfahrenseinführung begleitet und die Module für den Produktionsbetrieb freigegeben.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Programmversion KIRP 8.2 eingesetzt. Für den Kreis Mettmann sind nachfolgend aufgeführten Funktionen lizenziert:

- Systemverwaltung (incl. Benutzerverwaltung)
- Allgemein (Stammdatenverwaltung incl. Zugriffsverwaltung, Workflow, FlexiFields, Reports u.a.)
- Rechnungswesen (inkl. Hauptbuch-, Anlagen-, Debitoren- und Kreditoren-Buchhaltung)

- Projektwesen (insbes. für KLR des Bauhofes und die Ressourcenverwaltung)
- Logistik (seit 1.1.2012 für Auftragsabwicklung / Abonnements lizenziert; seit 01.06.2013 erweitert um Einkauf -Bedarf und Bestellungen-, Lagerwirtschaft, Vertrags- und Lizenzmanagement)
- Planner

Im Laufe des Berichtsjahres kamen noch zwei weitere Update-Versionen (09.04.2014 und 18.07.2014) zum Einsatz. Die Freigaben der Kämmerei, der Kasse und die Freigabe von Amt 16 für die Logistik liegen ebenfalls vor.

Das Prüfungsamt des Kreises nimmt nach § 103 Abs. 1 GO NRW die Aufgaben der Rechnungsprüfung wahr. Hierzu gehört z. B. die dauernde Überprüfung der Zahlungsabwicklung. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird z. B. auch die Zuordnung zu den Konten, den Produkten und Produktbereichen oder die Einhaltung der IKS-relevanten Vorschriften überprüft. Darüber hinaus sind dem Prüfungsamt Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € netto vor Zuschlagserteilung zwecks Prüfung vorzulegen.

Fazit: Prüfung internes Kontrollsystem (IKS)

Der Kreis Mettmann hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssoftware werden eingehalten. Die prüfseitig unterjährig durchgeführten Kontrollen bei Vergaben und der Kassenprüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

4.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind gem. § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. Die Absätze 2 bis 4 des § 27 GemHVO NRW enthalten noch weitere Regelungen und Anforderungen an die ordnungsgemäße Buchführung wie z.B. Eintragungen in die Bücher, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit, Sicherheit, Zahlungen.

Wird die Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, sind die in § 27 Abs. 5, Nr. 1 – 10 GemHVO NRW aufgeführten Voraussetzungen sicherzustellen.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssystem (GoBS) vorzunehmen. Die Grundsätze sind zusammengefasst im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 7. November 1995 - IV A 8 - S 0316 - 52/95- BStBl 1995 I S. 738. Darin wird die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt.

Für die Buchführung und Rechnungslegung wird die Software KIRP Serie 8 (Firmenbezeichnung Agresso Business World) der Firma UNIT4 Business Software GmbH, München, eingesetzt. Die Zertifizierung Standard ABW 5.6 Standard, Milestone 4, von November 2012, durch die Kühn GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 75374 Bad Liebenzell, liegt vor. Auf dieser Version basiert das beim Kreis Mettmann eingesetzte Finanzverfahren .

Die nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW geforderten Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung sind möglich. Entsprechende Auswertungen und Berichte stehen im Finanzverfahren zur Verfügung.

Die zeitnahe und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle wird durch den zentralen Rechnungseingang und die Vorerfassung der Buchungen in der Kämmerei gewährleistet.

Den im Finanzverfahren erfassten Buchungen werden die begründenden Unterlagen, Belege, etc. digital hinzugefügt. Der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen ist jederzeit nachvollziehbar.

Der Nachweis für durchlaufende Finanzmittel sowie der haushaltsfremden Vorgänge wird über die eingerichteten Mandaten im Finanzverfahren geführt.

Der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebene Kontenrahmen wurde zu Grunde gelegt. Die vorgenommene Kontierung sichert die richtige Zuordnung der Geschäftsvorfälle auf entsprechende Produktbereiche, -gruppen und Produkte, ermöglicht die Erstellung der Teil- und Gesamtrechnungen und entspricht den Anforderungen der Finanzstatistik. Soweit verbindlich vorgeschrieben wurden die Muster zum Runderlass des Innenministeriums verwendet.

Fazit: Prüfung Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten. Die prüfseitig unterjährig durchgeführten Visakontrollen haben zu keinen wesentlichen Anmerkungen geführt.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW der Anhang. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Der Anhang des Kreises Mettmann zum Jahresabschluss 2014 enthält entsprechende Erläuterungen.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.
4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.
5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Im Anhang des Kreises Mettmann zum Jahresabschluss 2014 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und, soweit erforderlich, gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

Fazit: Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2014 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann.

5.2 Forderungsspiegel

Gem. § 44 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Gliederung des Forderungsspiegels des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz überein. Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Forderungsspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“ wieder.

Fazit: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW.

5.3 Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitenspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Davon ausgehend ist folgende Mindestgliederung verbindlich:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - von verbundenen Unternehmen
 - von Beteiligungen
 - von Sondervermögen
 - vom öffentlichen Bereich

- von Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen. Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten.

Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und die Prüfberichte zu den Verbindlichkeiten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“ zurückgegriffen.

Fazit: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitspiegels überein.

5.4 Haushaltsverfügung

Die von der Gemeinde erlassenen Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Das gemeindliche Haushaltsrecht enthält für eine flexible Haushaltswirtschaft nach den neuen Steuerungsmodellen daher besondere haushaltsrechtliche Regelungen über

- die Produktorientierung des Haushalts auf der Grundlage einer Darstellung der erbrachten Dienstleistungen durch Produkte,
- die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens und
- die mögliche Verbindung von Ressourcen- und Fachverantwortung

Im Sinne des § 4 (5) GemHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen.

Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 (1) GO NRW) gewährleisten, bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen für die örtlicher Regelungsbedarf besteht sind im Wesentlichen:

§ 81 GO NRW	Nachtragsatzung
§ 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung
§ 83 GO NRW	Überplan- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 13 GemHVO NRW	Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 GemHVO NRW	Investitionen
§ 17 GemHVO NRW	Interne Leistungsbeziehungen
§ 20 GemHVO NRW	Gesamtdeckung
§ 21 GemHVO NRW	Bildung von Budgets
§ 22 GemHVO NRW	Ermächtigungsübertragungen
§ 23 GemHVO NRW	Bewirtschaftung und Überwachung
§ 24 GemHVO NRW	Haushaltswirtschaftliche Sperre, Unterrichtungspflicht

Die vom Kreis Mettmann aufgestellte Haushaltsverfügung (Seiten 43 - 46 des Haushaltsplanes 2014 in Verbindung mit der Haushaltssatzung) enthält ausreichende Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen und darüber hinaus Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe, bzw. detaillierte Erläuterungen der Rechtsnormen. Änderungen oder Erweiterungen wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Neben der Haushaltsverfügung liegt auch die Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vor.

Fazit: Haushaltsverfügung

Die materielle Prüfung der Bewirtschaftungsregelungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die im Jahresabschluss vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 GemHVO NRW kann die Gemeinde Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen vornehmen. Der Landrat regelt mit Zustimmung des Kreistages die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Bei der Auswahl der zu übertragenden Ermächtigungen ist von der Gemeinde die sachliche Festlegung im Haushaltsplan zu beachten.

Weiter bestimmt diese Vorschrift, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung ihres Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar bleiben, für die die Gemeinde zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen erhalten hat.

Die jährlichen Ermächtigungsübertragungen führen dabei zu einer zusätzlichen Belastung des gemeindlichen Haushalts des Jahres, in das übertragen wird.

Örtliche Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurde mit Datum vom 18.03.2013 vom Landrat des Kreises Mettmann erlassen.

Formelle Prüfung des Jahresabschlusses

Der Kreis Mettmann weist in der Ergebnisrechnung übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1.001.610,00 € aus.

Die vorgenommenen Ermächtigungübertragen gliedern sich nach Aufwandsart wie folgt:

Aufwandsart	Ermächtigungsübertragung in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	778.850,00
Bilanzielle Abschreibung	35.960,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	186.800,00
Summe	1.001.610,00

Bei den Aufwendungen für *Sach- und Dienstleistungen* wurden im Wesentlichen Ermächtigungen für die bauliche Unterhaltung Grundstücke und Gebäude, Elektroarbeiten und Unterhaltung von Kreisstraßen/Infrastrukturvermögen übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen bei *den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen* wurden überwiegend im Bereich der sonstigen Rechte und Dienstleistungen (ÖPNV-Pauschale, Machbarkeitsstudie Blauer See sowie Honorarkosten) vorgenommen.

Die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 14.251.910,00 € stellen sich wie folgt dar:

Auszahlungsart	Ermächtigungsübertragung in €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.984.080,00
Transferauszahlungen	1.393.180,00
Sonstige Auszahlungen	1.186.250,00
Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäud	806.250,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.443.600,00
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.438.550,00
Summe	14.251.910,00

Die Übertragung der Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit beruht im Wesentlichen auf Maßnahmen, die wirtschaftlich dem Jahr 2014 zuzuordnen waren, aber erst in 2015 zahlungsrelevant wurden (nachlaufende Zahlungen).

Im investiven Bereich wurden die Auszahlungsermächtigungen überwiegend bei den Baumaßnahmen (Hochbau – u.a Heilpädagogischer Kindergarten Mettmann) und für Straßenneu-, bzw Straßenerweiterungsbauten (u.a K20n) übertragen.

Auf eine Auflistung der Einzelmaßnahmen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die detaillierte Darstellung der „Übersicht der Ermächtigungsübertragungen“ im Jahresabschluss (Seite 115 bis 118) des Kreises Mettmann verwiesen.

Zur inhaltlichen Prüfung der Ermächtigungsübertragungen wurden die aufbereiteten Anträge der Fachämter herangezogen. Die Prüfung der beantragten Ermächtigungsübertragungen erfolgte stichprobenartig.

Die Prüfung hat ergeben, dass für zwei Maßnahmen (Erweiterung Parkplatz VGI, Brandmeldeanlage BK Hilden) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von gesamt 154.700 € vorgenommen wurden, obwohl es sich um investive Maßnahmen handelt, für

die nur Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen zulässig sind. Die Korrektur erfolgte noch während der Prüfung.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW werden die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 39) gesondert angegeben und im Anhang erläutert.

Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen finden sich in Summe in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder und stimmen mit der an den Kreistag vorgelegten Übersicht überein.

5.6 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW (in analoger Anwendung) enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsmitglieder:

- Den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- Den ausgeübten Beruf
- Die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- Die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Lagebericht die genannten Anforderungen erfüllt.

Fazit: Lagebericht

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Lageberichterstattung sind beachtet worden. Die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW sind somit erfüllt.

5.7 Nutzungsdauer

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen.

Innerhalb des dort festgelegten Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauern so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Formelle Prüfung des Jahresabschlusses

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz werden beim Kreis Mettmann nur Vermögensgegenstände aufgenommen, die tatsächlich genutzt werden oder deren Nutzung für die Zukunft nicht ausgeschlossen wurde. Dadurch wurden Vorgaben der Rahmentabelle nicht übernommen und die freien Gliederungsziffern mit tatsächlich eingesetzten Vermögensgegenständen belegt.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde die dem Anhang unter den Seiten 72 - 76 beigefügte Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Kreises Mettmann (Abschreibungstabelle) auf Veränderungen und Ergänzungen geprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass zwei Ergänzungen vorgenommen wurden. Bei zwei bereits vorhandenen Vermögensgegenständen wurden die Nutzungsdauern verkürzt:

Status	Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Neu	1.30	Stallungen (auch Unterstände)	25
Neu	3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft- und Wärmekopplungsanlagen)	20
Änderung	3.21	Notstromaggregate, Stromaggregatoren, -umformer, Gleichrichter: ausgenommen Unterbrechungsfreie Stromversorgung:	20 8
Änderung	5.11	Computer und Zubehör: ausgenommen Smartphones und Tablets:	5 3

Die Zustimmung des Landrates zur Änderung der Nutzungsdauern liegt vor. Im Anhang wurde in den Erläuterungen zum Anlagevermögen über die Veränderung der Nutzungsdauern berichtet.

In solchen Fällen, bei denen die Gemeinde eine Korrektur bei den Nutzungsdauern in ihrer Abschreibungstabelle für einen einzelnen Vermögensgegenstand oder Gruppe vorgenommen hat, ist eine Anpassung der künftigen Abschreibungsbeträge für diese Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Die Anpassung der Nutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung wird im Geschäftsjahr 2015 umgesetzt.

Fazit: Prüfung Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind nicht zu beanstanden. Soweit vom Innenministerium durch die GemHVO NRW Rahmennutzungsdauern vorgegeben wurden, sind diese eingehalten worden.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Bilanz Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Schulen

Gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW werden die *Schulen* unter der Bilanzposition 1.2.2.2 ausgewiesen. Bezogen auf den Kreis Mettmann gehören hierzu Sonderschulen in allen ihren Ausprägungen sowie Berufskollegs mit Berufsschule.

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	87.075.875,85 €
Ergebnis 2014	87.981.082,84 €
Veränderung	905.206,99 €
davon Abgänge	-1.572.289,75 €
davon Zugänge	2.477.496,74 €
Kontrollsumme	905.206,99 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
BK ME	17.804.827,17	-390.689,29	2.323.749,39	19.737.887,27	-1.933.060,10
BK Hilden	19.968.081,07	-377.829,33	40.697,35	19.630.949,09	337.131,98
BK VE	15.885.112,34	-312.197,83	0,00	15.572.914,51	312.197,83
FS Ratingen	4.964.926,83	-84.297,83	0,00	4.880.629,00	84.297,83
FS Langenfeld	12.894.812,45	-163.030,46	0,00	12.731.781,99	163.030,46
FS Mettmann	2.204.264,38	-45.966,31	0,00	2.158.298,07	45.966,31
FS Velbert "Schule im Ufo"	7.595.795,39	-109.061,52	0,00	7.486.733,87	109.061,52
FS Velbert "Am Thekbusch"	5.758.056,22	-89.217,18	113.050,00	5.781.889,04	-23.832,82
Summe	87.075.875,85	-1.572.289,75	2.477.496,74	87.981.082,84	-905.206,99

Es befinden sich drei Berufskollegs (Hilden, Velbert, Mettmann) und fünf Förderschulen im Eigentum des Kreises.

Die Zugänge in 2014 bestehen aus der Aktivierung des Mensaanbaus (2.323.749,39 €) im Berufskolleg Mettmann, der Aktivierung einer Außentreppe (40.697,35 €) im Berufskolleg Hilden

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

sowie der Aktivierung eines Fertigbaumoduls (113.050,00 €) in der Förderschule „Am Thekbusch“ in Velbert.

Die Abgänge bestehen aus den planmäßigen bilanziellen Abschreibungen der Schulen.

Der Wert der Bilanzposition Schulen entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen im Anlagenspiegel entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.1.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.8 GemHVO NRW sind unter *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* die einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten anzusetzen, die bei der endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach Vermögensverwendung umgebucht werden (z.B. Schule, Straße). Unter dieser Position werden nur Anzahlungen auf Sachanlagen gebucht.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	22.454.718,74 €
Ergebnis 2014	26.417.641,84 €
Veränderung	3.962.923,10 €
davon Abgänge	-4.637.014,76 €
davon Zugänge	8.599.937,86 €
Kontrollsumme	3.962.923,10 €

In den Abgängen sind sowohl die Umbuchungen zur Aktivierung in Höhe von 4.505.866,01 € als auch die aufwandswirksamen Abgänge für nicht realisierte Maßnahmen in Höhe von 131.148,75 € zusammengefasst.

Zum 31.12.2014 setzt sich die Bilanzposition *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €
Neubau K20n Haan	9.480.020,15
Ersatzmaßnahme B7	10.504.187,28
Panoramaweg Niederbergbahn	2.347.204,64
Kreisverkehr K16 Haan	342.788,53
Neubau VG II	948.372,59
Kommunikation Leitstelle	950.430,12
Digitales Alarmierungssystem	646.529,41
restl. Maßnahmen AiB	1.198.109,12
Summe	26.417.641,84

Zur besseren Übersicht wurden nur Maßnahmen mit einem Wert über 300.000,00 € einzeln aufgeführt.

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Die Bilanzposition *Anlagen im Bau* besteht überwiegend aus den Positionen Ersatzmaßnahme B7, Neubau K20n sowie dem Panoramaradweg Niederbergbahn.

Von den Gesamtzugängen in Höhe von 8.599.937,86 € entfallen 7.976.470,85 € auf noch nicht abgeschlossene Maßnahmen.

Aktivierungen in 2014

Maßnahme	aktiviert in €
Mensa BK Neanderthal	2.323.749,39
VG I, Umbau Lastenaufzug barrierefreier Zugang	528.360,03
Regenrückhaltebecken K20	780.577,03
Kreisverkehr K4/K25	409.177,65
Grundstück Willettstraße ME	433.198,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.249,00
Grundstücke im Zusammenhang mit Kreisverkehr K4/K25, Regenrückhaltebecken K20	24.574,90
Aufbauten/Betriebsvorrichtungen Grünflächen	3.332,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.647,30
Summe	4.505.866,01

Die Aktivierung erfolgte vorrangig in folgende Bilanzpositionen:

Aktivierung der Mensa in den Bereich *Schulen*, Regenrückhaltebecken in *Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens* sowie der Umbau im VG I in die *Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude* und das Grundstück Willettstraße in die *Sonstigen unbebauten Grundstücke*.

Aktivierung Mensa Berufskolleg Mettmann

In 2014 ist die Aktivierung des Berufskollegs erfolgt. Mit Ausnahme der KÜcheneinrichtung wurde der gesamte Anbau auf „Gebäude“ aktiviert, einschließlich der einzelnen technischen Anlagen. Gem. § 33 GemHVO NRW ist ein Vermögensgegenstand in der Bilanz aufzunehmen, wenn er im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde steht und selbständig verwertbar ist. Demnach sind technische Anlagen wie z.B. Brandmeldeanlagen und Einbruchmeldeanlagen getrennt zu aktivieren. Abhängig von der Aktivierung sind auch die unterschiedlichen Nutzungsdauern und die entsprechenden Abschreibungen. So werden Gebäude nach der Nutzungstabelle des Kreises über 80 Jahre, Brandmelde- und Einbruchsanlagen über 15 Jahre abgeschrieben. Das Amt 23 hat als durchführendes Fachamt die Summe für die Gesamtmaßnahme Mensa vorgelegt, jedoch keine Aufgliederung über Anzahl und Wert der nicht auf Gebäude zu aktivierenden Bestandteile wie z.B. die technischen Anlagen. Eine korrekte Bilanzierung war so nicht möglich.

Feststellung

Die Aktivierung der Mensa ausschließlich auf „Gebäude“ und nicht weiter aufgegliedert in technische Anlagen, wie z.B. Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen widerspricht § 33 GemHVO NRW .

Die benötigten Angaben über Anzahl und Wert der nicht auf Gebäude zu aktivierenden Bestandteile sind zu benennen, damit eine Korrektur der Bilanzierung und der Abschreibung erfolgen kann.

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

In der Bilanzposition *Anlagen im Bau*, bestehen einige „Altvorgänge“, die teilweise aus den Jahren 2008/2009 stammen und für die zum Teil in 2014 keine Buchungen mehr erfolgten. Der Anlagenbuchhaltung liegen in vielen Fällen keine Angaben der Fachämter über den aktuellen Sachstand der Maßnahmen vor.

Feststellung

Die Sachstände sind zu klären, von den Fachämtern sind die erforderlichen Angaben unverzüglich vorzulegen, damit abgeschlossene Maßnahmen aktiviert und nicht realisierte Maßnahmen ausgebucht werden können.

Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen und Umbuchungen der *Anlagen im Bau* stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

6.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als *Anteile an verbundenen Unternehmen* sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabchlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Vorjahreswert	48.914.538,02 €
Ergebnis 2014	45.648.779,81 €
Veränderung	-3.265.758,21 €
davon Abgänge	-3.265.758,21 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-3.265.758,21 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Verbundenes Unternehmen	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
KVGM	35.625.309,95	-3.265.758,21	0,00	32.359.551,74	-3.265.758,21
WfB	13.261.273,76	0,00	0,00	13.261.273,76	0,00
FSA	27.954,31	0,00	0,00	27.954,31	0,00
Summe	48.914.538,02	-3.265.758,21	0,00	45.648.779,81	-3.265.758,21

Die Veränderung zum Vorjahr ist auf Wertberichtigungen zurückzuführen.

Mit der Wertberichtigung des Bilanzausweises bei der KVGM wurde der Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW (geändert im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.09.2012) nachgekommen. Der bilanzierte Wert der KVGM ist im Wesentlichen auf den dort eingelegten RWE-Stammaktienbestand zurückzuführen. Für die Wertberichtigung wurde der Aktienkurs zum 31.12.2014 in Höhe von 25,65 € zugrundegelegt. Zuvor lag der für den Wertansatz veranschlag-

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

te Aktienkurs bei 31,24 € (Eröffnungsbilanzstichtag: 75,33 €). Vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden Kursminderung der RWE-Aktien (analysiert und bewertet durch die Märkische Revision GmbH mit Schreiben vom 24.02.2015) wurde die außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen und gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Werthaltigkeit der WfB und des FSA (jetzt: Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe) ist weiterhin gegeben. Eine Wertberichtigung ist somit nicht angezeigt.

6.1.2.1 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind in der gemeindlichen Bilanz im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ zu bilanzieren und entsprechend der Untergliederung anzusetzen. In den Fällen aber, in denen es an den unternehmerischen Kriterien aufseiten der Gemeinde fehlt, sind die von der Gemeinde gehaltenen Wertpapiere zwar im gleichen Bilanzbereich, jedoch unter dem gesonderten Bilanzposten *Wertpapiere des Anlagevermögens* anzusetzen, soweit diese Wertpapiere auf Dauer gehalten werden.

Bilanzposition	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
Vorjahreswert	17.071.311,49 €
Ergebnis 2014	2.775.000,00 €
Veränderung	- 14.296.311,49 €
davon Abgänge	- 14.296.311,49 €
davon Zugänge	- €
Kontrollsumme	- 14.296.311,49 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Erbrechtl. Zuwendungen	212.000,00	0,00	0,00	212.000,00	0,00
RWE-Aktien	3.124.000,00	-561.000,00	0,00	2.563.000,00	-561.000,00
KVR-Fonds	13.735.311,49	-13.735.311,49	0,00	0,00	-13.735.311,49
Summe	17.071.311,49	-14.296.311,49	0,00	2.775.000,00	-14.296.311,49

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus erbrechtlichen Zuwendungen und RWE-Aktien zusammen.

Bei der Prüfung der Bilanzposition *Wertpapiere des Anlagevermögens* ist aufgefallen, dass der KVR-Fonds unter der falschen Bilanzposition bilanziert wurde. Gemäß der 6. Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW (Seite 2913-2914) ist der KVR-Fonds unter der Bilanzposition *Sonstige Ausleihungen* und nicht unter *Wertpapiere des Anlagevermögens* auszuweisen:

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht den spezielleren Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden, denn dieser Bilanzposten wirkt wie ein Bilanzposten „Sonstige Finanzanlagen“. (...)

Unter diesem Bilanzposten sind ebenfalls die auf der Grundlage des § 14a BBesG bereits langfristig angesammelten Finanzmittel, die z. B. bei einigen Gemeinden durch die Versorgungskasse verwaltet werden, zu aktivieren (vgl. § 2 Absatz 5 VKZVKG). Die Gemeinde hat auch Rückdeckungsansprüche, die durch den Abschluss einer langfristigen Kapitalversicherung, z. B. einer „Beamtenpensionsversicherung“ bestehen, unter diesem Bilanzposten anzusetzen, sofern der Versicherungslösung der Charakter einer Kapitalanlage zukommt. Aus der Art der Versicherung ergibt sich dabei i. d. R., dass die Gemeinde im zeitlichen Versicherungsverlauf steigende Versicherungsansprüche erwirbt, die beim Eintritt des Versicherungsfalls an die Gemeinde ausgeschüttet werden. In solchen Fällen entsteht der Charakter einer Ausleihung als langfristige gemeindliche Forderung.

Der Kreisausschuss fasste am 03.12.2007 den Beschluss, eine finanzielle Rückdeckung für Beamtenpensionen zu schaffen. Die konkrete Art der Rückdeckung wurde der Verwaltung überlassen. Letztendlich wurde mit einer Einzahlung in Höhe von rd. 13,7 Mio. € aus der Auflösung eines Pensionsstocks der KVR-Fonds als finanzielle Rückdeckung für die Beamtenpensionen festgelegt. Dass die Art des Fonds es zulässt, diesen jährlich zu vier Terminen zu kündigen und die Summe gegebenenfalls für einen anderen Zweck einzusetzen ändert nichts an der Tatsache, dass die ursprüngliche und derzeitige Absicht (es sind jährliche Einzahlungen in der Haushaltswirtschaft eingeplant) die finanzielle Rückdeckung für die Beamtenpensionen ist und der KVR-Fonds daher unter der Bilanzposition *Sonstige Ausleihungen* anzusetzen ist und nicht unter der Bilanzposition *Wertpapiere des Anlagevermögens*.

Im Laufe der Prüfung wurde daher Vorjahresbestand der KVR-Fonds entsprechend umbucht. Die Abgänge in Höhe von 13.735.311,49 € sind somit durch diese Umbuchung zu erklären.

Die 100.000 RWE Aktien wurden 2011 zu einem Gesamtbetrag von 4.516.970,73 € angekauft. 2012 wurde der Wert zum Stichtag pro Aktie auf 31,24 € festgelegt und der Wert der Aktien ergebnisneutral auf 3.124.000,00 € gegen die allgemeine Rücklage korrigiert. Auf eine weitere Anpassung im Jahresabschluss 2013 wurde verzichtet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde eine erneute Wertberichtigung vorgenommen. Bei einem Kurswert zum 31.12.2014 in Höhe von 25,63 € pro Aktie erfolgte eine Bilanzierung der Aktien mit 2.563.000,00 €.

Die Buchungen wurden im Finanzverfahren nachvollzogen. Die *Wertpapiere des Anlagevermögens* werden im Anlagenspiegel und in der Bilanz richtig ausgewiesen. Die Saldenbestätigung der Kreissparkasse zu den RWE-Aktien hat zur Prüfung vorgelegen. Auch der Kontoauszug der RVK zum KVR-Fonds wurde eingesehen.

6.1.3 Umlaufvermögen

6.1.3.1 Gebührenforderungen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 GemHVO NRW sind die *Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* in der Bilanz gesondert auszuweisen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören auch die Gebühren, die in der Bilanz des Kreises Mettmann eigenständig unter der Position 2.2.1.1 ausgewiesen werden. Forderungen aus Gebühren sind die Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten, die ihr aus ihrem öffentlich-rechtlichen Handeln

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

entstehen. *Gebühren* sind nach § 4 KAG Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung – Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Gemeinde – der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Zu den Gebührenforderungen zählen z.B. Forderungen aus Genehmigungsgebühren sowie Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen wie z.B. Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung.

Bilanzposition	
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	
Vorjahreswert	1.236.179,90 €
Ergebnis 2014	3.112.986,72 €
Veränderung	1.876.806,82 €
davon Abgänge	-45.113.151,66 €
davon Zugänge	46.989.958,48 €
Kontrollsumme	1.876.806,82 €

Zum Abschlussstichtag müssen die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100% bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen sind. Bei Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Wertberichtigung der verbliebenen Forderungen pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung:

Forderungen < 1 Jahr:	15%
Forderungen < 2 Jahren:	35%
Forderungen < 3 Jahren:	50%
Forderungen < 5 Jahren:	75%
Forderungen > 5 Jahren:	100%

Der Wert der Bilanzposition „Gebührenforderungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoforderungen in €	EWB in €	PWB in €	wertberichtigte Forderungen in €	wertberichtigte Forderungen Vorjahr in €	Veränderung in €
3.452.079,91	142.684,14	196.409,05	3.112.986,72	1.236.179,90	1.876.806,82

Die *Forderungen aus Gebühren* bestehen aus folgenden Sachkonten:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Öffntl.-rechtl. Gebühren- forderungen	1.551.476,93	-45.054.957,06	45.221.265,04	1.717.784,91	166.307,98
Öffntl.-rechtl. Gebühren- forderungen (Notarzt)	0,00	0,00	1.734.295,00	1.734.295,00	1.734.295,00
Zwischensumme vor Wertberichtigung	1.551.476,93	-45.054.957,06	46.955.560,04	3.452.079,91	1.900.602,98
EWB Gebühren- forderungen	-110.876,07	-34.031,89	2.223,82	-142.684,14	-31.808,07
PWB Gebühren- forderungen	-204.420,96	-24.162,71	32.174,62	-196.409,05	8.011,91
Summe	1.236.179,90	-45.113.151,66	46.989.958,48	3.112.986,72	1.876.806,82

Die Bilanzposition *Forderungen aus Gebühren* ist überwiegend dem Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ zuzuordnen, hier insbesondere dem Produkt 02.07.02 „Notarztversorgung“.

Die Zunahme der *Forderungen aus Gebühren* in Höhe von 1.876.806,82 € im Vergleich zum Vorjahr resultiert fast ausschließlich aus den neu bilanzierten Forderungen für die Notarztgebühren. Diese werden für jeden Einsatz von den ka. Städten mit den Krankenkassen abgerechnet. Die Forderung steht wirtschaftlich jedoch dem Kreis Mettmann zu.

Eine Wertberichtigung erfolgt nur für die *Öffentlich-rechtlichen Gebührenforderungen*. Bei den Forderungen Notarztgebühren handelt es sich um Forderungen gegenüber den kreisangehörigen Städten, bei denen nicht mit einem Forderungsausfall gerechnet wird.

Die Angaben im Forderungsspiegel zu den *Forderungen aus Gebühren* stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.

6.1.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1. GemHVO NRW sind die *Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* in der Bilanz gesondert auszuweisen. Die Forderungen entstehen aus gemeindlichen Transferleistungen, die von der Gemeinde an Dritte gewährt worden sind und bei denen noch Zahlungsverpflichtungen eines Dritten bestehen. Typische Forderungen sind Überzahlungen bei Leistungen der Sozialhilfe.

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	8.359.241,28 €
Ergebnis 2014	9.906.533,15 €
Veränderung	1.547.291,87 €
davon Abgänge	-376.589.090,18 €
davon Zugänge	378.136.382,05 €
Kontrollsumme	1.547.291,87 €

Zum Abschlussstichtag müssen die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100% bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen sind. Bei Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Wertberichtigung der verbliebenen Forderungen pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung:

Forderungen < 1 Jahr:	15%
Forderungen < 2 Jahren:	35%
Forderungen < 3 Jahren:	50%
Forderungen < 5 Jahren:	75%
Forderungen > 5 Jahren:	100%

Die Bilanzposition *Forderungen aus Transferleistungen* setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoforderungen in €	EWB in €	PWB in €	wertberichtigte Forderungen in €	wertberichtigte Forderungen Vorjahr in €	Veränderung in €
16.995.275,94	299.926,41	6.788.816,38	9.906.533,15	8.359.241,28	1.547.291,87

Die *Forderungen aus Transferleistungen* bestehen aus folgenden Sachkonten:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Forderungen aus Transferleistungen	3.031.175,72	-41.457.689,38	41.137.651,14	2.711.137,48	-320.038,24
Forderungen aus Transferleistungen ka. Städte	99.386,67	-315.843.426,69	316.042.555,33	298.515,31	199.128,64
Forderung aus Zuwend.bescheiden	5.447.505,38	-14.070.631,40	11.420.146,70	2.797.020,68	-2.650.484,70
Forderungen KME abgewickelt durch ka. Städte	1.954.946,61	-66.344,14	0,00	1.888.602,47	-66.344,14
Forderungen Jobcenter	0,00	0,00	9.300.000,00	9.300.000,00	9.300.000,00
vor Wertberichtigung	10.533.014,38	-371.438.091,61	377.900.353,17	16.995.275,94	6.462.261,56
EWB Transferleistungen	-278.927,84	-20.998,57	0,00	-299.926,41	-20.998,57
PWB Transferleistungen	-1.894.845,26	0,00	236.028,88	-1.658.816,38	236.028,88
PWB Jobcenter	0,00	-5.130.000,00	0,00	-5.130.000,00	-5.130.000,00
Summe	8.359.241,28	-376.589.090,18	378.136.382,05	9.906.533,15	1.547.291,87

Die *Forderungen aus Transferleistungen* sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Grund ist vor allem die erstmalig bilanzierte Forderung des Jobcenters.

Die *Forderungen aus Transferleistungen* sind fast ausschließlich dem Produktbereich 05, „Soziale Leistungen“, zuzuordnen. Hier entfällt der größte Betrag mit 9.300.000,00 €, wertberichtigt 4.170.000,00 € auf die Forderung aus dem Jobcenter.

Eine Wertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt nur für die „Forderungen aus Transferleistungen“ sowie die „Forderungen Jobcenter“.

Die „Forderungen Jobcenter“ werden in 2014 erstmalig bilanziert. Aus den Vorjahren erfolgten keine entsprechenden Angaben seitens des Jobcenters. Es handelt sich hier um den Anteil kommunaler Leistungen bei der SGB II-Gewährung. Hier wurde aufgrund der Besonderheit des Sachverhaltes eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 45% vorgenommen, abweichend von der o.g. Praxis.

Die „Forderungen KME, abgewickelt durch die ka. Städte“ sind Forderungen aus dem Bereich SGB XII, die die Städte als delegierte Aufgabe selbständig für den Kreis Mettmann verwalten und fordern. Der Kreis Mettmann ist wirtschaftlicher Eigentümer der Forderung, so dass sie hier zu bilanzieren sind. Die Städte melden die bereits wertberichtigten Forderungen.

Die „Forderungen aus Transferleistungen ka. Städte“ beinhalten überwiegend die Kreisumlage. Die „Forderung aus Zuwendungsbescheiden“ ist überwiegend dem Produkt 12, „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ zugeordnet. Diese Forderungen sowie die o.g. „Forderung aus Transferleistungen ka. Städte“ werden nicht wertberichtigt, da hier mit einem vollständigen Erhalt der Forderung gerechnet wird.

Der Forderungsspiegel wurde für die Bilanzposition *Forderungen aus Transferleistungen* während der Prüfung angepasst. Die Aufteilung der Forderungen aus der Unterhaltsheranziehung der ka. Städte erfolgt nun ebenfalls nach der Fristigkeit. Der Forderungsspiegel entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.1.3.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 GemHVO NRW sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Kreis Mettmann untergliedert die öffentlich-rechtlichen Forderungen feiner und weist unter der Bilanzposition 2.2.1.5 die *Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* gesondert aus. Hierzu zählen z.B. die Forderungen gem. § 107b BeamtVG. Diese entstehen, wenn Beamte von anderen Dienstherren zum Kreis Mettmann wechseln. Der Kreis Mettmann hat dann Erstattungsansprüche auf Pensionsverpflichtungen gegenüber den vorherigen Dienstherren. Weiterhin gehören hierzu Forderungen aus dem Produktbereich 02 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, die nicht den Forderungen aus Gebühren zuzuordnen sind.

Bilanzposition	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	10.521.687,23 €
Ergebnis 2014	11.574.316,64 €
Veränderung	1.052.629,41 €
davon Abgänge	-46.054.488,56 €
davon Zugänge	47.107.117,97 €
Kontrollsumme	1.052.629,41 €

Zum Abschlussstichtag müssen die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100% bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen sind. Bei Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Wertberichtigung der verbliebenen Forderungen pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung:

Forderungen < 1 Jahr:	15%
Forderungen < 2 Jahren:	35%
Forderungen < 3 Jahren:	50%
Forderungen < 5 Jahren:	75%
Forderungen > 5 Jahren:	100%

Die Bilanzposition *Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen* setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoforderung	EWB in €	PWB in €	wertberichtigte Forderungen in €	wertberichtigte Forderungen Vorjahr in €	Veränderung in €
13.367.656,91	841.204,93	952.135,34	11.574.316,64	10.521.687,23	1.052.629,41

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Die *Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* bestehen aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Forderungen gegenüb. Landschaftsverband	612.979,80	-7.675.462,36	7.670.335,19	607.852,63	-5.127,17
sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	627.442,47	-30.858.927,20	30.693.559,44	462.074,71	-165.367,76
sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen (Vorverfahren)	2.933.092,34	-6.353.846,35	6.366.804,69	2.946.050,68	12.958,34
sonst. öffentl. -rechtl. Forderungen § 107b BeamtVG	7.982.496,00	0,00	1.261.040,00	9.243.536,00	1.261.040,00
sonst. öffentl. -rechtl. Forderungen- ungeklärte Zahlungseingänge	-38.532,91	-863.196,84	901.716,42	-13,33	38.519,58
Forderungen Nebenkosten	98.792,48	-149.967,19	159.330,93	108.156,22	9.363,74
Zwischensumme vor Wertberichtigung	12.216.270,18	-45.901.399,94	47.052.786,67	13.367.656,91	1.151.386,73
EWB sonst. öfftl.-rechtl. Forderungen	-755.367,03	-91.453,29	5.615,39	-841.204,93	-85.837,90
PWB Sonst. öfftl. -rechtl. Forderungen	-939.215,92	-61.635,33	48.715,91	-952.135,34	-12.919,42
Summe	10.521.687,23	-46.054.488,56	47.107.117,97	11.574.316,64	1.052.629,41

Die *Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.052.629,41 € erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Forderungszugang in Höhe von 1.261.040,00 € bei den Forderungen nach §107bBeamtVG begründet, die sich durch Verringerung anderer Forderungen abmildern.

Wertberichtigungen erfolgen nicht bei Forderungen gegenüber Städten und öffentlichen Trägern, da hier nicht mit einem Forderungsausfall gerechnet wird.

Die Bilanzposition *Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen* ist überwiegend dem Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ sowie dem Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ zuzuordnen.

Die Angaben im Forderungsspiegel zu den *Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.

6.1.3.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als *Umlaufvermögen* ausgewiesen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve.

Als Guthaben bei Kreditinstituten (Konto 1811) sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich alle Guthaben bei in- und ausländischen Kreditinstituten auszuweisen. Diese beinhalten auch Guthaben bei Sparkassen und Bausparkassen. Hierunter sind Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben zu verstehen. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber ein- und demselben Kreditinstitut dürfen nur bei gleicher Fälligkeit und rechtlicher Identität der Institute gegeneinander aufgerechnet (saldiert) werden.

Die im Konto 1821 zu erfassenden Sichteinlagen beschreiben Einlagen, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann, wie z.B. Schecks. Schecks befinden sich noch im Bestand der Verwaltung und wurden bei dem Kreditinstitut noch nicht eingereicht und dem Konto gutgeschrieben. Die Bestände sind zum Nennwert zu bewerten.

In der Finanzbuchhaltung wird der Kassenverkehr auf dem Kassenkonto (Bestandskonto) gebucht. Der Geschäfts- bzw. Haushaltsjahres-Endsaldo muss mit dem tatsächlichen Geldbestand am Ende dieses Jahres übereinstimmen. Im Falle von Differenzen müssen die Fehler aufgeklärt und berichtigt werden.

Auch bei Bankguthaben muss der Endbestand mit dem Stichtagsauszug übereinstimmen.

Bei dieser Position müssen auch die fremden Mittel ausgewiesen werden. Maßgeblich für die bilanzielle Erfassung eines Vermögensgegenstandes ist nach § 33 GemHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn die tatsächliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand ausgeübt wird, (NKF-Netzwerk NRW).

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	52.148.414,64 €
Ergebnis 2014	37.517.463,47 €
Veränderung	-14.630.951,17 €
davon Abgänge	-495.333.603,74 €
davon Zugänge	480.702.652,57 €
Kontrollsumme	-14.630.951,17 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sichteinlagen bei Banken/ Versicherungen (analog 351190)	38.512,48	0,00	5.549,57	44.062,05	5.549,57
Girokonto Kreissparkasse Düsseldorf	827.696,98	-68.515.983,95	70.123.632,11	2.435.345,14	1.607.648,16
Girokonto KSK Düsseldorf Bußgelder	8.472,69	-26.689,03	19.796,60	1.580,26	-6.892,43
KSD Tagesgeldkonto	14.900.000,00	-107.500.000,00	127.300.000,00	34.700.000,00	19.800.000,00
Festgeld 30 Tage	30.000.000,00	-55.000.000,00	25.000.000,00	0,00	-30.000.000,00
Unterw egs befindliche Zahlungen zu 181200 (Abstimmungskonto)	-46.444,63	-155.906.576,80	153.152.871,43	-2.800.150,00	-2.753.705,37
Tagesgeldkredit	0,00	-21.100.000,00	21.100.000,00	0,00	0,00
Unterw egs befindliche Zahlungen zu 181202 (Abstimmungskonto)	0,00	-59.600.000,00	62.400.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00
Unterw egs befindliche Zahlungen zu 181206 (Abstimmungskonto)	0,00	-21.100.000,00	21.100.000,00	0,00	0,00
Girokonto Postbank Essen	48.698,05	-91.314,57	87.850,01	45.233,49	-3.464,56
Unterw egs befindliche Zahlungen zu 181300 (Abstimmungskonto)	0,00	-40.000,00	40.000,00	0,00	0,00
Wertpapierverrechnungskonto	175.450,87	-254.109,74	84.377,18	5.718,31	-169.732,56
Termingeld UniCredit	6.100.000,00	-6.100.000,00	0,00	0,00	-6.100.000,00
Kassenbestand Amt 20-2	389,39	-2.386,31	2.544,44	547,52	158,13
Handkasse Amt 01	533,73	0,00	76,27	610,00	76,27
Handkasse Personalrat	58,48	0,00	220,89	279,37	220,89
Handkasse Amt 10	1.001,66	-50,00	630,35	1.582,01	580,35
Handkasse Amt 20/Kämmerei	0,00	-4,35	4,35	0,00	0,00
Handkasse Amt 32	3.418,50	0,00	1.441,48	4.859,98	1.441,48
Handkasse Amt 36	520,50	-19,30	0,00	501,20	-19,30
Handkasse Amt 39	582,99	-245,43	0,00	337,56	-245,43
Handkasse Amt 40-3	13.746,65	0,00	486,74	14.233,39	486,74
Handkasse Amt 50	175,01	-77,88	0,00	97,13	-77,88
Handkasse Amt 53	1.904,90	-100,00	636,22	2.441,12	536,22
Handkasse Amt 62	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Handkasse Amt 23	2.410,80	0,00	328,40	2.739,20	328,40
Handkasse Amt 16	158,01	-105,08	0,00	52,93	-105,08
Handkasse Amt 57	10.107,60	-4.667,00	0,00	5.440,60	-4.667,00
Kassenautomaten	90.774,30	-90.774,30	45.604,85	45.604,85	-45.169,45
Handkasse SVA Notkasse	255,65	0,00	4,35	260,00	4,35
Poststelle Porto und Frankiermaschinen	20.295,19	0,00	13.910,55	34.205,74	13.910,55
Schulgeldkonto Handvorschuss Kreismittel	500,00	-500,00	0,00	0,00	-500,00
Schulgeldkonto fremde Mittel (analog 379900)	156.011,17	0,00	15.770,45	171.781,62	15.770,45
Summen	52.355.330,97	-495.333.603,74	480.495.736,24	37.517.463,47	-14.837.867,50

In der Bilanz des Vorjahres wurden die *Liquiden Mittel* ohne die *Fremden Mittel* ausgewiesen. In der Bilanz wurden die *Liquiden Mittel* mit 52.148.414,64 € angegeben. Die fremden Mittel beliefen sich auf 206.916,33 €. Die Höhe der tatsächlichen *Liquiden Mittel* im Vorjahr betrug damit 52.355.330,97 €.

Am 31.12.2014 haben die *Liquide Mittel* einen Stand von 37.517.463,47 €. Dieser Betrag enthält fremde Mittel in Höhe von 1.189.616,23 €. Zum 31.12.2014 verfügt der Kreis damit über eigene *Liquide Mittel* in Höhe von 36.327.847,24 €.

Für die *Liquiden Mittel* ist die Kontengruppe 18 verbindlich vorgesehen. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass auch Konten der Kontengruppe 16 und 35 verwendet wurden. Hierbei

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

handelte es sich um Konten für Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Einrichtung der Konten erfolgte für die Verbuchung der *Fremden Mittel*. Im Verlauf der Prüfung erfolgte die Umbuchung dieser Konten.

Für die Feststellung der *Liquiden Mittel* müssen auch die Beträge der Handkassen, das vorhandene Porto, der Bestand der Frankiermaschine etc. ermittelt werden. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass der Bestand der Frankiermaschine in Höhe von 30.694,95 € bei der Aufstellung der *Liquiden Mittel* fehlte. Im Verlauf der Prüfung wurde dieser Betrag nacherfasst.

Die Bestände der Konten wurden durch Saldenbestätigungen, Sparbuch u.ä. nachgewiesen.

Finanzrechnung – Abgleich Bilanz	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4	37.517.463,47 €
Finanzrechnung Zeile 48	37.517.463,47 €
Veränderung	0,00 €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in den betreffenden Posten *2.4 Liquide Mittel* der gemeindlichen Bilanz ein.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	155.336.608,73 €
Ergebnis 2014	139.883.799,54 €
Veränderung	- 15.452.809,19 €
davon Abgänge	- 15.452.809,19 €
davon Zugänge	- €
Kontrollsumme	- 15.452.809,19 €

Das Eigenkapital stellt eine Saldogröße dar und errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Eigenkapital	
Summe Aktivposten	406.575.138,80 €
./. Passivposten	
2. Sonderposten	-62.596.512,79 €
3. Rückstellungen	-182.260.592,60 €
4. Verbindlichkeiten	-21.834.233,87 €
5. pRAP	0,00 €
Summe Eigenkapital	139.883.799,54 €

Das Eigenkapital und die Veränderung werden in der Bilanz zum Jahresabschluss 2014 wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Vorjahreswert	Ergebnis zum 31.12.2014	Veränderung in €
Allgemeine Rücklage	139.866.350,07 €	135.407.333,95 €	-4.459.016,12 €
Sonderrücklagen	3.260.748,00 €	3.260.748,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	17.535.592,28 €	12.209.510,66 €	-5.326.081,62 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	-5.326.081,62 €	-10.993.793,07 €	-5.667.711,45 €
Eigenkapital	155.336.608,73 €	139.883.799,54 €	-15.452.809,19 €
nachrichtlich: direkt gegen das EK gebuchte Vermögensänderungen		-4.459.016,12 €	

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Bilanzposition *Allgemeine Rücklage* ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der *Allgemeinen Rücklage* errechnet sich aus der Differenz zwischen dem *Eigenkapital* und den Positionen *Sonderrücklagen*, *Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/-fehlbetrag*.

Die *Allgemeine Rücklage* im Jahresabschluss 2014 hat sich zum Vorjahr um 4.459.016,12 € verringert. Hierbei handelt es sich um die unmittelbar verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen.

Die nachrichtlich ausgewiesenen und direkt gegen die *Allgemeine Rücklage* gebuchten Vermögensänderungen in Höhe von 4.459.016,12 € schlüsseln sich wie folgt auf:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Verrechnete Erträge	
Korrektur Wertveränderungen AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	32.257,65 €
Wertzuschreibung ZV VRR	115.320,94 €
Verrechnete Aufwendungen	
Korrektur Abgänge AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	778.959,86 €
Anpassung Verlustkonto im Lokalradio	2.491,21 €
Abwertung der Beteiligung KVGM wg. RWE-Aktien-Anteil lt. Märkische Revision	3.265.758,21 €
Abwertung RWE-Aktien	561.000,00 €
Wertberichtigung Vka	2.394,62 €
Korrekturbuchung PRAP	-4.009,19 €
Summe	-4.459.016,12 €

1.2 Sonderrücklagen

Die *Sonderrücklage* in Höhe von 3.260.748 € für die Stiftung Neanderthal Museum bleibt weiterhin unverändert.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Kreistagsmitglieder haben in der Sitzung am 25.09.2014 einstimmig beschlossen, den im geprüften Jahresabschluss 2013 festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.326.081,62 € durch Entnahme aus der *Ausgleichsrücklage* zu decken (Vorlage 20/020/2014). Die Umsetzung dieses Beschlusses spiegelt sich in der Bilanz zum 31.12.2014 wider.

1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Der in der Bilanz ausgewiesene *Jahresfehlbetrag* des Kreises Mettmann in Höhe von -10.993.793,07 € stimmt mit dem ausgewiesenen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein.

Der *Jahresfehlbetrag* in 2014 erhöht sich somit gegenüber 2013 um -5.667.711,45 €

Über die Behandlung des Fehlbetrages wird der Kreistag gem. § 96 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW entscheiden.

Die Bilanz ist dem Kreistag daher ohne vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses vorzulegen.

6.2.2 Rückstellungen

6.2.2.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungs- und Beihilfeansprüche gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Die Teilwerte zur Festsetzung der *Pensions- und Beihilferückstellungen* für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum Stichtag 31.12.2014 berechnet.

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	139.306.610,00 €
Ergebnis 2014	148.354.552,00 €
Veränderung	9.047.942,00 €
davon Abgänge	-8.575.840,86 €
davon Zugänge	17.623.782,86 €
Kontrollsumme	9.047.942,00 €

Die Erhöhung der *Pensionsrückstellungen* ist auf die nachträgliche Anpassung der Besoldung für die Besoldungsgruppen ab A 11 zurückzuführen. Dies hatte erhebliche Konsequenzen für die versicherungsmathematisch hergeleiteten Pensionsansprüche der betroffenen Beamten, wodurch ein Mehraufwand bei der Rückstellungszuführung von rd. 3,6 Mio. € entstand. Des Weiteren waren zum 31.12.2014 mehr Beamte und Versorgungsempfänger pensionsberechtigt als im Vorjahr. Zudem wurde im Gutachten der RVK eine signifikante Bewertungsanpassung auf Grund einer neuen, erweiterten statistischen Datenbasis vorgenommen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionen Beschäftigte	58.021.156,00	671.013,00	3.762.131,00	61.112.274,00	3.091.118,00
Beihilfe Beschäftigte	16.007.982,00	153.843,00	106.360,00	15.960.499,00	-47.483,00
Pensionen Versorgungsempfänger	45.682.846,00	5.522.429,00	10.636.474,00	50.796.891,00	5.114.045,00
Beihilfe Versorgungsempfänger	12.411.291,00	1.078.555,86	3.118.817,86	14.451.553,00	2.040.262,00
Rückstellung für Besoldungsanpassung	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00	0,00	-1.150.000,00
Pensionsrückstellungen anderer Dienstherren	6.033.335,00	0,00	0,00	6.033.335,00	0,00
Summe	139.306.610,00	8.575.840,86	17.623.782,86	148.354.552,00	9.047.942,00

Die Rückstellungen für die Pensionsansprüche der aktiven Beamten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3.091.118,00 €. Diese Erhöhung ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Abgänge in Höhe von 112.770,00 € durch Weggang vom Kreis von zwei Mitarbeitern,
- Abgänge durch Umbuchung in Höhe von 558.243,00 € durch Wechsel von Beschäftigten zu Versorgungsempfängern und
- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen 2014 in Höhe von 3.762.131,00 €.

Die Rückstellungen für die Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 47.483,00 €. Dies kamen zustande durch:

- Abgänge in Höhe von 34.657,00 € durch Weggang vom Kreis von zwei Mitarbeitern,
- Abgänge durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 119.186,00 € und
- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen 2014 in Höhe von 106.360,00 €.

Die Pensionsansprüche der Versorgungsempfänger haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.114.045,00 € erhöht. Ursächlich hierfür waren:

- Abgänge durch Inanspruchnahme von Versorgungsrückstellungen in Höhe von 5.313.943,00 €,
- Abgänge durch Sterbefälle in Höhe von 208.486,00 €,
- Zugang durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 558.243,00 € und
- Zugänge durch Zuführung Versorgungsrückstellungen 2014 in Höhe von 10.078.231,00 €.

Die Beihilfeansprüche der Versorgungsempfänger haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.040.262,00 € erhöht. Gründe dafür waren:

- Abgänge durch Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.006.660,86 €,
- Abgänge durch Sterbefälle in Höhe von 71.895,00 €,
- Zugänge durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 119.186,00 € und
- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 2.999.631,86 €.

Die Rückstellung für die Besoldungserhöhung in Höhe von 1.150.000,00 € wurde durch Inanspruchnahme vollständig aufgelöst.

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition auch die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 6.033.335 €, die nicht im RVK-Gutachten enthalten sind. Da der Kreis gegen den vorherigen Dienstherren Anspruch auf Rückerstattung der Beträge hat, wurden auch entsprechende Forderungen aktiviert.

Die ausgewiesenen Rückstellungsbeträge der einzelnen Positionen entsprechen den im Gutachten der RVK vom 04.02.2015 aufgeführten Beträgen und stimmen mit den Saldenlisten überein.

6.2.2.2 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen

müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung handelt es sich um eine Aufwandsrückstellung, da sie eine interne Verpflichtung der Gemeinde darstellt.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die für ihre Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu behandeln. Die Vermögensgegenstände sind nutzungsgemäß instand zu halten. Damit soll dem Verfall von gemeindlichen Vermögensgegenständen entgegengewirkt werden. Bei der Instandhaltung wird der funktionsfähige Zustand erhalten bzw. wieder hergestellt. Eine Wertsteigerung des Vermögensgegenstandes ist nicht damit verbunden. Mit der Vorschrift des § 36 Abs. 3 GemHVO NRW wird die Gemeinde ausdrücklich verpflichtet, bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung in der Bilanz eine Rückstellung zu bilden. Die Nachholung der Instandhaltung muss erforderlich, hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden sein.

Mit der Bildung einer Rückstellung ist die zeitnahe Nachholung der Instandhaltung verbunden. Die Einbeziehung in die gemeindliche Haushaltsplanung ist unmittelbar vorzunehmen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen von ihrem Umfang her sachlich und zeitlich zutreffend abgrenzt und die Maßnahmen in die mittelfristige Ergebnisplanung berücksichtigt. Hierbei handelt es sich in der Regel um das Haushaltsjahr und den anschließenden drei Planungsjahren (vgl. §§ 6 und 11 GemHVO NRW). Die jahresbezogene Umsetzung soll die Maßnahmen enthalten, die in diesen Jahren konkret für die Durchführung vorgesehen sind.

Als unterlassen ist eine Instandhaltung zu bewerten, wenn eine vorgesehene und veranschlagte Maßnahme im Haushaltsjahr nicht abgewickelt wurde bzw. auf die Instandhaltung verzichtet wurde.

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	404.500,00 €
Ergebnis 2013	820.463,14 €
Veränderung	415.963,14 €
davon Abgänge	-157.841,12 €
davon Zugänge	573.804,26 €
Kontrollsumme	415.963,14 €

In der folgenden Tabelle werden die Maßnahmen aufgeführt, für die bereits im Vorjahr eine Rückstellung bestand. Einige Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Rückstellungen wurden vollständig oder teilweise in Anspruch genommen. Wurde nur ein Teil der Rückstellung in Anspruch genommen, wurde der verbleibende Betrag ertragswirksam aufgelöst. Hierbei handelte es sich um 6.712,83 €. Darüber hinaus konnten verschiedene Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Die Rückstellung blieb unverändert. Bei verschiedenen Positionen hat sich der Betrag für die Rückstellung erhöht. Hier sind weitere Maßnahmen hinzugekommen.

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
VG 1, Teilerneuerung Heizkörper Keller	5.000,00	0,00	-5.000,00
VG 4, Instandsetzung Enthärtungsanlage Heizung	8.000,00	8.000,00	0,00
VG 4, Erneuerung Waschtische, Armaturen	3.000,00	3.000,00	0,00
Bauhof, Ertüchtigung Heizzentralverteiler	20.000,00	17.100,00	-2.900,00
Bismarckstr. 48, Erneuerung Heizkessel	25.000,00	25.000,00	0,00
FS Langenfeld, Überarbeitung Warmwasserbereitung	25.000,00	25.000,00	0,00
FS Velbert, höhenverstellbare Waschtisanlage	15.000,00	0,00	-15.000,00
FS EuSE Velbert, Erneuerung Enthärtungsanlage	7.000,00	7.000,00	0,00
FS Ratingen, Überarbeitung Hebeanlage Fahrradkeller	5.000,00	0,00	-5.000,00
FS Ratingen, Erneuerung Schmutzwasserleitung	10.000,00	10.000,00	0,00
FS Ratingen, Erneuerung Wasserenthärtungsanlage	10.000,00	10.000,00	0,00
Wohnverbund Ratingen, Teilerneuerung Schmutzwasserleitung Keller	15.000,00	6.373,90	-8.626,10
Wohnverbund Ratingen, Erneuerung Heizungsverteiler	35.000,00	3.819,24	-31.180,76
Wohnverbund Ratingen, Erneuerung Armaturen, Eckventile, Geruchsverschlüsse	5.000,00	0,00	-5.000,00
Wohnverbund Eckamp Erneuerung Zuluft Speisesaal	15.000,00	15.000,00	0,00
Wohnverbund Ratingen, Aufzugreparatur	3.000,00	0,00	-3.000,00
BK Hilden, Erneuerung BTA- Schutzwasserhebeanlage	5.000,00	5.000,00	0,00
BK Hilden, Erneuerung Schmutzwasserleitung Altbau	8.000,00	8.000,00	0,00
K 21	45.000,00	9.365,74	-35.634,26
K 29	74.000,00	199.369,26	125.369,26
Schutzplanken Kreisstaraßen	20.000,00	40.000,00	20.000,00
Wanderwegplätze Ratingen	46.500,00	0,00	-46.500,00
Summe	404.500,00	392.028,14	-12.471,86

Darüber hinaus wurden folgende Rückstellungen neu gebildet:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Übertrag	404.500,00	392.028,14	-12.471,86
FS Langenfeld, Lichtsteuerung an GLT anbinden	0,00	26.000,00	26.000,00
FS Langenfeld, Austausch Drahtglas- und Ausgangstüren	0,00	37.000,00	37.000,00
FS Langenfeld, Überarbeitung Unterverteilung	0,00	3.000,00	3.000,00
FS Velbert, Austausch Lüftungsanlage	0,00	100.000,00	100.000,00
Förderzentrum Velbert, Dämmarbeiten	0,00	3.500,00	3.500,00
FS Ratingen, Lichtsteuerung an GLT anbinden	0,00	10.000,00	10.000,00
FS Ratingen, Flurfenster überarbeiten/erneuern	0,00	3.000,00	3.000,00
FS Ratingen, Beckensanierung Schwimmbad	0,00	150.000,00	150.000,00
Parkplatz Jugendherberge Ratingen	0,00	10.935,00	10.935,00
Wildgehege, Reparaturen	0,00	25.000,00	25.000,00
Kasernenstr. 69, neue Thermostatventile	0,00	20.000,00	20.000,00
Kasernenstr. 69, Heizungsanlage erneuern	0,00	20.000,00	20.000,00
Kasernenstr.69, Erneuerung GLT Anlagen	0,00	20.000,00	20.000,00
Summe	404.500,00	820.463,14	415.963,14

Feststellung

Beim Produkt 13.01.02 Naherholungseinrichtung Wildgehege wurde eine Rückstellung in Höhe von 25.000,00 € gebildet. Diese Rückstellung ist für nicht abgeschlossene Instandhaltungen vorgesehen. Die Aufträge für die Reparaturmaßnahmen wurden bereits 2013 erteilt. Damit hätten die Mittel gemäß § 22 GemHVO NRW im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen übertragen werden können. Die Voraussetzungen für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW waren nicht gegeben.

Die Bildung einer Rückstellung oder die Zuführungen zu Rückstellungen stellen Aufwendungen dar. Durch die Bildung der vorgenannten Rückstellung wurde das Ergebnis mit 25.000,00 € belastet.

Werden erforderliche Instandhaltungen nicht durchgeführt ist zu prüfen, ob dadurch die Vermögensgegenstände an Wert verlieren. Bei einer dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, siehe § 35 Abs. 5 GemHVO NRW. In 2014 gab es keine Maßnahmen, bei denen grundsätzlich auf eine Instandhaltung verzichtet wurde. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen daher nicht in Betracht.

Nach § 44 Abs. 2 Nr.: 4 GemHVO NRW wurde im Anhang gesondert über die Instandhaltungsrückstellungen berichtet.

6.2.2.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Neben den personalbezogenen Rückstellungen wie zum Beispiel Urlaubs-, Überstunden- oder Altersteilzeitrückstellungen werden unter anderem auch Steuerrückstellungen oder Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Außerdem sind hier nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Bilanzposition	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	
Vorjahreswert	24.026.585,81 €
Ergebnis 2014	21.894.883,67 €
Veränderung	-2.131.702,14 €
davon Abgänge	-13.352.583,27 €
davon Zugänge	11.220.881,13 €
Kontrollsumme	-2.131.702,14 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Altersteilzeit Angestellte	4.771.085,99	2.628.486,16	1.606.763,82	3.749.363,65	-1.021.722,34
Altersteilzeit Beamte	2.603.507,42	809.760,16	346.007,15	2.139.754,41	-463.753,01
Urlaub	3.097.444,76	173.205,10	457.815,90	3.382.055,56	284.610,80
Überstunden	1.285.750,82	247.206,28	193.510,58	1.232.055,12	-53.695,70
Zielvereinbarungen	746.755,96	746.755,96	754.839,02	754.839,02	8.083,06
Versorgungslasten (§ 107 b BeamtVG)	2.595.910,00	880.736,00	760.561,00	2.475.735,00	-120.175,00
Umwelt/Abfall EKO-City	2.936.693,30	2.928.143,32	2.179.913,28	2.188.463,26	-748.230,04
Eingliederungshilfe	229.485,41	229.485,41	948.579,00	948.579,00	719.093,59
Krankenhilfe SGB XII	1.436.000,00	1.436.000,00	1.344.000,00	1.344.000,00	-92.000,00
Ungewisse Verbindlichkeiten	4.323.952,15	3.272.804,88	2.160.618,96	3.211.766,23	-1.112.185,92
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	468.272,42	468.272,42	468.272,42
Summe	24.026.585,81	13.352.583,27	11.220.881,13	21.894.883,67	-2.131.702,14

Die größten Veränderungen (> 100.000,00 €) zum Vorjahr sind bei folgenden Rückstellungen aufgetreten:

Bei der Altersteilzeit für Angestellte und Beamte werden keine neuen Fälle mehr bewilligt, weshalb diese Bilanzposition rückläufig ist. Für 2014 ergaben sich Senkungen der Rückstellungen in Höhe von 1.485.475,35 €.

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der novellierten Freistellungs- und Urlaubsverordnung die Verfallsfristen für Erholungsurlaub auf den 31.03. des zweiten auf das Urlaubsjahr folgenden Jahres erweitert. Da sich die Urlaubsrückstellungen an den tatsächlich nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen orientieren, ergab sich für 2014 eine Zunahme in Höhe von 284.610,80 €.

Die Rückstellungen für den Versorgungsausgleich nach § 107 b BeamtVG für abgegebene Beamte werden von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) jährlich zum Stichtag 31.12. neu berechnet. Das Gutachten zum 31.12.2014 ergab eine Senkung der Rückstellung in Höhe von 120.175,00 €.

Die Rückstellungen für die Abfallentsorgung resultieren aus den kalkulierten Abfallmengen resp. Abschlagszahlungen und den Ist-Abrechnungen, für die regelmäßig Nachzahlungen zu leisten sind. Für diese Nachzahlungen sind entsprechende Rückstellungen zu passivieren. Für 2014 ergab sich eine Senkung in Höhe von 748.230,04 €.

Als Folge einer zwischenzeitlichen, rechtlichen Klärung zur Reichweite der Leistungs- und Zuständigkeitsregelung des § 54 Abs. 3 SGB XII sind Erstattungen an vorleistende Jugendhilfeträger für die vergangenen Zeiträume zu leisten, was gestiegene Kosten der Eingliederungshilfe zur Folge hatte. Hieraus resultiert eine Erhöhung der Rückstellung in Höhe von 719.093,59 €.

Die Senkung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 1.112.185,92 € ist größtenteils auf die Auflösung der Rückstellung Bildung und Teilhabe Revision 2012 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) zurückzuführen.

Für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts-, Kapitalertrags- oder Umsatzsteuer sind Rückstellungen zu bilden. In 2014 wurden neue steuerrelevante Sachverhalte aufgedeckt, die eine entsprechende Erhöhung der Rückstellung auf 468.272,42 € zur Folge hatten. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Steurrückstellungen unter den ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Beträge aus der Bilanz wurden mit den Beträgen aus den Summen- und Saldenlisten abgeglichen und stimmen überein.

6.2.3 Verbindlichkeiten

6.2.3.1 Sonstige Verbindlichkeiten

Die *Sonstigen Verbindlichkeiten* sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Hierzu zählen laut Kontenplan Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Zinsverbindlichkeiten, ungeklärte Einzahlungen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, wie z. B. Reisekostenerstattungen gegenüber Organmitgliedern. Außerdem gehören zu den *Sonstigen Verbindlichkeiten* die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer speziellen Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind.

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Unter dieser Position sind außerdem Verbindlichkeiten anzusetzen, die aufgrund von fremden Finanzmitteln bei der Gemeinde entstehen. Von der Gemeinde werden vielfach Zahlungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für Andere (Institutionen oder Dritte) abgewickelt. Solche Finanzmittel stellen abzugrenzende fremde Finanzmittel dar. Sie sind den *Liquiden Mittel* der Gemeinde zuzuordnen. Der Aktivierung dieser fremden Finanzmittel muss auf der Passivseite in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenübergestellt werden.

Bilanzposition	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	1.611.746,04 €
Ergebnis 2014	4.701.893,09 €
Veränderung	3.090.147,05 €
davon Abgänge	-47.540.113,05 €
davon Zugänge	50.630.260,10 €
Kontrollsumme	3.090.147,05 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Kosten der Stadtkassen für k.a. Städte	1.365,69	-6.286,69	4.921,00	0,00	-1.365,69
Kosten der Stadtkassen für nicht k.a. Städte	0,00	-231,88	231,88	0,00	0,00
Gebühren KBA Zulassung aus Abrechnung Kassenautomaten	0,00	-120.534,10	120.520,60	-13,50	-13,50
Gebühren KBA Führerscheinstelle Abrechng. Kassenautomaten	0,00	-69.940,78	69.810,08	-130,70	-130,70
Reitabgabe, Anteil LH	0,00	-49.600,00	33.800,00	-15.800,00	-15.800,00
Verbindlichkeiten aus LSt/Soli	913.502,99	-1.015.154,94	1.162.095,75	1.060.443,80	146.940,81
Verbindlichkeiten aus KiSt ev.	26.346,02	-24.570,77	29.836,59	31.611,84	5.265,82
Verbindlichkeiten aus KiSt rk	24.280,47	-22.644,60	28.618,17	30.254,04	5.973,57
Verbindlichkeiten gegenüber Jüd. Gemeinden	0,00	-41,48	41,48	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Gemeinschaftskasse zur Auszahlung durch PR	-167,75	-61.278,70	66.774,95	5.328,50	5.496,25
Verbindlichkeiten Centspende zur Auszahlung durch PR	5.341,70	-6.948,16	1.756,12	149,66	-5.192,04
Verbindlichkeiten aus SozNW	0,00	-207.051,50	207.051,50	0,00	0,00
Schnittstelle Lohn- und Gehaltsabrechnung SAP	0,00	-42.991.427,63	42.991.427,63	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	-78.082,65	78.082,65	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus UST-Zahllast Finanzamt Düsseldorf-Mettm.	4.814,08	-63.222,33	63.533,60	5.125,35	311,27
andere sonstige Verbindlichkeiten (analog Kto. 183302)	156.011,17	0,00	15.770,45	171.781,62	15.770,45
Verbindlichkeiten aus Einnahmen m.unvollst. Buchungshinweisen	606.830,81	-2.598.635,56	3.333.969,38	1.342.164,63	735.333,82
Zahldifferenzen EBS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Belastung der Girokonten	-126.579,14	-894,94	127.179,86	-294,22	126.284,92
Wechselgeld Kassenautomaten	0,00	-126.588,13	126.588,13	0,00	0,00
Storno Rechnungsausgleich	0,00	-96.978,21	96.978,21	0,00	0,00
erhaltene Zuwendungen konsumtiv	0,00	0,00	881.655,84	881.655,84	881.655,84
Verbindlichkeiten JVC (fremde Mittel)	0,00	0,00	6.021,40	6.021,40	6.021,40
Verbindlichkeiten LV (fremde Mittel)	0,00	0,00	583.319,18	583.319,18	583.319,18
Verbindlichkeiten LH (fremde Mittel)	0,00	0,00	563.385,29	563.385,29	563.385,29
Verbindlichkeiten DG (fremde Mittel)	0,00	0,00	36.890,36	36.890,36	36.890,36
Summe	1.611.746,04	-47.540.113,05	50.630.260,10	4.701.893,09	3.090.147,05

Die Veränderung wird durch die Konten Verbindlichkeiten aus Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen, erhaltene Zuwendungen konsumtiv und den fremden Mitteln beeinflusst. Bei den Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen handelt es sich um ungeklärte Einzahlungen. Dies können irrtümliche Einzahlungen sein oder Einzahlungen, die noch nicht zugeordnet werden konnten (735.333,82 €). Bei den erhaltenen Zuwendungen konsumtiv handelte es sich um eine Umgliederung (881.655,84 €). Diese Mittel wurden zunächst in der Bilanzposition *Erhaltene Anzahlungen* ausgewiesen. Unter dieser Position werden jedoch nur Mittel aus Zuwendungen verbucht, die für investive Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Das vorhandene Konto (Kontengruppe 38) wurde übernommen.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die Passivierung für die fremden Finanzmittel fehlte. In der Finanzrechnung und bei den *Liquiden Mitteln* werden fremde Finanzmittel in Höhe von 1.189.616,23 € ausgewiesen. In gleicher Höhe muss eine *Sonstige Verbindlichkeit* gebildet werden. Im Verlauf der Prüfung wurde die Passivierung (Kontengruppe 35) für diese Mittel vorgenommen.

Die im Finanzverfahren ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Im Verbindlichkeitspiegel werden die *Sonstigen Verbindlichkeiten* richtig dargestellt.

Feststellung

Für die *Sonstigen Verbindlichkeiten* ist wie bereits ausgeführt die Kontengruppe 37 vorgesehen. Die Verwendung der Kontengruppen 35 und 38 widerspricht dem verbindlichen Kontenrahmen.

6.2.3.2 Erhaltene Anzahlungen

Solange die Gemeinde die mit Hilfe von erhaltenen Zuwendungen zu finanzierende Vermögensgegenstände noch nicht angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen hat, muss sie die noch nicht verwendeten Zuwendungsmittel passivieren. Bis die Zuwendungsmittel zweckentsprechend verwendet worden sind, besteht gegenüber dem Zuwendungsgeber grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung und damit eine Verbindlichkeit, die passiviert werden muss.

Da den erhaltenen Zuwendungen eine besondere Bedeutung zukommt wurde mit der Überarbeitung der 4. Auflage bzw. dem 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) für diese Mittel eine eigene Bilanzposition gebildet. Die erhaltenen Zuwendungen sind nunmehr in der Bilanz unter *4.8 Erhaltene Anzahlungen* auszuweisen. Neben der Änderung der Bilanz hat sich auch die Kontengruppe für diese Mittel geändert. Nach § 27 Abs. 7 GemHVO NRW ist für die Buchführung der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen zu Grunde zu legen. Dieser sieht für die Erhaltenen Anzahlungen die Kontengruppe 38 vor. Der Verbindlichkeitspiegel wurde ebenfalls um diese Position ergänzt.

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	15.875.883,16 €
Ergebnis 2014	15.052.221,78 €
Veränderung	-823.661,38 €
davon Abgänge	-13.247.558,13 €
davon Zugänge	12.423.896,75 €
Kontrollsumme	-823.661,38 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
ökolog. Maßnahmen	772.291,80	-69.086,86	449.959,22	1.153.164,16	380.872,36
Zuwendungen investiv	9.233.721,54	-4.704.512,00	6.981.350,59	11.510.560,13	2.276.838,59
Zuwendungen für Investitionen	5.008.117,29	-2.789.994,80	170.375,00	2.388.497,49	-2.619.619,80
Zuwendungen konsumtiv	861.690,38	-5.683.902,32	4.822.211,94	0,00	-861.690,38
erhaltene Spenden	62,15	-62,15	0,00	0,00	-62,15
Summe	15.875.883,16	-13.247.558,13	12.423.896,75	15.052.221,78	-823.661,38

Die Beträge aus dem Finanzverfahren stimmen mit den Beträgen in der Bilanz überein. Im Verbindlichkeitspiegel werden die *Erhaltenen Anzahlungen* ebenfalls richtig dargestellt.

Wie oben beschrieben ist für die *Erhaltenen Anzahlungen* mit dem NKFVG die Kontengruppe 38 verbindlich vorgeschrieben. Der Kreis musste die Änderungen des NKFVG erstmalig auf den Jahresabschluss 2013 anwenden. Die *Erhaltenen Anzahlungen* wurden bis dahin bei den *Sonstigen Verbindlichkeiten* ausgewiesen. Für die *Sonstigen Verbindlichkeiten* ist die Kontengruppe 37 vorgesehen. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 war eine vollständige Umstellung auf die neue Kontengruppe nicht möglich. Auch beim Jahresabschluss 2014 war es systembedingt nicht möglich, die Umstellung auf die 38 Konten vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um 2 Konten. Die *Erhaltenen Anzahlungen* für Ersatzgelder ökologische Maßnahmen und die *Erhaltenen Anzahlungen* aus Zuwendungen investiv werden noch bei 37 Konten gebucht.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den *Erhaltenen Anzahlungen* bei einem Konto konsumtive Mittel ausgewiesen wurden. Bei den *Erhaltenen Anzahlungen* werden nur Mittel verbucht, die investiv verwendet werden. Im Verlauf der Prüfung erfolgte die Umbuchung zu den *Sonstigen Verbindlichkeiten*. Hierbei handelte es um 881.655,84 €.

Feststellung

Die Kontengruppe 38 ist für die *Erhaltenen Anzahlungen* verbindlich vorgeschrieben. Die Verwendung der Kontengruppe 37 widerspricht den rechtlichen Vorgaben.

Wie mit der Kämmerei vereinbart, wird mit der Firma UNIT4 Business Software die systemtechnische Umstellung auf die Kontengruppe 38 geklärt.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter der Position *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* werden sowohl Zuweisungen innerhalb des öffentlichen Bereiches, Zuschüsse von unternehmerischen oder sonstigen Bereichen, als auch allgemeine Umlagen als Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes erfasst. Die Position beinhaltet die Kontengruppe 41.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	341.059.044,41 €
Fortgeschriebener Ansatz	343.023.450,00 €
Abweichung	- 1.964.405,59 €

Das Ist-Ergebnis verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	6.365.034,12	7.206.350,00	-841.315,88
02	Sicherheit und Ordnung	83.195,12	83.200,00	-4,88
03	Schulträgeraufgaben	4.975.002,04	5.075.250,00	-100.247,96
04	Kultur und Wissenschaft	48.217,44	9.600,00	38.617,44
05	Soziale Leistungen	3.229.078,31	2.838.700,00	390.378,31
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35.564,68	31.200,00	4.364,68
07	Gesundheitsdienste	246.107,81	223.150,00	22.957,81
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	37.433,50	0,00	37.433,50
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.950.322,43	12.375.550,00	-1.425.227,57
13	Natur- und Landschaftspflege	36.355,61	112.050,00	-75.694,39
14	Umweltschutz	248.781,50	273.900,00	-25.118,50
15	Wirtschaft und Tourismus	106.818,72	86.900,00	19.918,72
16	sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	314.697.133,13	314.707.600,00	-10.466,87
Summe		341.059.044,41	343.023.450,00	-1.964.405,59

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Die Abweichung in Höhe von -1.964.405,59 € zwischen dem fortgeschriebenem Ansatz und dem Ist-Ergebnis resultiert hauptsächlich aus einer reduzierten Schulpauschale in Höhe von rd. 450.000 € in Folge einer Zusammenlegung zweier Schulstandorte im Produktbereich 01 und einer gesenkten Sonderumlage VRR aufgrund von Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € in dem Produktbereich 12.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis 2013	313.938.488,63 €
Ist-Ergebnis 2014	341.059.044,41 €
Abweichung	27.120.555,78 €

Die Abweichung zwischen dem Ist-Ergebnis 2013 und dem Ist-Ergebnis 2014 resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen in 2014 in Höhe von rd. 24,8 Mio. € aus der Kreisumlage.

6.3.1.2 Sonstige Transfererträge

Unter der Haushaltsposition *Sonstige Transfererträge* sind die Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, als gemeindliche Erträge zu veranschlagen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen inhaltlich abzugrenzen. Sie beinhalten vielfach für die Gemeinde, wie die zuvor genannten Erträge, keine Verwendungsvorgaben. Zu den hier zu veranschlagenden Erträgen gehören auch Rückzahlungen der Gewerbesteuerumlage durch das Land.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis	13.988.623,03 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.004.250,00 €
Abweichung	8.984.373,03 €

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 8.984.373,03 € sind nahezu ausschließlich auf Mehrerträge bei dem Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen zurückzuführen. Dies ist der landesweiten Sondersituation im Bereich der Forderungen des Jobcenters geschuldet. Die Forderungen des Jobcenters werden auf der Grundlage einer Dienstleistungsvereinbarung durch den Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit in Recklinghausen durchgeführt. Gem. §§ 41 und 46 GemHVO NRW sind die Forderungen im Jahresabschluss auszuweisen. Das Jobcenter hat bisher kameral abgerechnet und der Kreis hat die Forderungen bilanziell nicht erfasst. Die Bilanzierung wurde unter Beachtung des Niederstwertprinzips nun vorgenommen und die Werthaltigkeit vorsichtig geschätzt. Dementsprechend wurden rd. 9,3 Mio. € Forderungen verbucht, wovon 4,2 Mio. € als werthaltig eingeschätzt und 5,1 Mio. € pauschal wertberichtigt werden.

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Die *Sonstigen Transfererträge* kommen ausschließlich im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen vor. In den einzelnen Sachkonten stellen sich die Ergebnisse und Veränderungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
421100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen a.E.	1.367.892,79	1.550.500,00	-182.607,21
421110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (aE)	49.341,68	46.000,00	3.341,68
421111	weitergeleitete Unterhaltsbeiträge ka Städte (eA)	41.631,36	80.000,00	-38.368,64
421120	Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.	9.461.758,96	177.700,00	9.284.058,96
421130	Erstattung darlehensweise gewährter Hilfen a.E.	24.237,94	45.000,00	-20.762,06
421131	Erstattung kurzfristiger Hilfedarlehen a.E.	243.896,84	305.000,00	-61.103,16
422100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen i.E.	144.407,82	190.050,00	-45.642,18
422110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (iE)	761.478,15	725.000,00	36.478,15
422111	weitergeleiteter Unterhalt ka Städte (iE)	300,00	0,00	300,00
422120	Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen i.E.	1.322.280,09	1.240.000,00	82.280,09
422130	Erstattung darlehensweise gewährter Hilfen i.E.	0,00	150.000,00	-150.000,00
429101	Erstattung Aufwendungszuschuss, Pflegegeld	571.397,40	495.000,00	76.397,40
Summen		13.988.623,03	5.004.250,00	8.984.373,03

Veränderung zum Vorjahr

Sonstige Transfererträge

Ist-Ergebnis 2013	4.907.428,46 €
Ist-Ergebnis 2014	13.988.623,03 €
Abweichung	9.081.194,57 €

Die Verbesserung des Ist-Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist wie zuvor erwähnt nahezu ausschließlich auf Mehrerträge bei dem Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SK 421120 – Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.) zurückzuführen

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen sonstigen Transfererträge entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter der Haushaltsposition *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* sind die gemeindlichen Erträge aus den Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, weil die Dritten die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Bei der Veranschlagung von Leistungsentgel-

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

ten ist daher zu beachten, dass die Gemeinde ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen hat. Die gemeindlichen Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Unter dem Begriff Gebühren sind dabei Öffentlich-rechtliche Geldleistungen zu verstehen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden. Die Erhebung der Gebühren dient dabei der Erzielung von gemeindlichen Erträgen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis	37.509.989,50 €
Fortgeschriebener Ansatz	35.869.950,00 €
Abweichung	1.640.039,50 €

Die *Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* stellen sich in den Produktbereichen wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	239.121,62	157.250,00	81.871,62
02	Sicherheit und Ordnung	14.803.195,98	13.056.100,00	1.747.095,98
07	Gesundheitsdienste	329.570,41	331.000,00	-1.429,59
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	755.847,36	721.000,00	34.847,36
11	Ver- und Entsorgung	21.049.826,50	21.282.400,00	-232.573,50
14	Umweltschutz	178.384,28	164.000,00	14.384,28
Übrige Produktbereiche		154.043,35	158.200,00	-4.156,65
Summe		37.509.989,50	35.869.950,00	1.640.039,50

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.640.039,50 € resultiert wie oben dargestellt im Wesentlichen aus dem Produktbereich *02 Sicherheit und Ordnung*. Hier sind Mehrerträge im Produkt

- *02.05.01 Verkehrssicherheit* in Höhe von 150.466,20 € für Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte entstanden. Die Anzahl an gebührenpflichtigen Genehmigungen lag im Haushaltsjahr 2014 über der ursprünglich geplanten.
- *02.05.02 Fahr- und Beförderungserlaubnisse* in Höhe von 186.911,54 € entstanden. Hier wurden mehr Anträge auf Erteilung eines Führerscheins gestellt als ursprünglich geplant. Weiterhin stieg die Anzahl an eignungsüberprüfenden Maßnahmen bei Fahrerlaubnisinhabern.
- *02.07.02 Notarztversorgung* in Höhe von 1.233.247,28 € für Notarzteinsätze entstanden. Dieser Mehrertrag ergibt sich vor allem aus der Bilanzierung von Gebührenforderungen im Notarzbereich, die sich aus der Abrechnung der Vorjahre ergeben.

Mindererträge sind im Wesentlichen nur im Produktbereich *11 Ver- und Entsorgung* in Höhe von -232.573,50 € entstanden. Die Erträge in diesem Bereich hängen mit der abtransportierten Müllmenge zusammen.

Veränderung zum Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis 2013	33.441.361,12 €
Ist-Ergebnis 2014	37.509.989,50 €
Abweichung	4.068.628,38 €

Das im Vergleich zum Vorjahr um 4.068.628,38 € höhere Ergebnis resultiert schwerpunktmäßig aus zwei Produkten. Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in Höhe von

- 1.007.230,06 € im Produkt *11.01.01. Entsorgung häuslicher Abfälle*.
- 2.712.848,15 € im Produkt *02.07.02. Notarztversorgung*.

6.3.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffang- oder Sammelposition im gemeindlichen Ergebnisplan sind unter der Haushaltsposition *Sonstige ordentliche Erträge* alle sonstigen ordentlichen Erträge der Gemeinde zu veranschlagen, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind z. B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO, Konzessionsabgaben als Entgelt für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach der Konzessionsabgabenverordnung. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sind unter dieser Haushaltsposition z. B. Erträge aus Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen. Die sonstigen ordentlichen Erträge sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 45 zugeordnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	13.111.542,71 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.388.600,00 €
Abweichung	6.722.942,71 €

Das Ist-Ergebnis hat sich mit einem Zuwachs in Höhe von 6.722.942,71 € mehr als verdoppelt und stellt sich in den Sachkonten wie folgt dar:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sach-konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
452*	Steuererstattungen	10,52	0,00	10,52
454*	Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	3.660,00	0,00	3.660,00
4561*	Bußgelder	5.819.409,73	6.072.600,00	-253.190,27
4562*	Mahngebühren und Säumniszuschläge	149.066,24	100.000,00	49.066,24
4581*	Erträge Wertveränderungen Sach- u. Finanzanlagevermög.	17.145,03	0,00	17.145,03
4582*	Erträge a.d. Auflösung od. Herabsetz. v. Rückstellungen	6.044.541,65	0,00	6.044.541,65
4583*	Sonstige nicht zahlungswirk-same ordentliche Erträge	880.816,85	200.000,00	680.816,85
4591*	Andere sonstige ordentliche Erträge	179.255,28	2.000,00	177.255,28
4592*	Beitragserstattungen Versicherungen	13.677,41	14.000,00	-322,59
4593*	Rückerstatt. in VJ geleisteteter Aktivierungsmaßnahmen	3.960,00	0,00	3.960,00
Summen		13.111.542,71	6.388.600,00	6.722.942,71

Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 6.722.942,71 € sind zum überwiegenden Teil auf Mehrerträge aus der Auflösung folgender nicht benötigter Rückstellungen, bzw. Wertberichtigungen zurückzuführen:

- für Pensionen und Beihilfen von verstorbenen Mitarbeitern in Höhe von 3.056.433,81 €,
- für Urlaubs- und Überstunden in Höhe von 519.854,91 €,
- für Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 360.961,94 €,
- sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.887.309,37 € (davon 1.820.754,28 € Revision 2012 Bildung und Teilhabe).

Hinzu kommen noch Mindererträge bei den Bußgeldern in Höhe von 253.195,27 €.

Die Veränderung zum Vorjahr zeigt sich wie folgt:

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2013	14.347.027,71 €
Ist-Ergebnis 2014	13.111.542,71 €
Abweichung	-1.235.485,00 €

Die Abweichungen zum Vorjahr in Höhe von 1.235.485,00 € sind im Wesentlichen (> 50.000,00 €) in folgenden Bereichen aufgetreten:

Mindererträge

• bei Bußgeldern	91.792,65 €
• aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	217.617,19 €
• aus der Auflösung von Rückstellungen für Altlasten	560.610,36 €
• aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen	51.247,99 €
• aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	679.643,49 €
• bei anderen sonstigen ordentlichen Erträgen	291.438,83 €
• bei der Erstattung Umlage VRR	<u>758.916,00 €</u>
	2.651.266,51 €

Mehrerträge

• bei Bußgeldern aus Geschwindigkeits- u. Rotlichtüberwachung	179.433,08 €
• aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	936.791,37 €
• aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen	<u>292.932,81 €</u>
	1.409.157,26 €

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen *Sonstigen ordentlichen Erträge* in Höhe von 13.111.542,71 € wurden mit den Saldenlisten abgeglichen und stimmen überein.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Versorgungsaufwendungen

Unter den *Versorgungsaufwendungen* sind die Versorgungsleistungen der Gemeinde für ihre nicht mehr tätigen Beschäftigten sowie deren Angehörigen zu veranschlagen.

Die *Versorgungsaufwendungen* werden zentral beim Produkt 01.07.04 Allgemeine Personalwirtschaft verwaltet. Eine Zuordnung zu den einzelnen Produkten erfolgt nicht. Die Höhe der Versorgungsaufwendungen wird von der RVK Köln ermittelt. Der Berechnung liegen versicherungsmathematische Modelle zu Grunde. Bei der Berechnung werden verschiedene Parameter berücksichtigt, z. B. statistisch ermittelte Altersgrenzen oder Dienst Eintrittsalter. Aus diesen Gründen gestaltet sich die Planung der Ansätze recht schwierig.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Versorgungsaufwendungen	
Ist-Ergebnis	12.006.250,18 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.792.800,00 €
Abweichung	7.213.450,18 €

In den einzelnen Konten stellen sich die Versorgungsaufwendungen wie folgt dar:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Versorgungskasse Beamte	5.386.783,00	0,00	5.386.783,00
Beihilfen, Unterstützung, Abschlag	1.012.208,18	0,00	1.012.208,18
Zuführung Pensionsrückstellung	8.928.231,00	4.098.600,00	4.829.631,00
Rückstellungsverbrauch unterjährig Pension	-5.313.943,00	0,00	-5.313.943,00
Zuführung Beihilferückstellungen	2.999.631,86	694.200,00	2.305.431,86
Rückstellungsverbrauch unterjährig Beihilfe	-1.006.660,86	0,00	-1.006.660,86
Summe	12.006.250,18	4.792.800,00	7.213.450,18

Der durch die Zahlung der Beamtenpensionen (5.386.783,00 €), bzw. Beihilfen (1.012.208,18 €) unterjährig entstandene Aufwand wird durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wieder herabgesetzt.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €
Versorgungskasse Beamte	5.386.783,00
Beihilfen, Unterstützung, Abschlag	1.012.208,18
Rückstellungsverbrauch unterjährig Pension	-5.313.943,00
Rückstellungsverbrauch unterjährig Beihilfe	-1.006.660,86
Summe	78.387,32

Der verbleibende Aufwand in Höhe von 78.387,32 €, der nicht durch die Rückstellungen abgedeckt ist, resultiert im Wesentlichen aus der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW. In 2014 befanden sich 5 dieser Mitarbeiter im Ruhestand. Für diese Mitarbeiter entstand ein zusätzlicher Aufwand von 72.840,00 € für Versorgungsleistungen.

Gründe für die erhebliche Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Pensions- und Beihilferückstellungen waren überwiegend die durch Rechtsprechung notwendige, nachträgliche Besoldungsanpassung ab Besoldungsgruppe A11, die höhere Anzahl der Versorgungsempfänger in 2014 und eine signifikante Bewertungsanpassung im Gutachten der RVK.

Veränderung zum Vorjahr	
Versorgungsaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	7.152.494,00 €
Ist-Ergebnis 2014	12.006.250,18 €
Abweichung	4.853.756,18 €

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Für die erhebliche Abweichung von 4.853.756,18 € gegenüber dem Vorjahr sind ebenfalls überwiegend die o.g. Aspekte verantwortlich.

6.3.2.2 Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition *Transferaufwendungen* im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu veranschlagen, die von der Gemeinde einem Dritten gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Derartige Leistungen beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Aufwendungen aus der Gewährung gemeindlicher Leistungen als besondere Hilfen an private Haushalte fallen auch unter diese Haushaltsposition (Sozialtransferaufwendungen). Typische Aufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Die *Transferaufwendungen* sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 53 zugeordnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	258.008.098,76 €
Fortgeschriebener Ansatz	252.382.450,00 €
Abweichung	5.625.648,76 €

Das Ist-Ergebnis der *Transferaufwendungen* liegt rd. 5,6 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz. In den einzelnen Produktbereichen stellt sich das wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	82.482,26	86.600,00	-4.117,74
02	Sicherheit und Ordnung	145.193,96	145.200,00	-6,04
03	Schulträgeraufgaben	371.386,29	570.000,00	-198.613,71
04	Kultur und Wissenschaft	6.700,00	8.600,00	-1.900,00
05	Soziale Leistungen	97.100.062,05	90.003.100,00	7.096.962,05
07	Gesundheitsdienste	2.458.644,32	2.442.850,00	15.794,32
08	Sportförderung	23.981,61	26.400,00	-2.418,39
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.237.697,10	11.379.350,00	-1.141.652,90
13	Natur- und Landschaftspflege	28.409,83	39.000,00	-10.590,17
14	Umweltschutz	29.103,31	170.050,00	-140.946,69
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	40.000,00	-40.000,00
16	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	147.134.438,03	147.141.300,00	-6.861,97
17	Stiftungen	390.000,00	330.000,00	60.000,00
Summen		258.008.098,76	252.382.450,00	5.625.648,76

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € sind im Wesentlichen auf Veränderungen bei folgenden Produkten zurückzuführen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03.03.02	Bildungsberatung, Schulentwicklung	371.386,29	570.000,00	-198.613,71
05.01.01	Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge	9.131.407,52	6.500.000,00	2.631.407,52
05.02.01	Leistungen zum Lebensunterhalt	7.627.075,01	7.767.700,00	-140.624,99
05.02.03	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	19.049.718,05	16.823.000,00	2.226.718,05
05.02.04	Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	5.054.793,86	4.450.500,00	604.293,86
05.02.05	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	30.519.774,03	29.480.000,00	1.039.774,03
05.03.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	3.717.875,34	3.234.680,00	483.195,34
05.04.04	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	19.782.952,20	19.384.050,00	398.902,20
05.05.02	Frühe Hilfen und Freizeit- maßnahmen bei Behinderung	531.877,25	598.800,00	-66.922,75
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10.230.064,00	11.369.350,00	-1.139.286,00
14.02.01	Klimaschutz und Erneuerbare Energien	29.103,31	170.050,00	-140.946,69
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	147.134.438,03	147.141.300,00	-6.861,97
17.01.01	Neanderthal-Museum	390.000,00	330.000,00	60.000,00
Diverse Produkte		4.437.633,87	4.563.020,00	-125.386,13
Summen		258.008.098,76	252.382.450,00	5.625.648,76

Die stetig steigenden Sozialleistungen, hier insbesondere die Eingliederungshilfe mit rd. 2,6 Mio. €, die Hilfe zur Pflege mit rd. 2,2 Mio. € und die Grundsicherung im Alter mit rd. 1 Mio. €, sind ursächlich für die stark angestiegenen *Transferaufwendungen* insgesamt.

Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € bei der Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Veränderung zum Vorjahr	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	222.395.278,86 €
Ist-Ergebnis 2014	258.008.098,76 €
Abweichung	35.612.819,90 €

Die Veränderungen zum Vorjahr in Höhe von rd. 35,6 Mio. € sind auf die bereits zuvor genannten Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe (rd. 2,6 Mio. €), der Hilfe zur Pflege (rd. 2,2 Mio. €) und der Grundsicherung im Alter (rd. 1 Mio. €) zurückzuführen.

Die weitaus größte Steigerung (+ rd. 28,2 Mio. €) allerdings ist bei der Umlage an den Landschaftsverband Rheinland zu vermelden. Sie stieg von rd. 118,9 Mio. € in 2013 auf 147,1 Mio. € in 2014.

6.3.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Haushaltsposition *Sonstige ordentliche Aufwendungen* werden alle Aufwendungen veranschlagt, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen, sonstigen Finanzaufwendungen oder außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Pachten Leasing, Geschäftsaufwendungen der Gemeinde, Wertberichtigung von Forderungen, von der Gemeinde zu zahlende Steuern sowie Aufwendungen aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Zuwendungen für laufende Zwecke.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	121.606.002,62 €
Fortgeschriebener Ansatz	115.494.860,00 €
Abweichung	6.111.142,62 €

Die Ergebnisrechnungsposition stellt sich nach Aufwandsart wie folgt dar:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder KT	559.591,40	510.150,00	49.441,40
Mieten, Mietnebenkosten	2.859.223,92	2.815.900,00	43.323,92
Schülerfahrtkosten, Berufkollegs	1.334.342,92	1.374.100,00	-39.757,08
Schülerfahrtkosten, Förderschulen	2.056.235,90	2.275.000,00	-218.764,10
sonst. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	410.745,29	334.000,00	76.745,29
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf	1.062.094,69	1.278.330,00	-216.235,31
Portokosten	659.870,76	576.750,00	83.120,76
Vergütung an Sachverständige	420.240,57	412.750,00	7.490,57
Umlage Gemeindeunfallversicherungs- verband	488.233,10	459.200,00	29.033,10
Leistungen Unterkunft, Heizung	96.258.488,68	95.500.000,00	758.488,68
Sonst. Leistungen für Heizung, Unterkunft	602.287,08	880.000,00	-277.712,92
Schuldnerberatung	500.000,00	500.000,00	0,00
Einmalige Leistungen Arbeitssuchende	1.248.794,73	1.200.000,00	48.794,73
Einzelwertberichtigung Umlaufvermögen	907.059,59	0,00	907.059,59
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Transferleistungen	5.196.344,14	0,00	5.196.344,14
sonstige Sachkosten	7.042.449,85	7.378.680,00	-336.230,15
Summe	121.606.002,62	115.494.860,00	6.111.142,62

Die *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* überschreiten um 6.111.142,62 € den fortgeschriebenen Ansatz.

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes resultiert fast ausschließlich aus der Pauschalwertberichtigung zu den Transferleistungen in Höhe von 5.196.344,14 €. Hier handelt es sich vorrangig um die Pauschalwertberichtigung der erstmalig bilanzierten Forderungen des Jobcenters in Höhe von 5.130.000,00 €.

Hier spiegelt sich das Ergebnis aus der Aufgliederung auf die Produktbereiche wider.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur Produktbereiche mit einem Wert über 300.000,00 € einzeln aufgeführt. Im Detail stellen sich die *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* in den Produktbereichen wie folgt dar:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	7.902.970,78	7.929.060,00	-26.089,22
02	Sicherheit und Ordnung	2.335.375,59	1.367.350,00	968.025,59
03	Schulträgeraufgaben	4.252.482,27	4.577.530,00	-325.047,73
05	Soziale Leistungen	105.448.020,21	99.807.100,00	5.640.920,21
14	Umweltschutz	375.699,33	76.850,00	298.849,33
15	Wirtschaft und Tourismus	432.441,03	445.920,00	-13.478,97
	restlichen Bereiche	859.013,41	1.291.050,00	-432.036,59
Summe		121.606.002,62	115.494.860,00	6.111.142,62

Mit einem Anteil von rd. 87% an dem Gesamtwert der *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* stellt der Produktbereich „Soziale Leistungen“ die größte Aufwandsposition dar. Hierbei ist das Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 103.989.529,34 € prägend.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Leistungen Unterkunft, Heizung	96.258.488,68	95.500.000,00	758.488,68
sonst. Leist. Unterkunft, Heizung	602.287,08	880.000,00	-277.712,92
Schuldnerberatung	500.000,00	500.000,00	0,00
psychosoz. Betreuung	216.322,53	265.000,00	-48.677,47
Suchtberatung	23.689,70	45.000,00	-21.310,30
einm. Leistungen für Arbeitssuchende	1.248.794,73	1.200.000,00	48.794,73
Pauschalwertberichtigung, Forderungen Transferleistungen	5.130.000,00	0,00	5.130.000,00
sonstigen Sachkonten	9.946,62	6.600,00	3.346,62
Summe	103.989.529,34	98.396.600,00	5.592.929,34

Das Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ weist mit Mehraufwendungen in Höhe von 5.592.929,34 €. die größte Abweichung auf Produktebene vom fortgeschriebenen Ansatz aus.

Das Produkt ist geprägt durch die Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 96.258.488,68 €. Mit einer Abweichung in Höhe von 758.488,68 € wird der fortgeschriebene Ansatz deutlich überschritten. Die Aufwendungen für die Pauschalwertberichtigung für die „Forderungen Transferleistungen“ tragen ebenfalls wesentlich zu den Gesamtaufwendungen des Produktes bei. Hierbei handelt es sich, wie oben beschrieben, um die Wertberichtigung für die Forderungen Jobcenter.

Bei dem Produktbereich „Sicherheit und Ordnung“ bestehen Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von insgesamt 968.025,59 €. Diese Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus höheren Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen des Umlaufvermögens.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	114.335.899,32 €
Ist-Ergebnis 2014	121.606.002,62 €
Abweichung	7.270.103,30 €

Die Abweichungen zum Vorjahr resultieren überwiegend aus der Pauschalwertberichtigung für die Forderung aus Transferaufwendungen sowie den um rd. 2,2 Mio. € gestiegenen Leistungen Unterkunft, Heizung.

Die Werte der Ergebnisrechnungsposition *Sonstige ordentliche Aufwendungen* entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Einzahlungen

6.4.1.1 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Unter der Haushaltsposition *Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen* sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen von Finanzmitteln vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Hierzu können auch Versicherungsleistungen gehören, die der Gemeinde zweckbezogen für die Ersatzbeschaffung eines beschädigten oder zerstörten gemeindlichen Vermögensgegenstandes gezahlt werden. Die Gemeinde hat bei den erhaltenen investiven Zuwendungen die damit verbundenen Vorgaben zu beachten, um die zutreffende Verwendung der erhaltenen Finanzmittel bei ihren investiven Maßnahmen zu gewährleisten. Sie muss eine zutreffende haushaltswirtschaftliche Zuordnung vornehmen. Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 68 zugeordnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
Ist-Ergebnis	7.054.857,72 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.190.850,00 €
Abweichung	864.007,72 €

Das Ist-Ergebnis weist einen Zuwachs in Höhe von 864.007,72 € aus und stellt sich, gegliedert nach Sachkonten, wie folgt dar:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
681100	Investitionszuweisung vom Land	2.772.976,69	6.070.800,00	-3.297.823,31
681101	Investitionspauschale	4.076.425,43	0,00	4.076.425,43
681200	Investitionszuweisung von Gemeinden, LVR	1.031,68	0,00	1.031,68
681400	Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	913,92	0,00	913,92
681700	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	203.510,00	120.000,00	83.510,00
681800	Investitionszuwendungen vom sonstigen Bereich	0,00	50,00	-50,00
Summen		7.054.857,72	6.190.850,00	864.007,72

Auf Produktebene ergibt sich folgendes Bild:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.09.02	Finanzbuchhaltung	913,92	0,00	913,92
02.06.01	Feuerschutz	25.423,47	13.500,00	11.923,47
05.06.02	Integrative Kindertagesstätte Velbert	638,99	0,00	638,99
05.06.05	Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld	392,69	0,00	392,69
12.01.01	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	2.933.618,00	2.120.000,00	813.618,00
13.02.01	Natur und Landschaft, Planung	16.834,65	15.050,00	1.784,65
15.04.01	Tourismusförderung	610,57	0,00	610,57
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	4.076.425,43	4.042.300,00	34.125,43
Summen		7.054.857,72	6.190.850,00	864.007,72

Die Unterschiede zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz sind darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Planaufstellung nur vorläufige Daten zur Verfügung standen. Nach Angaben der Kämmerei sind die Planungen der Zuwendungen für Investitionen auf dem Sachkonto 681100 „Investitionszuweisung vom Land“ erfolgt. Unterjährig wurden dann die Buchungen zur besseren Übersichtlichkeit auf das Sachkonto 681101 „Investitionspauschale“ vorgenommen.

Für folgende Maßnahmen wurden Investitionszuweisungen > 20.000,00 € in 2014 vereinnahmt und stellen die wesentlichen Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz dar:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Maßnahme	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Feuerschutzpauschale	25.423,47	13.500,00	11.923,47
Ersatzmaßnahmen Ortsumgehung in Mettmann	2.709.000,00	2.000.000,00	709.000,00
Neubau Kreisverkehr K16, Ginsterweg, Haan	120.000,00	120.000,00	0,00
Regenrückhaltebecken K20 in Haan	21.108,00	0,00	21.108,00
Panorama-Radweg Niederbergbahn	83.510,00	0,00	83.510,00
Investitions- und Schulpauschale	4.076.425,43	4.042.300,00	34.125,43
Summen	7.035.466,90	6.175.800,00	859.666,90

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt folgendes Bild:

Veränderung zum Vorjahr	
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2013	4.802.329,85 €
Ist-Ergebnis 2014	7.054.857,72 €
Abweichung	2.252.527,87 €

Die Veränderungen zum Vorjahr in Höhe von 2.252.527,87 € sind im Wesentlichen (>20.000,00 €) auf Mehr- bzw. Mindereinzahlungen bei folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

- Ersatzmaßnahmen Ortsumgehung in Mettmann 1.709.000,00 €
 - Regenrückhaltebecken K20 in Haan 23.622,00 €
 - Neubau Kreisverkehr K16 120.000,00 €
 - Panorama-Radweg Niederbergbahn 81.760,00 €
 - Investitions- und Schulpauschale 339.963,97 €
- 2.227.101,97 €**

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus *Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen* in Höhe von 7.054.857,72 € spiegeln ein den Tatsachen entsprechendes Bild wider

6.4.2 Auszahlungen

6.4.2.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Unter der Finanzrechnungsposition *Auszahlungen für Baumaßnahmen* sind finanzielle Vorleistungen der Gemeinde zu veranschlagen. Sie werden in der gemeindlichen Bilanz unter dem Bilanzposten *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es handelt sich hier grundsätzlich um Auszahlungen der Gemeinde aus ihrer Investitionstätigkeit.

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	6.994.773,23 €
Fortgeschriebener Ansatz	12.468.920,00 €
Abweichung	-5.474.146,77 €

Die *Auszahlungen für Baumaßnahmen* liegen mit Minderausgaben in Höhe von 5.474.146,77 € deutlich unter dem Fortgeschriebenen Ansatz.

Die Finanzrechnungsposition gliedert sich auf folgende Produkte auf:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.02	Techn. Gebäudemanagement	837.295,59	1.846.430,00	-1.009.134,41
01.13.04	Techn. Gebäudemanagement, Berufskollegs	83.941,11	250.250,00	-166.308,89
01.13.05	Techn. Gebäudemanagement, Förderschulen	18.419,06	155.000,00	-136.580,94
01.13.07	Techn. Gebäudemanagement, Sonderkindergärten	976,39	1.500.000,00	-1.499.023,61
12.01.01	Durchführung v. Bau, Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen u. -wegen	6.014.589,49	8.187.240,00	-2.172.650,51
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	31.112,30	450.000,00	-418.887,70
13.01.02	Naherholungseinrichtungen, Wildgehege	8.439,29	80.000,00	-71.560,71
Summe		6.994.773,23	12.468.920,00	-5.474.146,77

Die *Auszahlungen für Baumaßnahmen* bestehen im Wesentlichen aus den Auszahlungen für das Produkt 12.01.01. Hierzu zählen auch die Auszahlungen für den Neubau Osttangente, die K20n sowie den Kreisverkehr an der K 16 als größte Baumaßnahmen.

Die größte Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich ebenfalls bei dem Produkt 12.01.01 mit einer Minderauszahlung in Höhe von 2.172.650,51 €. Hier haben sich Auszahlungen verzögert, insbesondere für die „Ersatzmaßnahme Ortsumgehung in Mettmann“ sowie den Ausbau der K20n in Haan. Es besteht für dieses Produkt ein Übertrag in das Folgejahr in Höhe von 2.074.380,00 €.

Bei dem Produkt 01.13.07 besteht ebenfalls eine Minderauszahlung im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.499.023,61 €. Hier hat sich die Auszahlung für den Neubau „Heilpädagogischer Kindergarten in Mettmann“ verzögert. In Höhe des fortgeschriebenen Ansatzes für 2014 (1.500.000,00 €) besteht ein Übertrag in das Folgejahr.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen resultieren aus folgenden Sachkonten:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Baumaßnahmen (Hochbau)	940.632,15	3.887.940,00	-2.947.307,85
Straßenneu-/um/- erweiterungsbauten	6.014.589,49	8.148.980,00	-2.134.390,51
sonst. Baumaßnahmen	8.439,29	140.000,00	-131.560,71
sonst. Baumaßnahmen Amt 65	31.112,30	292.000,00	-260.887,70
Summe	6.994.773,23	12.468.920,00	-5.474.146,77

Die Finanzrechnungsposition *Auszahlungen für Baumaßnahmen* besteht im Wesentlichen aus dem Sachkonto Straßenneu-, um,- und -erweiterungsbauten und spiegelt insofern das Ergebnis der Produktauswertung wider.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2013	6.440.028,51 €
Ist-Ergebnis 2014	6.994.773,23 €
Abweichung	554.744,72 €

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 554.744,72 € gestiegen.

Die Finanzrechnungsposition „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.4.2.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter dieser Position werden alle Auszahlungen abgebildet, die dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen dienen. Es werden sowohl Auszahlungen für den investiven Bereich (über 410,00 €, Sachkonto 783100) als auch für den konsumtiven Bereich (unter 410,00 €, Sachkonto 783200) erfasst.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	4.165.834,70 €
Fortgeschriebener Ansatz	7.429.040,00 €
Abweichung	- 3.263.205,30 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen resultieren vorrangig aus den nachfolgend aufgeführten Produkten.

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
011601	Informationstechnik	1.301.216,01	2.618.950,00	-1.317.733,99
020601	Feuerschutz	46.217,88	820.000,00	-773.782,12
020602	Leitstelle	765.116,27	930.690,00	-165.573,73
020801	Katastrophenschutz	37.660,29	192.880,00	-155.219,71
	sonstige Bereiche	2.015.624,25	2.866.520,00	-850.895,75
Summe		4.165.834,70	7.429.040,00	-3.263.205,30

Die größten Abweichungen innerhalb eines Produktes ergeben sich in folgenden Produkten:

Für das Produkt Informationstechnik mit rd. 1,32 Mio. € wurden nur rd. 50 % der veranschlagten Haushaltsmittel verausgabt. Von den nicht ausgegebenen Mitteln wurden 615.480,00 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Hinzu kommt, dass Projekte und andere Investitionen kostengünstiger als zunächst geplant realisiert werden konnten.

Im Produkt Feuerschutz wurden mit rd. 46.000 € sogar nur rd. 5 % der veranschlagten Mittel ausgegeben. Es wurden 657.670,00 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Der Übertrag soll dem Bau der Feuerwehr – Übungsanlage dienen, die auch in 2014 noch nicht realisiert worden ist.

Auch die Abweichungen in den Produkten Leitstelle und Katastrophenschutz erklären sich durch nicht realisierte Projekte. Entsprechende Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Die restliche Summe (sonstige Bereiche) verteilt sich auf mehrere kleinere Maßnahmen. Teilweise konnte hier zu günstigeren Konditionen gekauft werden, bzw. Projekte wurden noch nicht realisiert.

Gesamt wurden Mittel in Höhe von 2.438.550,00 € in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2013	4.008.554,38 €
Ist-Ergebnis 2014	4.165.834,70 €
Abweichung	157.280,32 €

Die Abweichung zum Vorjahr ist auf das Gesamtvolumen bezogen als unerheblich zu bezeichnen und setzt sich aus kleinen Abweichungen in diversen Produkten zusammen.

6.4.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Die Haushaltsposition *Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen* umfasst die gemeindlichen Finanzleistungen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlage bzw. den sonstigen Kapitalanlagen dienen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis	254.623,60 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.000.000,00 €
Abweichung	- 2.745.376,40 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
16	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	254.623,60	3.000.000,00	-2.745.376,40
Summe		254.623,60	3.000.000,00	-2.745.376,40

Im Jahr 2014 hat der Kreis Mettmann insgesamt 254.623,60 € in drei Zahlungen in den KVR-Fonds der RVK eingezahlt. Der fortgeschriebene Ansatz sah eine Einzahlung in Höhe von 3.000.000,00 € in den Fonds vor. Dieser Ansatz wird regelmäßig seit Einzahlung in den KVR-Fonds mit 3 Mio. € angesetzt; die Umsetzung erfolgt jedoch bedarfsbezogen je nach Kassenlage.

Die Buchungen wurden im Finanzverfahren nachvollzogen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis 2013	13.771.926,93 €
Ist-Ergebnis 2014	254.623,60 €
Abweichung	- 13.517.303,33 €

2013 wurde in den KVR-Fonds eine Gesamtsumme in Höhe von 13.681.683,91 € aus einem damit aufgelösten Pensionsstock eingezahlt.

6.4.3 Liquide Mittel

In der Finanzrechnung werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes lassen sich in der Finanzrechnung an Hand der Zu-/Abgänge bzw. der Soll- und Habenbuchungen (Kontenbewegungen) nachvollziehen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis	37.517.463,47 €
Fortgeschriebener Ansatz	17.212.234,64 €
Abweichung	20.305.228,83 €

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition *Liquide Mittel* verwiesen.

7 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 22.05.2015 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 22.05.2015

Hahner

Klose

Hahner Stellv. Leiterin des Prüfungsamtes	Klose Prüferin/ Berichtskoordination
--	---



Jahresabschluss 2014



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 aufgestellt.

Mettmann, den 22. Mai 2015



Martin M. Richter
Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 22. Mai 2015



Thomas Hendele
Landrat

Bilanz Kreis Mettmann
31.12.2014



Aktiva		
	2014 EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	327.565.105,79	327.421.984,62
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.214.955,37	1.335.534,89
1.2 Sachanlagen	258.847.263,26	255.117.993,26
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.915.910,98	2.420.834,98
1.2.1.1 Grundflächen	1.111.096,41	1.046.439,49
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	176.220,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.501,86	148.075,49
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.050.099,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.576.743,07	155.668.544,90
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.576.595,90	5.670.126,24
1.2.2.2 Schulen	87.981.082,84	87.075.875,85
1.2.2.3 Wohnbauten	32.682.023,55	33.719.802,66
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.357.040,78	29.202.740,15
1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.854.464,29	63.601.258,77
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.448.976,28	12.423.446,18
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.339.414,05	8.536.103,30
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.220.439,99	2.281.113,32
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.176.783,15	38.424.031,42
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.668.850,82	1.936.564,55
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	91.088,06	93.901,04
1.2.4.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00
1.2.4.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.219.201,58	4.581.336,08
1.2.4.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.628.631,44	6.173.816,75
1.2.4.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.417.841,84	22.454.718,74
1.3 Finanzanlagen	67.503.787,16	70.968.456,47
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.648.779,81	48.914.538,02
1.3.2 Beteiligungen	4.559.478,23	4.559.478,23
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.775.000,00	17.071.311,49
1.3.5 Ausleihungen	14.520.529,12	423.128,73
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	14.520.529,12	423.128,73
2. Umlaufvermögen	63.809.015,02	73.814.794,20
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens	0,00	136.619,12
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	26.291.551,55	21.529.760,44
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.594.447,41	20.117.148,72
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.112.986,72	1.236.179,90
2.2.1.1 Gebühren	599,25	17,00
2.2.1.2 Beiträge	11,65	23,31
2.2.1.3 Steuern	9.906.533,15	8.359.241,28
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.574.316,64	10.521.687,23
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.594.140,98	1.356.644,60
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.021.006,00	1.102.682,96
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	550.964,98	252.938,09
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	1.023,55
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	22.170,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	102.963,18	55.967,12
2.2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.3.2 Wertpapiere des Umlaufvermögens	37.517.463,47	52.148.414,84
2.2.3.3 Liquide Mittel	0,00	0,00
(davon 1.189.816,23 € fremde Mittel)		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.201.017,99	15.044.033,91
Bilanzsumme:	406.575.138,80	416.280.812,73

Passiva			
	2014 EUR	Vorjahr EUR	
1. Eigenkapital	139.883.799,54	155.336.608,73	
1.1 Allgemeine Rücklage	135.407.333,95	139.866.350,07	
1.1.1 ohne Bindung	135.407.333,95	139.866.350,07	
direkt gegen das Eigenkapital gebuchte Vermögensänderungen: 4.456.016,12 €			
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	3.260.748,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	12.209.510,66	17.535.592,28	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	-10.993.793,07	-5.328.081,62	
2. Sonderposten	62.596.512,79	63.191.585,90	
2.1 für Zuwendungen	60.679.778,36	60.583.772,52	
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.671.652,18	2.284.628,95	
2.4 Sonstige Sonderposten	345.082,25	353.185,39	
3. Rückstellungen	182.260.592,60	175.966.720,82	
3.1 Pensionsrückstellungen	148.354.552,00	139.306.610,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.190.693,79	12.229.025,11	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	820.463,14	404.500,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	21.894.883,67	24.026.585,81	
4. Verbindlichkeiten	21.834.233,87	19.201.605,41	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.207.944,33	1.519.895,74	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872.174,67	194.080,47	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.701.893,09	1.611.746,04	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.052.221,78	15.875.683,16	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	2.584.311,77	
Bilanzsumme:	406.575.138,80	416.280.812,73	

Bestätigt:
Thomas Hendele
Landrat

Aufgestellt:
Marijn M. Richter
Kreisämmerer

Ergebnisrechnung 2014



Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Ansatz 2014	IST-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.3)	Übertrag ins Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	13.386.903,92	13.400.000,00	12.439.181,31	-960.818,69	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.938.488,63	343.023.450,00	341.059.044,41	-1.964.405,59	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	4.907.428,46	5.004.250,00	13.988.623,03	8.984.373,03	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.441.361,12	35.869.950,00	37.509.989,50	1.640.039,50	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.275.690,13	7.055.900,00	7.242.440,75	186.540,75	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.848.254,88	75.583.150,00	76.322.620,67	739.470,67	0,00
7 + Sonstige Ordentliche Erträge	14.347.027,71	6.388.600,00	13.111.542,71	6.722.942,71	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	108.495,83	130.800,00	162.621,20	31.821,20	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	456.253.650,68	486.456.100,00	501.836.063,58	15.379.963,58	0,00
11 - Personalaufwendungen	64.038.943,71	64.812.800,00	63.819.067,40	-993.732,60	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	7.152.494,00	4.792.800,00	12.006.250,18	7.213.450,18	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.525.096,91	53.261.180,00	50.458.854,90	-2.802.325,10	-778.850,00
14 - Bilanzielle Abschreibung	6.725.328,12	6.860.400,00	7.201.788,38	341.388,38	-35.960,00
15 - Transferaufwendungen	222.395.278,86	252.382.450,00	258.008.098,76	5.625.648,76	0,00
16 - Sonstige Ordentliche Aufwendungen	114.335.899,32	115.494.860,00	121.606.002,62	6.111.142,62	-186.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	462.173.040,92	497.604.490,00	513.100.062,24	15.495.572,24	-1.001.610,00
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.919.390,24	-11.148.390,00	-11.263.998,66	-115.608,66	1.001.610,00
19 + Finanzerträge	601.023,32	493.100,00	337.824,67	-155.275,33	0,00
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	7.714,70	1.500,00	67.619,08	66.119,08	0,00
21 = Finanzergebnis	593.308,62	491.600,00	270.205,59	-221.394,41	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.326.081,62	-10.656.790,00	-10.993.793,07	-337.003,07	1.001.610,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	-5.326.081,62	-10.656.790,00	-10.993.793,07	-337.003,07	1.001.610,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013	Istergebnis 2014
		EUR	EUR
1		2	3
Nachrichtlich:			
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
27	Verrechne Erträge bei Vermögensgegenständen	14.567,63	32.257,65
28	Verrechne Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	144.664,38	778.959,96
29	Verrechne Erträge bei Finanzanlagen	44.088,74	115.320,94
30	Verrechne Aufwendungen bei Finanzanlagen	13.202,70	3.827.634,85
31	Verrechnungssaldo	-99.210,71	-4.459.016,22

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Ansatz 2014	IST-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 4./3)	Übertrag ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.386.903,92	13.400.000,00	12.439.399,68	-960.600,32	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.317.989,25	336.342.850,00	334.978.890,17	-1.363.959,83	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.802.895,47	4.945.750,00	4.538.109,94	-407.640,06	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.323.427,84	35.294.050,00	35.142.592,72	-151.457,28	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.905.354,55	7.126.200,00	7.339.837,13	213.637,13	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69.827.058,30	75.232.600,00	76.565.887,11	1.333.287,11	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.716.104,07	6.187.600,00	6.506.321,60	318.721,60	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	626.976,84	426.750,00	386.667,75	-40.082,25	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.906.710,24	478.955.800,00	477.897.706,10	-1.058.093,90	0,00
10	- Personalauszahlungen	57.421.140,03	60.076.400,00	60.173.746,42	97.346,42	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	6.162.300,14	6.374.800,00	6.007.101,18	-367.698,82	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.985.961,66	57.529.060,00	50.130.844,34	-7.398.215,66	-3.984.080,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	939.178,99	970.550,00	974.377,36	3.827,36	0,00
14	- Transferauszahlungen	222.664.160,35	254.755.140,00	256.949.833,59	2.194.693,59	-1.393.180,00
15	- Sonstige Auszahlungen	112.451.539,31	116.120.150,00	114.826.681,92	-1.293.468,08	-1.186.250,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.624.280,48	495.826.100,00	489.062.584,81	-6.763.515,19	-6.563.510,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-717.570,24	-16.870.300,00	-11.164.878,71	5.705.421,29	6.563.510,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.802.329,85	6.190.850,00	7.054.857,72	864.007,72	0,00
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	6.900,50	2.100,00	265.900,29	263.800,29	0,00
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen	13.681.683,91	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	24.471,48	26.000,00	23.987,00	-2.013,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.515.385,74	6.218.950,00	7.344.745,01	1.125.795,01	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.084.282,87	1.363.870,00	572.921,54	-790.948,46	-806.250,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.440.028,51	12.468.920,00	6.994.773,23	-5.474.146,77	-4.443.600,00
26	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.008.554,38	7.429.040,00	4.165.834,70	-3.263.205,30	-2.438.550,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.771.926,93	3.000.000,00	254.623,60	-2.745.376,40	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	21.270,00	28.000,00	28.260,00	260,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.326.062,69	24.289.830,00	12.016.413,07	-12.273.416,93	-7.688.400,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.810.676,95	-18.070.880,00	-4.671.668,06	13.399.211,94	7.688.400,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.528.247,19	-34.941.180,00	-15.836.546,77	19.104.633,23	14.251.910,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	83.091,84	105.000,00	117.780,55	12.780,55	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	17.400.000,00	0,00	40.800.000,00	40.800.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	593.092,72	100.000,00	111.280,47	11.280,47	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	17.400.000,00	0,00	40.800.000,00	40.800.000,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-510.000,88	5.000,00	6.500,08	1.500,08	0,00
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.038.248,07	-34.936.180,00	-15.830.046,69	19.106.133,31	14.251.910,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	60.245.434,30	52.148.414,64	52.148.414,64		
40	+ Bestandsänderung fremde Finanzmittel	393.740,55	0,00	982.699,90	982.699,90	
41	Liquide Mittel lt. Finanzrechnung (2013)	52.600.926,78				
42	Überleitung Finanzrechnung zu Bilanz	-452.512,14				
43	+ Saldovortrag fremde Finanzmittel		0,00	206.916,33	206.916,33	
44	+/- Buchungsbedingte Korrekturen		0,00	9.479,29	9.479,29	
45	Liquide Mittel	52.148.414,64	17.212.234,64	37.517.463,47	20.305.228,83	14.251.910,00

Weitere Erläuterungen zur Finanzrechnung s. Anhang

Anlagenspiegel 2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte AHK 31.12.	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang Kum. AfA	Kumulierte Abschreibung (aus Vorjahren)	Kumulierte Abschreibungen 31.12.	31.12. Haushaltsjahr	31.12. Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.005.701,20	394.456,96	0,00	3.618,78	1.647,30	3.398.286,68	517.580,78	3.615,78	1.670.166,31	2.184.231,31	1.214.055,37	1.335.534,89
2. Sachanlagen	292.775.223,65	10.897.426,44	0,00	1.691.715,08	-1.647,30	301.979.287,71	6.011.981,76	537.187,70	37.657.230,89	43.132.024,45	258.847.263,26	255.117.993,26
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.488.448,31	81.233,44	0,00	0,00	436.530,71	3.006.212,46	22.688,15	0,00	67.613,33	90.301,48	2.915.910,98	2.420.834,98
2.1.1 Grünflächen	1.103.240,76	81.438,44			3.332,00	1.188.011,20	20.113,52		56.801,27	76.914,79	1.111.096,41	1.046.439,49
2.1.2 Ackerland	176.220,00					176.220,00	0,00		0,00	0,00	176.220,00	176.220,00
2.1.3 Wald, Forsten	158.888,05	0,00				158.888,05	2.574,63		10.811,56	13.386,19	145.501,86	143.076,49
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,50	-205,00			433.198,71	1.483.093,21	0,00		0,50	0,50	1.483.092,71	1.050.099,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.255.791,69	208.409,47	0,00	599.252,00	2.852.109,42	174.717.058,58	2.553.068,89	0,17	16.587.246,79	19.140.315,51	155.576.743,07	155.668.544,90
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.294.278,18	976,39			0,00	6.295.254,57	94.506,73		624.151,94	718.658,67	5.576.595,90	5.670.126,24
2.2.2 Schulen	96.901.099,38	153.747,35		0,00	2.323.749,38	99.378.596,12	1.572.289,75	0,00	9.825.223,53	11.397.513,28	87.981.082,84	87.075.875,85
2.2.3 Wohnbauten	36.898.021,01			599.252,00		36.298.770,01	458.528,28	0,17	3.178.218,35	3.636.746,46	32.662.023,55	33.719.802,66
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.162.393,12	53.685,73		1,00	528.360,03	32.744.437,88	427.744,13		2.959.652,97	3.387.397,10	29.357.040,78	29.202.740,15
2.3 Infrastrukturvermögen	75.640.899,45	14.240,45	0,00	310.164,94	1.214.329,58	76.559.264,54	1.690.575,58	25.376,01	12.039.600,68	13.704.800,25	62.854.464,29	63.601.258,77
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.423.466,87	1.425,20		470,00	24.574,90	12.448.996,97	0,00		20,69	20,69	12.448.976,28	12.423.446,18
2.3.2 Brücken und Tunnel	9.776.965,10	0,00		0,00	0,00	9.776.965,10	196.689,25	0,00	1.240.861,80	1.437.551,05	8.339.414,05	8.536.103,30
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.720.054,05			0,00		2.720.054,05	60.673,33	0,00	438.940,73	499.614,06	2.220.439,99	2.281.113,32
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	48.445.300,42	6.485,50		309.694,94	409.177,65	48.551.268,63	1.378.592,49	25.376,01	10.021.269,00	11.374.485,48	37.176.783,15	38.424.031,42
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.275.073,01	6.329,75			780.577,03	3.061.979,79	54.820,51		338.508,46	393.128,97	2.668.850,82	1.936.564,55
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	112.519,22					112.519,22	2.812,98		18.618,18	21.431,18	91.088,06	93.901,04
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00					143.582,00			0,00	0,00	143.582,00	143.582,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.723.280,92	316.938,00		230.591,06	0,00	7.809.627,86	624.177,14	195.695,70	3.161.944,84	3.590.426,28	4.219.201,58	4.561.336,08
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.956.023,32	1.676.667,22		420.558,33	1.249,00	13.213.381,21	1.118.659,02	316.115,82	5.782.206,57	6.584.749,77	6.628.631,44	6.173.816,75
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.454.718,74	8.599.937,86		131.148,75	-4.505.866,01	26.417.641,84			0,00	0,00	26.417.641,84	22.454.718,74
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	295.780.924,85	11.291.883,40	0,00	1.695.233,86	0,00	305.377.574,39	6.529.562,54	540.703,48	39.327.397,20	45.316.255,76	260.061.318,63	256.453.528,15
3. Finanzanlagen	194.294.979,06	396.214,54	0,00	29.239,81	0,00	194.661.953,79	3.831.644,04	0,00	123.326.522,59	127.158.166,63	67.503.787,16	70.968.456,47
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	170.668.971,21			0,00		170.668.971,21	3.265.758,21		121.754.433,19	125.020.191,40	45.648.779,81	48.914.538,02
3.2 Beteiligungen	4.559.478,23					4.559.478,23			0,00	0,00	4.559.478,23	4.559.478,23
3.3 Sondervermögen	0,00					0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.464.282,22	254.623,60				18.718.905,82	561.000,00		1.392.970,73	1.953.970,73	16.764.935,09	17.071.311,49
3.5 Ausleihungen	602.247,40	141.590,94	0,00	29.239,81	0,00	714.598,53			0,00	0,00	530.594,03	423.126,73
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00					0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00					0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00					0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	602.247,40	141.590,94		29.239,81		714.598,53	4.885,83		179.118,67	184.004,50	530.594,03	423.126,73
Anlagevermögen gesamt	490.075.903,91	11.688.097,84	0,00	1.724.473,67	0,00	500.039.528,18	10.361.206,58	540.703,48	162.653.919,79	172.474.422,39	327.565.105,79	327.421.984,62

Forderungsspiegel 2014

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.956.295,71	13.494.105,64	1.856.805,77	10.605.384,30	20.117.148,72
1 Gebühren	3.112.986,72	3.112.986,72			1.236.179,90
2 Beiträge	599,25	599,25			17,00
3 Steuern	11,65	11,65			23,31
4 Forderungen aus Transferleistungen	11.268.381,45	8.049.727,38	1.856.805,77	1.361.848,30	8.359.241,28
davon Zuwendungsbescheide und Transferleistungen ka Städte	3.240.336,81	1.806.741,99	1.433.594,82		5.546.892,05
davon aus der Unterhaltsheranziehung der ka Städte	1.888.602,47	103.543,22	423.210,95	1.361.848,30	1.954.946,61
5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.574.316,64	2.330.780,64		9.243.536,00	10.521.687,23
davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamtVG	9.243.536,00	0,00		9.243.536,00	7.982.496,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.594.140,98	1.594.140,98	0,00	0,00	1.356.644,60
1 gegenüber dem privaten Bereich	1.021.006,00	1.021.006,00			1.102.682,96
2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	550.964,98	550.964,98			252.938,09
3 gegen verbunden Unternehmen	0,00	0,00			1.023,55
4 gegen Beteiligungen	22.170,00	22.170,00			0,00
5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			0,00
Summe aller Forderungen	27.550.436,69	15.088.246,62	1.856.805,77	10.605.384,30	21.473.793,32
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	102.963,16	102.963,16			55.967,12
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.653.399,85	15.191.209,78	1.856.805,77	10.605.384,30	21.529.760,44

Verbindlichkeitspiegel 2014

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00				0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.4.1 vom Bund	0,00				0,00
2.4.2 vom Land	0,00				0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00				0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00				0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00				0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00				0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00				0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
3.2 vom Kreditmarkt	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.207.944,33	1.207.944,33			1.519.895,74
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872.174,67	872.174,67			194.080,47
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.701.893,09	4.701.893,09			1.611.746,04
8. Erhaltene Anzahlungen	15.052.221,78	15.052.221,78			15.875.883,16
9. Summe aller Verbindlichkeiten	21.834.233,87	21.834.233,87	0,00	0,00	19.201.605,41
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	905.651,40				952.692,13
Regio-Bahn, Mettmann	207.988,17				249.586,68
Stiftung Neanderthal Museum	297.663,23				303.105,45
WFB, Langenfeld	400.000,00				400.000,00

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH und die Stiftung Neanderthal Museum sowie um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz.



Anhang

zum Jahresabschluss 2014

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2014

1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplanes sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

Der Kreistag hat am 16.12.2013 einen unausgeglichenen Haushalt beschlossen, der ein Defizit von 8,1 Mio. € für das Jahr 2014 vorsah. Die Kreisumlage wurde auf 35,1%-Punkte festgesetzt und damit im Vergleich zum Vorjahr von 40,8%-Punkte um 5,7%-Punkte gesenkt. Durch die im Jahresabschluss 2012 erfolgte Umwidmung von 18,4 Mio. € der allgemeinen Rücklage in eine Ausgleichsrücklage, kann auch der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 gem. § 75 Abs. 2 S.3 GO NRW fiktiv durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Bewirtschaftung haben sich maßgebliche Planabweichungen ergeben. Diese haben unterjährig zur Genehmigung von zwei überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe und des Sozialamtes geführt. Da die Deckung aus den Amtsbudgets nicht mehr vollständig zu erreichen war, wurde eine Deckung aus dem Gesamtetat vorgesehen. Für die Eingliederungshilfe wurde ein überplanmäßiger Aufwand von 1,6 Mio. € erwartet, für die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt 3,1 Mio. €. Aufgrund dieser massiven Aufwandssteigerungen wurden durch den Kämmerer restriktive Haushaltsbewirtschaftungsauflagen für alle Ämter festgelegt und umgesetzt.

Zudem wurden gerade im Bereich des SGB II durch das im Sozialamt angesiedelte Beteiligungsmanagement und die vom Landrat eingerichtete Projektgruppe „Kosten der Unterkunft“ die Anstrengungen forciert, die Kostensteigerungen im SGB II zu klären und so in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter die Ursachen für die Aufwandssteigerungen zu begrenzen. Hierzu wurden diverse -auch kurzfristig wirkende- Maßnahmen mit dem Jobcenter vereinbart. So wurde z.B. die Rechnungsprüfung ausgeweitet, eine interne Revision der Kosten der Unterkunft eingerichtet, Arbeitshilfen neu aufgelegt und die Kontaktdichte der Single-Bedarfsgemeinschaften ausgeweitet.

Insgesamt konnte die Aufwandssteigerung bei den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2014 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz auf 0,5 Mio. € begrenzt werden. Dem gegenüber lagen die Steigerungen bei der Hilfe zur Pflege (+ 2,3 Mio. €) und bei der Eingliederungshilfe (+ 2,5 Mio. €) jeweils mit rd. 0,9 Mio. € über der im Oktober erwarteten Zielgröße. Hieraus ergaben sich verrechnet mit Mehrerträgen und Minderaufwendungen in anderen Produkten des Sozialamtes und des Amtes für Menschen mit Behinderung rd. 5,0 Mio. € Mehraufwendungen.

Des Weiteren ergab sich ein Minderertrag von rd. 1,0 Mio. € bei der Wohngelderstattung des Landes NRW.

Im Jahresabschluss haben sich zudem zwei überraschende wie auch gegenläufige Entwicklungen ergeben. Zum einen fiel das Pensionsgutachten für den Kreis Mettmann durch einige atypische Verläufe überraschend negativ aus, so dass im Personaletat im Saldo aus Aufwand und Ertrag ein ungeplantes Defizit von 2,5 Mio. € verblieben ist.

Dem entgegen hat sich im Bereich des Jobcenters ein deutlicher, ungeplanter Mehrertrag ergeben. Im Verlauf des Jahres 2014 ist von Seiten des Jobcenters ein neuer Sachverhalt an den Kreis Mettmann herangetragen worden. Im Ergebnis hat das Jobcenter Forderungen in Höhe von rd. 9,3 Mio. €, die im Bereich der kommunalen Leistungen bestehen.

Landesweite Recherchen unter Beteiligung des Landkreistages NRW und der GPA haben ergeben, dass diese Forderungen der überwiegenden Anzahl der Kreise in NRW erstmalig in 2014 mitgeteilt wurden. Es handelt sich dabei um Forderungen aus dem Forderungseinzug Recklinghausen, der das Inkasso für die Jobcenter übernimmt und diese gegenüber Dritten (öffentliche Träger oder Hilfeempfangende) bewirtschaftet. Diese Forderungen wurden bislang bilanziell nicht erfasst. Bei der Recherche stellte sich heraus, dass die Jobcenter bisher landesweit nach kameralen Grundsätzen mit den Kreisen abrechnen und daher nach dem Zu- und Abflussprinzip ihre Rechnungen erstellt haben. Dies ist nach doppelbuchhalterischen Grundsätzen aber nicht ausreichend, so dass nach Kenntnis dieser Situation zukünftig Forderungen im Bereich der Kosten der Unterkunft bilanziell berücksichtigt werden müssen. Dabei war die Werthaltigkeit vorsichtig zu schätzen. Bei einem Forderungsbestand von 9,3 Mio. € wird von einer Werthaltigkeit von 4,2 Mio. € (etwa 45%) ausgegangen.

Im Ergebnis haben die diversen auch über die dargestellten Sachverhalte hinausgehenden unterjährigen Veränderungen zu einer Planabweichung von ca. -3,0 Mio. € geführt, so dass das Jahresergebnis bei einem Planansatz von -8,1 Mio. € und einem fortgeschriebenen Ansatz von -10,6 Mio. € bei rd. -11,0 Mio. € liegt.

Allgemeiner Hinweis:

In den nachstehenden Tabellen werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten nach Gruppen zusammengefasst ausgewiesen. Die Addition der Einzelbeträge führt in einigen Fällen nicht zu dem in der jeweiligen Zeile der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung ausgewiesenen Betrag. Hier wurde zu Gunsten der Übersichtlichkeit auf die Darstellung aller statistisch zu differenzierenden Gruppen, bei denen nur unerhebliche Beträge ausgewiesen werden, verzichtet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bereits im Jahresabschluss 2013 die nach Artikel 7 Nr. 2 des NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehene Umbenennung der Zeilen 18 (bisher: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit; neu: Ordentliches Ergebnis) und 22 (bisher: Ordentliches Ergebnis; neu: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit) in der Ergebnisrechnung nach § 38 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen wurde.

2. Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von 10.993.793,07 € ab. Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr des Haushaltes 2014 in Höhe von 8,1 Mio. € ergibt sich somit eine Differenz von rd. 2,9 Mio. €. Folgende Ursachen waren hierfür maßgeblich:

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2014 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres, da zum Ausgleich erforderliche Mehrerträge nicht übertragen werden. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Abweichend zu den Vorjahren wurden auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf über- bzw. außerplanmäßige Sachverhalte nicht mehr im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt. Begründet wird dies analog zur Handreichung zum NKF v.a. damit, dass allein schon die Begrifflichkeit „überplan- bzw. außerplanmäßig“ verdeutlicht, dass dies nicht im Rahmen der fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigt werden darf.

Dies führt dazu, dass unterjährige Ansatzverschiebungen (z.B. Deckung von überplanmäßigen Ausgaben) nun nicht mehr mit abgebildet werden und damit die Abweichungen deutlicher hervorgehoben werden als in der Vergangenheit.

Ordentliches Ergebnis					
	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Steuern und ähnliche Abgaben	13.400	13.400	12.439	-961	-7,17%
Zuwendungen, allg. Umlagen	343.023	343.023	341.059	-1.964	-0,57%
Sonstige Transfererträge	5.004	5.004	13.989	8.984	179,53%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.870	35.870	37.510	1.640	4,57%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.056	7.056	7.242	187	2,64%
Kostenerstattungen und -umlagen	75.583	75.583	76.323	739	0,98%
Sonstige ordentliche Erträge	6.389	6.389	13.112	6.723	105,23%
Aktiviert Eigenleistungen	131	131	163	32	24,33%
Ordentliche Erträge	486.456	486.456	501.836	15.380	3,16%
Personalaufwendungen	64.813	64.813	63.819	-994	-1,53%
Versorgungsaufwendungen	4.793	4.793	12.006	7.213	150,51%
Sach- und Dienstleistungen	51.516	53.261	50.459	-2.802	-5,26%
Bilanzielle Abschreibungen	6.758	6.860	7.202	341	4,98%
Transferaufwendungen	252.036	252.382	258.008	5.626	2,23%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.103	115.495	121.606	6.111	5,29%
Ordentliche Aufwendungen	495.018	497.604	513.100	15.495	3,11%
Ordentliches Ergebnis	-8.562	-11.148	-11.264	-116	1,04%

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2014 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** nur leicht um rd. 0,1 Mio. € verschlechtert hat. Diese Summe ergibt sich überwiegend aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 15,4 Mio. € vermindert um Mehraufwendungen in Höhe von rd. 15,5 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den **ordentlichen Erträgen** ergeben sich bei

- den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (-1,0 Mio. €),
- den **Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen** (-2,0 Mio. €),
- den **Sonstigen Transfererträgen** (+9,0 Mio. €),
- den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (+1,6 Mio. €),
- den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (+0,2 Mio. €),
- den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (+0,8 Mio. €) und bei
- den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+6,7 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich bei

- den **Sach- und Dienstleistungen** (- 2,8 Mio. €),
- den **Transferaufwendungen** (+5,6 Mio. €),
- den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (+6,1 Mio. €),
- den **Versorgungsaufwendungen** (+7,2 Mio. €),
- den **Personalaufwendungen** (- 1,0 Mio. €) und bei
- den **Bilanziellen Abschreibungen** (+ 0,3 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

2.1.1 Ordentliche Erträge

Im Bereich der **Steuern und Abgaben** werden rd. 1,0 Mio. € Mindererträge ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	%
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.400	13.400	12.439	-961	-7,17%
Jagdsteuer	0	0	0	0	-
Wohngeldeinsparungen Land SGB II	13.400	13.400	12.439	-961	-7,17%

Seit dem Jahr 2013 sind die Jagdsteuern aufgrund einer gesetzlichen Änderung komplett entfallen, so dass in dieser Position lediglich noch die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe verbucht wird. Diese ist im Jahr 2014 geringer ausgefallen als geplant. Die vom Land NRW gezahlte Ausgleichsleistung wird im Abgleich der landesweiten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Träger berechnet und steht regelmäßig zur Haushaltsverabschiedung noch nicht fest. Daher wird der Ansatz zumeist anhand des Vorjahres-Istwertes festgelegt. Nachdem im Jahr 2013 noch knapp 13,4 Mio. € vom Land erstattet werden, betrug die Wohngelderstattung im Jahr 2014 nur 12,4 Mio. €.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weisen saldiert Mindererträge in Höhe von rd. 2,0 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	%
	T€	T€	T€	T€	%
Zuwendungen, allg. Umlagen	343.023	343.023	341.059	-1.964	-0,57%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.103	1.103	1.159	56	5,09%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	4.939	4.939	5.040	101	2,05%
Allgemeine Umlagen	336.982	336.982	334.860	-2.122	-0,63%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen mit 56 T€ (5,1 %) geringfügig über dem Planansatz. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen mit rd. 100 T€ (2,1 %) ebenfalls geringfügig über dem Planansatz. Die allgemeinen Umlagen weichen mit rd. 2,1 Mio. € (0,63 %) vom Planansatz ab. Die Abweichungen ergeben sich zum einen aus abrechnungsbedingten Minderträgen i.H.v. 0,9 Mio. € im Bereich der Umlage für die Berufskollegs.

Zum anderen konnte die Sonderumlage VRR aufgrund entsprechender Minderaufwendungen um rd. 1,4 Mio. € gesenkt werden. Die Sonderumlage VRR beinhaltet die Umlagen für den allgemeinen Verbundetat, die Betriebsleistungen des Busverkehrs Rheinland und des Schienenpersonennahverkehrs sowie den Eigenaufwand der VRR AöR und des ZV VRR. Berücksichtigt wird auch die jeweils aktuelle Ergebnisrechnung des ZV VRR.

Das Ergebnis der **sonstigen Transfererträge**, zu denen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zählen, liegt mit rd. 9,0 Mio. € (180 %) über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Sonstige Transfererträge	5.004	5.004	13.989	8.984	179,53%
Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen	2.204	2.204	11.189	8.985	407,61%
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	2.305	2.305	2.228	-77	-3,32%
Andere sonstige Transfererträge	495	495	571	76	15,43%

Der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen weist insgesamt Mehrerträge von rd. 9,0 Mio. € auf, der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen Mehrerträge von rd. 0,1 Mio. €.

Während sich die Transfererträge nahezu planmäßig entwickelt haben, hat es im Bereich der Forderungen des Jobcenters eine Sondersituation gegeben (s. Vorbemerkung). Auch wenn von rd. 9,3 Mio. € neuen Forderungen lediglich 4,2 Mio. € als werthaltig angesehen werden, erfolgt eine Bruttoverbuchung der Forderungen (Brutto 9,3 Mio. € zusätzliche Transfererträge und 5,1 Mio. € zusätzliche Pauschalwertberichtigung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** weisen Mehrerträge von rd. 1,6 Mio. € auf.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.870	35.870	37.510	1.640	4,57%
Verwaltungsgebühren	9.325	9.325	9.994	669	7,17%
Benutzungsgebühren	25.708	25.708	26.709	1.001	3,89%
Zweckgebundene Abgaben	30	30	0	-30	-100,00%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	806	806	806	0	0,00%

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“, die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die Verwaltungsgebühren schließen mit einem um 0,7 Mio. € höheren Ergebnis ab. Die Mehrerträge verteilen sich auf verschiedene Produkte.

Bei den Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ sind rd. 1,0 Mio. € Mehrerträge angefallen. Dies ergibt sich v.a. aus der Bilanzierung von Gebührenforderungen im Notarzbereich, die sich aus der Abrechnung der Vorjahre ergeben.

Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 20,2 Mio. € auf die Abfallentsorgung. Gebühren sollen grundsätzlich kostendeckend sein.

Für 2014 wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 0,8 Mio. € eingeplant und realisiert.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** fallen rd. 0,2 Mio. € höher aus als geplant.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.056	7.056	7.242	187	2,64%
Mieten und Pachten	3.298	3.298	3.323	24	0,74%
Erlöse aus Verkauf	3.329	3.329	3.403	74	2,22%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	429	429	517	88	20,54%

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude, sowie Verkaufserlöse, wie z.B. aus dem Verkauf von Altpapier, aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb. Die Mehrerträge resultieren aus Mehrerträgen aus Stromverkauf und Versicherungsentschädigungen sowie aus Erstattungen von Betriebs- und Nebenkosten.

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** sind Mehrerträge von insgesamt rd. 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Kostenerstattungen und -umlagen	75.583	75.583	76.323	739	0,98%
Kostenerstattungen und -umlagen	46.143	46.143	47.934	1.791	3,88%
Leistungsbeteiligung SGB II	29.440	29.440	28.389	-1.051	-3,57%

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. Die Personalkostenerstattungen betragen rd. 10,3 Mio. €, die Sachkostenerstattungen rd. 37,6 Mio. €. Diese Mehrerträge ergeben sich durch höhere Kostenerstattungen des Bundes insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rd. 1,0 Mio. €) sowie durch erhöhte Personalkostenerstattungen des Landes und der Kommunen. Diesen Mehrerträgen stehen aber auch entsprechende Mehraufwendungen entgegen.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger ist gesetzlich festgelegt und beträgt 31,3%. Dies macht abzüglich von Verrechnungen bei der Schulsozialarbeit sowie mit dem Bund für 2014 einen Betrag von 28,4 Mio. € aus und unterschreitet den fortgeschriebenen Ansatz von 29,4 Mio. €.

Diese Mindererträge werden durch Mehrerträge bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen „ in Höhe von 1,8 Mio. € überkompensiert. Diese Verschiebung resultiert aus der Revision der Mittel für Bildung und Teilhabe für das Jahr 2012 im Jahr 2014. Für den Fall der Revision wurde in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 eine Rückstellung gebildet, die im Jahr 2014 ertragswirksam aufgelöst wurde.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 6,7 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Sonstige ordentliche Erträge	6.389	6.389	13.112	6.723	105,23%
Erträge aus dem Verkauf von GWG	0	0	4	4	-
Sonstige ordentliche Erträge	6.173	6.173	5.968	-204	-3,31%
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	200	200	6.943	6.743	3371,25%
Andere sonstige ordentliche Erträge	16	16	197	181	1130,65%

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Erträge aus dem Verkauf von Sach- und Finanzanlagen, die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen etc. sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen o.ä..

Erträge aus dem Verkauf von Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) ergeben sich aus dem Verkauf von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Finanzanlagen wurden nicht veräußert.

Die Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von rd. 0,2 Mio. € ergeben sich aus den Bußgeldern, bei denen im Vergleich zu den Vorjahren eine Ansatzserhöhung in der Planung vorgenommen wurde.

Die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge in Höhe von rd. 6,7 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen von verstorbenen Mitarbeitern (3,1 Mio. €); s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen - Personal- und Versorgungsaufwendungen),
- Altlasten (0,1 Mio. €),
- Urlaub/Überstunden (0,3 Mio. €),
- sonstige Rückstellungen (2,8 Mio. €) hier insbesondere die Revision 2012 Bildung und Teilhabe (2,0 Mio. €), Vergabebeschwerde Verwaltungsgebäude 2 (0,3 Mio. €) sowie aus
- Wertberichtigungen auf Forderungen (0,4 Mio. €), s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen - sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich v.a. zusammen aus Erstattungen im Bereich der VRR-Umlage und aus Wertanpassungen von Forderungen.

Die Erträge aus der **Aktivierung von Eigenleistungen** in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen i.H.v. 163 T€ liegen mit rd. 32 T€ über dem fortgeschriebenen Gesamtansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Aktivierte Eigenleistungen	131	131	163	32	24,33%

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag immer abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahme ist.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Das Ergebnis der **Personalaufwendungen** liegt mit einer Höhe von rund 1,0 Mio. € unterhalb des Planansatzes.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Personalaufwendungen	64.813	64.813	63.819	-994	-1,53%
Besoldung und Vergütung	57.081	57.081	57.040	-41	-0,07%
Beihilfen	966	966	1.011	45	4,61%
Zuführung zu Rückstellungen	6.766	6.766	5.769	-997	-14,74%

Das Ergebnis im Bereich der Zuführung zu Rückstellungen kommt durch eine hohe Fluktuation aus Zu- und Abgängen sowie Pensionierungen zustande. Daraus resultierten Stellenvakanzen, die letztlich zu geringfügigen Minderaufwendungen bei der Besoldung und Vergütung (-41 T€) führten.

Die Zuführung zu den Rückstellungen betrifft die Aufstockung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten. Die in 2014 erfolgten Pensionierungen machten eine ergebnisneutrale Umbuchung von den Personalaufwendungen (Zeile 11) zu den Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) in Höhe von etwa 5,1 Mio. € erforderlich. Dieser Entlastung stehen Mehraufwendungen bedingt durch die nachträgliche Besoldungsanpassung (etwa 1,67 Mio. €) und durch eine höhere Anzahl aktiver Beamter (etwa 2,1 Mio. €) gegenüber. Das Ergebnis für die Zuführung zu den Rückstellungen weist letztlich einen Minderaufwand von rd. 1,0 Mio. € aus. Dies ist vor dem Hintergrund der Entwicklung bei den Versorgungsaufwendungen zu betrachten und wird nachfolgend erläutert.

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** sind erhebliche Mehraufwendungen von etwa 7,2 Mio. € festzustellen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Versorgungsaufwendungen	4.793	4.793	12.006	7.213	150,51%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.099	4.099	8.928	4.830	117,84%
Zuführung zu Beihilferückstellungen	694	694	3.000	2.305	332,10%
Versorgungsaufwand	0	0	78	78	-

Von dieser Abweichung entfallen allein rd. 4,8 Mio. € auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Weitere rd. 2,3 Mio. € sind auf die Aufstockung der Beihilferückstellungen zurückzuführen. Für die Entwicklung der Rückstellungsaufwendungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind folgende Sachverhalte entscheidend:

- Die im Saldo aufwandsneutrale Umbuchung in Folge einer hohen Zahl von Pensionierungen belastet die Versorgungsaufwendungen und entlastet die Personalaufwendungen (s.o.).
- In Folge der Rechtsprechung war die Besoldung für die Besoldungsgruppen ab A 11 nachträglich anzupassen. Dies hat erhebliche Konsequenzen für die versicherungsmathematisch hergeleiteten Pensionsansprüche der betroffenen Beamten. Allein durch diese nachträgliche Besoldungsanpassung entstehen Mehraufwendungen i.H.v. rd. 3,4 Mio. € bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen die sich wie folgt verteilen:
 - Etwa 1,67 Mio. € für die aktiven Beamten (Personalaufwendungen, Zeile 11)
 - Etwa 1,76 Mio. € für die Pensionäre (Versorgungsaufwendungen, Zeile 12)
- Für die Höhe der Zuführung zu den Beihilferückstellungen ist neben der höheren Anzahl der Versorgungsempfänger auch eine signifikante Bewertungsanpassung verantwortlich, die aufgrund einer neuen, erweiterten statistischen Datenbasis vorzunehmen war.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch Mehrerträge von rd. 3,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge (Plan-Ist-Vergleich) für die Pensions- und Beihilferückstellungen:

	Ansatz 2014	Ist 2014
Erträge	0,00	3.056.433,81
Aktive	5.477.500,00	4.629.052,00
Pensionäre	4.792.800,00	11.927.862,86
Summe	10.270.300,00	13.500.481,05

Der Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** reduziert sich saldiert um rd. 2,8 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens, bei der Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens sowie bei den sonstigen Dienstleistungen. An dieser Stelle werden besonders die intensiven, unterjährigen Eingriffe des Kämmerers zur Bewirtschaftung deutlich, durch die das Jahresergebnis sich noch im Rahmen der vorhandenen Ausgleichsrücklage bewegt.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben		T€	%
	T€	T€	T€	T€	%
Sach- und Dienstleistungen	51.516	53.261	50.459	-2.802	-5,26%
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	5.896	7.102	5.241	-1.860	-26,19%
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	1.434	1.570	1.134	-436	-27,75%
Erstattung an Dritte (Ifd. Verwaltung)	11.900	11.975	11.933	-41	-0,35%
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	6.040	6.040	5.997	-42	-0,70%
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.178	2.335	2.186	-149	-6,38%
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.108	1.122	1.051	-71	-6,34%
Sonstige Sachleistungen	107	167	154	-13	-7,82%
Sonstige Dienstleistungen	22.854	22.952	22.762	-190	-0,83%

Veränderungen haben sich bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden insbesondere bei der baulichen Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 920 T€), den Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen (rd. 240 T€), der Nachsorge sanierter Altlasten (rd. 175 T€), den Elektroarbeiten (rd. 175 T€), den Planungskosten (rd. 160 T€) sowie der betrieblichen Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 155 T€) ergeben.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen von rd. 0,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf Minderaufwand bei der Unterhaltung der Straßen und des Infrastrukturvermögens.

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes in der ARGE ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden (z.B. Niederschlagswassergebühr), an das Land NRW, den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Des Weiteren finden sich in dieser Position auch die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen aus den Vergabeverfahren im Liegenschaftsamt. Das Ergebnis entspricht mit einer Abweichung von rd. 40 T€ nahezu dem Planansatz.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind Minderaufwendungen von rd. 40 T€ angefallen. Hierbei handelt es sich v.a. um Minderaufwendungen bei den Unterhaltungskosten für Immobilien.

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt zu Minderaufwendungen von 150 T€, die sich aus geringeren Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben.

Die Minderaufwendungen beim besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand beruhen auf geringeren Aufwendungen für Arbeits- und Beschäftigungsmaterial, für Lebensmittel und sonstige Verwaltungsausgaben.

Die sonstigen Sachleistungen betreffen u.a. Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen und Kartenmaterial des Kreises und entsprechen nahezu der Planung.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen ergeben sich v.a. durch geringere Aufwendungen bei der Müllentsorgung.

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 0,3 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Bilanzielle Abschreibungen	6.758	6.860	7.202	341	4,98%

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen oder mit verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen.

Die Transferaufwendungen weisen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Transferaufwendungen	252.036	252.382	258.008	5.626	2,23%
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	34.545	34.545	33.597	-947	-2,74%
Sozialtransferaufwendungen	70.350	70.697	77.276	6.580	9,31%
Allgemeine Umlagen	147.141	147.141	147.134	-7	0,00%

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (9,9 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungskontrakte Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc. 2,4 Mio. €) und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegewohngeld, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen etc. 19,0 Mio. €) geleistet.

Die Minderaufwendungen ergeben sich in erster Linie durch eine um rd. 1,3 Mio. € geringere VRR-Umlage (s. hierzu korrespondierende Mindererträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen). Diesen Minderaufwendungen stehen wiederum Mehraufwendungen i.H.v. rd. 0,4 Mio. € in diversen Bereichen (Pflegewohngeld, Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen) entgegen.

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nicht die Kosten der Unterkunft im SGB II. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Transferaufwendungen kam es zu deutlichen Mehraufwendungen. Die Mehraufwendungen betragen insgesamt 9,3% des Ansatzes.

Die wesentlichsten Verschiebungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.01.01 „Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge“ Mehraufwendungen rd. 2,6 Mio. €
- Produkt 05.02.01 „Leistungen zum Lebensunterhalt“ Mehraufwendungen bei den laufenden Leistungen rd. 0,3 Mio. €.
- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ Mehraufwendungen 2,2 Mio. €.
- Produkt 05.02.04 „Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen“ Mehraufwendungen von 0,6 Mio. €.
- Produkt 05.02.05 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ Mehraufwendungen von 1,0 Mio. €. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber.
- Produkt 05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ Mehraufwendungen von 0,5 Mio. €.
- Sonstige Mehraufwendungen 0,4 Mio. €

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die mittlerweile fast 29% des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes mit einer weiterhin steigenden Tendenz ausmacht.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen von rd. 6,1 Mio. € ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben		T€	%
	T€	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.103	115.495	121.606	6.111	5,29%
Sonstige Personalaufwendungen	1.705	1.730	1.418	-312	-18,02%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	8.378	8.699	8.029	-670	-7,70%
Geschäftsaufwendungen	5.210	5.233	4.861	-372	-7,11%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	815	815	1.123	308	37,73%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	98.395	98.395	98.854	459	0,47%
Wertänderungen Vermögen	0	0	6.359	6.359	*
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	600	623	962	339	54,39%

* da der fortgeschriebene Wert Null, das Ergebnis aber positiv ist, lässt sich eine prozentuale Abweichung nicht berechnen

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen. Auch hier haben die Bewirtschaftungsvorgaben des Kämmers ergebnisverbessernd gewirkt.

Bei den sonstigen Personalaufwendungen entfallen weite Teile der Einsparungen in Höhe von 290 T€ auf die Bereiche Allgemeine Weiterbildung, Aus- und Fortbildung und Reisekosten.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind um 0,7 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Dies ist v.a. auf Einsparungen bei den sonstigen Rechten und Dienstleistungen (290 T€) sowie den Schülerfahrtkosten (260 T€) zurückzuführen.

Die Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien, IT-Dienstleistungen) fallen um rd. 0,4 Mio. € geringer aus.

Für den Bereich Steuern sind zusätzliche Aufwendungen (rd. 0,3 Mio. €) durch Körperschaft-; Kapitalertrag- und Gewerbesteuern im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art angefallen.

Die Aufwendungen für aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung im SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 0,5 Mio. € höher aus als geplant.

Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 6,4 Mio. €. Diese entfallen auf Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (s. auch 2.2. der Bilanz - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

Hier sind die Wertberichtigungen der Forderungen des Jobcenters im Bereich des SGB II in Höhe von 5,13 Mio. € (s. 2.1.1. – sonstige Transfererträge) enthalten. Die Forderungen aus Transferleistungen wurden mit einem Bruttowert von 9,3 Mio. € bilanziell erfasst.

Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen von rd. 0,3 Mio. € angefallen. Diese resultieren v.a. aus der Rückstellungszuführung für Deponien und Altlasten. Siehe hierzu auch Position 4. Verbindlichkeiten der Bilanz.

2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Das Finanzergebnis ist um 221 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Dies ist v.a. bedingt durch ein niedriges Zinsniveau. Die kurz- bis mittelfristig nicht benötigten Mittel zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität werden kontinuierlich festgelegt. In 2014 konnten aber auch für längerfristige Festgeldanlagen in der Regel keine besseren Konditionen als für Tagesgeldanlagen erreicht werden, so dass die Zinserträge hinter den Erwartungen zurückblieben.

Bereits im Jahr 2013 wurden die wenigen noch bestehenden öffentlichen Darlehen des Landes und des Landschaftsverbandes vollständig abgelöst.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	%
	T€	T€			
Zinserträge	209	209	32	-177	-84,81%
Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	184	184	206	22	11,97%
Sonstige Finanzerträge	100	100	100	0	0,05%
Finanzerträge	493	493	338	-155	-31,49%
Zinsaufwendungen	2	2	4	2	139,49%
Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	64	64	-
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	2	2	68	66	4407,94%
Finanzergebnis	492	492	270	-221	-45,04%

Im Jahr 2014 mussten keine Investitionskredite aufgenommen werden. Zur Liquiditätssicherung hingegen wurden im Februar, Mai, Juni, August, November und Dezember insgesamt 40,8 Mio. € tageweise aufgenommen. Eine Rückzahlung erfolgte innerhalb weniger Tage.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	%
	T€	T€			
Ordentliches Ergebnis	-8.562	-11.148	-11.264	-116	1,04%
Finanzergebnis	492	492	270	-221	-45,04%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.071	-10.657	-10.994	-337	3,16%

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. -11,0 Mio. € ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 0,4 Mio. €.

Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverschlechterung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Derartige Vorfälle waren in 2014 nicht zu verzeichnen.

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von rd. 11,0 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2014 ergibt eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,3 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verschlechterung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um rd. 15,5 Mio. € höheren ordentlichen Aufwendungen und den um rd. 0,2 Mio. € niedrigeren Finanzerträgen, denen rd. 15,4 Mio. € höhere ordentlichen Erträge entgegenstehen.

Anzumerken ist, dass in Höhe von rd. 1,0 Mio. € Ermächtigungen von 2014 nach 2015 übertragen werden, die zwar in 2014 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2015 führen werden.

2.6 Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen	-1.023.250	-1.038.128	-14.878	
01.02.01	Verwaltungsführung und Repräsentation	-843.550	-814.645	28.905	
01.02.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-296.750	-341.096	-44.346	
01.03.01	Gleichstellungsstelle	-94.700	-90.952	3.748	
01.04.01	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	-344.250	-367.482	-23.232	
01.04.02	Kantinen	-102.400	-88.012	14.388	
01.05.01	Zentrale Dienste	-1.525.490	-1.538.955	-13.465	
01.06.01	Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	-339.900	-322.323	17.577	
01.06.02	Durchführung übertragener Prüfungen	-45.150	-15.063	30.087	
01.06.03	Durchführung weiterer Aufgaben	-307.400	-322.191	-14.791	
01.07.01	Personalbetreuung	-837.850	-818.565	19.285	
01.07.02	Personalförderung	-550.500	-413.894	136.606	
01.07.03	Personalabrechnung	-344.100	-312.385	31.715	
01.07.04	Allgemeine Personalwirtschaft	-8.316.350	-11.604.881	-3.288.531	Mehraufwand ist durch erhöhten Aufwand für Pensionsrückstellungen bedingt. Ursachen sind die nachträgliche Besoldungsanpassung und die Personalfuktuation.
01.08.01	Organisationsentwicklung	-703.800	-709.137	-5.337	
01.09.01	Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen	-1.794.950	-1.853.045	-58.095	
01.09.02	Finanzbuchhaltung	-846.250	-880.733	-34.483	
01.10.01	Kommunalaufsicht	-219.200	-202.050	17.150	
01.11.01	Rechtsberatung und -vertretung	-341.760	-344.653	-2.893	
01.12.01	Verwaltungsbücherei, Amtsblatt	-41.400	-43.591	-2.191	
01.13.01	Kaufmännisches Gebäudemanagement	-1.263.350	-1.542.386	-279.036	Mehraufwendungen bei der Unterhaltung sowie Bildung von Steuerrückstellungen
01.13.02	Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	-2.887.000	-2.120.109	766.891	Geringere Aufwendungen in den Bereichen bauliche Unterhaltung sowie Auflösung einer Rückstellung (Schadenersatz VG 2).
01.13.03	Technisches Gebäudemanagement, vermietete Liegenschaften	-1.366.000	-1.202.445	163.555	
01.13.04	Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs	-305.000	-0	305.000	Die geringeren Aufwendungen ergeben sich durch die zeitversetzte Istabrechnung der Mehrbelastung für die Berufskollegs. Im Jahresabschluss 2014 ergibt sich auf Grund der Vorauszahlungen der ka. Städte in 2014 insgesamt ein Rückerstattungsbetrag i.H.v. rd. 870 T€, der in die

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
					bilanziellen Verbindlichkeiten aufgenommen wurde
01.13.05	Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen	-2.060.700	-2.083.962	-23.262	
01.13.06	Technisches Gebäudemanagement, Wohnheim für Behinderte	-250.300	-228.951	21.349	
01.13.07	Technisches Gebäudemanagement, Sonderkindergärten	-351.000	-300.115	50.885	
01.14.01	Lehrerpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten	-751.500	-774.560	-23.060	
01.15.01	Polizeiverwaltung	-1.177.100	-1.129.562	47.539	
01.16.01	Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service	-86.700	0	86.700	
02.01.01	Wahlen	-178.350	-307.688	-129.338	
02.02.01	Ordnungsangelegenheiten	-244.150	-219.486	24.664	
02.02.02	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	-147.700	-219.101	-71.401	
02.02.03	Bußgeldstelle	4.743.050	4.394.496	-348.554	Bußgelderträge wurden im Vergleich zu den Vorjahren höher geplant
02.03.01	Allgemeine Ausländerangelegenheiten	-2.097.000	-2.023.573	73.427	
02.04.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	-1.198.930	-1.233.358	-34.428	
02.04.02	Chemische- und Lebensmitteluntersuchung	-963.700	-950.518	13.182	
02.04.03	Veterinärwesen	-594.300	-537.336	56.964	
02.05.01	Verkehrssicherheit	394.700	509.390	114.690	
02.05.02	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-238.950	-118.983	119.967	
02.05.03	Zulassung von Fahrzeugen	1.581.800	1.526.811	-54.989	
02.05.04	Überwachung der Halterpflichten	-289.150	-317.008	-27.858	
02.06.01	Feuerschutz	-269.400	-278.742	-9.342	
02.06.02	Leitstelle	-232.550	-51.861	180.689	
02.07.01	allgemeiner Rettungsdienst	-117.450	-143.590	-26.140	
02.07.02	Notarztversorgung	164.900	1.319.116	1.154.216	Ertragswirksame Verbuchung der noch abzurechnenden Einsätze der Vorjahre
02.08.01	Katastrophenschutz	-214.450	-360.654	-146.204	
03.01.01	Berufskolleg Hilden	-2.000	-2.000	0	
03.01.02	Berufskolleg Neandertal, Mettmann		0	0	
03.01.03	Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen	-8.300	0	8.300	
03.01.04	Berufskolleg Niederberg, Velbert	34.500	2.000	-32.500	
03.02.01	Helen-Keller-Schule, Förderschule für Geistige Entwicklung Ratingen	-447.150	-419.885	27.265	
03.02.02	Schule am Thekbusch, Förderschule für Geistige Entwicklung Velbert	-378.900	-356.023	22.877	
03.02.03	Schule an der Virneburg, Förderschule für Geistige Entwicklung Langenfeld	-546.650	-529.114	17.536	
03.02.04	Schule am Peckhaus, Förderschule für Sprache Mett-	-145.900	-122.899	23.001	

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
	mann				
03.02.05	Leo-Lionni-Schule, Förderschule für Sprache Monheim a.R.	-293.450	-185.333	108.117	
03.02.06	Förderschule für emotionale u. soziale Entwicklung Velbert	-360.930	-356.975	3.955	
03.02.07	Paul-Maar-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung Hilden	-403.650	-110.152	293.498	Auflösung Sonderposten Schulpauschale
03.03.01	Schülerbeförderung	-2.324.950	-2.117.069	207.881	Geringere Inanspruchnahme der Fahrkosten bei den Förderschülern
03.03.02	Bildungsberatung, Schulentwicklung	-827.500	-556.398	271.102	Minderaufwand bei der Zukunftsplanung Berufskollegs sowie beim Schulischen Inklusionsfond und im Bereich der Zuschüsse
03.03.03	Medienzentrum	-203.150	-197.968	5.182	
03.05.01	BAföG-Verwaltung	-182.700	-256.033	-73.333	
04.01.01	Kulturelle Projekte und Vereinigungen	-289.100	-240.143	48.957	
04.01.02	Archiv	-124.500	-134.419	-9.919	
05.01.01	Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge	-6.870.050	-9.510.403	-2.640.353	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.01.02	Förderung der Altenhilfe	-59.550	-49.610	9.940	
05.01.03	Heimaufsicht	-355.200	-304.663	50.537	
05.02.01	Leistungen zum Lebensunterhalt	-7.108.900	-7.434.852	-325.952	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.02.03	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	-15.574.300	-17.649.091	-2.074.791	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.02.04	Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	-4.340.750	-4.792.711	-451.961	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.02.05	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-224.900	-273.777	-48.877	
05.03.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-74.974.630	-70.369.251	4.605.379	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.04.03	sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-1.120.320	-940.591	179.729	
05.04.04	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	-17.816.750	-17.938.366	-121.616	
05.04.05	Betreuungsleistungen	-600.000	-635.977	-35.977	
05.04.07	Integration	-590.900	-412.294	178.606	
05.04.08	Kreisentwicklung und Sozialplanung	-102.200	-82.851	19.349	
05.04.09	Kommunale Versorgungsverwaltung	-558.200	-326.016	232.184	Höhere Erstattungen vom Land sowie geringere Personalaufwendungen
05.05.01	Beratung bei Behinderung	-171.400	-177.798	-6.398	
05.05.02	Besondere Leistungen bei Behinderung	-879.400	-765.062	114.338	
05.06.01	Einrichtungen für Behinderte Erwachsene	91.800	-109.154	-200.954	Geringere Personalaufwendungen
05.06.02	Integrative Kindertagesstätte Velbert	-227.630	-153.849	73.781	
05.06.03	Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen	-63.100	-71.070	-7.970	
05.06.04	Heilpädagogische Tagesstätte Heiligenhaus	-78.080	-116.620	-38.540	

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
05.06.05	Heilpädagogische Tagesstätte Langenfeld	-100.750	-55.476	45.274	
06.01.01	Kompetenzagentur	-256.400	-180.937	75.463	
06.02.01	Elterngeld	-296.650	-126.422	170.229	
07.01.01	Gesundheitsförderung	-564.110	-426.783	137.327	
07.01.02	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	-1.917.300	-1.882.703	34.597	
07.01.03	Psychosoziale Versorgung	-3.504.600	-3.565.588	-60.988	
07.02.01	Gesundheitsschutz	-1.027.850	-812.739	215.111	Geringere Personalaufwendungen
07.02.02	Medizinalaufsicht	-274.000	-281.536	-7.536	
07.03.01	Amts- und sozialärztliche Aufgaben	-760.400	-702.870	57.530	
08.01.01	Sportförderung	-181.100	-165.172	15.928	
09.01.01	Planung	-617.150	-608.348	8.802	
09.02.01	Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen	-611.550	-614.587	-3.037	
09.02.02	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	-1.382.750	-1.315.152	67.598	
09.02.03	Grundstückswerte und -marktdaten, gutachterliche Stellungnahmen	-598.500	-612.703	-14.203	
09.02.04	Grundstücksbezogene Basisinformationen	-1.246.750	-1.152.162	94.588	
10.01.01	Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brand-sicherheitsschauen	-40.600	-34.581	6.019	
10.01.02	Maßnahmen der Bauaufsicht	-240.650	-228.910	11.740	
10.02.01	Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung	-451.400	-322.915	128.485	
10.03.01	Denkmal Wülfrath-Aprath	-5.800	-2.036	3.764	
11.01.01	Entsorgung häuslicher Abfälle		212.447	212.447	Über dieses Produkt wird der gesamte Gebührenhaushalt Abfallentsorgung bewirtschaftet. Ein positives Rechnungsergebnis wird stets zeitversetzt mit der Betriebskostenabrechnung nach Kreistagsbeschluss im Herbst 2015 über den Sonderposten für den Gebührenhaushalt verrechnet.
11.01.02	Entsorgung nicht brennbarer Abfälle	-266.200	-308.537	-42.337	
11.01.03	Abfallrechtliche Maßnahmen	-243.650	-234.599	9.051	
12.01.01	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	-3.432.850	-3.123.442	309.408	Geringere Aufwendungen im Bereich Unterhaltung der Straßen, Infrastrukturvermögen
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	-91.840	-62.116	29.724	
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	-909.300	-874.518	34.782	
13.01.02	Naherholungseinrichtung Wildgehege	-200.950	-188.883	12.067	
13.02.01	Natur und Landschaft, Planung	-1.545.200	-1.625.364	-80.164	
14.01.01	Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Stellung-	-618.600	-670.700	-52.100	

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
	nahmen und Beratung				
14.01.02	Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr	-461.150	-450.387	10.763	
14.01.03	Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser	-837.650	-816.643	21.007	
14.02.01	Umweltmanagement	-276.500	-118.534	157.966	
14.02.02	Immissionsschutz	-186.750	-175.219	11.531	
15.01.01	Wirtschaftsförderung	-739.950	-732.039	7.911	
15.02.01	Beteiligungsverwaltung	91.250	147.779	56.529	
15.03.01	Parkraumbewirtschaftung	9.950	21.937	11.987	
15.04.01	Tourismusförderung	-308.120	-246.123	61.997	
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	180.966.300	179.846.196	-1.120.104	Die Landeszuweisung aus der Wohngeldersparnis ist um rd. 1,0 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Von den ka. Städten wurde auf Grund der endgültigen Umlagegrundlagen des GFG 2014 rd.10 T€ weniger Kreisumlage abgefordert. Dem Sonderposten Schulpauschale wurden rd. 11 T€ zugeschrieben. Der an das Land abzuführende Abrechnungsbetrag aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz betrug rd. 43 T€.
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	261.400	108.977	-152.423	
17.01.01	Neanderthal Museum	-340.600	-400.037	-59.437	

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider.

Sie setzt sich aus dem Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit**, dem Saldo aus **Investitionstätigkeit** und dem Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** zusammen.

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Steuern und ähnliche Abgaben	13.400	13.400	12.439	-961	-7,17%
Zuwendungen, allg. Umlagen	336.343	336.343	334.979	-1.364	-0,41%
Sonstige Transfereinzahlungen	4.946	4.946	4.538	-408	-8,24%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.294	35.294	35.143	-151	-0,43%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.126	7.126	7.340	214	3,00%
Kostenerstattungen und -umlagen	75.233	75.233	76.566	1.333	1,77%
Sonstige Einzahlungen	6.188	6.188	6.506	319	5,15%
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	427	427	387	-40	-9,39%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478.956	478.956	477.898	-1.058	-0,22%
Personalauszahlungen	59.860	60.076	60.174	97	0,16%
Versorgungsauszahlungen	6.322	6.375	6.007	-368	-5,77%
Sach- und Dienstleistungen	51.992	57.529	50.131	-7.398	-12,86%
Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	722	971	974	4	0,39%
Transferaufwendungen	252.036	254.755	256.950	2.195	0,86%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.272	116.120	114.827	-1.293	-1,11%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	486.203	495.826	489.063	-6.764	-1,36%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.247	-16.870	-11.165	5.705	-33,82%

Der negative Saldo von rd. 11,2 Mio. € spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 5,7 Mio. €.

Ausschlaggebend hierfür sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 6,8 Mio. €, denen Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € entgegenstehen. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2014 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2014, sondern erst in 2015 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 14,25 Mio. € in das Jahr 2015.

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von rd. 4,7 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Zuwendungen f. Investitionen	6.191	6.191	7.055	864	13,96%
Veräußerung von Sachanlagen	2	2	266	264	12561,92%
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	-
Sonstige Investitionseinzahlungen	26	26	24	-2	-7,74%
Summe investiver Einzahlungen	6.219	6.219	7.345	1.126	18,10%
Erwerb von Grundstücken	5	1.364	573	-791	-57,99%
Baumaßnahmen	9.701	12.469	6.995	-5.474	-43,90%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.838	7.429	4.166	-3.263	-43,92%
Erwerb Finanzanlagen	3.000	3.000	255	-2.745	-91,51%
Sonstige Investitionsauszahlungen	28	28	28	0	0,93%
Summe investiver Auszahlungen	17.571	24.290	12.016	-12.273	-50,53%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.353	-18.071	-4.672	13.399	-74,15%

Die Veränderungen ergeben sich im Besonderen im Auszahlungsbereich. Hier haben sich geplante Baumaßnahmen von rd. 5,5 Mio. € verzögert. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögens mit rd. 5,1 Mio. € unter den Planwerten. Auch hier sind wieder Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres verausgabt worden, während Ermächtigungen des aktuellen Jahres i.H.v. 7,5 Mio. € ins Folgejahr übertragen werden.

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der **Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag**.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.247	-16.870	-11.165	5.705	-33,82%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.353	-18.071	-4.672	13.399	-74,15%
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-18.600	-34.941	-15.837	19.105	-54,68%

Als Finanzmittelfehlbetrag wird ein Betrag in Höhe von 15,8 Mio. € ausgewiesen, der sich aus den negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11,1 Mio. € und aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4,7 Mio. € zusammensetzt.

3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von 7 T€ aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	105	105	40.918	40.813	38869,31%
Tilgung und Gewährung von Darlehen	100	100	40.911	40.811	40811,28%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5	5	7	2	30,00%

Unter dieser Position dominieren die Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Insgesamt sind im Jahr 2014 rd. 40,8 Mio. Liquiditätskredite aufgenommen worden. Dies resultiert aus der zweimonatigen Vorfinanzierung der Kreisumlage. Hierfür sind rd. 3.600 € Zinsen angefallen.

Zudem handelt es sich um Gehaltvorschüsse, die vom laufenden Gehalt direkt wieder einbehalten werden, sowie um Kleindarlehen, die der Kreis Mettmann an seine Mitarbeiter vergibt. Im Durchschnitt bestehen rd. 30 solcher Kleindarlehen, die eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren haben.

Darüber hinaus bestehen noch acht Darlehen mit einer Restforderungssumme in Höhe von insgesamt rd. 11 T€, die bis in die 90-iger Jahre an Mitarbeiter zum Aufbau von Wohneigentum vergeben wurden.

Bereits im Jahr 2013 wurden die noch bestehenden älteren Darlehen des Landes und des Landschaftsverbandes in Höhe von rd. 0,5 Mio. € vollständig getilgt. Neue Darlehen wurden seitdem nicht aufgenommen.

3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 52,2 Mio. € mit einer Verminderung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 15,8 Mio. € ab.

Im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

Die liquiden Mittel fremder Mandanten betragen rd. 1,2 Mio. €

Die in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesenen Finanzmittel belaufen sich auf rd. 37,5 Mio. €.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 in Höhe von 14,3 Mio. €
- zweckgebundene Mittel (z.B. Gebührenhaushalt) i.H.v. 5,7 Mio. €
- in der Liquidität vorgehaltene Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 3,0 Mio. € p.a.
- Mittel fremder Mandanten im Sinne durchlaufender Gelder i.H.v. 1,2 Mio. €

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2014

Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder. Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 1.214.055,37 € (VJ 1.335.534,89 €).

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 35 GemHVO NRW vom Kreistag festgelegt worden (Anlage 6 „Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann“).

Im Bereich der Kreisleitstelle und des Notarztsystems wurde für einzelne Anlagegüter eine kürzere Abschreibungsdauer angesetzt.¹ Erstmals wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus Vorjahren in 2014 eine Anpassung (Verkürzung) der Nutzungsdauern für Smartphones und Tablets von 5 auf 3 Jahre vorgenommen. Des Weiteren wurde die Unterbrechungsfreie Stromversorgung von bisher 20 auf 8 Jahre herabgesetzt.

¹ Bspw. werden die Stühle der Kreisleitstelle durchgehend genutzt und unterliegen daher einer höheren Abnutzung (6 Jahre Gesamtnutzungsdauer, Ziffer 5.3 Abschreibungstabelle) als vergleichbare Stühle im klassischen Verwaltungsbereich (20 Jahre Gesamtnutzungsdauer).

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 258.847.263,26 € (VJ 255.117.993,26 €).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Ansatz beträgt insgesamt 2.915.910,98 € (VJ 2.420.834,98 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Veränderungen liegen im Bereich der Grünflächen und den sonstigen unbebauten Grundstücken. Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland-Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen mit einer Fläche von insgesamt rd. 400.000 qm. Annähernd die Hälfte (rd. 186.000 qm) sind Wasserflächen:

Lage	Bemerkungen	Wasserfläche
Haan	Sonstiges	70 qm
Hilden	Oerkhaussee	106.081 qm
Hilden	Baggersee	108 qm
Ratingen	Baggersee	61.712 qm
Wülfrath	Teich	17.613 qm
diverse Gemeinden	Bäche	613 qm
Summe		186.197 qm

Außerdem sind in dieser Bilanzposition auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den Grundstücken berücksichtigt, wie beispielsweise Zaunanlagen. Der Wert der Grünflächen beträgt insgesamt 1.111.096,41 € (VJ 1.046.439,49 €). Hier wurde eine Vogelbeobachtungsstation sowie eine Zaunanlage am Oerkhaussee errichtet. Weitere Zaunanlagen wurden an anderen Standorten errichtet. Der Wert dieser Anlagen beträgt ca. 81.000 €.

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Die Fläche des Ackerlandes beträgt insgesamt rd. 59.000 qm; der Wertansatz liegt unverändert bei 176.220,00 €.

Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt. Im abgelaufenen Jahr wurden keine Anschaffungen bzw. Veräußerungen getätigt.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen ist mit 145.501,86 € im Vergleich zum Vorjahr. (VJ 148.076,49 €) nahezu unverändert. Die Flächen verteilen sich wie folgt:

Lage	Nutzfläche
Erkrath	8.647 qm
Haan	7.461 qm
Hilden	180 qm
Langenfeld	31.862 qm
Mettmann	43.147 qm
Ratingen	4.203 qm
Velbert	596 qm
Wülfrath	4.867 qm
Summe	100.963 qm

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je qm.

In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position wurden bisher drei Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.050.099,00 € ausgewiesen:

Lage	Bemerkungen	Nutzfläche	Betrag in €
Mettmann	Erbbaurecht	3.119 qm	748.559
Velbert	Erbbaurecht	1.820 qm	300.300
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.240
Mettmann	Besondere funktionale Prägung / Verwaltung	4.457 qm	433.198,71
Summe		9.463 qm	1.483.092,71

Mit der Anschaffung eines weiteren unbebauten Grundstückes in Mettmann (Willettstraße) erhöht sich der Wert um 433.198,71 € auf 1.483.092,71 € (VJ 1.050.099,00 €).

1.2.2 **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO NRW wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-)Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 55 GemHVO NRW wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außenwohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren

durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorliegen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 55 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW marktvergleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 155.576.743,07 € (VJ 155.668.544,90 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gebäudewert in €	Bodenwert in €	Summe 31.12.2013	Summe 31.12.2014
Kinder-/Jugendeinrichtungen	5.020.320	556.276	5.670.126	5.576.596
Schulen	75.771.726	12.209.357	87.075.876	87.981.083
Wohnbauten ²	11.572.842	21.089.181	33.719.803	32.662.023
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.596.951	11.760.090	29.202.740	29.357.041
Summe	109.961.839	45.614.904	155.668.545	155.576.743

Im Bereich der Schulen erhöht sich der Gebäudewert überwiegend durch die Aktivierung der Mensa am Berufskolleg Neandertal mit 2.323.749,39 €. Im Berufskolleg Hilden wurde eine Außentreppe mit einem Wert von rund 40.700 € errichtet und an der Förderschule Am Thekbusch in Velbert wurde ein Fertigbaumodul für 113.050 € übernommen.

Das Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen und die Leo-Leonni-Schule, Monheim a.R. sowie die Paul-Maar-Schule in Hilden stehen nicht im Eigentum des Kreises und werden daher nicht im Bilanzansatz berücksichtigt.

Bei den Wohnbauten ergeben sich die Veränderungen durch den Verkauf eines Gebäudeteils (1 €) und der zugehörigen Teilgrundstücksfläche (599.250 €) in Mettmann an der Goldberger Straße, so dass der Wert des Bodens im Vergleich zum Vorjahr auf 21.089.181 € sinkt.

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude erhöhen sich wertmäßig geringfügig. Neben der erstmaligen Ausstattung des EDV-Gebäudes mit einem eigenen Gasanschluss

² In dieser Bilanzposition sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.

und einer eigenen Gasheizung sowie der Erweiterung des außenliegenden Sonnenschutzes am Verwaltungsgebäude 4 mit insgesamt 53.685,73 € sind zudem zwei Umbaumaßnahmen am Verwaltungsgebäude 1 (behindertengerechter Umbau des bisherigen Lastenaufzugs als Personenbeförderungsaufzug und die barrierefreie Umgestaltung des Haupteingangs) mit einem Gesamtwert von 528.360 € zu verzeichnen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 62.854.464,29 € (VJ 63.601.258,77 €). Die K20n in Haan konnte trotz Inbetriebnahme 2009 aufgrund fehlender Schlussvermessung noch nicht aktiviert werden (siehe Position 1.2.8 – geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau). Die K20 ist daher noch im Ansatz enthalten.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.

Gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land³ und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

In 2014 wurden in Zusammenhang mit der Herstellung eines Kreisverkehrs an der K4/K25 sowie eines Rückhaltebeckens an der K20 neue Grundstücke im Wert von 25.904,90 € aktiviert. Der Bestand an Grund und Boden des Infrastrukturvermögens beträgt damit insgesamt 12.448.976,28 € (VJ 12.423.446,18 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. Der Wert dieser Bilanzposition liegt bei 8.339.414,05 € (VJ 8.536.103,30 €).

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt.

Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöse-

³ für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

richtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mit berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kanäle beläuft sich auf 2.220.439,99 € (VJ 2.281.113,32 €). Bestandsänderungen haben sich im abgelaufenen Jahr nicht ergeben. Der verringerte Ansatz resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.

Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO NRW als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

Zustands- klasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungs- dauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

Für die Bewertung der Zugänge von Straßen, Rad- und Gehwegen durch Umwidmung wurden die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten herangezogen und unter Berücksichtigung evtl. Preissteigerungen (Baupreisindexentwicklung + 5 %) angepasst.

Insgesamt verringert sich der Ansatz unter dieser Bilanzposition auf 37.176.783,15 € (VJ 38.424.031,42 €). In Zusammenhang mit der Aktivierung eines neuen Kreisverkehrs K4/K25 in Höhe von 409.177,65 € sind gleichzeitig Abgänge über 39.981,51 € zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung des Festwertes für Straßenbegleitgrün, welcher mit einem Abgang von 243.550,95 € zu Buche schlägt. Die restlichen Abgänge entfallen auf die regulären Abschreibungen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken und Schilderbrücken ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung. Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

Der Bilanzansatz bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens liegt bei 2.668.850,82 € (VJ 1.936.564,55 €).

Der Ansatzerhöhung liegt die Aktivierung eines Rückhaltebeckens an der K20 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 786.906,78 € zu Grunde.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Der Kreis hat auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung.

Die auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage wurde 2010 aktiviert. Beide Gebäude sind unter der Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden mit einem Ansatz in Höhe von 91.088,06 € (VJ 93.901,04 €) auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände beläuft sich wie im Vorjahr auf insgesamt 143.582,00 € (VJ 143.582,00 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beträgt 4.219.201,58 € (VJ 4.561.336,08 €). Den Bestandserhöhungen über 316.938,00 € (davon unter anderem 141.375,52 € für Fahrzeuge und Fahrzeuganbaugeräte am Bauhof, ein neues Vermessungsfahrzeug für 44.174,49 €, ein Notarzteinsatzfahrzeug für 27.608,00 €, ein neuer Schulbus einer Förderschule für 50.700 € und 40.377,88 € für Sprach- und Datennetze) stehen Abgänge von 230.591,06 € (überwiegend durch den Verkauf diverser Fahrzeuge mit 120.389,78 € und den Abgang eines Sprach- und Datennetzes in Zusammenhang mit dem Abriss des Verwaltungsgebäudes 2 mit 69.098,95 €) und Regelabschreibungen gegenüber, daher reduziert sich der Gesamtbestand dieser Bilanzposition.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 410 €) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf Null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet.

Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigt auf 6.628.631,44 € (VJ 6.173.816,75 €). Hier führen diverse Neuanschaffungen zu einer Bestandserhöhung. Als bedeutende Bereiche sind das Amt für Informationstechnik (420.427,32 € davon allein 103.091,96 für neue Server), das Amt für Schule und Bildung (551.286,40 €) sowie das Rechts- und Ordnungsamt (187.690,80 €, davon 139.714,99 € für Reanimations-, Beatmungs- und sonstige Geräte im Bereich der Notarztversorgung) zu nennen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Der Ansatz beträgt 26.417.641,84 € (VJ 22.454.718,74 €).

Die Bilanzposition wird geprägt durch folgende wesentlichen Projekte:

Bezeichnung	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
Neubau K 20n, Haan	9.496.673	9.480.020,15
Ersatzmaßnahme B7 (Osttangente K18n)	4.840.968	10.504.187,28
Panoramaradweg Niederbergbahn	2.346.904	2.347.204,64

Weitere insgesamt 2,8 Mio. € verteilen sich u.a noch auf folgende Maßnahmen

- Kreisverkehr K16, Haan
- Neubau Verwaltungsgebäude 2
- Kommunikationstechnik/-management Leitstelle
- Digitales Alarmierungssystem

Im Vergleich zum Vorjahr wurden von den größeren Baumaßnahmen die Mensa am Berufskolleg Neandertal, das Rückhaltebecken an der K20 in Haan (Ellscheider Str.), ein neu errichteter Kreisverkehr K4/K25 sowie ein unbebautes Grundstück in Mettmann aktiviert. Des Weiteren wurden diverse Maßnahmen mit einem Gesamtbuchwert von 131.148,75 € vollständig ausgebucht, da eine Realisierung nicht mehr verfolgt wird. Somit sind sie nicht mehr in der Aufstellung der Anlagen im Bau enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten

Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.

Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Dieser ist als Anlage dem Gesamtabchluss des Kreises Mettmann beigelegt. Der Gesamtabchluss für das Jahr 2014 wird voraussichtlich in der Dezembersitzung des Kreistages eingebracht.

Der Kreis Mettmann ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung seines Jahresabschlusses die Werthaltigkeit seiner Finanzanlagen zu überprüfen.

Bis zur Änderung der GemHVO NRW durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) vom 18.09.2012 bestand gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 GemHVO NRW a. F. ein Wahlrecht, wonach außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen werden konnten, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen war.

Mit der Gesetzesänderung wurde der § 35 Abs. 5 GemHVO NRW dahingehend angepasst, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen besteht und bei einer nur vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht zugelassen wird.

Des Weiteren sind Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht mehr ergebniswirksam zu verbuchen, sondern gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden im Erläuterungsteil unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist die Wertminderung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wieder rückgängig zu machen (Zuschreibung).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafür sprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteil Kreis %	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100	32.359.552	35.625.310
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100	13.261.274	13.261.274
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH*	100	27.954	27.954
Summe		45.648.780	48.914.538

* Umbenennung in 2011, ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen. Von einer Wertberichtigung wegen dauerhafter Wertminderung wurde bis zum Jahresabschluss 2010 abgesehen, da nach den Prognosen langfristig eine Erholung des Kursniveaus zumindest auf den in der Eröffnungsbilanz zu Grunde gelegten Wert möglich erschien.

Im Jahresabschluss 2010 wurde erstmalig eine Abschreibung von rund 6,2 Mio. € auf den KVGM-Bilanzansatz vorgenommen. Im Jahr 2011 wurde nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens im Sinne von § 35 Abs. 5 S. 2 GemHVO NRW a. F. von einer weiteren Abschreibung abgesehen.

Mit der Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei dauerhafter Wertminderung nach der Gesetzesänderung durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, hat der Kreis Mettmann im Abschluss 2012 eine weitere Wertberichtigung in Höhe von rd. 30,4 Mio. € vorgenommen und damit den niedrigeren Börsenkurs der RWE-Aktien nachvollzogen. Die RWE-Aktien stellen den wesentlichen wertbegründenden Parameter der KVGM dar. Für die Wertberichtigung wurde der Aktienkurs zum 31.12.2012 in Höhe von 31,24 € zu Grunde gelegt. Als Substanzwert wurde der Wert des anteiligen Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2012 in Höhe von 35,6 Mio. € herangezogen. Da die Gesellschaft in ihrem Abschluss ebenfalls eine außerplanmäßige Abschreibung auf die RWE-Aktien vorgenommen hatte, waren stille Reserven nicht mehr zu berücksichtigen. Die Wertberichtigung wurde gemäß den geänderten gesetzlichen Vorschriften ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2013 wurde für die RWE-Stammaktie ein Schlusskurs von 26,61 € (VJ 31,24 €) festgestellt. Der Kurs schwankte im Jahresverlauf zwischen 20,74 € und 31,90 €. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen ergab unter Anwendung der handelsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Vorgaben, dass die Voraussetzungen einer dauernden Wertminderung nicht vorlagen und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nicht zwingend erforderlich war. Im Rahmen des Ermessensspielraumes wurde auf eine Wertberichtigung im Jahresabschluss 2013 vorerst verzichtet.

Die Entwicklung der RWE-Stammaktie im Geschäftsjahr 2014 liegt mit einem Kursverlauf zwischen 24,75 € und 32,97 € auf Vorjahresniveau. Der Schlusskurs der RWE-Aktie lag zum 31.12.2014 bei 25,65 € (VJ 26,61 €). Zum 31.12.2014 ist nach handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Parametern noch nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei der Ermessensausübung im Rahmen des Abschreibungswahlrechtes ist zu berücksichtigen, dass sich die Ertragskraft des Unternehmens aufgrund der unrentablen Erzeugung von konventionellem Kraftwerksstrom weiterhin nicht zu erholen scheint. Zudem sind keine neuen margenstarken Betätigungsfelder erkennbar, die zur Kompensation der Ausfälle beitragen. Die Ertragskraft drückt sich auch in der in den letzten Jahren stark gesunkenen Dividende aus. Unter Berücksichtigung der weiterhin sehr negativen Berichterstattung in den Medien und den konstant günstigen Marktbedingungen an der Börse, die bisher dennoch nicht zu einer nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses über das Niveau vom 31.12.2014 hinaus führte, wird eine Abschreibung auf Grundlage des Börsenwertes vom 31.12.2014 vorgenommen.

Als niedrigerer beizulegender Wert ist gemäß den Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision der Wert des anteiligen Eigenkapitals

zum 31.12.2014 der KVGM heranzuziehen. Aufgrund der Abschreibung der RWE-Aktien im Abschluss der KVGM sind stille Reserven nicht mehr zu berücksichtigen.

Auf Basis des voraussichtlichen Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2014 in Höhe von 32.359 T€ errechnet sich für den Jahresabschluss 2014 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3.266 T€. Die Wertanpassung ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGM wird im Jahresabschluss 2014 mit einem Wertansatz in Höhe von 32.359.552 € (VJ 35.625.310 €) ausgewiesen.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Die Beteiligung an der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird im Abschluss 2014 weiterhin in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 13.261 T€ ausgewiesen. Aufgrund der positiven Gesamtsituation der Gesellschaft ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2013 einen Jahresüberschusses i. H. v. 340 T€ (VJ 238 T€). Für das Geschäftsjahr 2014 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Der bilanzierte Beteiligungsansatz von rd. 28 T€ spiegelt die Werthaltigkeit der Bildungsakademie im Jahresabschluss 2014 angemessen wider. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2013 ein positives Ergebnis in Höhe von 107 T€ (VJ 32 T€). Für 2014 sieht die Wirtschaftsplanung einen Jahresfehlbetrag von -72 T€ vor. Dieser ist durch Rücklagen gedeckt. Eine Wertminderung ist nicht gegeben.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil Kreis %	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Stiftung Neanderthal Museum	-	3.260.748	3.260.748
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH	20,00	555.626	555.626
KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH	33,00	464.520	464.520
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH	25,10	264.912	264.912
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	22,20	13.673	13.673
Summe		4.559.479	4.559.479

Die Bilanzansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Stiftung Neanderthal Museum

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Da weiterhin Zustiftungen Dritter in das Eigenkapital der Stiftung geleistet werden, ist der Anteil des Kreises seit Eröffnungsbilanzstichtag von 35,89 % (01.01.2007)

auf 31,47 % (31.12.2013) gesunken. Der anteilige Wertansatz hingegen hat sich aufgrund des angestiegenen Eigenkapitals erhöht. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit 3.261 T€ im Jahresabschluss 2014 weiterhin gegeben.

Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.748 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Die beiden Regiobahn-Gesellschaften weisen eine stabile Vermögenssituation aus. Aufgrund einer positiven Gesamtentwicklung der Gesellschaften war seit Bilanzierung in der Kreisbilanz keine Wertberichtigung der Finanzanlagen erforderlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen ist auch im Abschluss 2014 weiterhin gegeben.

KDM und AKM

Auch die Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die von der KDM erzielten Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die in der AKM erwirtschafteten Überschüsse werden thesauriert und zur Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Deponiebetriebs herangezogen. Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen nicht vor.

1.3.3 Sondervermögen

Nach der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 2.775.000 € (VJ 17.071.311,49 €).

Die in dieser Position enthaltenen 100.000 RWE-Aktien wurden im Jahresabschluss 2012 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 31,24 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Auf eine weitere Anpassung wurde im Jahresabschluss 2013 verzichtet, da der tatsächliche Aktienkurs im Wertaufhellungszeitraum nur knapp unter dem bilanzierten Wert lag. Im Jahresabschluss 2014 wird entsprechend der Vorgehensweise bei der Bewertung der Beteiligung KVGM auch eine Wertberichtigung der RWE-Aktien vorgenommen. Bei einem Kurswert zum 31.12.2014 in Höhe von 25,63 € werden die Aktien zum 31.12.2014 mit 2.563.000 € bilanziert.

Die in dieser Position bisher enthaltenen Mittel des Pensionsfond der RVK wurden im Jahresabschluss 2014 entsprechend den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in die Bilanzposition 1.3.5 Ausleihungen umgliedert.

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-Vorschüsse). Des Weiteren sind seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Position die in den Pensionsfond der RVK eingelegten Mittel enthalten.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 14.520.529,12 € (VJ 423.128,73 €).

Zum 31.12.2014 bestehen nur noch sonstige Ausleihungen. Sie wurden i. d. R. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Quote: 6,43 %)	420.361	305.040
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 6,20%)	41.618	44.110
Anteile Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)	16.200	16.200
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06%)	3.926	6.321
d-NRW Public Konsortium GbR (Anteil 0,65%)	8.035	8.035
KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (Quote: 3,57%)	3.125	3.125
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	26.816	24.101
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	10.513	16.197
Pensionsfond RVK (JA 2013 – s. Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens)	13.989.935	0
Summe	14.520.529	423.129

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Basierend auf der gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2007 deutlich abweichenden Vermögensentwicklung des Zweckverbands VRR, wurde im Jahresabschluss 2011 des Kreises erstmalig eine Wertberichtigung der Finanzanlage von 420 T€ auf 261 T€ vorgenommen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage für die Jahresabschlusserstellung 2013 ergab sich gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO NRW ein anteiliger Zuschreibungsbedarf, da die Voraussetzungen für die dauernde Wertminderung nicht mehr vorlagen. Die Beteiligung wurde mit einem Wertansatz von 305 T€ in der Bilanz angesetzt. Aufgrund der anhaltenden positiven Gesamtentwicklung des Zweckverbands ergibt sich im Jahresabschluss 2014 ein weiterer Zuschreibungsbedarf. Als bilanzielle Obergrenze für die Werthaufholung gelten die ursprünglichen Anschaffungskosten (420 T€). Eine Zuschreibung bis zu diesem Wert erweist sich im Jahresabschluss 2014 als angemessen.

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -59 T€. Dieser wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur mit den Kapitalkonten der Gesellschafter verrechnet. Für den Kreis Mettmann resultiert hieraus jährlich eine Anpassung des Beteiligungswertes. Zum 31.12.2014 wird die Finanzanlage mit einem Wert von 41 T€ (VJ 44 T€) ausgewiesen. Die Wertberichtigung lag bei 3 T€.

VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Das Eigenkapital des VkA hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft erwirtschaftet seit dem Eröffnungsbilanzstichtag Jahresfehlbeträge, die im Wesentlichen durch Nachschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden. Im Einzelabschluss 2011 des Kreises erfolgte daraufhin eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,8 T€ auf 6,3 T€. In den nachfolgenden Jahren zeigte sich keine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation des VkA. In den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 des Kreises war im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zunächst von einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen worden.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage im Jahresabschluss 2014 führte im Ergebnis zu einem erneuten Abschreibungsbedarf. Die Lage der Gesellschaft hat sich weiterhin verschlechtert. Die Nachschüsse der Gesellschafter reichen nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Insgesamt ist eine voraussichtlich dauernde Wertminderung anzunehmen.

Da das Eigenkapital der Gesellschaft bei einer Eigenkapitalquote innerhalb der letzten Jahre von durchgehend über 90 % nahezu dem Gesamtkapital entspricht, kann davon ausgegangen werden, dass der Beteiligungsansatz des Kreises in Form des anteiligen Eigenkapitals den Wert der Gesellschaft angemessen widerspiegelt. Als beizulegender Wert im Jahresabschluss 2014 wird daher der anteilige Eigenkapitalwert zum 30.06.2014 herangezogen. Dieser liegt bei 3.926,09 €. Die außerplanmäßige Abschreibung im Jahresabschluss 2014 beträgt -2.394,62 €. Die Bilanzansätze der übrigen Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gehalts- und Kreisbedienstetenzinsdarlehen, PKW-Vorschüsse

Die Neuzugänge eingerechnet, ergeben sich die angezeigten Jahresendbestände durch die unterjährig geleisteten Tilgungen.

Pensionsfonds bei der RVK

Im Jahr 2013 wurden in den Pensionsfond bereits rd. 13,7 Mio. € eingezahlt. Im Laufe des Jahres 2014 wurden nochmals 250.000 € eingezahlt. Der Wert zum 31.12.2014 beträgt 13.989.935,09 €. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 hat der Pensionsfond bei der RVK eine Rendite von 4,93 % erwirtschaftet.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter der Bilanzposition der Vorräte sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Der Kreis Mettmann weist zum Bilanzstichtag keine Vorräte in der Bilanz aus (VJ 137 T€). Das Magazin des Kreises Mettmann wurde im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst. Beschaffungen von Büromaterialien erfolgen nun dezentral in den Fachämtern Just-in-Time.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107 b BeamtVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr auf 26.291.551,55 € gestiegen (VJ 21.529.760,44 €). Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen geprägt. Diese machen rd. 93,5% des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 6,1%, sonstige Vermögensgegenstände 0,4%).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Haushaltsjahr 2014 um 4,5 Mio. € auf 24,6 Mio. € (VJ 20,1 Mio. €) gestiegen. Die Zunahme ist bedingt durch erhöhte Forderungen aus Transferleistungen, die im Jahresabschluss 2014 erstmalig bilanziert wurden. Es handelt sich hier um Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.). Diese Forderungen entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen; insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste. Bei einer Forderungshöhe von insgesamt rd. 9,3 Mio. € wurde eine Werthaltigkeit von 45% errechnet. Somit ergibt sich eine Nettozunahme i.H.v. 4,17 Mio. € (s. Vorbemerkung).

Die unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Forderungen aus Zuwendungsbescheiden sind um rd. 2,6 Mio. € gesunken.

Die Gebührenforderungen sind im Vorjahresvergleich um rd. 1,9 Mio. € gestiegen. Dies ist begründet in der Bilanzierung der Gebührenforderungen im Notarzbereich, die sich aus den Abrechnungen der Vorjahre ergeben.

Von den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden neben der o.g. Forderung des Jobcenters insgesamt 4,1 Mio. € (VJ 4,2 Mio. €) wertberichtigt. Davon entfielen auf die Pauschalwertberichtigung 2,8 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €) bzw. auf die Einzelwertberichtigung rd. 1,3 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr auf 1,6 Mio. € gestiegen und liegen damit etwas höher als im Vorjahr (1,4 Mio. €). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich. Die privatrechtlichen Forderungen wurden insgesamt über 179 T€ wertberichtigt. Wertberichtigt wurden im Jahresabschluss 2014 lediglich die privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der sonstigen Vermögensgegenständen ist auf 103 T€ (VJ 55 T€) gestiegen. Eine Wertberichtigung ist nicht erfolgt. Im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet. Hieraus ergibt zum 31.12.2014 ein Verbindlichkeitsaldo von rd. 1,2 Mio. €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis weist zum Jahresende keine Wertpapiere des Umlaufvermögens mehr aus.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ wird der Inventurbestand in Höhe von 37.517.463,47 € (VJ 52.148.414,64 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc..

Die Anpassung der Bestände der Handkassen, Automaten etc. erfolgt nicht über finanzwirksame debitorische/kreditorische Buchungen, da sich eine stichtagsbezogene zahlungsmäßige Abwicklung der Barmittel- und Postwertzeichenbestände aus organisatorischen Gründen nicht für die Gesamtverwaltung am letzten Arbeitstag des Jahres realisieren lässt. Eine Anpassung erfolgte daher lediglich im Hauptbuch. Diese Anpassung wird im Folgejahr neutralisiert, weil dann erst die Verbuchung der Ein- bzw. Auszahlung durch die Kreiskasse, und damit die Berücksichtigung in der Finanzrechnung erfolgt. Eine nachträgliche Verbuchung dieser Abrechnungen durch die Zahlungsabwicklung im alten Geschäftsjahr ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet. Hieraus ergibt zum 31.12.2014 ein Verbindlichkeitsaldo von rd. 1,2 Mio. €.

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 in Höhe von 14,3 Mio. € als auch die in der Liquidität vorgehaltenen Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 9,0 Mio. € enthalten sind.

Um die Schuldenfreiheit des Kreises zu erhalten, sollen die in den Folgejahren geplanten Investitionen aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

Zudem werden die Mittel benötigt, um die zweimonatige Vorfinanzierung der Kreisumlage zu ermöglichen.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 14.251.910 € ins Folgejahr 2015 führt zu einer Belastung dieser Bilanzposition zum Zeitpunkt des Mittelabflusses (s. Übersicht zu den Ermächtigungsübertragungen).

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position werden bereits geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen. Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 15.201.017,99 € (VJ 15.044.033,91 €).

Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2015 mit rd. 13,5 Mio. € (VJ 12,9 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. € (VJ 1,7 Mio. €).

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2013 wurde zum 31.12.2013 ein Eigenkapital von 155,4 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2014 reduziert sich das Eigenkapital auf 139,9 Mio. €. Die Erläuterungen für die Reduzierung des Eigenkapitals erfolgt in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 135,4 Mio. € nach 139,9 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 4,5 Mio. € nach den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zurückzuführen.

Folgende Buchungen i.H.v. rd. 4,5 Mio. € wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

• Wertberichtigung KVGM	3.266 T€
• Wertberichtigung RWE-Aktien	561 T€
• Wertberichtigung VKA	2 T€
• Wertberichtigung Lokalradio	2 T€
• Aufwand Abgang Anlagevermögen	779 T€
• Wertzuschreibung ZV VRR	115 T€
• Erträge Abgang Anlagevermögen	32 T€

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Müllentsorgung“ für das Jahr 2014 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2015 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Nach den bisher bekannten Produktergebnissen ist jedoch erkennbar, dass der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung in diesem Jahresabschluss möglicherweise eine Überdeckung aufweisen wird. Diese wird nach Kreistagsbeschluss über die Betriebskostenabrechnung 2014 dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung zugeführt.

1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 53 GemHVO NRW ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO).

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt 18.362.896,47 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt. Des Weiteren wurden die Jahresfehlbeträge aus 2012 in Höhe von 827.304,19 € und 2013 in Höhe von 5.326.081,62 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.993.793,07 € (VJ -5.326.081,62 €).

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Gem. § 75 Abs. 2 GO muss die Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages herangezogen werden.

1.5 Jahresüberschuss fremde Haushalte

Der Kreis nimmt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Aufgaben für Dritte (Land NRW, ka. Städte, LVR) wahr. Die anfallenden sächlichen Ein- und Auszahlungen stellen fremde durchlaufende Finanzmittel dar.

Mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wurde das Buchungsgeschäft für die fremden Haushalte separiert. Die Verbuchung der Vorgänge findet nun auf eigenständigen Buchungsmandanten statt. Die jeweiligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Mettmann werden seit dem Jahresabschluss 2014 in der Positionen sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3) und sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) abgebildet. Somit entfällt diese Position ab dem Jahresabschluss 2012.

2. SONDERPOSTEN

2.1 – 2.4 Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 60.679.778,36 € (VJ 60.583.772,52 €).

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauf folgenden vier Jahren auszugleichen. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Abfallentsorgung	1.572	2.255
Notarzt	0	0
Gesamtsumme	1.572	2.255

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine planmäßige Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Abfallentsorgung in Höhe von rd. 806 T€ vorgenommen, um zurückliegende negative Betriebsergebnisse auszugleichen. Ferner wurde auf Grund des vorläufigen Betriebsergebnisses 2014 der Abfallentsorgung eine Zuschreibung in Höhe von 120 T€ und für Zinsen in Höhe von 3 T€ vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 lag für den Notarztbereich noch kein Betriebsergebnis vor.

Aufgrund der Begrenzung des Wertaufhellungszeitraums werden die endgültigen Betriebsergebnisse erst im Haushaltsjahr 2015 verbucht werden.

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

Der sonstige Sonderposten (für private Sachspenden) beträgt 345.082,25 € (VJ 353.165,33 €).

Der Sonderposten für erbrechtliche Zuwendungen beträgt 254.942,96 € (VJ 250.383,13 €).

Insgesamt weist die Bilanzposition einen Ansatz von 62.596.512,79 € (VJ 63.191.565,90 €) aus.

3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungsart	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	148.355	139.307
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.191	12.229
Instandhaltungsrückstellungen	820	404
Sonstige Rückstellungen	21.895	24.027
Gesamtsumme	182.261	175.967

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	65.248	58.094
Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	77.073	74.029
Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	6.033	6.033
Rückstellungen Besoldungserhöhung	0	1.150
Gesamtsumme	148.354	139.306

Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.

Der Bilanzansatz enthält alle Pensionsverpflichtungen des Kreises. Enthalten sind des Weiteren die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 6.033.335 €. Diesen Ansprüchen stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen des Landes gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Rückstellungssumme für Pensions- und Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern gem. des Gutachtens der RVK um rd. 7,2 Mio. € auf 65,3 Mio. € erhöht (VJ 58,1 Mio. €). Die Rückstellungssumme für die aktiven Beamten wurde um rd. 3,2 Mio. € erhöht (VJ 74,0 Mio. €)

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist durch folgende Ursachen begründet. Zum einen war durch die Rechtsprechung die Besoldung für die Besoldungsgruppen ab A 11 nachträglich anzupassen. Dies hatte erhebliche Konsequenzen für die versicherungsmathematisch hergeleiteten Pensionsansprüche der betroffenen Beamten. Durch diese nachträgliche Anpassung ist ein Mehraufwand von rd. 3,6 Mio. € bei der Rückstellungszuführung entstanden. Zum anderen waren zum 31.12.2014 mehr Beamte und Versorgungsempfänger pensionsberechtigt als zum Vorjahreszeitpunkt. Zudem wurde im Gutachten der RVK eine signifikante Bewertungsanpassung aufgrund einer neuen, erweiterten Datenbasis vorgenommen (s. hierzu auch Personal- und Versorgungsaufwendungen).

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien werden insbesondere für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert. Mit der für das Haushaltsjahr 2013 geplanten Oberflächenabdichtung der Deponie konnte aufgrund eines fehlenden Plangenehmigungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf erst gegen Ende des Jahres begonnen werden, sodass im Jahr 2013 lediglich vorbereitende Arbeiten (z.B. Abholzungsarbeiten) durchgeführt wurden. Im Haushaltsjahr 2014 wurden erste Maßnahmen umgesetzt. Daher reduziert sich der Bilanzwert von 4,4 Mio. € auf 3,4 Mio. €. Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten belaufen sich auf rd. 7,7 Mio. € (VJ 7,8 Mio. €) und sind damit leicht gesunken. Die zurückgestellten Beträge

betreffen Aufwendungen für die Versiegelung der Altlastenflächen, die Einrichtung von Grundwassermessstellen, für zusätzliche Quellsanierungen sowie die Kosten für die Nachsorge (wiederkehrende Untersuchungen des Grundwassers hochgerechnet auf 10 -30 Jahre je nach Einzelfall) .Die Verminderung der Rückstellungen ist insbesondere auf Verbräuche und niedrigere geplante Kosten in den Folgejahren bei der Sanierung der Altlasten zurückzuführen.

Rückstellungsart	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Sanierung von Altlasten	4.376	4.526
Nachsorge von sanierten Altlasten	3.362	3.312
Rekultivierung von Deponien	2.818	3.756
Nachsorge von rekultivierten Deponien	635	635
Gesamtsumme	11.191	12.229

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

Insgesamt weist die Bilanz zum Jahresabschluss Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der kreiseigenen Immobilien und des Infrastrukturvermögens in Höhe von 0,8 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €) aus. Aus dem Jahr 2013 bestehen nach Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt zum Bilanzstichtag folgende unterlassenen Instandhaltungen weiterhin:

Objekt	Maßnahme	Betrag in €
Entstehungsjahr 2013:		392.028,14
VG 4, Düsseldorfer Str. 47, Mettmann	Instandsetzung Enthärtungsanlage Heizung	8.000,00
VG 4, Düsseldorfer Str. 47, Mettmann	Erneuerung Waschtische und Selbstschlussamaturen	3.000,00
Verwaltungsgebäude Bauhof, Südring 9-13, Mettmann	Ertüchtigung Heizzentralverteiler Die im letzten Jahr gebildete Rückstellungi.H.v. 20.000 € wurde komplett verbraucht, der jetzt eingestellte Betrag wird zusätzlich benötigt.	17.100,00
Bismarckstr. 48, Mettmann	Erneuerung Heizkessel	25.000,00
FS Langenfeld, Virneburgstr. 17-19a, Langenfeld	Überarbeitung Warmwasserbereitung	25.000,00
FS EuSE Velbert, Hans-Böckler-Str. 27, Velbert	Erneuerung Enthärtungsanlage	7.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Erneuerung Schmutzwasserleitung	10.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Erneuerung Wasserenthätungsanlage	10.000,00
Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Teilerneuerung Schmutzwasserleitung im Keller, Restarbeiten	6.373,90
Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Erneuerung Heizungsverteiler, Restarbeiten	3.819,24

Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Erneuerung Zuluft Speisesaal	15.000,00
BK Hilden, Am Holterhöfchen 34, Hilden	Erneuerung BTA-Schmutzwasserhebeanlage	5.000,00
BK Hilden, Am Holterhöfchen 34, Hilden	Erneuerung Schmutzwasserleitung im Altbau	8.000,00
Kreisstraße K21	Deckenerneuerung Fahrbahn, Restarbeiten	9.365,74
Kreisstraße K29	Deckenerneuerung Fahrbahn, Erhöhung der bestehenden Rückstellung aus 2013 um 125.369,26€	199.369,26
div. Schutzplanken an Kreisstraßen	Schutzplankenerneuerung, Erhöhung der bestehenden Rückstellung aus 2013 um 20.000,00 €.	40.000,00

Ferner wurden im Jahr 2014 folgende weitere unterlassene Instandhaltungen festgestellt:

Objekt	Maßnahme	Betrag in €
Entstehungsjahr 2014:		428.435,00
FS Langenfeld, Virneburgstr. 17-19a, Langenfeld	vorhandene Lichtsteuerung an GLT anbinden	26.000,00
FS Langenfeld, Virneburgstr. 17-19a, Langenfeld	Austausch der Drahtglas- und Ausgangstüren	37.000,00
FS Langenfeld, Virneburgstr. 17-19a, Langenfeld	Überarbeitung der Unterverteilung	3.000,00
FS Velbert, Am Thekbusch 2a-2c, 42549 Velbert	Austausch Lüftungsanlage	100.000,00
Förderzentrum Velbert, Steegerstr. 3, 42551 Velbert	Dämmarbeiten	3.500,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	vorhandene Lichtsteuerung an GLT anbinden	10.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Flurfenster überarbeiten und erneuern	3.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Beckensanierung im Schwimmbad	150.000,00
Parkplatz an der Jugendherberge in Ratingen	allgemeine Instandsetzungsarbeiten	10.935,00
Wildgehege im Bereich Erkrath	Reparaturmaßnahmen am Wildgehege	25.000,00
Kasernenstraße 69, Düsseldorf	Neue Thermostatventile für zwei Etagen	20.000,00
Kasernenstraße 69, Düsseldorf	Heizungsleitung erneuern	20.000,00
Kasernenstraße 69, Düsseldorf	Erneuerung von vorhandenen GLT Anlagen	20.000,00

3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

Art der Rückstellungen	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Altersteilzeit	5.889	7.375
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	4.614	4.383
Prämienzahlung für Zielvereinbarungen	755	747
Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel)	2.476	2.596
Gebühren Abfallentsorgung	2.188	2.937
Krankenversicherungsleistungen, Eingliederungshilfe, Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII	2.293	1.665
Ungewisse Verbindlichkeiten	3.212	4.324
Steuerrückstellungen	468	0
Gesamtsumme	21.895	24.027

Rückstellung Altersteilzeit

Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes rätierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Da keine neuen Altersteilzeit-Fälle bewilligt werden, ist diese Bilanzposition deutlich rückläufig. Mit dem voraussichtlichen Ablauf der letzten Altersteilzeitvereinbarung im Jahre 2020 wird die hierfür gebildete Rückstellung vollständig aufgelöst sein.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte wurde aus Vereinfachungsgründen bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1.656 Stunden und bei den tariflich Beschäftigten von 1.575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen.

Prämienzahlung / Zielvereinbarungen

Gem. § 18 TVöD ist für die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu zahlen. Für Beamtinnen und Beamte ist eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage durch das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen geschaffen worden. Das Leistungsentgelt ist zweckentsprechend zu verwenden und jährlich auszuschütten.

Die Kreisverwaltung Mettmann hat für das Jahr 2014 flächendeckend Zielvereinbarungen zur Ausschüttung des Leistungsentgeltes gewählt. Die Laufzeit der Zielvereinbarungen 2014 ging bis zum 31.12.2014. Die Auszahlung Prämie kann daher erst nach Abschluss der Laufzeit und Auswertungen der Zielerreichungen im Jahr 2015 erfolgen.

Rückstellung für Versorgungsausgleich

Während für die bund- oder länderübergreifenden Dienstherrenwechsel eine staatsvertragliche Neuregelung zum § 107 b BeamtVG in Vorbereitung ist, hat das Land NRW bereits von seiner Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Versorgung Gebrauch gemacht und die Versorgungslastenverteilung für die Fälle des landesinternen

Dienstherrenwechsels mit dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 29.11.2008 neu geregelt.

Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf den bisher bekannten Personalabgängen, für die der Rheinischen Versorgungskasse die für die Berechnung der Rückstellungsbarwerte erforderlichen Parameter zugänglich waren.

Für ehemalige Mitarbeiter des Kreises, die zu anderen Dienstherren gewechselt sind, besteht eine entsprechende Forderung an den neuen Dienstherren.

In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Rückstellung als Sonstige Rückstellung ausgewiesen. In Vorjahren wurde diese noch unter den Rückstellungen für Pensionen für Beschäftigte und damit unter die Pensions- und Beihilferückstellungen subsumiert.

Rückstellungen für die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung

Die ka Städte entrichten auf der Grundlage der erwarteten Abfallmengen (Restmüll, Bio- und Grünabfälle) Gebühren in Form von Abschlagszahlungen an den Kreis. Bei der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Abfallmengen im Folgejahr stellt sich oftmals heraus, dass die von den ka Städten erwarteten Abfallmengen insgesamt etwas zu hoch angesetzt waren, so dass für die Differenzmenge ein Erstattungsanspruch besteht. Für derartige Fälle sind Rückstellungen zu bilden. Da der Kreis seinerseits gegenüber den Entsorgern (z.B. KDM, EKOCity) Abschlagszahlungen leistet, kommt es bei der Ist-Abrechnung im Folgejahr regelmäßig zu Nachzahlungsverpflichtungen, die ebenfalls über Rückstellungen passiviert werden.

Eingliederungshilfe:

Als Folge einer zwischenzeitlichen, rechtlichen Klärung zur Reichweite der Leistungs- und Zuständigkeitsregelung des § 54 Abs. 3 SGB XII sind Erstattungen an vorleistende Jugendhilfeträger für die vergangenen Zeiträume zu leisten.

Krankenversicherungsleistungen, Beihilfen, Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII

Die Abrechnungsbeträge für die o.g. Leistungen aus Vorjahren sind vom Fachamt auf Basis von Vorjahres- und Erfahrungswerten ermittelt worden.

Ungewisse Verbindlichkeiten

Folgende Sachverhalte sind unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst:

- nachlaufende Eingangsrechnungen aller Teilbereiche der Verwaltung
- ungewisse Verbindlichkeiten aus ausstehenden Abrechnungen des Jahres 2014 aller Teilbereiche der Verwaltung mit öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dritten
- für den Bereich Bildung und Teilhabe eine Rückstellung, um Risiken aus Revisionsverfahren des Jahres 2014 abzudecken
- drohende Verluste aus schwebenden Vergabeverfahren im Bereich der Liegenschaften
- ungewisse Verbindlichkeiten für die Prüfung von Vorjahren durch die Gemeindeprüfungsanstalt
- ungewisse Verbindlichkeiten aus der Altlastensanierung K18n
- ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Gebührenbescheiden für Niederschlagswasser aus Vorjahren.

Steuern

Der Kreis Mettmann ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art sowie im Rahmen des Leistungsaustausches mit ausländischen Wirtschaftspartnern steuerpflichtig. Die Steuererklärungen werden immer zeitversetzt gemeldet, daher sind für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts-, Kapitalertrags- oder Umsatzsteuer

Rückstellungen zu bilden. Im Haushaltsjahr 2014 wurden neue steuerrelevante Sachverhalte beim Kreis aufgedeckt, sodass sich der Bilanzwert der Steuerrückstellungen auf 468 T€ im Vergleich zum Vorjahr (195 T€) mehr als verdoppelte. Ein Ausweis erfolgte im Vorjahr unter den ungewissen Verbindlichkeiten.

4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.208	1.520
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872	194
Sonstige Verbindlichkeiten	4.702	1.612
Erhaltene Anzahlungen	15.052	15.876
Gesamtsumme	21.834	19.202

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2014 21,8 Mio. € ist im Vergleich zum Vorjahr (19,2 Mio. €) leicht gestiegen. Zum Bilanzstichtag weist der Kreis Mettmann keinerlei Verbindlichkeiten bzw. Zahlungsverpflichtungen aus Anleihen, Krediten für Investitionen, Krediten zur Liquiditätssicherung oder Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen aus. Im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich von 1,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € leicht gesunken.

Gemäß der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Umsetzung des § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW, ist in Höhe des Überschusses bei der IST-Abrechnung einer differenzierten Umlage eine Transferverbindlichkeit einzustellen. Im Jahresabschluss 2014 werden unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen lediglich Verbindlichkeiten aus der IST-Abrechnung 2014 der Berufskolleg-Umlage in Höhe von 872 T€ ausgewiesen. Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden wird die Abrechnung erst im zweiten Folgejahr, d.h. der Differenzwert ist wirtschaftlich bei den Gemeinden erst im Haushaltsjahr 2016 bei der Zahlung zu berücksichtigen. Die in 2016 abgeforderte Umlage wird dann entsprechend reduziert. Weitere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich auf 4,7 Mio. € (VJ 1,6 Mio. €). Sie bestehen aus Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie aus Verbindlichkeiten aus Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen. Im Jahresabschluss 2014 wurde die erhaltenen Zuwendungen für konsumtive Zwecke im Rahmen der Anpassung an die Vorschriften des

1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes von der Bilanzposition 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“ in die Bilanzposition 4.7. „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgegliedert. Aus der Umgliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den fremden Mandanten ergibt zum 31.12.2014 ein Verbindlichkeitsaldo von rd. 1,2 Mio. €.

Die Erhaltenen Anzahlungen habe sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € reduziert (Umgliederung der erhaltenen Zuwendungen für konsumtive Zwecke). Der Bilanzwert setzt sich aus erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen (14,8 Mio. €) und den erhaltenen Anzahlungen für Ersatzgelder für ökologische Maßnahmen (1,1 Mio. €) zusammen.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position sind zum 31.12.2014 keine Einzahlungen ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. (VJ 2.584.311,77 €)

Anlagen zum Anhang

- (1) Anlagenspiegel**
- (2) Forderungsspiegel**
- (3) Verbindlichkeitspiegel**
- (4) Verpflichtungen aus Leasingverträgen**
- (5) Abschreibungstabelle**
- (6) Kostenunterdeckung Gebührenhaushalte**
- (7) Haushaltsausführungsverfügung, Bewirtschaftungsgrundsätze**

Lagebericht

**zum Jahresabschluss 2014
des Kreises Mettmann**

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2014 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2014** weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben		T€	%
	T€	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	486.456	486.456	501.836	15.380	3,16%
Ordentliche Aufwendungen	495.018	497.604	513.100	15.495	3,11%
Ordentliches Ergebnis	-8.562	-11.148	-11.264	-116	1,04%
Finanzergebnis	492	492	270	-221	-45,04%
Jahresergebnis	-8.071	-10.657	-10.994	-337	3,16%

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von 11,0 Mio. € aus. **Es liegt somit ein Jahresfehlbetrag vor.**

Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2014 von 10,7 Mio. € verschlechtert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 um rd. 0,3 Mio. €. Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr von 8,1 Mio. € liegt die Verschlechterung bei rd. 2,9 Mio. €. Bei dem geplanten Defizit von 8,1 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Mittel der Ausgleichsrücklage, die aus Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden und insoweit planmäßig an die kreisangehörigen Gemeinden zurückgegeben werden, ohne dass hierzu eine rechtliche Verpflichtung des Kreises besteht. Auch das höhere Defizit kann noch aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die Ursachen für die Abweichungen vom Ergebnis zum Planansatz sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Für die Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt 15,4 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** weisen einen Minderertrag von etwa 1,0 Mio. € aus. Bei der Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes wurden geringere Erträge erzielt als im Ansatz geplant. Hieraus erwächst kein systematisches Risiko des Kreises, da die hier tangierte Wohngelderstattung des Landes jährlichen Schwankungen unterliegt und der Planansatz 2015 bereits entsprechend reduziert wurde.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden ebenfalls durch Mindererträge in einer Höhe von etwa 2,0 Mio. € bestimmt. Maßgebend waren hier vor allem ein geringere Erträge für die Sonderumlage VRR von rd. 1,4 Mio. €, die aufgrund entsprechender Minderaufwendungen gesenkt wurde.

In den weiteren Ertragszeilen der Ergebnisrechnung konnten jedoch erhebliche Mehrerträge erzielt werden.

Insbesondere die **sonstigen Transfererträge** zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 9,0 Mio. € aus. Diese Entwicklung ist der landesweiten Sondersituation im Bereich der Forderungen des Jobcenters geschuldet (vgl. Vorbemerkung zu den Erläuterungen der Ergebnis- und Finanzrechnung). Insgesamt sind hier rund 9,3 Mio. € neue Forderungen ertragswirksam gebucht worden. Da hiervon jedoch nur 4,2 Mio. € (45%) der Forderungen als werthaltig angesehen werden, wurden 5,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (s.u.) wertberichtigt.

Eine weitere Verbesserung von etwa 1,6 Mio. € wurde bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** erzielt. Dieser Mehrertrag verteilt sich zum einen auf die Verwaltungsgebühren verschiedener Produkte des Kreises in Höhe von etwa 0,7 Mio. € und im Umfang von etwa 1,0 Mio. € auf die Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen der Notarztversorgung und der Abfallentsorgung. Bei den Notarztgebühren handelt es sich um einen Einmaleffekt, der aus der Abrechnung von Gebührenforderungen der Vorjahre resultiert.

Ein Mehrertrag ist ebenso bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** festzustellen. Dieser beläuft sich auf etwa 6,7 Mio. € und ist fast ausschließlich auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub und Überstunden, für die Revision 2012 im Aufgabengebiet der Bildung und Teilhabe wie für die Schadenersatzforderung im Vergabeverfahren für das Verwaltungsgebäude 2. Die Auflösung der Rückstellungen führte zu Mehrerträgen von rd. 6,4 Mio. €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen gegenüberstehen, insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Darstellung im Haushalt ist insoweit jedoch zukünftig dennoch zu hinterfragen, da die deutlichen Abweichungen zunächst irritieren und Erklärungsbedarf hervorrufen. Insbesondere gehen die korrespondierenden Aufwendungen teilweise in Aufwandszeilen unter und sind damit nur bedingt zu identifizieren. Dieses Thema wird im Rahmen der Haushaltsplanungen 2016 erneut betrachtet.

Auch bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 15,5 Mio. € deutlich über dem Planansatz liegt und den Jahresabschluss belastet.

Betrachtet man die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gemeinsam, so stellt man fest, dass die Aufwendungen etwa 6,2 Mio. € höher ausfallen als geplant. Während für die Besoldung und Vergütung der Beamten und Beschäftigten des Kreises noch geringfügige Minderaufwendungen zu verzeichnen sind (rd. 41.000 €), so ist für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ein erheblicher Mehraufwand zu leisten, der bei rd. 6,2 Mio. € liegt. Dieser Mehraufwand ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- Nachträgliche Besoldungs- und Versorgungsanpassung ab der Besoldungsgruppe A 11,
- Höhere Anzahl der Versorgungsberechtigten,
- Signifikante Wertanpassung der Beihilferückstellungen infolge einer überarbeiteten und erweiterten statistischen Datenbasis.

Diesen Abweichungen stehen zwar teilweise Mehrerträge durch Personalkostenerstattungen i.H.v. rd. 0,4 Mio. € und die Auflösung korrespondierender Rückstellungen von rd. 3,8 Mio. € (s.o.) gegenüber, jedoch können hierdurch die Mehraufwendungen nicht vollständig kompensiert werden. Die verbleibende Planüberschreitung nach Abzug dieser Entwicklungen auf der Ertragsseite beträgt rd. 2,5 Mio. €.

In der Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine der größten Unsicherheiten für die nächsten Jahresabschlüsse des Kreises zu sehen. Derzeit wird noch davon ausgegangen, dass bei dem Pensionsgutachten 2014 atypische Fallgestaltungen eine Rolle gespielt haben, die für die Zukunft nicht systematisch erwartet werden. Dies wurde auch durch Gespräche mit der RVK und insbesondere der Heubeck AG klar. Hierbei wurde deutlich, dass der Kreis Mettmann von den Steigerungen deutlicher betroffen war, als andere Kreise.

Dennoch hat die Höhe der Abweichungen, die für den Kreis kaum kalkulierbar waren, überrascht. Für den Jahresabschluss 2015 und die Haushaltsplanung 2016 wird daher unterjährig ein kostenpflichtiges Vorabgutachten angefordert werden müssen, um die Risiken für das aktuelle Bewirtschaftungsjahr sowie die richtige Ansatzhöhe für die Haushaltsplanung 2016 zu finden.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rund 2,8 Mio. € aus. Dieser Abweichung liegen v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zu Grunde. Hier hat die vom Kämmerer unterjährig verfügte restriktive Bewirtschaftung zu Einsparerfolgen geführt. Während die Transferleistungen und die Personal- sowie Versorgungsaufwendungen kurzfristig weitestgehend fix sind, können gerade im Bereich der baulichen Unterhaltung und bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen Einsparungen erzielt werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die ursprünglichen Zwecke häufig nur verschoben werden können und so in späteren Jahren doch durch den Kreis umzusetzen sind. Insbesondere werden hierbei auch Ermächtigungsübertragungen relevant.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** weisen Mehraufwendungen von etwa 0,3 Mio. € aus.

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich um 5,6 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Bei den Zuweisungen können noch Minderaufwendungen von 0,9 Mio. € festgestellt werden. Dies ist vor allem durch einen Minderaufwand für die VRR-Umlage bedingt, dem jedoch ein korrespondierender Minderertrag (s.o.) gegenübersteht. Für die Sozialtransferleistungen sind hingegen erhebliche Mehraufwendungen von etwa 6,9 Mio. € angefallen. Hierzu zählen die Transferleistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) wie z.B.: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Eingliederungshilfe. In Höhe von ca. 3,0 Mio. € bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist ein Teil des vorgenannten Risikos von 6,9 Mio. € zu 100% durch den Bund refinanziert.

Ein Risiko liegt allerdings in dem bisher ungebremsten Anstieg der Eingliederungshilfe und dem weiterhin deutlichen Aufwuchs bei der Hilfe zur Pflege. Hier wird abzuwarten sein, wie der Bund die avisierte weitere Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 4 Milliarden Euro pro Jahr umsetzt.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind hingegen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung als „sonstiger ordentlicher Aufwand“ zu buchen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden zu 85 % von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich bestimmt. Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind dabei beträchtliche Mehraufwendungen von insgesamt etwa 6,1 Mio. € festzustellen. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind mit etwa 0,5 Mio. € Mehraufwand jedoch nicht maßgebend für diese hohe Abweichung. Stattdessen verursacht vor allem die Wertberichtigung nicht mehr werthaltiger

Forderungen des Kreises, insbesondere aus Sozialtransferleistungen, einen Mehraufwand von 6,4 Mio. €. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass allein rd. 5,1 Mio. € auf die Sondersituation im Bereich der Forderungen des Jobcenters zurückzuführen sind. Mit diesem Betrag wurde die erforderliche Ertragsbuchung bei den sonstigen Transfererträgen (s.o.) wertberichtigt. Für den Gesamthaushalt ist unter Berücksichtigung der korrespondierenden Ertragsbuchung von 9,3 Mio. € ein Deckungsbeitrag von 4,2 Mio. € aus diesem Sachverhalt erwachsen.

Auch wenn der Aufwuchs bei den Kosten der Unterkunft 2014 weniger deutlich als in den Vorjahren ausgefallen ist, bleibt abzuwarten, welche Entwicklung die KdU in der Zukunft nehmen. Maßgebliche Entwicklungslinien bei der Leistungssteigerung entziehen sich der Steuerung. Umso wichtiger ist es für den Kreis Mettmann, dass die zwischenzeitlich aufgegriffenen Handlungsansätze zur Reduzierung der KdU konsequent weiterentwickelt werden. Hier ist eine verstärkte Innenrevision, eine verstärkte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises, ausgeweitete Controllingansätze, neue Handreichungen für kommunale Leistungen und insbesondere auch die Analyse von Aspekten energieeffizienten Wohnraums genannt.

Neben diesen Aufwandssteigerungen können Minderaufwendungen bei sonstigen Personal- und Geschäftsaufwendungen den Mehraufwand nur geringfügig kompensieren.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von **Finanzerträgen und -aufwendungen** (Zinsen) ist um rd. 0,2 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Diese Ergebnisverschlechterung ergibt sich vornehmlich durch das weiterhin niedrige Zinsniveau.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem negativen Jahresergebnis 2014 ein Vermögensverzehr in Höhe von etwa 11,0 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat sich somit um etwa 0,3 Mio. € gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag verschlechtert.

Für das Jahr 2015 ist noch ein Eigenkapitalverzehr von 0,9 Mio. € vorgesehen. Die Ausgleichsrücklage wäre damit aufgebraucht. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sollen ab 2016 wieder ausgeglichene Haushalte erzielt werden, so dass ein weiterer Eigenkapitalverzehr nicht vorgesehen ist.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2014 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.247	-16.870	-11.165	5.705	-33,82%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.353	-18.071	-4.672	13.399	-74,15%
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-18.600	-34.941	-15.837	19.105	-54,68%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5	5	7	2	30,00%
Änderung des Bestandes eigenen Finanzmitteln	-18.595	-34.936	-15.830	19.106	-54,69%

Der Bestand der eigenen Mittel verringert sich um 15,8 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz bedeutet dies eine Verbesserung von etwa 19,1 Mio. €.

Im Bereich der Auszahlungen haben sich geplante Baumaßnahmen (inkl. Grundstücke 5,5 Mio. €) zeitlich verzögert und es wurde bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 3,3 Mio. € nicht gekauft.

Des Weiteren wurden die vorgesehenen Mittel zur Aufstockung des Pensionsfond i.H.v. 3,0 Mio. € p.a. aufgrund des niedrigen Zinsniveaus im Jahr 2014 nicht angelegt.

Zudem ist zu beachten, dass noch rd. 14,3 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen nicht zur freien Disposition stehen, da deren Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führt.

Fazit und Ausblick:

Unter Berücksichtigung der quartalsweisen Abforderung der Kreisumlage wird zukünftig weiterhin sorgfältig zu betrachten sein, wie sich die Liquidität entwickelt. Im Jahr 2014 mussten tageweise ca. 40 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen werden.

In den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2018 ein weiterer Liquiditätsabbau vorgesehen, so dass unter Berücksichtigung geplanter Projekte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums die liquiden Mittel unter Beachtung von Ermächtigungsübertragungen und gebundenen Mittel vollständig aufgebraucht werden. Dabei sind zum Ende des Finanzplanungszeitraumes noch keine größeren neuen Investitionen berücksichtigt.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz über 180 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

Daher muss in den folgenden Haushaltsplanungen auf die Entwicklung der liquiden Mittel ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Insbesondere investive Maßnahmen müssen damit zukünftig unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit aus Eigenmitteln gestellt werden, so die Schuldenfreiheit erhalten bleiben soll.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Bilanz zum 31.12.2014 Aktiva	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	T€	in %
1. Anlagevermögen	327.422	78,65%	327.565	80,57%	143	0,04%
Immaterielle						
1.1 Vermögensgegenstände	1.336	0,32%	1.214	0,30%	-122	-9,13%
1.2. Sachanlagen	255.118	61,29%	258.847	63,67%	3.729	1,46%
1.3 Finanzanlagen	70.968	17,05%	67.504	16,60%	-3.464	-4,88%
2. Umlaufvermögen	73.815	17,73%	63.809	15,69%	-10.006	-13,56%
2.1 Vorräte	137	0,03%	0	0,00%	-137	100,00%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.530	5,17%	26.292	6,47%	4.762	22,12%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	-
2.3 Liquide Mittel	52.148	12,53%	37.517	9,23%	-14.631	-28,06%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.044	3,61%	15.201	3,74%	157	1,04%
Summe Aktiva	416.281	100,00%	406.575	100,00%	-9.706	-2,33%

Bilanz zum 31.12.2014 Passiva	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	T€	in	T€	in	T€	in %
1. Eigenkapital	155.337	37,32%	139.884	34,41%	-15.453	-9,95%
2. Sonderposten	63.192	15,18%	62.596	15,40%	-596	-0,94%
2.1. für Zuwendungen	60.687	14,58%	60.780	14,99%	93	0,14%
3. Rückstellungen	175.967	42,27%	182.261	44,83%	6.294	3,58%
3.1 Pensionsrückstellungen	139.307	33,46%	148.355	36,49%	9.048	6,49%
3.2 Sonstige Rückstellungen	24.027	5,77%	21.895	5,39%	-2.132	-8,87%
4. Verbindlichkeiten	19.202	4,61%	21.834	5,37%	2.632	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,00%	0	0,00%	0	-
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.612	0,39%	4.702	1,16%	3.090	191,69%
4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.876	3,81%	15.052	3,70%	-824	-5,19%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.584	0,62%	0	0,00%	-2.584	100,00%
Summe Passiva	416.281	100,00%	406.575	100,00%	-9.706	-2,33%

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 ist gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Mio. € auf rd. 406,6 Mio. € gesunken.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 80,57 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 258,8 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und 67,5 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (1,2 Mio. €) stellen weiterhin nur einen Bruchteil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 155,6 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 62,9 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 40,4 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe 67,5 Mio. € beziehen sich rd. 45,6 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen. Des Weiteren ist insgesamt ein Betrag von rd. 14,0 Mio. € in einen Pensionsfonds bei der RVK angelegt.

Der Wert der KVGM wurde im Jahresabschluss entsprechend der Aktienkursentwicklung angepasst. Auf Basis des voraussichtlichen Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2014 in Höhe von 32,4 Mio. € errechnet sich für den Jahresabschluss 2014 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3,3 Mio. €. Die Wertanpassung ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Weitere Veränderungen sind dem ausführlichen Anhang zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 63,8 Mio. € und beträgt somit 15,69 % der Bilanzsumme. Etwa 26,3 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel einen Bestand von 37,5 Mio. € ausweisen.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 15,2 Mio. € rd. 3,74 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2015.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 139,9 Mio. € oder 34,41 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 135,4 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 62,6 Mio. € einen Anteil von 15,40 % an der Bilanzsumme aus. Auf die Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund des negativen Jahresergebnisses und die Abschreibung auf die Finanzanlagen sei verwiesen (siehe Anhang).

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 60,8 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 258,8 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 23,49%.

An Rückstellungen wurden 182,3 Mio. € oder 44,83 % der Bilanzsumme gebildet, die damit den größten Posten auf der Passivseite ausmachen. Von den Rückstellungen entfallen allein 148,4 Mio. €

auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 11,2 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für unterlassene Instandhaltungen wurden rd. 0,8 Mio. € zurückgestellt und für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 21,9 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt rd. die Hälfte auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen 21,8 Mio. € und machen rd. 5,37 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 15,1 Mio. €.

Aus Krediten für Investitionen oder für die Liquiditätssicherung bestehen für den Kreis Mettmann keinerlei Verbindlichkeiten.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 0 €.

Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 34,4 % aus. Die Verringerung der Eigenkapitalquote zum Vorjahr entspricht dem planmäßigen Abbau der zuvor durch Jahresüberschüsse hinzugewonnenen Ausgleichsrücklage sowie den direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebuchten Sachverhalten. Es bleibt das grundsätzliche Ziel, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Dies ist für den Haushalt 2015 sowie für die mittelfristige Planung 2016 bis 2018 auch entsprechend dargestellt. Für diesen Zeitraum wird nur noch mit einem geringfügigen Eigenkapitalverzehr der Ausgleichsrücklage von etwa 0,9 Mio. € geplant, der aus einem geplanten Fehlbetrag in 2015 resultiert. Danach soll der Haushalt im Saldo der Erträge und Aufwendungen wieder ausgeglichen sein.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Ausgleichsrücklage wird durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11,0 Mio. € nahezu vollständig in Anspruch genommen und reduziert sich auf etwa 1,2 Mio. €. Für den Haushalt 2015 ist bereits planmäßig eine weitere Inanspruchnahme von 0,9 Mio. € vorgesehen, so dass für einen weiteren Verzehr der Ausgleichsrücklage praktisch keine Spielräume bestehen. Mit einer in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushaltsplanung ab 2016 ist dies zwar für die mittelfristige Zukunft entsprechend berücksichtigt, diese Planung ist aber mit einigen allgemeinen Risiken behaftet, die nur schwer beziffert werden können. Im Wesentlichen können folgende Entwicklungen den mittelfristig beabsichtigten Haushaltsausgleich erheblich erschweren:

- Die Steigerungsraten bei den Transferaufwendungen für Sozialleistungen einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind beträchtlich. Ausgehend von der bisherigen Entwicklung muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen hierfür kontinuierlich ansteigen.
- Die städtischen Einnahmen und damit auch die Kreisumlage sind in hohem Maße konjunkturabhängig. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzsituation im europäischen Kontext kann auch für Deutschland eine Konjunkturverschlechterung nicht ausgeschlossen werden. Zudem ist die hohe Steuerkraft im Kreis Mettmann zu einem großen Teil auf die Entwicklung in Monheim a.R. zurückzuführen. Ob diese Entwicklung über Jahre konstant bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
- Des Weiteren bereitet der ungebremste Kostenaufwuchs beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) Sorgen. Bisher ist es trotz steigender Umlagegrundlagen weder absolut noch prozentual zu nennenswerten Umlagesenkungen gekommen. Es wird mit dem LVR zu diskutieren sein, ob dessen beim Kreis wahrgenommene großzügige Bewilligungspraxis insbesondere in der Eingliederungshilfe nicht zukünftig angepasst werden kann.

- Die Übertragung neuer Aufgaben durch Land und Bund bzw. die Erweiterung bisheriger Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellt ebenfalls ein stetiges, jedoch nicht näher bezifferbares Risiko dar.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen werden den Haushaltsausgleich ebenfalls erschweren. Dabei können insbesondere für die Rückstellungen in Folge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen sprunghafte Veränderungen eintreten, da die Pensionsverpflichtungen auch rückwirkend für die Vergangenheit anzupassen sind.
- Herausforderungen für die Liquidität ergeben sich zukünftig bei Betrachtung der planmäßigen Entwicklung der liquiden Mittel. Festzustellen ist, dass vorhandene Liquidität bereits in großem Maße für geplante Auszahlungen, für Ermächtigungsübertragungen und die Gebührenhaushalte gebunden ist. Auch im Jahr 2015 wird die kurzfristige Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein, um eine ausreichende kurzfristige Liquidität des Kreises sicherzustellen. Dennoch besteht derzeit noch die Möglichkeit für eine quartalsweise Abforderung der Kreisumlage. Damit muss die Frage der Liquidität und der nachhaltigen Finanzierung der Rückstellungen bei sinkendem Kontostand zunehmend fokussiert werden.
- Angesichts der steigenden Herausforderungen auf der Aufwandsseite bleibt es unverständlich, dass der Kreis Mettmann weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält. Obwohl immer mehr Aufgaben durch das Land an die Kommunen übertragen werden, ist der Finanzausgleich insgesamt weiterhin unterdotiert und die Anteil der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden an der Schlüsselmasse nicht ausreichend. Insbesondere wird weiterhin darauf zu dringen sein, dass das Land das Fifo-Gutachten zukünftig vollständig umsetzt.

Der Vollständigkeit halber ist anzuführen, dass im Rahmen der Baumaßnahme K20n bei Aktivierung ein zusätzlicher Netto-Aufwand von bis zu 1 Mio. € entstehen kann. Mit der Schlussabrechnung wird festgelegt, welche Bauten in das Eigentum des Kreises übergehen und welche Maßnahmen Dritten (Städte, Land, Bund, Deutsche Bahn) zustehen. Diese anteiligen Baumaßnahmen können nicht als Anlagevermögen aktiviert werden und müssen als Aufwand gebucht werden.

Im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfung konnte für dieses Risiko jedoch keine Rückstellung gebildet werden, da kein Rückstellungstatbestand nach § 36 GemHVO NRW zutrifft. Durch eine veränderte Abwicklung bei solchen Baumaßnahmen ist zukünftig sichergestellt, dass solche Belastungen für den Kreishaushalt ausgeschlossen werden.

Daneben bestehen jedoch auch Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung.

Der Bund entlastet die Kommunen in den Jahren 2015-2017 in Höhe von 1 Milliarde Euro bei den Kosten der Eingliederungshilfe. Die Entlastung erfolgt durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Diese Entwicklung ist in der Haushaltsplanung ab 2015 bereits berücksichtigt. Aus Sicht der Kreis als Träger der Eingliederungshilfe ist dabei bedenklich, dass bisher nur die hälftige Entlastung über die Kosten der Unterkunft im Kreishaushalt direkt vereinnahmt wird und die andere Hälfte über den erhöhten Umsatzsteueranteil bei den kreisangehörigen Städten vereinnahmt wird.

Diese sogenannte „Übergangsmilliarde“ wird im Vorgriff auf das noch zu erarbeitende Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen gezahlt, welches die Kommunen ab 2018 jährlich um fünf Milliarden Euro entlasten soll. Wie hier die Finanzflüsse geregelt werden, bleibt abzuwarten. Als Zwischenstufe wird aktuell diskutiert, ob eine zweite Entlastungsstufe in Höhe von weiteren 1,5 Milliarden Euro bereits in 2017 erfolgt.

Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Schwerpunkte werden u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus sollen sich positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben oder eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen, insbesondere für die Kosten der Unterkunft und Heizung oder die Heimkosten im stationären Pflegebereich, erreicht werden.

Insgesamt bestehen für den Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf der Grundlage der festgestellten Schlussbilanzen 2010 bis 2013, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 sowie der Planansätze des Haushalts 2015 bis 2017 ermittelt.

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	99,7%	99,4%	99,6%	98,7%	97,8%	99,7%	99,9%	99,9%
Eigenkapitalquote 1	42,2%	43,5%	38,4%	37,3%	34,4%			
Eigenkapitalquote 2	54,4%	57,0%	52,7%	51,9%	49,3%			
Fehlbetragsquote	0,1%	0,7%	0,5%	3,4%	7,4%	0,7%	0,0%	0,0%
Infrastrukturquote	14,3%	14,8%	15,5%	15,3%	15,5%			
Abschreibungsintensität	3,0%	1,5%	1,4%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
Drittfinanzierungsquote	11,3%	25,1%	25,9%	27,1%	26,2%			
Investitionsquote	31,4%	67,9%	80,4%	163,2%	141,6%			
Anlagendeckungsgrad 2	114,7%	117,1%	119,3%	112,2%	109,9%			
Liquidität 2. Grades	274,6%	382,7%	362,6%	341,8%	258,5%			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,9%	2,8%	4,6%	4,6%	5,1%			
Zinslastquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Allg. Umlagenquote	73,0%	65,3%	66,0%	64,8%	64,4%	68,2%	68,8%	68,7%
Personalintensität	41,0%	14,0%	14,0%	13,9%	12,4%	12,8	12,7%	12,6%
Sach- / Dienstleistungsintensität	11,1%	10,8%	10,2%	10,3%	9,8%	9,2%	9,1%	9,3%
Transferaufwandsquote	46,0%	47,2%	47,8%	48,1%	50,3%	53,7%	54,4%	54,4%

Kennzahl	Wert 2014	Analyse
Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:		
Aufwandsdeckungsgrad	97,8%	Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 97,8 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Defizit von 11,2 Mio. €.
Eigenkapitalquote 1	34,4%	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
Eigenkapitalquote 2	49,3%	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
Fehlbetragsquote	7,4%	Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt. Das negative Jahresergebnis von 11,0 Mio. € macht 7,4 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:		
Infrastrukturquote	15,5%	Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.
Abschreibungsintensität	1,3%	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,3 % oder 7,2 Mio. € durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.
Drittfinanzierungsquote	26,2%	Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.
Investitionsquote	141,6%	Diese Kennzahl bezieht sich auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Im Jahr 2014 ist der Zuwachs durch Neuinvestitionen deutlich höher als der Substanzverlust.

Kennzahl	Wert 2014	Analyse
Kennzahlen zur Finanzlage:		
Anlagendeckungsgrad 2	190,9%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.
Liquidität 2. Grades	258,5%	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt. Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,1%	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5,1 %. Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.
Zinslastquote	0,0%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Kennzahlen zur Ertragslage:		
Allg. Umlagenquote / Zuwendungsquote	64,4%	Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch. Die Kennzahl macht deutlich, dass der Kreis Mettmann nur zu rd. $\frac{1}{3}$ über eigene Erträge verfügt (die Umlagen für den VRR und die Berufskollegs bleiben unberücksichtigt).
Personalintensität	12,4%	Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 12,4 % bzw. 63,8 Mio. €. Nicht berücksichtigt werden Personalkostenerstattungen in Höhe von 11,1 Mio. €.
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,8%	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Der Anteil beträgt 9,8 % bzw. 50,5 Mio. €.
Transferaufwandsquote	50,3%	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,3 % bzw. 258,0 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage mit erfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II, die rd. 96,3 Mio. € betragen.

Masterplan E-Government 2020

Masterplan E-Government 2020

Inhaltsverzeichnis:

	Anlagen	II
1	Einleitung	3
1.1	Was ist eigentlich ein Masterplan?	3
1.2	Was ist E-Government?	4
1.3	Welche Bedeutung hat E-Government für die Verwaltung?	4
2	Was sind die Grundlagen des Masterplans E-Government? (Auftrag)	5
2.1	Ziele	5
2.2	Bereits realisierte Maßnahmen	6
3	Rahmenbedingungen	8
3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	8
3.1.1	<i>Europäische Union (EU)</i>	8
3.1.2	<i>Bund</i>	9
3.1.3	<i>Land</i>	9
3.1.4	<i>Kommunale Anforderungen</i>	10
3.1.5	<i>Signaturgesetz, Verwaltungsverfahrenrecht, Schriftformersatz</i>	11
3.1.6	<i>Perspektiven</i>	12
3.2	Datenschutz und IT-Sicherheit	13
3.3	Infrastruktur	14
3.3.1	<i>Rechenzentrum</i>	14
3.3.2	<i>Netze</i>	14
3.3.3	<i>Server</i>	14
3.3.4	<i>Speichersystemen</i>	15
3.3.5	<i>Clouddienste</i>	15
3.3.6	<i>Kooperation Institutionsübergreifender Informationsaustausch</i>	15
3.4	Technische Voraussetzungen / Basiskomponenten	16
3.4.1	<i>Hardware, Betriebssysteme</i>	16
3.4.2	<i>Internetpräsenz</i>	16
3.4.3	<i>Kommunikation</i>	17
3.5	Organisatorische / personelle Rahmenbedingungen	20
3.5.1	<i>Organisation</i>	20
3.5.2	<i>Personal</i>	22
3.6	Finanzielle Rahmenbedingungen	23
3.7	Schulen des Kreises Mettmann	23
4	Vorgehen	25
4.1	Dienstleistungen / Aufgabenliste	25
4.1.1	<i>IT-Unterstützung, E-Gov-Fähigkeit der Fachanwendungen</i>	26
4.1.2	<i>Rechtliche Vorgaben / Schriftformerfordernis</i>	26
4.1.3	<i>Zielgruppen / Schnittstellen</i>	26
4.2	Aufwand- und Nutzenbetrachtung	27

Masterplan E-Government 2020

5	Der Aktionsplan – Perspektive.....	28
5.1	Basisprojekte	28
	5.1.1 <i>Kommunikation</i>	29
	5.1.2 <i>Neuer Personalausweis (nPA)</i>	30
	5.1.3 <i>Elektronische Zahlungsabwicklung (E-Payment)</i>	31
	5.1.4 <i>E-Akte / Vorgangsmanagement</i>	31
	5.1.5 <i>Wiedergewinnung von Informationen</i>	34
	5.1.6 <i>Wissensmanagement</i>	34
5.2	Digitale Speicherung von Informationen	35
	5.2.1 <i>Langzeitspeicherung von Informationen</i>	35
	5.2.2 <i>Archiv</i>	35
5.3	Einzel-Maßnahmen	37
	5.3.1 <i>Umsetzung der ersten Stufe I-Kfz</i>	37
	5.3.2 <i>Digitale Ausländerakte</i>	38
5.4	Arbeits- und Terminplan	38
6	Abgrenzung weiterer Fragestellungen	40
6.1	Bürgerbeteiligung und Bürgerportale	40
	6.1.1 <i>Bürgerkonto/Portale</i>	40
	6.1.2 <i>Soziale Netzwerke / Soziale Medien</i>	40
	6.1.3 <i>D115</i>	41
6.2	Open Government und Open Data	41
	Literaturhinweis:	43

Anlagen

1 Einleitung

Die Informationstechnik (IT) hat sich in ihren Anfängen auf interne Verwaltungsprozesse konzentriert, in denen große Mengen von Daten zu verarbeiten waren. Das sind die sogenannten „Wesen“, wie die Kfz-Zulassung, Personalabrechnung oder das Sozialhilfeverfahren. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat die IT nach und nach Arbeitsmittel bereitgestellt, die es möglich machten, nahezu alle Verwaltungstätigkeiten zu unterstützen. Durch die Verbreitung des Internets, mobiler Internettechnik und der Nutzung sozialer Medien konnten Techniken entwickelt und erprobt werden, die von zu Hause oder unterwegs eine vollständige elektronische Unterstützung von Verwaltungsprozessen ermöglichen.

Bund, Länder und Kommunen sind heute gefordert, aus eigenem Antrieb und den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend, durchgängige elektronische Dienstleistungen anzubieten.

Der Kreis Mettmann möchte mit der Erstellung eines Masterplans aktiv an der Gestaltung einer elektronischen Agenda mitwirken. Darüber hinaus bleibt der Kreis Mettmann auf hohem Niveau für seine Bürgerinnen und Bürger persönlich, schriftlich oder telefonisch erreichbar (sogenannte Multichannelfähigkeit). Die Teilnahme des Kreises und seiner Städte am D115 Verbund zum 01.01.2015 setzen hierzu ein eindeutiges Signal.

1.1 Was ist eigentlich ein Masterplan?

Dieser Masterplan stellt eine Absichtserklärung dar, wie E-Government künftig aussehen soll. Es soll ein fortschreibungsfähiges, flexibles Konzept sein, das sich an mögliche Änderungen der Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele während des weiteren Planungsprozesses anpassen kann. Er zeigt die Tätigkeitsfelder auf und liefert einen Plan zu erfüllender Maßnahmen und erstreckt sich über einen längeren, mehrjährigen Zeitraum.

1 Einleitung

1.2 Was ist E-Government ?

E-Government ist die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien.

E-Government soll ein Mittel sein, um die Verwaltung effektiver, bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten.

1.3 Welche Bedeutung hat E-Government für die Verwaltung?

Elektronische Verwaltungsdienste können einen bedeutenden Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau leisten. Anders als in herkömmlichen Verwaltungsabläufen ist es möglich, dass räumlich voneinander entfernte Beteiligte ohne nennenswerte Zeitverzögerung zusammenarbeiten. Während Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Anliegen im herkömmlichen Verwaltungsverfahren meist noch nach den sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten der Behörden und den von diesen vorgegebenen Abläufen aufgliedern müssen, können elektronische Verwaltungsdienste viel einfacher entlang der Lebenslagen von Bürgerinnen und Bürgern sowie entsprechend der Bedarfslagen von Unternehmen strukturiert werden. Ungeachtet bestehender Zuständigkeiten ist es möglich, nutzerfreundliche, ebenenübergreifende Verwaltungsdienstleistungen auf einer gemeinsamen Oberfläche anzubieten. Hierbei kann auch die Verwaltung Redundanzen abbauen und zu schlanke- ren und effizienteren Verfahren gelangen. Voraussetzung ist allerdings, dass vor einer Digitalisierung die Prozesse analysiert und gegebenenfalls neu strukturiert werden und nicht lediglich eine elektronische Abbildung der „Papierwelt“ stattfindet.

Elektronische Verwaltungsdienste können bei der Bewältigung der Herausforderungen helfen, die der demographische Wandel mit sich bringt. Der demographische Wandel führt einerseits zu einem Älterwerden und später zu einem Rückgang der Bevölkerung. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass in den Verwaltungen qualifiziertes Personal fehlen wird. Zu erwarten ist ebenfalls eine Veränderung der Besiedlungsstruktur. Zusätzliche elektronische und damit räumlich und zeitlich unabhängige Möglichkeiten zur Nutzung von Serviceleistungen der Verwaltung und optimierte Geschäftsprozesse können helfen, die Auswirkungen abzufedern.

2 Was sind die Grundlagen des Masterplans E-Government? (Auftrag)

2 Was sind die Grundlagen des Masterplans E-Government? (Auftrag)

Der Ausschuss für Informationstechnologie (vorhergehende Wahlperiode) hat mit Beschluss vom 23.09.2013 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 einen Masterplan E-Government vorzulegen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 einen Masterplan E-Government 2020 zu erstellen, der insbesondere darauf abzielen soll, möglichst alle Dienstleistungen der Kreisverwaltung elektronisch abwickeln zu können, soweit dies rechtlich zulässig und tatsächlich möglich ist. Hierbei sind die Aspekte eID-Funktion des neuen Personalausweises ebenso zu berücksichtigen wie Möglichkeiten des elektronischen Bezahls und des rechtssicheren Mailverkehrs mit der Kreisverwaltung.“

2.1 Ziele

Der Kreis Mettmann nimmt einige Aufgaben wahr, die einen unmittelbaren Kontakt zum Bürger erfordern. Bekannte Beispiele sind die Zulassung von Kraftfahrzeugen, Führerscheinangelegenheiten oder die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises (Dienstleistungen).

Weitere Aufgaben einer Kreisverwaltung sind für die Bürgerinnen und Bürger weniger transparent, denn es handelt sich meist um staatliche Aufgaben, die als Auftragsverwaltung und vielfach nur in (mehrstufiger) Kooperation mit anderen Behörden und/oder Organisationen zu erledigen sind.

E-Government-Vorhaben lassen sich wie folgt zielgruppenorientiert kategorisieren:

- Verwaltung – Bürger (Government to Citizen, G2C) – Gestaltung der Prozesse zwischen Verwaltung und Bürgern
- Verwaltung – Wirtschaft (Government to Business, G2B) – Gestaltung der Prozesse zwischen Verwaltung und Wirtschaftsunternehmen
- Verwaltung – Verwaltung (Government to Government, G2G) – Gestaltung der Prozesse zwischen unterschiedlichen Verwaltungsträgern und -ebenen
- Verwaltung – Mitarbeiter (Government to Employee, G2E) – Gestaltung der Prozesse zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten

Das in 2013 verabschiedete E-Government Gesetz des Bundes öffnet erste Wege und zeigt Entwicklungsstrategien auf. Insoweit verdient es eine genauere Betrachtung und Analyse seiner Wirkungen.

2 Was sind die Grundlagen des Masterplans E-Government? (Auftrag)

Der Masterplan E-Government 2020 führt die Anforderungen des Bundes, des Landes NRW und des Kreises Mettmann zusammen und zeigt die Lösungsstrategien auf.

2.2 Bereits realisierte Maßnahmen

In den zurückliegenden Jahren hat der Kreis Mettmann bereits einige E-Governmentdienstleistungen bereitgestellt. Die Gründe bisherigen E-Governments sind vielfältig – mal spielte Kundeninteresse eine Rolle, Rationalisierungseffekte wurden erwartet, politisches Interesse lag vor oder gelegentlich mögen auch Zufälligkeiten eine Rolle gespielt haben.

Folgende Online Dienste sind zu erwähnen:

Dienststelle	Lösung	IT-Verfahren	Anmerkungen
Büro des Landrates	Internetpräsenz des Kreises Mettmann	Contentmanagement-System (CMS)	Bereitstellung von Informationen, Formularen, Hinweis und Einbindung von E-Government-Diensten
	Kreistags-Informationssystem	Rats-/Kreistags-informationssystem	
Amt für Personal, Organisation und Wirtschaftsförderung	Vergabemarktplatz Rheinland	Beteiligung Kreis Mettmann an Lösung des Landes NRW	Elektronische Abwicklung von Vergaben, vorgelagertes System Vergabemanagement
	Einheitlicher Ansprechpartner im Rahmen der EU-DLR	CMS Dokumentenmanagement (DMS) Virtuelle Poststelle (VPS) Formularservice	Internetpräsenz Kundenmanagement
	Ausbildungsmanagement	MS-Sharepoint	Nutzung von selbst angepasster Standardsoftware
	Kultur, Freizeit und touristische Informationen	Geoportal CMS	Internetpräsenzen neanderland.de und neanderland STEIG App.
Amt für Informationstechnik	E-Mail	Mailserver	Internet E-Mail
	D115	Formularserver, Webdienste	Aufbau D115 Service, Betrieb ab 02.01.2015
	Formulardienste	Formularserver	Bereitstellung von Formularen zur Erfassung und Verarbeitung von Informationen

2 Was sind die Grundlagen des Masterplans E-Government? (Auftrag)

Dienststelle	Lösung	IT-Verfahren	Anmerkungen
Straßenverkehrsamt	Terminvereinbarung Zulassung und Führerscheinstelle	Termin-/Aufrufsystem	
	Anschriftenänderung	Kfz-Verfahren	
	Bankbriefauskunft	Kfz-Verfahren	
	Feinstaubplakette	Webanwendung selbst erstellt	
	Erhebung von Daten zur Kfz-Zulassung	Kfz-Verfahren	
	Wunschkennzeichen	Kfz-Verfahren	
	Transportgenehmigungen (Schwertransporte)	Kooperation Bund/Länder	Anwendung von Signaturverfahren
Planungsamt	Landschaftsplan	Geoportal	
	Naturinformationen	Geoportal	
Vermessungs- und Katasteramt	Stadtkarte	Geoportal	
	Nichtamtliche Flurkarte, Dt. Grundkarte, Luftbilder	Geoportal	
	Vermessungsunterlagen Online	Geoportal	Besondere Benutzergruppen, z.B. öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Umweltamt	Umweltinformationen	Geoportal	
	Solarpotentialkataster	Extern gehostete Anwendung	Anbindung an Internetpräsenz Kreis Mettmann

Ferner hat die Kreisverwaltung Mettmann in ersten Projekten Erfahrungen im Umgang mit Basistechnologien gesammelt, denen Schlüsselfunktionen im Rahmen des E-Government zukommen werden:

- Dokumentenmanagement im Umweltamt – Informationspflicht nach dem Landesbodenschutzgesetz (Altlasten und Altlastverdachtsflächen)
- Einführung der digitalen Personalakte
- SharePoint-Technologie als Projekt- und Kooperationssoftware
- Betrieb der virtuellen Poststelle als Baustein rechtsverbindlicher elektronischer Kommunikation

3 Rahmenbedingungen

Um E-Government Lösungen einzuführen, sind die geltenden Rahmenbedingungen näher zu betrachten.

Die eigenhändige Unterschrift ist im Verwaltungshandeln tief verwurzelt. Über gesetzliche Erfordernisse hinaus wird die eigenhändige Unterschrift häufig in weiteren Verwaltungsangelegenheiten gefordert.

Der elektronische Ersatz der eigenhändigen Unterschrift ist möglich, bisher aufgrund fehlender Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger jedoch in der Regel nicht umsetzbar.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, deren Analyse und Anpassung sind eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des E-Government.

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Bund verfolgt das Ziel, E-Government in der Bundesrepublik Deutschland für die Aufgaben des Bundes aktiv umzusetzen und mit seinem eigenen Vorbild den Ländern und Kommunen Wege aufzuzeigen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen und bezogen auf die Landes- und Kommunalaufgaben sind die Länder aufgerufen, eigene E-Government Gesetze zu verabschieden.

3.1.1 Europäische Union (EU)

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie¹ – EU-DLR – ist am 28.12.2009 in Kraft getreten. Dienstleistungserbringer bestimmter Dienstleistungen können nun sämtliche zur Aufnahme dieser Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Verfahren und Formalitäten sowie die Beantragung der für die Ausübung dieser Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Genehmigungen über eine einheitliche Stelle („einheitlicher Ansprechpartner“) abwickeln. Der Kreis Mettmann ist einer der für Nordrhein-Westfalen benannten einheitlichen Ansprechpartner und hat hierzu die technischen und organisatorischen Anforderungen erfüllt.

¹ EU-Dienstleistungsrichtlinie – EU-DLR – Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt

3 Rahmenbedingungen

Die EU arbeitet aktuell an weiteren Richtlinien, die Auswirkungen auf das E-Government entfalten werden. Dies betrifft insbesondere die Bemühungen, eine EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen zu erlassen.

3.1.2 Bund

Der Kern der E-Government Aktivitäten des Bundes ist das E-Government Gesetz, das zum 01.08.2013 in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes ist es, durch den Abbau bundesrechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Das Gesetz soll dadurch über die föderalen Ebenen hinweg Wirkung entfalten und Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.

Medienbruchfreie Prozesse vom Antrag bis zur Archivierung sollen möglich werden. Dabei sollen Anreize geschaffen werden, Prozesse entlang der Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürgern und entsprechend den Bedürfnissen der Unternehmen zu definieren und nutzerfreundliche, ebenenübergreifende Verwaltungsdienstleistungen „aus einer Hand“ anzubieten. Ebenso sollen Rechtsunsicherheiten beseitigt werden. Ein Gesetz schafft noch keine Anwendungen. Hierfür bedarf es auf allen föderalen Ebenen in den nächsten Jahren erheblicher Anstrengungen. Neben finanziellen Ressourcen ist der Wille zur Zusammenarbeit nötig und die Bereitschaft, bestehende Prozesse zu überdenken.

Das E-Government Gesetz des Bundes verpflichtet zunächst nur Bundesbehörden. Die Kommunen, die verfassungsgemäß überwiegend Aufgaben des Bundes im Auftrag der Länder ausführen, werden zunächst nur am Rande betroffen.

3.1.3 Land

Das Land NRW bereitet ein eigenes E-Government Gesetz vor. Die bekannt gewordenen Vorgaben lassen erwarten, dass wesentliche Regelungen des E-Government Gesetzes des Bundes auf das Land und die Kommunen übertragen werden. Das bedeutet, dass einige der Vorgaben, die heute nur Bundesbehörden betreffen, dann auch von den Kommunen zu erfüllen sein werden. Kostenfragen und Konnexitätsforderungen erzeugen Widerstände der Kommunen und seiner kommunalen Spitzenverbände, die zu einer Zeitverschiebung des Gesetzesvorhabens führten. Das E-

3 Rahmenbedingungen

Government Gesetz NRW befindet sich aktuell in der Expertenabstimmung (u.a. mit den kommunalen Spitzenverbänden), vorgesehen ist die Verabschiedung durch das Kabinett und die parlamentarischen Beratung bis Ende dieses Jahres, spätestens bis Anfang des Jahres 2015.

Aus kommunaler Sicht sind folgende Rahmenbedingungen in besonderer Weise zu beachten:

- Die elektronische Aktenführung soll für die Kommunen bis auf Weiteres nicht bindend vorgeschrieben werden (Rücksichtnahme auf die finanzielle Lage) – ein Landesprogramm soll als Hilfestellung zur Einführung der elektronischen Akte entwickelt werden,
- die elektronische Behördenkommunikation soll vorangetrieben werden,
- für Open Data sollen durch Rechtsverordnung Nutzungsbedingungen festgelegt werden (einschl. Gebührenregeln),
- die Beschlüsse des IT-Planungsrates² sollen auch für die Kommunen bindende Wirkung entfalten,
- künftige, neue Landesgesetze müssen E-Governmentkonform sein und
- ein begleitendes Normenscreening und Überprüfung der Schriftformerfordernisse soll durchgeführt werden.

Es bleibt abzuwarten, welche Regelungen das finale E-Government Gesetz NRW vorsehen wird.

3.1.4 Kommunale Anforderungen

Die Kommunen stehen im Spannungsverhältnis wirtschaftlicher Zwänge und den Erwartungen und Anforderungen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Städte erbringen die meisten bürgernahen Dienstleistungen und stehen mit der durchschnittlichen Anzahl an Bürgerkontakten pro Jahr vorn. Die Kreise, Landschaftsverbände und andere Körperschaften erfüllen wichtige staatliche Aufgaben und unterstützen die Städte bei ihrer Aufgabenerledigung, jedoch treten Bürgerkontakte eher in den Hintergrund.

Die meisten Aufgaben der Kommunen sind staatliche Aufgaben, die im Auftrag von Bund und Land durchzuführen sind. Der hohe Kostendruck, der auf den Kommunen lastet, lässt keinen Raum für Vorleistungen der IT-Infrastruktur des E-Government. So beherrschen Fragen der Konnexität die Diskussion der Aufgabenwahrnehmung und -teilung in NRW. Die Kommunen sind aus diesen Gründen meist weniger dynamisch an dem Ausbau von E-Governmentprojekten beteiligt. Bürgernähe und effizien-

² IT-Planungsrat - Zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik, unter Leitung des BMI

3 Rahmenbedingungen

te Angebote zur Unterstützung von Handel und Industrie liegen dagegen sehr wohl in kommunalem Interesse und runden damit das Bild denkbarer Anforderungen ab.

Das Land NRW hat in der Vergangenheit eine eher neutrale Position eingenommen, was zu sehr heterogenen IT-Strukturen führte. Fehlende Standardisierung und rechtliche Unsicherheit sind insoweit typische Herausforderungen für die Kommunen des Landes NRW.

Aufgrund der Aufgabenvielfalt der Kommunen ist eine Vielzahl verschiedener Anforderungen und Verfahren zu berücksichtigen. Das wird die Sach- und Personalkosten in der Realisierung nach oben treiben.

3.1.5 Signaturgesetz, Verwaltungsverfahrenrecht, Schriftformersatz

Ein wesentliches Hindernis für E-Government-Angebote der öffentlichen Verwaltung besteht darin, dass als elektronisches Äquivalent der Schriftform allein die qualifizierte elektronische Signatur (qeS) zugelassen war. Im Gegensatz zum Zivilrecht gibt es in öffentlich-rechtlichen Normen eine große Anzahl von gesetzlichen Schriftformerfordernissen. Die qeS hat sich jedoch entgegen ursprünglichen Erwartungen in der Breite der Bevölkerung nicht durchgesetzt und wird nur in wenigen Verfahren für professionelle Anwender in der Praxis genutzt.

Mit dem E-GovG des Bundes sollen daher neben der qualifizierten elektronischen Signatur weitere sichere Technologien zur elektronischen Ersetzung der Schriftform zugelassen werden, wie etwa in § 87a Absatz 6 AO für den Steuerbereich bereits geschehen. Hierfür wurden zwei Verfahren identifiziert, mit denen alle Funktionen der Schriftform abgebildet werden können. Die Regelungen betreffend die Ersetzung der Schriftform durch andere technische Verfahren als die qualifizierte elektronische Signatur (qeS) (Artikel 2 – Artikel 4 sowie Artikel 7).

De-Mail mit der Versandoption „absenderbestätigt“, welche eine „sichere Anmeldung“ voraussetzt, ist eine erste weitere Anwendung, die unterschiftersetzend nutzbar gemacht werden soll³. Der Sender der Nachricht ist dabei durch ein sicheres Anmeldeverfahren identifiziert, die Nachricht einschließlich aller Metadaten durch eine vom De-Mail-Provider aufgebrachte qeS (des De-Mail-Providers) gegen Veränderungen geschützt. Im Umgang mit dem so versandten elektronischen Dokument bleibt diese

³ Vgl. auch § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

3 Rahmenbedingungen

Form der Signierung erhalten, solange es mit der jeweiligen De-Mail-Nachricht verbunden bleibt. Außerdem erlaubt eine Rechtsverordnungsermächtigung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die rasche Anpassung an die deutschland- wie europaweite technologische Weiterentwicklung.

Mit der Rechtsverordnung können weitere ausreichend sichere Verfahren als Schriftformersatz festgelegt werden. Auf diesen Regelungen aufbauend soll in einem nächsten Schritt eine Überprüfung des gesamten Normenbestandes dahingehend erfolgen, welche der zahlreichen öffentlich-rechtlichen Schriftformerfordernisse aus heutiger Sicht entbehrlich sind. Hierzu wurde in Artikel 30 E-GovG eine Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag aufgenommen. Auf der Grundlage des Berichts soll ein entsprechender Gesetzentwurf erstellt werden.

Als weitere Verfahren sind elektronische Anwendungen der Verwaltung durch Bereitstellung elektronischer Formulare in Verbindung mit sicherer elektronischer Identifizierung, insbesondere durch die Online Ausweisfunktion (eID) des neuen Personalausweises (nPA) oder des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) zu nennen. Bei diesen Verfahren können nicht alle Schriftformfunktionen allein durch den Einsatz des nPA oder ein vergleichbares Identifizierungsverfahren erfüllt werden, es bedarf immer zusätzlich der seitens der Behörde bereitgestellten Anwendung (Software).

3.1.6 Perspektiven

Die EU, der Bund und die Länder werden über die jeweiligen zentralen Ansprechpartner/innen (CIOs) die E-Governmentaktivitäten forcieren. Die Gesetzgeber des Bundes und des Landes NRW werden mit einem systematischen Normenscreening erkannte Hemmnisse bearbeiten und beseitigen.

Ferner werden der Bund und das Land NRW den Kommunen Handreichungen und Strategieempfehlungen an die Hand geben, um die praktische Umsetzung zu beschleunigen.

Erkennbar ist, dass der Umstellungsprozess trotz der intensiven Bemühungen aller Beteiligten länger dauern wird als zunächst angenommen. 2020 ist insoweit zunächst nur eine Absichtserklärung.

3 Rahmenbedingungen

3.2 Datenschutz und IT-Sicherheit

Der Kommunalbereich verfügt über einen sehr großen und gleichzeitig sehr sensiblen Datenbestand (z.B. Ordnungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, Finanzverwaltung, Kreistagsinformationssystem, Schülerdaten, Alarmierungs- und Leitsysteme der Feuerwehr und viele mehr). Datenschutz und Datensicherheit sind ein elementares Recht der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und aller weiteren Betroffenen, deren Daten von der Verwaltung verarbeitet werden. Effektive Sicherheitskonzepte und die Umsetzung von zielgerichteten Sicherheitsmaßnahmen sind unverzichtbar und als Daueraufgabe einem stetigen Verbesserungsprozess zu unterziehen.

Die Nutzung von IT-Verfahren steht dabei im Spannungsverhältnis verschiedener Welten. Die öffentliche Meinung wird von grundsätzlichen Vorbehalten bestimmt, soweit Daten von staatlichen Stellen IT-gestützt gespeichert und verarbeitet werden; dementsprechend sind die strengen Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen. Andererseits sind die Bürgerinnen und Bürger im Internet und den sozialen Medien in vielen Fällen offen und geradezu sorglos unterwegs. Schwierig wird es, wenn der Anspruch (z.B. der sogenannten Digital Natives) besteht, alltägliche Annehmlichkeiten im Umgang mit sozialen Medien auf die E-Governmentanwendungen der Verwaltungen zu projizieren, ohne jedoch bereit zu sein, den datenschutzrechtlichen Rahmen anzupassen.

Grundlage des Verwaltungshandelns sind das Recht und die Gesetze, insoweit sind die Prioritäten gesetzt. Die Datenschutzstelle der Kreisverwaltung Mettmann begleitet die Prozesse zur Einführung neuer Verfahren und Lösungen.

Die eingesetzten technischen Verfahren bedienen sich der Verschlüsselung übertragener Daten, um missbräuchliche Zugriffe auszuschließen.

Neben der Datenschutzstelle begleitet der IT-Sicherheitsbeauftragte der Kreisverwaltung Mettmann die Prozesse. Über den Datenschutz hinaus ist es sein Anliegen, die Betriebssicherheit und Verfügbarkeit der Systeme zu gewährleisten.

3 Rahmenbedingungen

3.3 Infrastruktur

3.3.1 Rechenzentrum

Kernstück der technischen Vorsorge ist bei der Kreisverwaltung das sog. gespreizte Rechenzentrum, das zwischenzeitlich in Betrieb genommen wurde. Das Speichersystem für Dateiablagen und Datenbanken sowie für die Virtualisierungsumgebung der Server ist redundant in Betrieb. Zug um Zug erfolgt die Migration der Server- und Netzkomponenten so, dass eines der beiden Rechenzentren das jeweils andere Rechenzentrum hinsichtlich der wesentlichen Dienste bei einem Ausfall - sei es durch höhere Gewalt oder Sabotage – auffangen kann. Überwachungssysteme geben zu jedem Zeitpunkt den aktuellen Zustand der IT-Komponenten wieder.

3.3.2 Netze

Mit den stetig wachsenden Angeboten und den resultierenden Abfragen ist eine Anpassung der Internetzugänge erforderlich. Zurzeit wird eine Bandbreitenerhöhung des redundanten und symmetrischen Internetanschlusses von 34 auf 150 Mbit/s am Hauptstandort in Mettmann vorbereitet. Die Anbindung wichtiger Nebenstandorte wird überwacht und fortgeschrieben.

Von besonderer Bedeutung sind ebenenübergreifende Verfahren, die künftig standardisiert unter Nachweis erfüllter Sicherheitsanforderungen eingesetzt werden können, z.B. Aktivitäten zur Schaffung eines Netz- und IT-Sicherheitsgesetzes.

3.3.3 Server

Im Zuge der Hochverfügbarkeitsstrategie „Gespreiztes Rechenzentrum“ (siehe Ziffer 3.3.1) werden die Bemühungen zur Virtualisierung der Serversysteme vorangetrieben. Ziel ist es, den Virtualisierungsgrad stetig bis annähernd 100 % zu steigern, um auch bei Komplettausfall eines RZ kontinuierlich alle oder zumindest die wesentlichen Geschäftsprozesse der Verwaltung unterstützen zu können.

Ferner soll durch den verstärkten Einsatz und Ausbau von Systemen mit zentralen Anwendungsstrukturen, wie z.B. Thin-Clients, Citrix (XenApp)/Windows Terminalserver, die Verfügbarkeit weiter gesteigert werden.

3 Rahmenbedingungen

3.3.4 Speichersystemen

Die Speichersysteme wurden erneuert - das Projekt redundanter Speichersysteme (Metrocluster) wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

3.3.5 Clouddienste

Clouddienste können weitere Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung erschließen. Allerdings bleiben viele Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit noch unbeantwortet.

Clouddienste könnten in den nächsten Jahren durch öffentlich-rechtliche Kooperationen entwickelt werden – Ansätze sind erkennbar.

3.3.6 Kooperation Institutionsübergreifender Informationsaustausch

Es existieren verschiedene Zirkel der Zusammenarbeit auf der Ebene der Infrastruktur. Wichtige Informationszirkel gibt es mit den Kreisen in NRW (Landkreistag NRW), den kreisangehörigen Städten, dem KDN⁴ und den umliegenden Großstädten.

Die Zusammenarbeit ist organisiert in diversen Arbeitskreisen (Sicherheit, Vorgangsmangement, Sharepoint, ...) und wird durch den Austausch von Leistungen ergänzt (Geodatenmanagement, Sozialwesen, Sharepoint-Technologie, E-Vergabe). Weitere Zusammenarbeit und Informationsaustausch finden in überregionalen Kreisen und Veranstaltungen statt, z.B. Behördennetzwerk DOI, IT-Planungsrat, diverse Landesveranstaltungen.

Eine wichtige Kernaussage der Leitlinie für Informationssicherheit des IT-Planungsrates lautet: „Ein unzureichendes Sicherheitsniveau oder Sicherheitslücken bei einer Behörde und Einrichtung können über die Netzinfrastrukturen und Ebenenübergreifenden IT-Verfahren die Sicherheit aller beeinträchtigen. Ein einheitliches Mindestsicherheitsniveau gewährleistet, dass sich alle Beteiligten auf ein gemeinsames Basisniveau für Informationssicherheit einigen und dadurch dieses Risiko minimieren.“

Diese Leitlinie ist zwar bislang noch nicht für den kommunalen Sektor verbindlich, dennoch ist absehbar, dass der Druck steigen wird, dieses Mindestsicherheitsniveau

⁴ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, der Kreis Mettmann ist Gründungsmitglied des Jahres 2004 – www.kdn.de

3 Rahmenbedingungen

nachweisen zu müssen, schließlich kommunizieren Bund, Länder und Kommunen über die gleichen Netze. Es gilt hier das Prinzip des schwächsten Gliedes in der Kette.

Analog zu dem Umstand, dass sich inzwischen Industrieunternehmen verbünden, um sich gemeinsam gegen Cyberkriminelle zu schützen, ist im öffentlichen Sektor ebenfalls eine deutliche Entwicklung spürbar. Neben der „Vernetzung“ von IT-Sicherheitsverantwortlichen auf der persönlichen Ebene bieten das BSI und die Allianz für Cybersicherheit⁵ die Möglichkeit, relevante Informationen zu erhalten. Die Reaktionszeit bei akuten Gefährdungslagen ist hier allerdings teilweise zu groß. Der damit verzahnte Verwaltungs-CERT-Verbund (CERT = Computer Emergency Response Team) steht für den Kommunalbereich nicht direkt offen. Hier setzt der sich zurzeit im Aufbau befindliche KDN-CERT⁶ an. Soweit sich der Betrieb bewährt, ist vorstellbar, dass sich daraus eine Informationsplattform für alle Kommunen im Land NRW als Kommunal-CERT entwickelt.

3.4 Technische Voraussetzungen / Basiskomponenten

Die technischen Lösungen, der Werkzeugkasten des E-Governments, werden hier als Rahmenbedingungen beschrieben. Sie sind zur Realisierung konkreter Projekte erforderlich.

3.4.1 Hardware, Betriebssysteme

Die Betriebssysteme der Server und Clients, einschl. aktueller Officesoftware, werden entsprechend der Hersteller- und Sicherheitsempfehlungen gepflegt und angepasst. Die Hardware wird anforderungsgerecht ausgewählt, bei PC und Serversystemen werden die Geräte über vorhandene Rahmenverträge beschafft.

3.4.2 Internetpräsenz

Das Internetangebot der Kreisverwaltung Mettmann bündelt seit dem Beginn des kommerziellen Internets bis heute viele E-Governmentangebote:

- Informationen allgemeiner Art

⁵ Allianz für Cybersicherheit ist ein Zusammenschluss, einschl. der Wirtschaft, unter Leitung des BSI
⁶ KDN-CERT=Computer Emergency Response Team des KDN – Die IT-Sicherheitsbeauftragten der Stadt Köln, der KDZV Rhein-Erft-Rur, der civitec und der Kreisverwaltung Mettmann haben eine Austauschplattform für akute Sicherheitsgefährdungen eingerichtet.

3 Rahmenbedingungen

- Informationen zu Diensten und Dienstleistungen
- Formulare zur Erhebung von Informationen und Einreichen von Anliegen
- Informationen zur Kommunikation, Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation

Auch wenn das Internetangebot tendenziell von der Verwaltung auf den Bürger zielt und nur eingeschränkt Antwortkanäle vorsieht, wird es weiterhin eine wichtige Informationsquelle und Plattform von E-Governmentdienstleistungen bleiben. Weitere Angebote, wie z.B. die Plattformen Neanderland.de oder Neanderlandsteig.de, runden das Bild ab.

3.4.3 Kommunikation

E-Government ist untrennbar mit einer sicheren Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltung verbunden.

3.4.3.1 Post

Die „gelbe“ Post mit der Zustellung von Briefen ist bis heute die Standardkommunikation zum Bürger. Der Medienbruch des Druckens und die oft notwendigen manuellen Arbeiten sind aufwändig und sind in einer zukünftigen Strategie eines E-Governments nur als Nische mit einzubeziehen. Übergangsweise bieten sich Strategien eines Printmanagements an, bei dem die Druckerzeugnisse im Bedarfsfall postoptimiert und automatisiert erzeugt und versendet werden. Hierzu gibt es praktische Beispiele anderer Kommunen, die mit Blick auf den E-Government Masterplan für die Kreisverwaltung geprüft und ggf. auch angekoppelt werden können.

3.4.3.2 E-Mail

E-Mail ist die unverschlüsselte und ungesicherte Kommunikation über das Internet. Eine einfache und etablierte Technik, die weitgehend flächendeckend der Bevölkerung zur Verfügung steht. Es wird zu prüfen sein, welche Dienstleistungen des Kreises Mettmann mit Zustimmung der Absender bzw. Empfänger ohne besondere Sicherheitsanforderungen auf diesem Wege ausgetauscht werden können.

3.4.3.3 Sichere elektronische Kommunikation

3.4.3.3.1 Signatur und Verschlüsselung

Die qualifizierte elektronische Signatur (qeS) ist eine Möglichkeit, bei elektronischen Dokumenten die Unterschrift zu ersetzen. Sie hat im Rechtsverkehr die gleiche Wir-

3 Rahmenbedingungen

kung und Verbindlichkeit wie eine eigenhändige Unterschrift. Technisch gesehen ist es ein Sicherungsmechanismus für elektronische Daten. Mit einem privaten Signaturschlüssel (Chipkarte) und einem dazugehörigen Kartenlesegerät und PIN-Nummer kann diese Signatur erstellt werden. Der Empfänger kann dann mithilfe eines dazugehörigen öffentlichen Schlüssels die Echtheit überprüfen und das Dokument dem Absender eindeutig zuordnen. Anders als bei der Unterschrift wird nicht einfach der Namenszug am Ende des Dokuments aufgebracht, sondern aus dem gesamten elektronischen Dokument ein einmaliger Zahlenwert gebildet (sog. „Hash-Wert“). So kann mit der Signatur sehr einfach geprüft werden, ob das Dokument nachträglich verändert wurde. In diesem Fall weicht nämlich der Prüfwert von dem Wert in der Signatur ab.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Datenübertragung zwischen den Kommunikationspartner/innen zu verschlüsseln.

Im Zuge der sogenannten „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ hat der Kreis Mettmann Komponenten zur Nutzung der qeS beschafft und eingesetzt („virtuelle“ Poststelle). Neben der EU-DLR wird der Kreis Mettmann zwischenzeitlich auch den Zugang für qualifiziert signierte E-Mails eröffnen. Das bedeutet, dass dann Inhaber/innen von Signaturkarten E-Mails der Kreisverwaltung Mettmann verschlüsselt und signiert zusenden können.

3.4.3.3.2 Personalausweis mit eID-Funktion (nPA)/elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)

Der Personalausweis mit elektronischer Identitätsfunktion (eID-Funktion) ermöglicht die sichere und einfache Online-Kommunikation zwischen Privatpersonen, Unternehmen und Verwaltung.

Seit dem 1.11.2010 wird der Personalausweis im Scheckkartenformat und mit einem Chip ausgegeben. Dieser Chip ermöglicht die Nutzung der Online-Ausweisfunktion. Mit dieser Funktion kann die Identität einfach, sicher und schnell im Internet oder an Automaten nachgewiesen werden. Der Chip überträgt die persönlichen Daten – nach Zustimmung durch Eingabe der PIN – über sicher verschlüsselte Verbindungen.

Welche Daten das Gegenüber im Netz anfordern darf, wird staatlich überprüft.

3 Rahmenbedingungen

Auf Wunsch kann gegen zusätzliche Gebühren auch eine qeS auf den Chip geladen werden. Optional können dann die v.g. beschriebenen Funktionalitäten genutzt werden (Signatur und Verschlüsselung).

Für Bürger/innen anderer Nationalitäten gibt es als Äquivalent den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT).

3.4.3.3.3 De-Mail

De-Mail ist ein elektronischer Postfach- und Versanddienst, der die Sicherheit und Verbindlichkeit der Briefpost mit der Schnelligkeit der E-Mail verbindet. Im Gegensatz zur E-Mail können die Nachrichten nicht von Dritten eingesehen oder manipuliert werden. So können vertrauliche Dokumente, wie Verträge, Genehmigungen, Bescheide etc. sicher elektronisch versendet werden. Damit ist eine Antragsstellung auch auf elektronischem Weg möglich. Absender und Empfänger sind eindeutig bekannt. Sie müssen sich bei der Erstanmeldung persönlich identifizieren, z. B. über den elektronischen Personalausweis. Jede De-Mail ist eindeutig nachweisbar mittels Absende- und Eingangsbestätigung. Das ist entscheidend, wenn es um die Einhaltung von Antwort- und Zustellfristen geht. Damit De-Mail die hohen Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz dauerhaft erfüllt, muss jeder Anbieter ein Zulassungs- und Prüfungsverfahren beim Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik durchlaufen. Bei der Absendebestätigung bringt der De-Mail-Diensteanbieter eine qualifizierte elektronische Signatur an der Nachricht an. So wird sichergestellt, dass die Nachricht nicht unerkannt verändert werden kann.

Der Kreis Mettmann hat die E-Maildomänen „kreis-mettmann.de-mail.de“ und „neanderland.de-mail.de“ innerhalb eines bevorrechtigten Vergabeprozesses öffentlicher Stellen (Sunrise Phase) reservieren lassen. Die Anbindung an die virtuelle Poststelle des Kreises Mettmann soll bis Mitte 2015 erfolgen.

3.4.3.3.4 Formulare

Im Zuge der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird zur Verbesserung formularbasierter Vorgänge ein elektronischer Formularserver eingesetzt. Mit diesem System werden bereits heute Formularabfragen gestaltet und Benutzerfrontends bereitgestellt. Hier sei auf die Möglichkeit hingewiesen, eine elektronische Bewerbung für eine Ausbildung abgeben zu können.

3 Rahmenbedingungen

Kontaktformulare bieten mit einer sicheren Übertragung (https) die Möglichkeit, verschlüsselte und sichere Übertragungen von Informationen alternativ zur Internetmail zu übermitteln.

Im parallelen Abgleich mit Unterschriftserfordernissen können über Formulare Anträge und Unterlagen gesichert in die Behörde übertragen werden. Das Formularwesen ist als etabliertes Werkzeug des E-Government kurzfristig und mit schnellen Anpassungen einsetzbar.

3.5 Organisatorische / personelle Rahmenbedingungen

3.5.1 Organisation

Die Einführung und Weiterentwicklung elektronischer Verwaltungsdienste (E-Government) erfordert neben der technischen ebenfalls eine (intensive) organisatorische Begleitung. Diese bezieht sich auf unterschiedliche Ebenen der Einführung bzw. Weiterentwicklung.

Projektorganisation

Aufgrund der Komplexität und des fachübergreifenden Charakters von E-Government-Vorhaben sollten diese ebenfalls in einem Projekt organisiert sein und in die vorhandenen Projektstrukturen des Kreises eingebunden werden.

Insofern sind kurzfristig (mindestens) folgende Strukturen zu schaffen:

Projektstruktur:	Benennung Projektleitung, Einrichtung einer Lenkungsgruppe, Einrichtung Fachprojektgruppen
Berichtswesen:	Verabredung von verbindlichen Verfahren zur Information der Verwaltungsspitze und der Politik
Qualitätssicherung:	System zur Überprüfung der formulierten Ziele im Projekt
Evaluation:	Regelmäßige Überprüfung der Ziele und Prioritäten im Abgleich mit gesetzlichen Rahmenbedingung und anderen Einflüssen

Projekt- / aufgabengezogene organisatorische Begleitung

Die elektronische Unterstützung und Abbildung von Verwaltungsverfahren beinhaltet meist eine Reorganisation und Optimierung von Verwaltungsprozessen. Diese Be-

3 Rahmenbedingungen

trachtungen beziehen sich dabei auch auf die Stütz- und Partnerprozesse und Schnittstellen zu beteiligten Stellen. Dies setzt eine Prozessanalyse und –soweit betroffen- eine Dokumenten bzw. Schriftgutanalyse voraus.

Bislang wurden nur in den Bereichen Prozesse analysiert, in denen bereits eine intensivere IT-Unterstützung stattfindet. Eine flächendeckende Prozessanalyse ist aufgrund des Umfangs nicht empfehlenswert. Vielmehr ist ein stufenweises Vorgehen angezeigt, das mit dem Aktionsplan korrespondiert.

Neben der Prozessoptimierung sind bestehende organisatorische Regelungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Bei der Einführung und neben der Gestaltung neuer Arbeitsweisen sind verbindliche Absprachen und damit Regelungen zu erarbeiten. So ist z. B. die Verarbeitung von elektronischem - rechtsverbindlichen - Posteingang (qualifiziert signierte Eingänge, De-Mail) zu gestalten und reglementieren. Die Möglichkeit des elektronischen Bezahlers muss ebenfalls organisiert und verbindlich geregelt werden. Die Einführung einer elektronischen Aktenführung bedarf organisatorischer Strukturen und Regelungen, die die Zugriffsmöglichkeiten und –rechte einschließen.

Neben den funktionsbezogenen technischen Dokumentationen sind diese organisatorischen Arbeitsergebnisse in Form von Prozessdokumentationen, Arbeits- und Dienststanweisungen usw. festzuhalten. Dies erzeugt für alle Beteiligten Transparenz und Sicherheit beim Umgang mit den neuen Arbeitsweisen.



3 Rahmenbedingungen

3.5.2 Personal

E-Government erfordert die konkrete Auseinandersetzung mit den Aufgaben und den Verwaltungsprozessen und wird vielfach Anpassungen der Lösungen und auch der Verwaltungsabläufe erforderlich machen. Das kann nur im Dialog zwischen IT, der Organisation und den Fachämtern erfolgen.

Das macht eine personalintensive Vorbereitung und Umsetzung der Konzepte erforderlich, auch um möglichen, unberechtigten Widerständen rechtzeitig und konstruktiv begegnen zu können.

Der Aufwand zur Prozessanalyse, der Aufbau zentraler und dezentraler Strukturen zur Bewältigung der organisatorischen Anforderungen, die Aus- und Fortbildung und die Anpassung der Software und Schnittstellen übergreifender Lösungen sind zu berücksichtigen. Information und Zusammenarbeit der Beteiligten innerhalb der Kreisverwaltung und im Verbund mit anderen kommunalen Partnern kann helfen.

Die Umsetzung von E-Government-Vorhaben muss von den Beschäftigten mitgetragen werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Fachbereich und den projektbeteiligten Querschnittsbereichen und eine offene Informationspolitik ist unbedingt erforderlich, um eventuellen Ängsten oder Vorbehalten zu begegnen. Der Personalrat ist in diese Zusammenarbeit mit einzubeziehen.

Neben der Einbeziehung in den Veränderungsprozess sind die Beschäftigten auch in die Lage zu versetzen, Aufgabenänderungen durch Reorganisation und Optimierung und auch den Technikeinsatz zu bewältigen und anzunehmen. Qualifikationsbedarfe sind in den einzelnen Projekten zu erfassen und entsprechende Unterstützung ist zu leisten.

Neben den Beschäftigten aus den projektbeteiligten Querschnittsbereichen (Amt 16, Amt 10-1, 32, Datenschutzstelle) werden auch die Beschäftigten in den Fachbereichen durch die Einführung von E-Government zeitlich gebunden. Dies ist bei den Projektplanungen zu berücksichtigen.

3 Rahmenbedingungen

3.6 Finanzielle Rahmenbedingungen

Wichtige Basistechnologien stehen bereits heute zur Verfügung. Sie sind den Entwicklungsschritten des E-Government anzupassen und Schritt für Schritt auszubauen und zu konkretisieren.

Der Ausbau und die Erweiterung der Systeme wird zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, z.B. durch

- die Erweiterung der Infrastruktur, insbesondere die Anpassung der Internetanbindungen
- zusätzliche Softwarelizenzen
- daraus resultierende Erhöhungen von Leistungen für Pflege und Wartung
- die Erweiterung benötigter Serverhardware

Weitere Aufwendungen können durch Veränderungen der Arbeitsplatzausstattungen entstehen. Das kann die Ausstattung mit Arbeitsplatzscannern als auch die Möblierung betreffen.

Der Kreis Mettmann setzt aus wirtschaftlichen Überlegungen nahezu ausnahmslos Standardsoftware ein, die auf die fachlichen Bedürfnisse abgestimmt werden muss. Sogenanntes Customizing erfordert eigene personelle Begleitung (fachlich und organisatorisch). Je nach Lösungsansatz sind Beratungsleistungen externer Spezialisten zusätzlich erforderlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Beteiligten sind durch Fort- und Ausbildungsmaßnahmen begleitend zu qualifizieren.

Den Kosten ist der zu erwartende Nutzen gegenüber zu stellen (Kosten-/Nutzenanalyse – siehe auch Ziffer 4.2). Sinnvolle Methoden sind zu entwickeln, soweit nicht auf allgemeine Studien zurückgegriffen werden kann. Neutrale Studien, die den Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltung gerecht werden, sind in Arbeit (z.B. Landeskonzferenz und KDN), sie werden jedoch ggf. um eigene Arbeitsmethoden zu ergänzen sein.

3.7 Schulen des Kreises Mettmann

Der Kreis Mettmann ist innerhalb des Kreisgebietes Träger der Berufskollegs und der Förderschulen. Medienkompetenz als Aspekt künftiger E-Governmentanforderungen ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Schulen. Künftige An-

3 Rahmenbedingungen

forderungen werden durch das Schulamt zu einem Medienentwicklungsplan weiterentwickelt. Sie sind kein Bestandteil des Masterplans E-Government 2020.

4 Vorgehen

4 Vorgehen

Dienstleistungen, die der Kreis Mettmann gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern erbringt, resultieren nahezu vollständig aus der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben. Parallel zur Entwicklung der E-Government Gesetze des Bundes und des Landes sollen



entsprechend dem Auftrag des Kreisausschusses möglichst viele Dienstleistungen der Kreisverwaltung Mettmann elektronisch abgewickelt werden. Dies betrifft den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern, zu Unternehmen, zu Vereinigungen und anderen. Es erfordert die Mit- und Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen, Behörden und Institutionen.

4.1 Dienstleistungen / Aufgabenliste

Insgesamt bearbeitet die Kreisverwaltung Mettmann rund 1.200 Aufgaben. Eine beispielhafte Zusammenstellung von Aufgaben des Kreises Mettmann, die als Anlage 1 beigefügt ist, soll erste Eindrücke über den Stand der Arbeiten vermitteln, Informationen zu den anstehenden E-Governmentprojekten liefern und darüber hinaus Perspektiven weiterer sinnvoller Arbeitsschritte aufzeigen.

Da bei der Auswahl der umzusetzenden Vorhaben ein Kriterium die Abfragehäufigkeit durch Bürger darstellt (vgl. Ziffer 4.2), wurde bei der beispielhaften Zusammenstellung auf den Leistungskatalog des Projekts D 115 zurückgegriffen. Innerhalb dieses Projektes wurde bereits dieses Kriterium geprüft. Neben der Nachfrage gelten für die Auswahl möglicher Umsetzungsprojekte auch die Kriterien Prozessoptimierung und gesetzliche Umsetzungspflicht. Deshalb wurden auch Aufgaben ausgewählt, die der Kreis für den Bund wahrnimmt. Hier sind Auswirkungen des (Bundes-) E-Government Gesetzes zu überprüfen.

Die Dienstleistungen der Kreisverwaltung Mettmann und die durch die Kreisverwaltung Mettmann wahrgenommenen Bundesaufgaben werden zusammengestellt. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um sie E-Governmentfähig zu machen, werden geprüft. Zur Bewertung werden detaillierte fachliche Informationen benötigt, um die Kontaktstellen/Schnittstellen zu ermitteln und um sie in weiteren Arbeitsschritten auf ihre tatsächlichen, rechtliche und IT-technischen Unterstützungsmöglichkei-

4 Vorgehen

ten zu untersuchen. Dieser Prozess wird über den gesamten Zeitraum der Umsetzung des Masterplans fortzuschreiben sein. Im Folgenden werden Teilbereiche der Prüffelder angesprochen:

4.1.1 IT-Unterstützung, E-Gov-Fähigkeit der Fachanwendungen

Bereits heute gibt es viele Aufgabenstellungen, die technisch unterstützt werden. In der Vergangenheit standen Gesichtspunkte der Rationalisierung im Vordergrund, so dass die Unterstützung den Erfordernissen der Arbeitsplätze angepasst wurde. Hier ist zu prüfen ob und wie die etablierten Verfahren unter Beachtung des rechtlichen Rahmens an die Kommunikationserfordernisse des E-Governments angepasst werden können.

4.1.2 Rechtliche Vorgaben / Schriftformerfordernis

Die jeweilige Dienstleistung steht für ein Verwaltungsverfahren, für das rechtliche Vorgaben bestehen. Diese sind jeweils festzustellen und bei einer Digitalisierung zu berücksichtigen. Für die Gestaltung der Prozesse und der IT-Unterstützung ist auch die Prüfung eines Schriftformerfordernisses erforderlich (Entwicklungen s. Ziffer 3.1.3).

4.1.3 Zielgruppen / Schnittstellen

Bürger

E-Government soll im Rahmen der politischen Vorgaben im Wesentlichen den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Hier befindet sich die Schnittstelle zur Öffentlichkeit, die die Verwaltungsprozesse einfacher und transparenter gestalten kann.

Unternehmen, Vereinigungen und Behörden

Weitere Schnittstellen, die auf die Kommunikation mit Unternehmen, Behörden und anderen Institutionen ausgerichtet sind, sollten beachtet werden. Hier liegen Rationalisierungspotentiale, die zu schlankeren Prozessen und schnellerer Abwicklung von Verwaltungsvorgängen beitragen können.

4 Vorgehen

4.2 Aufwand- und Nutzenbetrachtung

Die als Anlage beigefügte Aufgabenliste verdeutlicht, wie vielfältig und umfangreich die Aufgaben einer Verwaltung sind. Dabei erfasst diese Liste bei Weitem nicht alle Aufgaben. Aufgrund des Aufwandes, den die Umsetzung von E-Government-Vorhaben zweifelsfrei verursacht, wäre es nicht zielführend, alle Aufgaben von A-Z und dies am besten noch zeitgleich, abzarbeiten. Um eine sachgerechte Auswahl und Priorisierung der E-Government-Vorhaben zu ermöglichen, ist eine Aufwand- und Nutzenbetrachtung zielführend.

Ziel ist es, E-Government-Vorhaben nur dann umzusetzen, wenn sie für die Verwaltung wirtschaftlich darstellbar sind und ein ausreichender Bedarf und eine entsprechende Nutzung seitens der Bürger, bzw. Verwaltungskunden und -partner zu erwarten ist.

Die Verwaltung erstellt ein Konzept, welches eine durchgängige Bewertung der geplanten Vorhaben hinsichtlich ihres Nutzens ermöglicht. Bei der Betrachtung werden möglichst folgende Aufwands- und Nutzenkriterien berücksichtigt:

Perspektive	Aufwand	Nutzen
Finanzen	einmalige Aufwände laufende Aufwände	Einsparung Einahmeerhöhung Mehrfachnutzung
Kunden / Bürger	Kundenanforderungen Kundenunterstützung	Serviceverbesserung, Transparenz Nachfragehäufigkeit
Prozesse	Umsetzungsaufwand Prozessanalyse /-optimierung	Optimierung Zusammenarbeit Prozessoptimierung Effizienzsteigerung
Beschäftigte	Umsetzungsaufwand Beschäftigtenqualifikation Beschäftigtenunterstützung	Beschäftigtenzufriedenheit Entlastung von Routinetätigkeiten
Technik	Komplexität der techn. Umsetzung Nutzung von IT-Diensten Modernisierung IT-Betriebsstruktur	Angepasste Technologie Standardisierung Effizienz IT-Betrieb

Ausgenommen sind hierbei gesetzliche Umsetzungspflichten (z. B. Kfz Online Abmeldung - I-Kfz).

5 Der Aktionsplan – Perspektive

Der Aktionsplan besteht zu einem Großteil aus fortlaufenden Projekten, die sich über mehrere Stufen entwickeln bzw. durch geänderte Rahmenbedingungen stetig anzupassen sein werden.

In ersten Schritten werden die Basisprojekte entwickelt und umgesetzt – parallel werden die Aufgaben analysiert und weitere konkrete Maßnahmen vorbereitet.

Die Projekte des Aktionsplans werden jeweils mit einem Steckbrief erfasst und beschrieben. Muster-Steckbriefe sind entsprechend dem aktuellen Entwicklungsstand als Anlage beigefügt.

Entsprechend der Projektorganisation wird über die Entwicklungen fortlaufend berichtet (vgl. Ziffer 3.5.1).

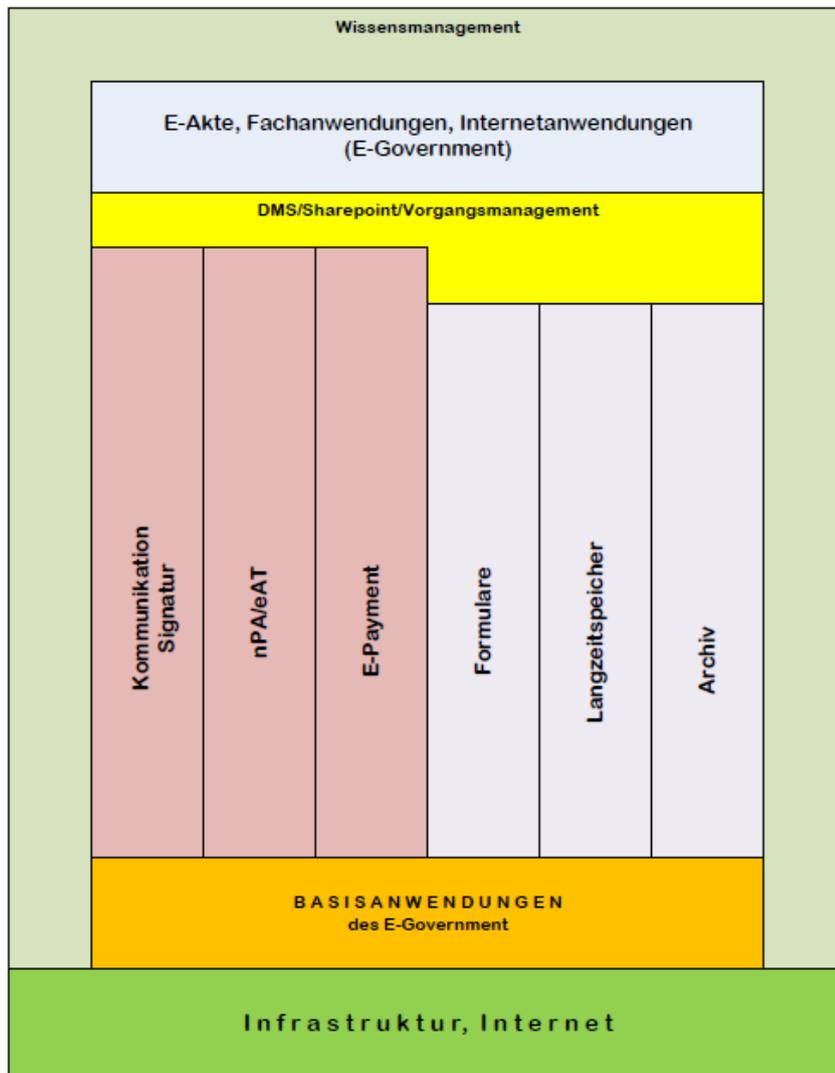
5.1 Basisprojekte

Die meisten Basistechniken sind, wie beschrieben, bereits vorhanden, sie müssen angepasst und weiterentwickelt werden. Auf dieses Fundament können später entsprechend der Ergebnisse der Aufgabenanalyse die Schnittstellenanforderungen zur Verknüpfung mit den Fachverfahren gesetzt werden.

In weiteren Arbeitsschritten sollen mittels Standardsoftware Lösungen für die Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, die bislang manuell oder bestenfalls mit Mitteln und Methoden der Bürokommunikation bearbeitet werden.

Die technischen Basiskomponenten werden im nachfolgenden Modell illustriert:

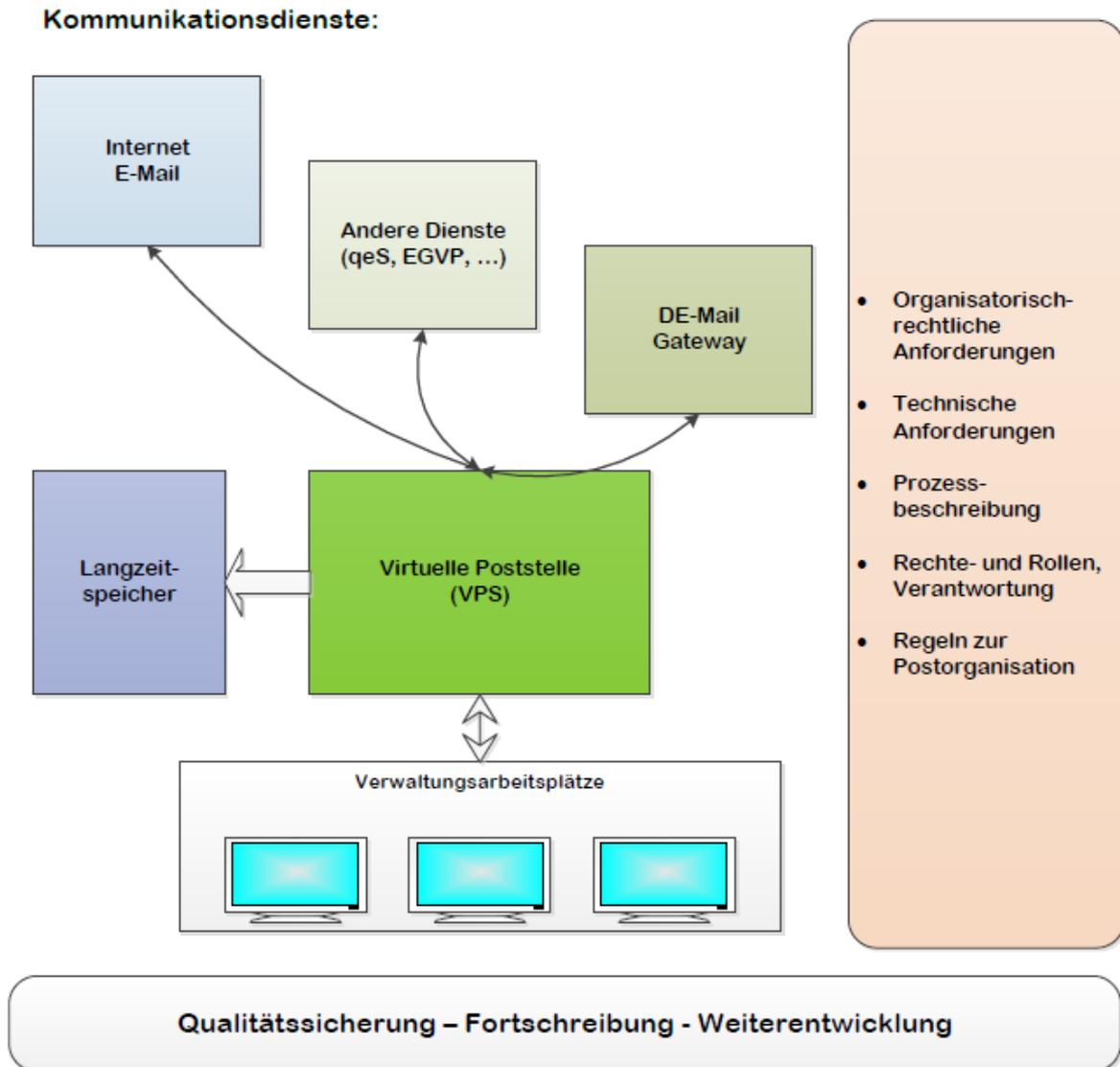
5 Der Aktionsplan – Perspektive

Modell: Technische Strukturen des E-Government**5.1.1 Kommunikation**

Die Weiterentwicklung rechtssicherer Kommunikation mit der Bereitstellung eines De-Mail Zugangs unter Anbindung an die virtuelle Poststelle (VPS) steht zunächst an. In diesem Zuge soll die Verbindung einer Automation von Postversandprozessen geprüft und ggf. realisiert werden. Die Technik (Zugang, rechtssichere Speicherung, Veraktung) ist durch praktikable Organisationsregeln zu ergänzen – erprobte Lösungen stehen noch nicht zur Verfügung, die vollständige Umsetzung ist Pionierarbeit!

5 Der Aktionsplan – Perspektive

Hierzu ein Schaubild beteiligter Komponenten und organisatorischer Anforderungen:



Lösungen sollen durch Kooperation im KDN und mit den umliegenden Großstädten auf der Grundlage vorhandener Basiskomponenten erarbeitet werden.

5.1.2 Neuer Personalausweis (nPA)

Der Einführung des neuen Personalausweises (nPA) und des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) fehlt es bislang an praktischen Anwendungen. Eine wesentliche Ursache liegt in der fehlenden Akzeptanz zur Freischaltung der sogenannten eID-Funktionen des nPA. Die Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert und haben Sorge, dass ihre persönlichen Daten missbraucht werden könnten. Ziel muss es daher sein, durch die Schaffung akzeptierter elektronischer Verfahren, begleitet durch ein

5 Der Aktionsplan – Perspektive

offenes und informatives Marketing die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, die eID-Funktionen freischalten zu lassen und aktiv zu nutzen.

5.1.3 Elektronische Zahlungsabwicklung (E-Payment)

Zur Abwicklung von Dienstleistungen gehört auch die Bereitstellung alternativer Lösungen zur elektronischen Bezahlung. Technische Lösungen zur Einbindung von EC und Kreditkarten sind bereits am Markt etabliert – die IT-technische Umsetzung ist organisatorisch vorzubereiten und durch Schaffung von Schnittstellen in die bestehenden Verfahren einzubinden – siehe auch hier E-Government Gesetz.

Erfolgversprechend erscheint das Projekt ePayBL⁷ zu sein, eine Initiative des Bundes und der Länder. Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen Plattform, über die alle Zahlungen der E-Governmentaktivitäten sowohl der Kommunen als auch staatlicher Behörden abgewickelt werden können. Da das Land NRW sich nicht unmittelbar am Projekt beteiligen möchte, laufen aktuell Verhandlungen des KDN mit der ePayBL Organisation mit dem Ziel, für das Land NRW einzutreten. Die Verhandlungen dauern noch an.

5.1.4 E-Akte / Vorgangsmanagement

In der elektronischen Akte werden sachlich zusammengehörige oder verfahrensgleiche Vorgänge elektronisch zusammengefasst. Die elektronische Akte enthält alle Unterlagen, die eine vollständige Information über einen Sachverhalt ermöglichen, in elektronischer Form. Dazu können z. B. elektronisch erstellte Unterlagen, E-Mails aber auch gescannte Papierdokumente gehören. Mit der elektronischen Akte können Medienbrüche reduziert werden. Ziel ist, einen Vorgang von der Entstehung bis zur Archivierung durchgehend elektronisch zu dokumentieren. Die E-Akte soll als standardisierter Dienst in die vorhandene Landschaft der Bürokommunikation und Fachanwendungen eingebettet werden. Diese Bemühungen stehen im Spannungsfeld wirtschaftlicher Interessen der Fachverfahrenshersteller zu den Interessen der Kommunen nach Standardisierung und Integration der kommunalen Anforderungen. Viele Fachverfahrenshersteller sind nicht an offenen Schnittstellen interessiert, sie bemühen sich, ihre Verfahren geschlossen zu halten und als homogenes Produkt erscheinen zu lassen. Dies erschwert die Einführung von E-Governmentlösungen und erhöht die Komplexität, was sich andererseits negativ auf die Betriebssicherheit und die Kos-

⁷ ePayBL steht für epayment Bund-Länder, eine Initiative des Bundes aus der E-Government Initiative des Jahres 2005

5 Der Aktionsplan – Perspektive

ten auswirkt. Soweit Arbeitsprozesse der Bürokommunikation oder manueller Bearbeitung betroffen sind, steht der Versuch im Vordergrund, die individuellen und manuellen Prozesse technisch zu unterstützen. Das betrifft die Speicherung, Bearbeitung und Wiedergewinnung der Informationen. Darüber hinaus könnten Workflowverfahren (Prozesssteuerung) genutzt werden, die eine umfassende elektronische Bearbeitung ermöglichen. Eine ideale Lösung bietet flexible Schnittstellen und nutzt etablierte, vorhandene Technologien, die austauschbar wären. Der Markt bietet derzeit bestenfalls erste Ansätze oder Strategien, die jedoch in der Praxis noch nicht hinreichend erprobt werden konnten.

5.1.4.1 Dokumentenmanagement

Zur Abbildung der E-Akte bzw. des Vorgangsmanagements werden oftmals Dokumentenmanagementsysteme (DMS) eingesetzt. Auch der Kreis Mettmann setzt bereits in einzelnen Bereichen ein Dokumentenmanagementsystem ein. In Abhängigkeit der Aufgaben und der Bezüge eingesetzter Fachanwendungen ist zu entscheiden, ob anstatt oder ergänzend zur SharePoint-Strategie das DMS einzusetzen ist.

Die Entscheidungs- und Lösungsstrategien sind zu entwickeln.

5.1.4.2 Sharepoint Strategie

Die Kreisverwaltung hat entschieden, die SharePoint-Technologie der Fa. Microsoft einzusetzen.

Die SharePoint-Technologie ist geeignet Verwaltungsprozesse zu unterstützen, die die gemeinsame Bearbeitung von Daten erfordern und bislang technisch nicht unterstützt werden konnten; sie verspricht damit auch wesentliche Entwicklungspotentiale für ein E-Government erschließen zu können. Die Entwicklung von Sharepointanwendungen soll zentral begleitet werden, um die IT- und Datensicherheit dauerhaft gewährleisten zu können.

Die Lösung steht bereit, sie bedarf jedoch weiterer Unterstützung, damit die zentral gesteuerten Aktivitäten dezentral in den Fachämtern begleitet werden können. Dazu gehört die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Arbeitsabläufe aufnehmen und analysieren können, um sie dann in technischen Abläufen (Workflow) neu zu strukturieren. Die konzeptionellen Grundlagen liegen vor, sie sind weiter

5 Der Aktionsplan – Perspektive

zu entwickeln, das betrifft insbesondere die Integration in ein Dokumentenmanagement und die Abstimmung zu den Fachverfahren.

5.1.4.3 Steuerung von Prozessen (Workflow)

Mit informationstechnischer Unterstützung können heute in der Regel die bewährten Arbeitsschritte unterstützt werden. Die Analyse und Gestaltung (evtl. auch Programmierung) von Prozessketten kann künftig genutzt werden, um quantitative und qualitative Verbesserungen zu erzielen. Potentiale können durch die Standardisierung von Prozessen, aber auch durch eine verbesserte Transparenz und Zusammenarbeit verschiedener Arbeitsplätze und Stellen erschlossen werden. Typische Prozesse, die sich technisch unterstützen lassen, sind Bestellvorgänge und deren Abwicklung. Definierte Abläufe und eine nachgelagerte elektronische Rechnungsverarbeitung können die Qualität verbessern und die Wirtschaftlichkeit der Prozesskette deutlich verbessern.

Je nach Aufgabenstellung kann das Dokumentenmanagementsystem, der Sharepoint oder eine Fachanwendung genutzt werden. Die Projekte sind aufgabenbezogen zu definieren.

5.1.4.4 [Ersetzendes] Scannen

Papier ist heute in vielen Fällen noch immer der vorrangige Informationsträger. Es ist das Bestreben, alle eingehenden Papierdokumente zu digitalisieren.

Papierakten, die auf absehbare Zeit zu bearbeiten sind, sollten ebenfalls digitalisiert werden.

Bestandsakten, die eher selten einen Zugriff erforderlich machen, sollten aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht digitalisiert werden – sie können ggfs. auch in externe Papierarchive ausgelagert werden.

Die vollständige Digitalisierung eingehenden Schriftguts macht einen Strukturwandel in einigen Bereichen der Verwaltung erforderlich, z.B. in der Poststelle, in den Vorzimmern. Die Veränderungen sind organisatorisch gut vorzubereiten und zu begleiten. Ersetzendes Scannen, das die Vernichtung der Originale vorsieht, setzt in den meisten Fällen eine Dokumentenanalyse mit Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen voraus. Bis auf weiteres ist eine individuelle rechtliche Prüfung erforderlich.

5 Der Aktionsplan – Perspektive

Weitere Projekte, wie z.B. die digitale Ausländerakte, sollen durchgeführt werden.

5.1.5 Wiedergewinnung von Informationen

Die Wiedergewinnung von Informationen ist von besonderer Bedeutung, um die Vorteile digitaler Technik auszunutzen. Die Ablage von Informationen mit Schlagworten (Metadaten) bietet die Chance, neben dem Einsatz von Aktenplänen auch sachbezogene und variable Auswertungen zu ermöglichen. Abgerundet werden diese Techniken durch den Einsatz der Volltextrecherche.

Intelligente Suchmaschinen, die Nutzung von Business Intelligence (BI)⁸, vervollständigen das Bild. Diese Techniken liefern die Basis, um einen Einstieg zu einem Wissensmanagement zu finden.

5.1.6 Wissensmanagement

Wissensmanagement ist die methodische Einflussnahme auf die Wissensbasis eines Unternehmens oder einer Organisation (organisatorisches Wissensmanagement) bzw. einer Person (Persönliches Wissensmanagement). Unter der Wissensbasis werden alle Daten und Informationen, alles Wissen und alle Fähigkeiten verstanden, die diese Organisation oder Person zur Lösung ihrer vielfältigen Aufgaben hat oder haben sollte.

Während beim Dokumentenmanagement die Verwaltung von Dokumenten im Sinne eines Aktenmanagements im Vordergrund steht, ist die Zielsetzung eines Wissensmanagements wesentlich weiter gefasst. Wissen steht dabei für Informationen, ihren Beziehungsgeflechten und dessen objektivierten Bewertungen. Wissen wird heute durch die menschlichen Leistungen erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verkörpert. Wissensmanagement soll künftig dazu beitragen das Wissen erfahrener Mitarbeiter/innen zu konservieren. Zur Erarbeitung eines Wissensmanagements gehören folgende Arbeitsschritte:

- Zielbestimmung – Strategie erarbeiten
- Strukturierung von Informationen
- Erfassung von Wissen, von Meta-Informationen
- Wiedergewinnung von Informationen (in verschiedenen Kontexten)

⁸ Business Intelligence - Verfahren und Prozesse zur systematischen Analyse (Sammlung, Auswertung und Darstellung) von Daten in elektronischer Form

5 Der Aktionsplan – Perspektive

Ein Wissensmanagement ist für die Kreisverwaltung Mettmann zu konzipieren.

5.2 Digitale Speicherung von Informationen

Die digitale Speicherung von Informationen ist durch scheinbar beliebig bereitstellbares Speichervolumen aus dem Bewusstsein vieler Anwender/innen entschwunden. Bis heute werden die Akten entweder digital in Fachverfahren verwaltet oder meist in hybrider Form zusätzlich in Papierakten gesichert.

Beabsichtigt ist eine umfassende und vollständige digitale Speicherung aller relevanten Verwaltungsvorgänge. In diesen Zusammenhängen sind technische und organisatorische Fragen der Beweissicherung zu klären.

Im Vordergrund steht die Langzeitspeicherung, die den Beweiswert für die Dauer der geltenden Aufbewahrungsfristen sichern muss. Die Verwaltung führt den Beweis durch Akten, die Aufbewahrung erfolgt im Aktenzusammenhang und die elektronische Speicherung muss entsprechend den rechtlichen und organisatorischen Anforderungen gerecht werden.

5.2.1 Langzeitspeicherung von Informationen

Die Langzeitspeicherung von Informationen bezieht sich auf den Zeitraum, in dem die Vorgänge aufzubewahren sind. Sie sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben geordnet, nachvollziehbar und unveränderlich zu speichern. Dies ist durch geeignete technische und organisatorische Verfahren sicherzustellen.

Die technischen Verfahren stehen der Kreisverwaltung Mettmann grundsätzlich zur Verfügung. Die Systeme sind den neuen Anforderungen anzupassen. Organisatorischen Anpassungen in Form von Gestaltung von Abläufen und Regeln sind zu erarbeiten.

5.2.2 Archiv

Mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist entscheidet heute das Archiv, welche Dokumente dauerhaft aufbewahrt werden sollen. In der Regel sind dies Dokumente, die für die Kreisverwaltung wichtig und bedeutend waren oder die historische Bedeutung erkennen lassen. Die Dokumente dieser Kategorie sollen für „die Ewigkeit“ aufbewahrt

5 Der Aktionsplan – Perspektive

werden. Die papiergebundene Bearbeitung von Archivgut setzt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ein und das Archivgut wird dem Archivar zur Sichtung übergeben.

Eine nachgelagerte Sichtung erscheint bei einer vollständigen digitalen Speicherung der Akten unzweckmäßig. Künftig sind die Anforderungen des Archivs schon bei der Konfiguration des Langzeitspeichers zu berücksichtigen, relevante Informationen sind zu identifizieren und die Prozesse zur automatischen Überführung oder alternativ deren datenschutzkonforme Löschung zu definieren. Das Archiv erhält so die Möglichkeit, relevante Akten schon bei der Einrichtung eines Langzeitspeichers, sozusagen an der Quelle, zu kennzeichnen.

Die gekennzeichneten Vorgänge sind automatisiert in das Archiv zu überführen.

Das Archivgesetz des Landes NRW wurde in 2014 überarbeitet - Ziel des Gesetzes ist es, der elektronischen Speicherung von Informationen gerecht zu werden und schon im Vorfeld die Anforderungen des Archivs zu berücksichtigen. Das Archiv ist nach dem Wortlaut des Archivgesetzes bei der Planung, Einführung und wesentlichen Änderungen von IT-Systemen frühzeitig zu beteiligen.

Das Archiv unterliegt (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist) nicht mehr den strengen Auflagen der „Unveränderbarkeit“, dennoch sind die Anforderungen hoch, da das Archiv über sehr lange Zeiträume sicherstellen muss, dass die Informationen verfügbar, also im Original wiederherstellbar bleiben. Das bedeutet eine sorgfältige Auswahl möglicher technischer Formate und besondere Anforderungen an den Betrieb und die Sicherheit der speichernden Einrichtungen.

Es wird davon ausgegangen, dass informationstechnische kommunale Archive aus wirtschaftlichen Gründen nur extern betrieben werden können. Der Masterplan sieht die Nutzung von Ressourcen interkommunaler Zusammenarbeit, z.B. des KDN vor, technische Lösungen befinden sich in der Phase erster Erprobung. Eine KDN interne Lösungsvariante wird aktuell erarbeitet (federführend Stadt Köln). Auch die Schaffung eines Landesarchivs bleibt in der Diskussion, es könnte als Kooperation des Landes NRW mit den Kommunen entstehen. Der Diskussionsprozess dauert an, eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Cloud-Archiv-Lösung erscheint erreichbar zu sein.

Die Schnittstellen und Prozesse zur Überführung der Akten sind später zu erarbeiten.

5 Der Aktionsplan – Perspektive

Allgemeine Konzepte und Archivlösungen sind den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten anzupassen, wobei das Archiv grundsätzlich bei allen Softwarebeschaffungen und grundlegenden Softwareänderungen zu beteiligen ist (Archivgesetz NRW in der Fassung von 2014). Das Archiv ist somit Bestandteil eines E-Governmentprojektes.

5.3 Einzel-Maßnahmen

Hiermit werden die Maßnahmen gelistet, soweit sie über die Basisprojekte hinaus bereits heute definiert werden können.

5.3.1 Umsetzung der ersten Stufe I-Kfz

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im September 2013 ein Grobkonzept einer internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz) vorgestellt. Es sind 3 Stufen vorgesehen, in der 1. Stufe wird zum 01.01.2015 die Online Abmeldung realisiert, in den weiteren Stufen soll u.a. die Online Anmeldung umgesetzt werden.

Zur Einführung der 1. Stufe (Online Abmeldung) werden Programmänderungen des Kfz-Verfahrens und der Anbindung an die Langzeitspeicherung vorbereitet. Sie sind erforderlich um die künftigen „Rubbelsiegel“ (Kfz-Kennzeichen, Kfz-Schein) zu verwalten und die Arbeitsabläufe der Kfz-Zulassung optimal gestalten zu können. Die Online Abmeldung erfolgt zunächst über ein Bundesportal des Kraftfahrtbundesamtes (KBA), in den nachfolgenden Stufen soll es durch dezentrale kommunale Portale ersetzt werden. Obwohl es sich um ein sehr abgrenzbares Aufgabenfeld handelt, zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass sehr viele Fragen im Detail noch offen sind und diese beantwortet werden müssen. Die Verantwortung liegt beim KBA, für den Kreis Mettmann ist es eine gesetzliche Aufgabe, die zu erfüllen sein wird. Die Umsetzung dieses Projektes offenbart die Schwierigkeiten, die bei der Realisierung von E-Governmentprojekten auftreten können.

Die Umsetzung der 2. Stufe (Online Wiederanmeldung) soll in 2016 erfolgen, weitere Stufen mit weiteren Geschäftsvorfällen sollen folgen, bleiben zunächst jedoch ohne konkreten Zeitplan.

5 Der Aktionsplan – Perspektive

5.3.2 Digitale Ausländerakte

Die Ausländerbehörde des Kreises Mettmann soll auf eine digitale Aktenführung umgestellt werden. Hierzu sollen die aktiven Bestandsakten (Akten, die in Bearbeitung sind) eingescannt und über das Dokumentenmanagementsystem zur Verfügung gestellt werden. Das eingesetzte Fachverfahren und das Dokumentenmanagementsystem verfügen über Schnittstellen mit denen die Systeme verbunden werden sollen. Über das führende Fachverfahren können die jeweiligen Aktenvorgänge eingesehen werden.

Die eingesetzte Technik ist in dieser Kombination noch nicht hinreichend erprobt, die Praxistauglichkeit ist durch einen „weichen“ Einstieg zu testen.

In weiteren Schritten ist auch an die Weitergabe der digitalen Akten an andere Ausländerbehörden gedacht, z.B. bei Umzug der Kunden. Die Definition der Schnittstelle befindet sich in der Abstimmung (X-Ausländer).

Ob ersetzendes Scannen im ersten Schritt möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Es bleibt bis auf weiteres zu prüfen, inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen hierzu erfüllt werden können (Bundesaufgabe).

Ziel des Kreises Mettmann ist es, die elektronische Akte in einem größeren Arbeitsbereich zu erproben und die internen Prozesse schlanker zu gestalten (z.B. durch bessere Auskunftsfähigkeit, verkürzte Zugriffs-, Warte- und Liegezeiten).

Die Digitalisierung der aktiven Bestandsakten soll durch einen externen Dienstleister erfolgen.

5.4 Arbeits- und Terminplan

Der Masterplan beinhaltet einen Arbeits- und Terminplan (siehe Anlage 2), der eine Orientierung der zeitlichen Abfolge bieten soll und wichtige Arbeitsschritte dokumentiert. Dazu gehören:

- Entwicklungsziele
- Basisprojekte
- Geplante Einzelmaßnahmen

Eine konkrete Terminierung ist in der Regel nicht möglich, da vielfach konzeptionelle Vorleistungen zu erbringen sind und viele Maßnahmen sich über längere Zeiträume

5 Der Aktionsplan – Perspektive

erstrecken werden. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenanalyse und die daraus resultierenden E-Governmentprojekte – allemal genug für den Zeitraum des Masterplans – 2020.

6 Abgrenzung weiterer Fragestellungen

6.1 Bürgerbeteiligung und Bürgerportale

6.1.1 Bürgerkonto/Portale

Das Bürgerkonto (Portal) ist aus kommunaler Sicht ein durchaus interessanter Ansatz, um mit dem Bürger in Kontakt zu treten. Neben Aspekten der Kommunikation könnte ein Bürgerkonto relevante Daten speichern und so medienbruchfrei zur Einsicht und zum Download bereithalten. Es fehlt allerdings an einem geeigneten rechtlichen Rahmen, der schriffthormersetzend wirken könnte (z.B. Zugang, Authentifizierung, einheitliche Nutzungsbedingungen).

Die Kreise, die üblicherweise im Vergleich zu Städten weniger Kontakte zu ihren Bürgerinnen und Bürgern unterhalten, haben an der Errichtung eines Portals geringes Interesse. Abzuwarten bleibt, inwieweit aktuelle Bestrebungen der Bundesregierung erfolgreich sein werden, ein (bundes-) einheitliches Bürgerportal anzubieten.

6.1.2 Soziale Netzwerke / Soziale Medien

Soziale Medien sind Softwarelösungen, denen jeweils die Nutzungsbedingungen der Betreiber zu Grunde liegen. In der Regel sind es private Unternehmen, die meist in den USA beheimatet sind und dem dortigen Recht unterliegen. Primäres Interesse der Unternehmen besteht darin, Informationen und Daten der Nutzer kommerziell auszuwerten und zu verwenden.

Ein besonders hoher Verbreitungsgrad haben die sozialen Medien Facebook, WhatsApp und Twitter. Je nach sozialen Medium haben sie unterschiedliche Schwerpunkte:

- Kommunikation
- Teilen von Informationen, Collaboration
- mobiles Computing

Problematisch bleibt der rechtliche Rahmen (insbesondere der des Datenschutzes) für seine Kunden.

Soziale Medien werden im privaten Umfeld, insbesondere von jungen Menschen, gerne genutzt. Sie bieten insoweit eine hervorragende Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen.

6 Abgrenzung weiterer Fragestellungen

fen. Aus der Sicht einer Organisation können die sozialen Medien viele zusätzliche Informationen über die Nutzer/innen liefern (z.B. Auswertungen nach Alter, Geschlecht, genutzte Inhalte, Zeiten usw.). Diesen positiven Einschätzungen stehen erhebliche Bedenken des Datenschutzes und der Datensicherheit entgegen (z.B. US-amerikanisches Recht als Grundlage).

Ferner ist zu bedenken, dass die Nutzung sozialer Medien deren ständige Beobachtung und Aktualisierung bedarf. Das kann nur mit qualifiziertem zusätzlichem Personal geleistet werden (24 Std./7 Tage/365 Tage im Jahr).

Nutzungsmöglichkeiten sind daher sorgfältig abzuwägen. Bislang hat die Kreisverwaltung Mettmann auf die Einbindung von sozialen Netzwerken verzichtet.

6.1.3 D115

Das D115 Projekt ist ein erfolgreicher Ansatz zur standardisierten Beschreibung öffentlicher Dienstleistungen und der Bereitstellung verschiedener Kommunikationskanäle für die Kunden der öffentlichen Verwaltung (Multichannelfähigkeit). Dienstleistungen, die z.B. auch durch E-Government erbracht werden können, sollen in das Beratungs- und Unterstützungsangebot aufgenommen werden.

6.2 Open Government und Open Data

Open Government ist ein Ansatz, der Regierungs- und Verwaltungshandeln hin zu Dritten öffnet. Die drei tragenden Säulen von Open Government sind Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit. Das Ziel von Open Government ist es, Politik und Verwaltung für Bürger, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu öffnen und diese an staatlichen Entscheidungs- und Leistungserstellungsprozessen zu beteiligen. Open Government beinhaltet⁹ eine andere Kommunikation, die auf Verständlichkeit, Partnerschaft und Augenhöhe ausgelegt ist. Offenheit bedeutet also Interaktionsfähigkeit zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Ernsthaft angestrebte Interaktionsfähigkeit impliziert dabei stets Lernfähigkeit. Ein offener Staat ist somit immer auch ein lernfähiger Staat. Dazu gehört auch die Öffnung von Datenbeständen von Politik und Verwaltung.

⁹ vgl. Ziffer 4.1.3

6 Abgrenzung weiterer Fragestellungen

Open Data versteht sich als eine Teilmenge von Open Government. Dahinter steckt, Daten öffentlich frei zugänglich und nutzbar zu machen. Die Dimensionen lassen sich aus den zehn Open Data-Prinzipien der Sunlight Foundation¹⁰ ableiten. Dies sind u.a. die Maschinenlesbarkeit von Daten, offene Formate der Datensätze, die frei nutzbar sind, die grundsätzlich keiner beschränkenden Lizenz unterliegen, ohne Kosten zugänglich und beliebig benutzt und weiterverwendet werden können.

Open Data umfasst eine Vielzahl von Daten, die im öffentlichen Sektor erhoben und vorgehalten werden. Dabei geht es nicht nur um Daten aus öffentlicher Verwaltung und Politik, sondern auch aus Wissenschaft und Wirtschaft und um Daten von Nicht-regierungsorganisationen. Geodaten und Karten sind nur ein Beispiel. Auch medizinische, mathematische oder andere wissenschaftliche Daten sollen, der Open Data-Idee folgend, frei zugänglich sein. Bezogen auf Daten aus Politik und Verwaltung handelt es sich hier nicht nur um elektronische Daten aus den administrativen Fachverfahren, sondern auch um Protokolle von Parlamenten oder Ausschüssen sowie Verträge. Nicht unter Open Data fallen personenbezogene Daten und Informationen, deren Offenlegung eine Gefahr für die Sicherheit oder für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bedeutet oder die gegen das Urheberrecht verstoßen.

Open Government und Open Data sind wesentliche Bausteine eines digitalen Gemeinwesens und damit politische Themenstellungen. Sie müssen entsprechend ihrer Dimensionen vom Verwaltungsvorstand und von der Politik gewollt, mitentschieden und mitgetragen werden.

Der Kreis Mettmann wird die Grundlagen ermitteln und sich einer modernen Verwaltung entsprechend positionieren.

¹⁰ Die Sunlight Foundation ist eine gemeinnützige internationale Organisation, die für globales Open Government eintritt, Sitz der Vereinigung ist in Washington, USA, www.sunlightfoundation.com

Anhang

Literaturhinweis:

Zur Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des E-Governments wurde auf nachfolgende Quellen zurückgegriffen:

- Bundesministerium des Inneren (BMI), Berlin
www.bmi.bund.de
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Köln
www.kgst.de
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
www.bsi.de
- IT-Planungsrat
<http://www.it-planungsrat.de>

Weitere Fundstellen im Internet:

E-GovG Bund:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/egovg/gesamt.pdf>

Minikommentar BMI:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/Informationsgesellschaft/egovg_minikommentar.pdf%3B%3Fsessionid%3D287954C656A017C136385DCB72CE0E32.2_cid295?__blob=publicationFile

Anlage 1:

Auszug Aufgaben Kreisverwaltung Mettmann

Aufgabe / Dienstleistung	anzuwendendes Gesetz	Herkunft	OE	Schriftform
Anregungen & Beschwerden	Hauptsatzung des Kreises	Kreis	01	
Statistik	Bundesstatistikgesetz	EU	10	
Jagdschein	BJG, LJG-NRW	EU	32	ja
Namensänderung	Namensänderungsgesetz	Bund	32	ja
Maklererlaubnis	Gewerbeordnung	Bund	32	ja
Bußgelder & Verwarnungen	OWiG	EU	32	
Fischerprüfung	Verordnung über die Fischerprüfung, Landesfischereigesetz	EU	32	
Genehmigung Großveranstaltungen		Bund	32	
Neuzulassung Kfz	Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr	Bund	36	ja
Antrag Ersterteilung Fahrerlaubnis (alle Klassen)	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
100 km/h - Zulassung	StVO	Bund	36	ja
Wechselkennzeichen	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Ausfuhrkennzeichen	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Ausländischer Führerschein	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Abmeldung Fahrzeug	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Berufskraftfahrer	Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes	Bund	36	ja
Begleitetes Fahren ab 17	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Diebstahl oder Verlust (Führerschein)	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Diebstahl oder Verlust (Kennzeichen)	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Fahrerkarte	Fahrpersonalverordnung	EU	36	ja
Fahrgastbeförderung	Personenbeförderungsgesetz	Bund	36	ja
Fahrlehrer	Fahrlehrergesetz	Bund	36	ja
Fahrzeugdiebstahl (Außerbetriebnahme)	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Führerschein auf Probe	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Erweiterung (Führerschein)	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Importzulassung	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Internationaler Führerschein	EU-Führerscheinrichtlinie 91/439/EWG	EU	36	ja
Kurzzeitkennzeichen	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja

Anlage 1:

Auszug Aufgaben Kreisverwaltung Mettmann

Aufgabe / Dienstleistung	anzuwendendes Gesetz	Herkunft	OE	Schriftform
Oldtimer-Wechselkennzeichen, Oldtimerkennzeichen	Straßenverkehrsordnung, Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Personenbeförderung	Personenbeförderungsgesetz	Bund	36	ja
Saisonkennzeichen	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Wiederzulassung	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Umschreibung	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Technische Änderung	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Umtausch Altführerschein	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	
Zulassungsbescheinigung I/Fahrzeugschein	Straßenverkehrsordnung, Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Zulassungsbescheinigung II/Fahrzeugbrief	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Halterauskunft Kfz	Straßenverkehrsgesetz		36	
Verbraucheranfragen zu LM, Kosmetika, BG	Verbraucherinformationsgesetz	Bund	39	
Betreuungsgeld	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	Bund	50	ja
BAföG (Schüler)	Bundesausbildungsförderungsgesetz	Bund	50	
Bildung und Teilhabe	SGB II und SGB XII	Bund	50 / JC	
Trinkwasserversorgungsanlagen	Trinkwasserverordnung	Bund	53	
Ratten & Schädlinge	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann, OBG	EU	53	
Belehrung für den Lebensmittelbereich	IfSG	EU	53	
Einschulungsuntersuchung	Schulgesetz NRW, Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule	EU	53	
Schwerbehindertenausweis	SGB I, IX und X	Bund	57	
Beschwerden gegen baurechtliche Entscheidungen	Baugesetzbuch, LandesbauO NRW	Bund	61	
Fledermäuse	Bundesartenschutzverordnung Bundesnaturschutzgesetz	Bund	61	
Grundstücksbewertung	§ 193 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW)	EU	61	ja
Genehmigungsverfahren für Anlagen	Bundesimmissionsschutzgesetz i. V. m. BlmschV	Bund	70	ja
Händler & Makler von Abfällen	Kreislaufwirtschaftsgesetz	Bund	70	ja

Anlage 1:

Auszug Aufgaben Kreisverwaltung Mettmann

Aufgabe / Dienstleistung	anzuwendendes Gesetz	Herkunft	OE	Schriftform
Niederschlagswasser-Einleitung	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG), Wassergesetz NW	Bund	70	
Gewerbeordnung Festsetzung von Veranstaltungen	Gewerbeordnung	Bund	32	
Aufenthaltsanzeige	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU)	Bund	32	
Anmeldung Tierhaltung; Bestandsregister Schafe und Ziegen Bestandsregister Rinder Bestandsregister Schweine	Viehverkehrsordnung	Bund	39	
Anmeldung Bienenbestand	Bienenseuchenverordnung	Bund	39	
Anmeldung eines Fischhaltungsbetriebes; Bestandsregister Fische Abgang/Zugang	Fischseuchenverordnung	Bund	39	
Bestandsregister Geflügel	Geflügelpestverordnung	Bund	39	
Anmeldung einer Veranstaltung für Hunde oder Katzen	Tollwutverordnung	Bund	39	
Bestandsbuch regelmäßiger Anwendung; Bestandsbuch nach gesetzl. Vorgaben; Anzeige Abgabe von Impfstoffen	Tierarzneimittelgesetz (AMG) und Tierimpfstoffverordnung; Tierarzneimittelüberwachung	Bund	39	
Antrag auf Erstattung einer Gutachtens	Baugesetzbuch §§192 -199 / Erstattung von Gutachten	Bund	61	
STVO/Erlaubnis von Veranstaltungen	Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung	Bund	36 / 32	
STVO/Baustellensicherung		Bund	36 / 32	
Wärmepumpe	§ 8 WHG Erlaubnis Entnahme	Bund	70	
§ 8 WHG Schmutzwassereinleitung	§ 8 WHG Schmutzwassereinleitung	Bund	70	
§ 63 WHG Eignungsfeststellung	§ 63 WHG Eignungsfeststellung	Bund	70	
§ 59 WHG Indirekteinleitungen	§ 59 WHG Indirekteinleitungen	Bund	70	
§ 78 WHG Schutzvorschriften Überschwemmungsgebiete	§ 78 WHG Schutzvorschriften Überschwemmungsgebiete	Bund	70	

Anlage 1:

Auszug Aufgaben Kreisverwaltung Mettmann

Aufgabe / Dienstleistung	anzuwendendes Gesetz	Herkunft	OE	Schriftform
§ 68 WHG Gewässerausbau Plangenehmigung/Planfeststellung	§ 68 WHG Gewässerausbau Plangenehmigung/Planfeststellung	Bund	70	
§ 8 WHG Kleinkläranlagen Nachweisverordnung/Vergabe von Erzeuger-, Beförderer-, Entsorgernummern	§ 8 WHG Kleinkläranlagen Nachweisverordnung/Vergabe von Erzeuger-, Beförderer-, Entsorgernummern	Bund	70	
Aufgaben nach dem SGB XI	SGB XI	Bund	50	
SGB VIII Beistandschaften	SGB VIII	Bund	50	
SGB VIII Kindertagesbetreuung	SGB VIII	Bund	50/53/57	
Verkehrszeichenstörung melden		Kreis	23	ja
Kleine Motorradkennzeichen	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Umkennzeichnung auf Wunsch	Fahrzeugzulassungsverordnung	Bund	36	ja
Führerscheinklasse A	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse A1	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse A2	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse AM	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerscheinklasse B	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse B96	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse BE	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse C	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse C1	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse C1E	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse CE	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse D	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse D1	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse D1E	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse DE	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse L	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerschein Klasse T	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Führerscheinenerweiterung	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja
Karteikartenabschnitt beantragen (Führerschein)	Fahrerlaubnisverordnung	Bund	36	ja

Anlage 1:

Auszug Aufgaben Kreisverwaltung Mettmann

Aufgabe / Dienstleistung	anzuwendendes Gesetz	Herkunft	OE	Schriftform
Verlust / Zerstörung Fahrerkarte	Fahrpersonalverordnung	Bund	36	ja
Ansprechpartner Amt 57		Kreis	57	
Auszug Liegenschaftskataster	Vermessungs- und Katastergesetz NRW	Kreis	62	
Auskunft Kaufpreissammlung	Gutachterausschussverordnung NRW		62 (GA)	
Bodenrichtwert, mündlich und schriftlich	Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung NRW	andere	62	
Liegenschaftskataster einholen		Kreis	62	
Lärmbelästigung melden	Landes-Immissionschutzgesetz NRW	Land	70	

Anhang

Steckbrief – I-Kfz, Stufe 1

Projekt	Umsetzung 1. Stufe I-Kfz Online Ausserbetriebsetzung (Abmeldung) von Kraftfahrzeugen
Nummer	01
Projektbezüge	DE-Mail, E-Payment, Portal
Projektergebnis	Kraftfahrzeuge, die ab dem 01.01.2015 mit dem neuen Zulassungsverfahren angemeldet wurden (Rubbersiegel) können über ein Bundesportal abgemeldet werden.
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der E-Governmentbemühungen des Bundes wird das Kraftfahrtbundesamt in der ersten Stufe die Voraussetzung zu einer Online-Abmeldung von Kraftfahrzeugen realisieren. Die Datenverarbeitung erfolgt bei den Kommunen. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert zu einem ersten Geschäftsvorfall eine durchgängige und fachlich korrekte Bearbeitung Online sicherzustellen.
Projektstatus	Vorbereitung ist in Arbeit Programmanpassungen und Arbeitsorganisation
Rechtsgrundlagen, Bedeutung	Bund Fahrzeugzulassungsverordnung
Qualitativer Nutzen	entfällt – rechtliche Vorgabe
Quantitativer Nutzen	entfällt – rechtliche Vorgabe
Kosteninformation	ca.45.000 Euro
Zielgruppen	Kfz-Halter/innen
Wechselwirkungen	
Beteiligte	Straßenverkehrsamt, Amt für Informationstechnik, Kasse
Verantwortung	Straßenverkehrsamt
Beginn	läuft
Abschluss	Januar 2015

Anhang

Steckbrief - Digitale Ausländerakte

Projekt	Einführung der digitalen Ausländerakte
Nummer	02
Projektbezüge	Rechtliche Rahmenbedingungen für ersetzendes Scannen
Projektergebnis	Aktive Bestandsakte (in Bearbeitung) sind gescannt und mit Metadaten im Dokumentenmanagementsystem (DMS) abgelegt. Über eine Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren und dem DMS kann auf die Informationen zugegriffen werden.
Kurzbeschreibung	Zug um Zug sollen die Ausländerakten digital geführt werden. Neben dem Scannen von aktiven Bestandsakten werden Schriftstücke digital erfasst und über das Fachverfahren digital als Akte geführt.
Projektstatus	Vorbereitende Maßnahmen wurden durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen, die an einen externen Scandienstleister zu stellen sind • Kontakte zu Fachverfahrens- und DMS Anbieter sind aufgenommen
Rechtsgrundlagen, Bedeutung	E-Governmentgesetz des Bundes Abseits bereits durchgeführter DMS-Projekte sollen Erfahrungen bei der Kopplung von Fachverfahren und DMS gesammelt werden.
Qualitativer Nutzen	verbesserte Auskunftsfähigkeit
Quantitativer Nutzen	Raumersparnis
Kosteninformation	ca.200.000 Euro
Zielgruppen	intern: Sachbearbeiter, extern:Ausländische Mitbürger – verbesserter Service
Wechselwirkungen	Kopplung Fachverfahren – DMS ist von besonderem Interesse, Arbeitsbereich mit hohem Aktenvolumen
Beteiligte	Ausländerbehörde, Amt für Informationstechnik, Datenschutzstelle
Verantwortung	Ausländerbehörde
Beginn	wurde begonnen
Abschluss	Mitte 2017

Anhang

Steckbrief – De-Mail

Projekt	Anbindung De-Mail
Nummer	03
Projektbezüge	Sichere Kommunikation, VPS
Projektergebnis	De-Mail wird als zusätzlicher (rechtssicherer) Kommunikationskanal eingerichtet.
Kurzbeschreibung	Schaffung der Infrastruktur für rechtssichere elektronische Kommunikation nach § 3a VwVfG , E-Governmentgesetz Einrichten eines Zugangs nach De-Mail-Gesetz
Projektstatus	noch nicht begonnen
Rechtsgrundlagen, Bedeutung	De-Mail-Gesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, (E-Governmentgesetz)
Qualitativer Nutzen	Serviceverbesserung (hoch)
Quantitativer Nutzen	zu prüfen
Kosteninformation	zu prüfen
Zielgruppen	intern: Mitarbeiter/innen extern: Kunden / Bürger, andere Behörden, Unternehmen
Wechselwirkungen	Virtuelle Poststelle, Langzeitspeicherung,
Beteiligte	Amt für Informationstechnik, Rechtsamt, Datenschutzstelle, Amt für Personal, Organisation und Wirtschaftsförderung
Verantwortung	Amt für Personal, Organisation und Wirtschaftsförderung
Beginn	Januar 2015
Abschluss	Juni 2015 (Integration in Verwaltungsabläufe anschließend)



Integrationskonzept für den Kreis Mettmann 2015

Impressum:

Kreis Mettmann, Der Landrat
Sozialamt, Abteilung Integration und Soziale Planung
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
integration@kreis-mettmann.de
www.kreis-mettmann.de

Inhaltsangabe

Inhalt

Grußwort	4
1. Einleitung: Integration – Begriffliche Annäherungen	5
2. Der Kreis Mettmann – Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	5
3. Vom Rahmenkonzept Integration zum Integrationskonzept Kreis Mettmann	6
3.1 Bilanz Rahmenkonzept Integration 2007	6
3.2 Was will das Integrationskonzept heute?	8
3.3 Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Integration zum Integrationskonzept Kreis Mettmann 2015	8
4. Leitlinien und Leitziele des Kreises Mettmann	9
5. Querschnittsaufgaben und Handlungsfelder – Wohin wollen wir?	11
5.1 Interkulturelle Querschnittsaufgaben	11
5.1.1 Interkulturelle Öffnung	11
5.1.2 Vernetzung	12
5.2 Handlungsfelder	13
5.2.1 Handlungsfeld Sprache	13
5.2.2 Handlungsfeld Bildung und Ausbildung	15
5.2.3 Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit	18
5.2.4 Handlungsfeld Kultur	19
5.2.5 Handlungsfeld Sport	20
5.2.6 Handlungsfeld Zusammenleben in Sicherheit	22
6. Strukturen und Netzwerke Integration in der Kreisverwaltung	26
6.1 Das Kreisintegrationszentrum Mettmann	26
6.2 Netzwerke Integration auf Kreisebene	27
7. Integrationsberichterstattung und Controlling	28
8. Ausblick	28
Anhang: Übersicht Mitwirkende	29
- Mitglieder des Arbeitskreises Integrationskonzept	
- Teilnehmerkreis der Workshops	

Grußwort des Landrates



Sehr geehrte Damen und Herren,

Integration ist uns im Kreis Mettmann ein wichtiges Anliegen, denn sie ist der Schlüssel zu einer Gesellschaft mit kultureller Vielfalt und ein bedeutender Faktor im demografischen Wandel.

Wir legen Wert darauf, allen Menschen im Kreis einen gleichberechtigten Zugang zu den gesellschaftlichen Bereichen des Zusammenlebens zu bieten. Gleichmaßen erwarten und fordern wir auch das Mitwirken der Zuwanderer.

Nur wenn sich Menschen respektvoll begegnen, wenn sie Offenheit und Interesse erfahren und zeigen, wenn Gewalt und Abneigung keine Rolle spielen, kann Integration gelingen.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, war die Einrichtung des Sachgebietes Integration in der Kreisverwaltung im Jahr 2005 ein wichtiger Meilenstein der Integrationspolitik im Kreis Mettmann. Aufgabe der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, Integrationsakteure im Kreis Mettmann zu vernetzen, Bedarfe zu erkennen und Projekte zu entwickeln. Bereits 2007 konnte die Kreisverwaltung Mettmann ihr erstes Integrationskonzept auf den Weg bringen. Es prägt bis heute nachhaltig die Integrationsarbeit im Kreis Mettmann.

Integrationsarbeit und -politik haben sich weiterentwickelt. Ein Zeichen dafür ist das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“, das die Landesregierung 2012 beschlossen hat. Kreise und kreisfreie Städte erhalten die Möglichkeit einer Landesförderung zur Gründung von „Kommunalen Integrationszentren“. Der Kreistag hat diese integrationspolitische Entwicklung aufgegriffen und als einer der ersten Kreise in NRW die Gründung eines Kreisintegrationszentrums beschlossen.

Eine zukunftsorientierte Integrationsarbeit kann uns langfristig nur durch die aktive Nutzung der vorhandenen Potentiale der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann und durch die weitere Verankerung einer Willkommens- und Anerkennungskultur gelingen.

Vielfalt ist als Kapital für den Kreis Mettmann zu sehen. Es gilt, diesen Wert zu erkennen und gemeinsam mit allen Partnern der Integration, den kreisangehörigen Städten, den Wohlfahrtsverbänden, den Integrationsakteuren vor Ort sowie mit den Migrantenorganisationen für unsere kommunale Gemeinschaft zu nutzen. Hier gibt es weiterhin viel zu tun. Stellen wir uns gemeinsam diesen Herausforderungen!

Thomas Hendele
Landrat des Kreises Mettmann

Kapitel 1

Einleitung: Integration – Begriffliche Annäherungen

Die Bedeutung von Vielfalt und das Thema Integration wird heute in der Öffentlichkeit mehr denn je thematisiert und befindet sich im Umbruch: die Akzeptanz von Vielfalt ist heute überfällig, weil sie eine gesellschaftliche Realität darstellt und aus demografischen Gründen das Überleben unserer Gesellschaft sichert. Integration ist dabei das Instrument, das dieses Zusammenleben – auch im Kreis Mettmann – sicherstellen soll.

Ungeachtet verschiedener Definitionen von Integration und der aktuellen Begriffsdebatte gehen wir davon aus, dass Integration einen Prozess bezeichnet, der die wechselseitige Annäherung und die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu allen Bereichen gesellschaftlichen Zusammenlebens für alle Menschen, unabhängig der Herkunft, zum Ziel hat. Und: Erfolgreiche Integration findet da statt, wo Vielfalt als Bereicherung erlebt und geachtet wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es besonders wichtig, Integration als einen auf Dauer angelegten und langfristigen Prozess zu betrachten. „Dabei ist von großer Bedeutung, dass der Prozess von beiden Seiten – von der aufnehmenden Gesellschaft wie von den aufzunehmenden Menschen – gewollt ist und mit eigenen Kräften aktiv unterstützt wird“.¹

Ein Blick auf die Integrationsarbeit im Kreis Mettmann zeigt, dass Integration heute an einem wichtigen Punkt ange-

kommen ist: Während es anfänglich mehr um Maßnahmen und Angebote zur Förderung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ging, spielen heute Themen der interkulturellen Öffnung, die Relevanz von Vielfalt in einer globalisierten Gesellschaft und Ansätze systemischer Veränderung (z.B. Interkulturelle Schulentwicklung) im Kreis Mettmann eine große Bedeutung – auch in der Praxis. Am meisten zeigt sich dies am Beispiel der Diskussion um die Einführung von Modellen alltagsintegrierter, durchgängiger Sprachbildung statt additiver Sprachförderangebote. Ein weiteres Beispiel sind die Diskussionsansätze zur Interkulturellen Öffnung von Migrantenorganisationen, und wie dies gelingen kann. Grundsätzlich geht es darum, eine Teilhabe durch die Öffnung der gesellschaftlichen Systeme zu erzeugen.

Ziel des Integrationskonzeptes ist es daher, diesen Prozess weiter gemeinsam voranzubringen. Dies gelingt nur durch das Zusammenspiel aller Akteure, der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und der Vernetzung auf allen Ebenen politischen und zivilgesellschaftlichen Handelns: dies betrifft den Kreis Mettmann mit seinen kreisangehörigen Städten, das Land NRW und den Bund.

Kapitel 2

Der Kreis Mettmann - Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann ist die Gemeinschaft der 10 Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath. Mit einer Einwohnerzahl von knapp 470.000,

¹ Rahmenkonzept des Kreises Mettmann 2007, S.3

verteilt auf 407 qkm Fläche, fällt er von seiner Bevölkerungsdichte als einer der größten Kreise deutschlandweit ins Gewicht. Beim Kreis Mettmann handelt es sich um einen der wirtschaftlich stärksten Kreise in Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist das Thema Integration nicht nur aus sozialer Sicht, sondern auch wirtschaftlich (Beispiel: Arbeitsmarkt und gewinnbringende Effekte gegen den Fachkräftemangel) von großer Bedeutung. Eine wichtige Voraussetzung für die kommunale Steuerung der Integrationsarbeit ist die Ermittlung der Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anhand statistischer Grundwerte. Im Kreis Mettmann wird hierzu eine Datensammlung mit statistischen Angaben zur Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anhand von strukturellen Indikatoren zusammengestellt². Demnach ergibt sich für den Kreis Mettmann folgendes Bild bezüglich der Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte³:

- Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist leicht gesunken, beträgt aktuell ca. 26%; nach wie vor hat fast jede/r vierte Einwohner/in im Kreis Mettmann eine Zuwanderungsgeschichte.
- Der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte an den Kindertagesstätten liegt bei 34% - mit steigender Tendenz.

² Zahlen nach Mikrozensus 2013

³ Unter Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden Personen mit oder ohne deutschen Pass verstanden, die ggf. in einem anderen Land geboren und nach 1949 in die Bundesrepublik eingereist sind oder der Geburtsort mind. eines Elternteils außerhalb der Bundesrepublik liegt und dieser nach 1949 in die Bundesrepublik eingereist ist (vgl. Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes v. 29.09.2010 BGBl. I S. 1372 (Nr. 50); der Begriff „Ausländer/innen“ bezeichnet Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

- Der Ausländeranteil an Förderschulen mit dem Schwerpunkt ‚Lernen‘ beträgt 17,9% und ist gesunken (2006: 34,7%).
- Der Anteil der ausländischen Schüler/innen mit Abitur ist mit 23% weiter gestiegen, liegt aber weiterhin deutlich hinter dem der deutschen Schüler/innen (46%).
- Der Anteil der ausländischen Schüler/innen ohne Schulabschluss ist leicht gestiegen und beträgt 9,4% (deutsche Jugendliche 3,8%).
- Ausländische Jugendliche weisen einen dreimal so hohen Anteil an Schüler/innen auf, die eine Hauptschule besuchen. Dafür besuchen anteilig etwa doppelt so viele deutsche Schüler/innen Gymnasien.
- Nach Ausbildungsstatistiken ist die Wahrscheinlichkeit, im Kreis Mettmann als deutscher Jugendlicher einen Ausbildungsplatz zu erlangen, doppelt so hoch wie als ausländischer Jugendlicher.
- Deutsche Schüler/innen haben wie auch 2006⁴, 2009 und 2013 die besten schulischen Chancen.

Kapitel 3

Vom Rahmenkonzept Integration zum Integrationskonzept Kreis Mettmann

Kapitel 3.1

Bilanz Rahmenkonzept Integration 2007

Die Aufgaben der Integration sind im stetigen Wandel und unterliegen aktuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Zur aktiven Gestaltung einer gemeinsamen und strategischen Integrations-

⁴ 2007 und 2010 wurden die Datensammlungen Integration für den Kreis Mettmann erstellt

arbeit, die auf die Situation der Gesellschaft, mit allen ihren Beteiligten, ausgerichtet ist, bedarf es daher eines tragfähigen Integrationskonzeptes. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind Teil unserer Gesellschaft und Teil unserer Zukunft.

Integration betrifft alle Ebenen gesellschaftlichen Zusammenlebens – auch im Kreis Mettmann: Neben der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Städten beschäftigen sich Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Migrantenorganisationen, Wirtschaftsakteure, bis hin zu Wohnungsbaugesellschaften mit diesem Thema. Der Kreis Mettmann hat früh diesen Bedarf er-

kannt und – wie erwähnt – bereits 2007 sein erstes Rahmenkonzept Integration erstellt. Hier wurden Integrationsleitlinien und dazugehörige Bausteine für den Kreis Mettmann entwickelt, um richtungsweisende Impulse für die Integrationsarbeit zu setzen (vgl. Kap. 4). Das Rahmenkonzept Integration diente der Kreisverwaltung Mettmann als Grundlage und bot gleichzeitig einen Rahmen für die Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte. Beigefügte Abbildung zeigt, dass die Bausteine Integration durch gezielte Angebote auch innerhalb der Kreisverwaltung Mettmann ernst genommen und in die Tat umgesetzt wurden.

Abb.1 Ehemalige Bausteine Rahmenkonzept Integration 2007

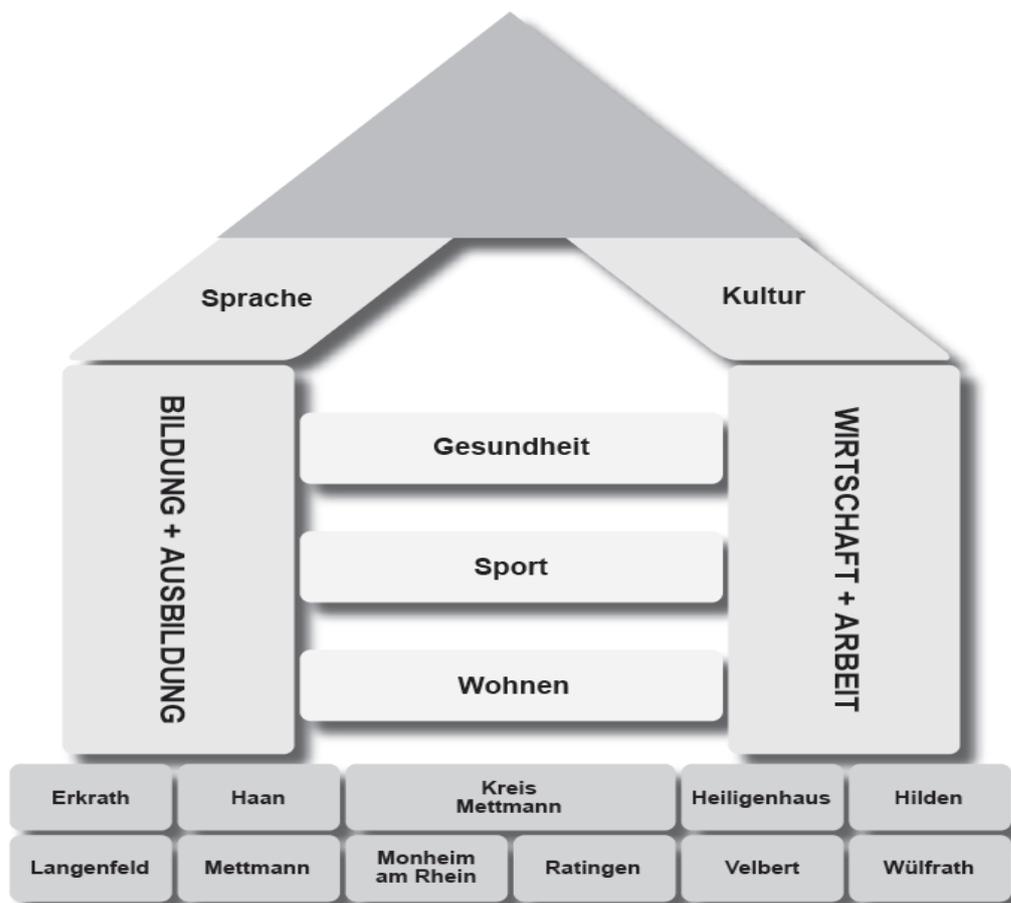


Abb. 2 Ausgewählte Aktivitäten der Abtl. Integration und Kreisentwicklung im Hinblick auf Bausteine Rahmenkonzept 2007

Baustein Sprache

- Klassische Sprachförderangebote
- „Sprachförderung von Anfang an“- Sprachförderprogramm des Elternverbandes für Chancengleichheit e.V.
- Sprachprojekte für Kinder U3 und Eltern nach dem Heidelberger Modell
- Unterstützung der Erstellung einer Informationsmappe zur sprachlichen Bildung

Baustein Bildung/Ausbildung

- Qualifizierungsprojekte für Jugendliche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte an Berufskollegs (z.B. Projekte ProMMi, MiA I- VII und Aktivcenter Ausbildungsfit)
- Zusammenarbeit Kooperationsnetz Schule/Wirtschaft der Wirtschaftsförderung Kreis Mettmann

Baustein Wirtschaft/Arbeit

- Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch Mitarbeit in arbeitsmarktpolitischen Gremien
- Studie zu Unternehmen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann in Koop. mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann

Baustein Gesundheit

- Gesundheitsprojekt MiMi - Migranten für Migranten im Kreis Mettmann des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung

Wohnen/Kultur/Sport

- Gemeinschaftsprogramm „Integration und Prävention – Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West“ der Kreispolizeibehörde, der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann
- Förderung Übungsleiter-C-Lizenzen
- Förderung von Schwimmunterricht für muslimische Frauen und Kinder

Kapitel 3.2

Was will das Integrationskonzept heute?

Eine wichtige Aufgabe des Kreises Mettmann ist die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Integration und Anpassung an die sich verändernden gesellschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen. Während die erste Form des Rahmenkonzeptes Integration verstärkt auf die Kreisverwaltung

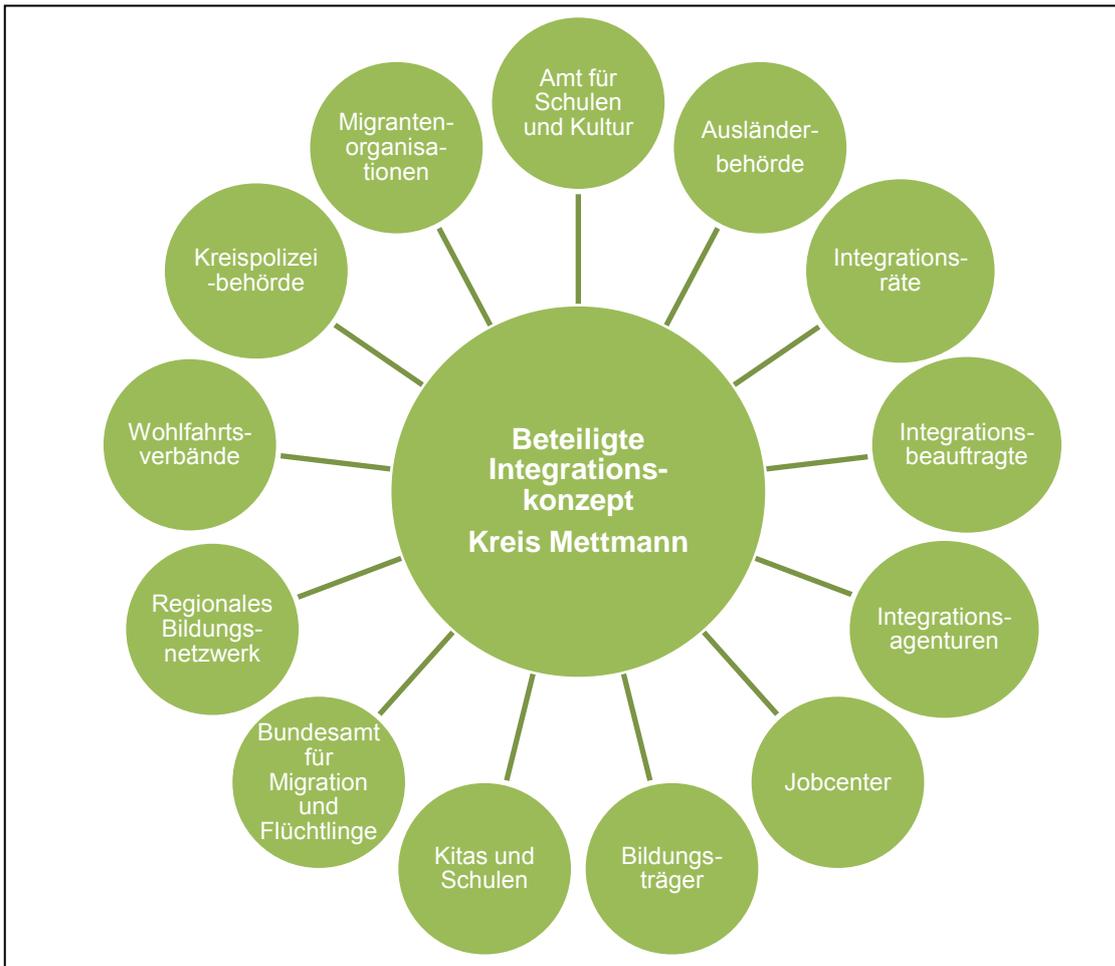
ausgerichtet war und als Grundlage zur Ergänzung der Integrationsarbeit auch den kreisangehörigen Städten diente, bezieht und wendet sich dieses Integrationskonzept an alle Integrationsakteure sowie der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann: Es geht darum, gemeinsam mehr zu erreichen und gemeinsame Akzente zu setzen. Dieses Integrationskonzept soll die aufeinander abgestimmten Vorstellungen für ein Zusammenleben der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in einem Gesamtkonzept zusammenfassen, aktuelle Bedarfe aufgreifen und entsprechende Handlungsfelder benennen.

Kapitel 3.3

Fortschreibung Rahmenkonzept Integration zum Integrationskonzept Kreis Mettmann 2015

Zur Umsetzung dieser Aufgabe ist eine breite Beteiligung und Einbindung der Integrationsakteure maßgeblich. Zur Erarbeitung der Grundlagen für das Konzept hat die Kreisverwaltung Mettmann 2014 einen Arbeitskreis Integrationskonzept mit zentralen Vertretungen der Kreisverwaltung, den Stadtverwaltungen, der Schul- und Jugendbereiche, der Wohlfahrt, der Kreispolizeibehörde, des Jobcenters und der Migrantenorganisationen gegründet, der sich u.a. mit der Festlegung der künftigen Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben befasste.

Abb.3 Mitwirkende am Erstellungsprozess des Integrationskonzeptes Kreis Mettmann 2015



Im Rahmen von mehreren Arbeitskreissitzungen wurden die Inhalte des Rahmenkonzeptes von 2007 überprüft und nach intensiven Diskussionen wesentliche Handlungsfelder festgelegt.

Folgende Handlungsfelder wurden für den Kreis Mettmann festgeschrieben:

1. Sprache
2. Bildung und Ausbildung
3. Wirtschaft und Arbeit
4. Kultur
5. Sport
6. Zusammenleben in Sicherheit

Für den Aufgabenbereich ‚Integration im Querschnitt‘ wurden die Aspekte Interkulturelle Öffnung und Vernetzung festgelegt.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Handlungsfelder wurden vier Facharbeitsgruppen mit ausgewählten Fachleuten aus der Integrationsarbeit wie auch Vertretungen der Migrantenorganisationen gebildet (vgl. Anhang), die die Inhalte und Ziele innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder im Rahmen eines Workshops diskutierten und mitgestalteten.

Kapitel 4 Leitlinien und Leitziele Integration

Die Leitlinien Integration im Kreis Mettmann bilden die Grundorientierungen im integrationsorientierten Denken und Handeln.

Folgende Leitlinien wurden im Rahmenkonzept 2007 festgeschrieben und durch Landrat Thomas Hendele unterzeichnet:

Abb. 5

Leitlinien Integration Kreis Mettmann

- Wir nehmen alle Menschen als Individuen wahr – mit ihren Begabungen und Fähigkeiten. Im Umgang miteinander erwarten wir Respekt und Toleranz von allen Beteiligten
- Frauen und Männer haben oft unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche oder Erwartungen. Sie „brauchen“ nicht immer dasselbe. Das beachten wir bei all unseren Planungen und Überlegungen (Gender Mainstreaming)
- Wir halten uns an das Grundgesetz: Menschenrechte, Demokratie und Gesetze, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau sind Grundlagen unseres Handelns
- Integration setzen wir im Kreis Mettmann in allen wichtigen Bereichen auf die Tagesordnung: Im Sozialen, in der Kultur, in der Wirtschaft und in der Politik.
- Integration geht uns alle an: Die zugewanderten Menschen und die, die sich als einheimische Deutsche verstehen. Integration müssen alle wollen, leben und aktiv dafür handeln.
- Wir ächten und ahnden Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Leitziele der Integration

Integration im Kreis Mettmann zielt darauf ab, eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Dieses übergeordnete Ziel lässt sich aufteilen in folgende Teilziele:

- Verbesserung der gleichberechtigten Zugangsmöglichkeiten aller Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu Bildungs- und Qualifikationssystemen sowie zur Wirtschaft und zum allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe aller an der Vielfalt gesellschaftlicher und sozialer Systeme.
- Stärkung der politischen Partizipation aller im Kreis Mettmann lebenden Menschen.
- Anerkennung der eigenen Identität der Zugewanderten sowie eine allgemeine Wertschätzung gegenüber den Ressourcen, die diese Menschen in den Kreis Mettmann einbringen
- Ermöglichung und Verstärkung der Identifikation der Zugewanderten mit dem neuen Heimatland, ohne dabei das jeweilige Ursprungsland und dessen Gepflogenheiten zu verleugnen.
- Stärkung des Bürgerengagements sowohl der aufnehmenden Bürgerinnen und Bürger als auch der Zugewanderten.

Sämtliche Bemühungen auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele sind nur in enger Kooperation mit den Integrationsakteuren als Träger der Integrationsarbeit vor Ort sinnvoll. Ebenso notwendig und sinnvoll ist die enge Einbindung der in den Städten lebenden Migrant/innen und ihrer Organisationen sowie ihre Kooperation.

Kapitel 5 Querschnittsaufgaben und Handlungsfelder – Wohin wollen wir?

Kapitel 5.1

Interkulturelle Querschnittsaufgaben

Integration betrifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens von den klassischen Themen der Bildung (entlang der Bildungskette) bis hin zu Wirtschaft, Gesundheit und Wohnen.

Mit einer Verständigung auf zentrale Handlungsfelder, die in Kap. 5.2 näher beschrieben werden, gilt es dennoch,

Integration im Querschnitt für alle Bereiche gesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Handelns mit zu berücksichtigen. Um dies zu erreichen, bilden die interkulturelle Öffnung und Vernetzung zentrale Aufgaben.

Kap. 5.1.1 Interkulturelle Öffnung

Die interkulturelle Öffnung beschreibt den Entwicklungsprozess, um Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte grundsätzlich als gleichberechtigt anzuerkennen und ihnen in allen gesellschaftlichen Bereichen Partizipation zu ermöglichen.

Voraussetzungen für die interkulturelle Öffnung sind:

1. Die Anerkennung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als gleichwertige Mitbürgerinnen und Mitbürger.
2. Die gegenseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und das Bewusstsein, dass zur Schaffung von gleichen Teilhabemöglichkeiten und Chancen strukturelle Veränderungen notwendig sind, die auf Dauer angelegt sind.

Abb.5 Handlungsfelder und Querschnittsthemen Integrationskonzept Kreis Mettmann



Die Erfahrungen aus der Vergangenheit machen deutlich, dass die Umsetzung dahin ein Weg ist, auf dem noch viele Schritte zu gehen und viele Fragen offen sind.

Mit welchen Ansprache-Konzepten erreichen wir Menschen mit Zuwanderungsgeschichte? Warum fühlen sich diese von bestehenden Angeboten oft nicht angesprochen? Wo liegen Hemmschwellen? Welche Bedarfe sind vorhanden?

Im Fokus der interkulturellen Öffnung liegt nicht unbedingt die Entwicklung neuer Angebote und Projekte. Vielmehr geht es um die Weiterentwicklung und Öffnung bestehender Angebote und Strukturen, die die Bedarfe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit berücksichtigen.

Um die interkulturelle Öffnung zu fördern, ist es wichtig, konkret zu werden – wirkliche Entwicklung braucht mehr als Absichtserklärungen.

Aus gewonnenen Erkenntnissen entwickelte Konzepte müssen umgesetzt und notwendige Änderungen vorgenommen werden. Langfristiges Ziel ist die grundsätzliche Einbeziehung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Interkulturelle Öffnung bedeutet zudem, nicht allein die mit den Themen Migration und Integration befassten Dienste mit der Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu betrauen. Interkulturelle Öffnung geht alle an und muss in allen Arbeitsfeldern berücksichtigt werden.

Ziele

- Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sind für den jeweils Anderen sensibilisiert; anderen Kulturen und deren Vertretungen gegenüber besteht Empathie
- Stereotypen und Vorurteile anderen Kulturen gegenüber sind abgebaut
- Abkehr vom Defizitansatz, hin zum Ressourcen-Ansatz, wonach kulturelle Vielfalt als Chance zu verstehen ist
- Zugangsbarrieren für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Angeboten und Diensten sind abgebaut

Handlungsansätze:

- Interkulturelle Trainings in den verschiedenen Einrichtungen und Diensten
- Interkulturelle Öffnung der Migrantenorganisationen
- Adäquate Einstellung von geeigneten Mitarbeitern/innen mit Zuwanderungsgeschichte
- Verankerung der interkulturellen Öffnung durch Integration in das Leitbild der Einrichtung
- Einrichtung/Benennung einer/eines Integrationsbeauftragten

Kapitel 5.1.2 Vernetzung

Die herausfordernden Aufgaben hin zu einer interkulturellen Annäherung und Öffnung von Angeboten müssen nicht allein angegangen und umgesetzt werden. Vielmehr geht es darum, vorhandene Potentiale und Ressourcen im jeweiligen Umfeld zu nutzen. Vernetzung ist für eine gewinnbringende Zusammenarbeit aller Beteiligten unumgänglich, da dadurch u.a. die gegenseitigen Bedarfe und Wünsche offen diskutiert werden können und der Austausch nachhaltig verankert ist.

Ziel: Um Integration als Querschnittsaufgabe umzusetzen ist die Einbindung der Integrationsakteure in bestehende Netzwerke und Gremien von zentraler Bedeutung. Auch die Kooperation der Migrantinnen und Migranten mit ihren Migrantorganisationen stellt einen wichtigen Stellenwert dar.

Handlungsansätze:

- Gegenseitige Einbindung in/Verknüpfung von Gremien
- Interkulturelle Öffnung bestehender Netzwerke

Kapitel 5.2 Handlungsfelder

Kapitel 5.2.1 Handlungsfeld Sprache

In der Integrationsarbeit stellt das Handlungsfeld Sprache einen der wichtigsten Arbeitsbereiche dar und wird als der Schlüssel für die Teilhabe beschrieben. Um die Integration von Menschen erfolgreich zu gestalten, ist die Wertschätzung aller Sprachen, ein Konzept der Sprachlichen Bildung sowie die Mehrsprachigkeit als Chance und wichtige Ressource anzuerkennen, erforderlich.

Eine zukunftsorientierte Gesellschaft erkennt Multi-Lingualität als Chance. Das Bewusstsein für den Perspektivwechsel vom Defizit- zum Potentialansatz ist die Basis für das Konzept der Sprachlichen Bildung, das die Diversität in der Gesellschaft berücksichtigt. Sprachförderung ist nur ein Teil der Sprachlichen Bildung. Sprachbildung umfasst alles, was einem Menschen hilft, seine sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten in all ihren Facetten zu entfalten.

In den letzten Jahren wurde schwerpunktmäßig der Wert auf die Förderung der deutschen Sprache gelegt. Die Erst- bzw. Familiensprache wurde oft nur als Fundament zum Erlernen der Umgebungssprache gesehen. In additiven Sprachfördermaßnahmen wurde versucht, Defizite in der deutschen Sprache zu kompensieren. Die Vielfalt an sprachlichen Ressourcen, die die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mitbringen, wurde unzureichend berücksichtigt.

Die Erfahrungen im Bereich Integration und Sprachliche Bildung zeigen jedoch deutlich, dass die bisherige Art der Sprachförderung nicht ausreicht, um die Potentiale aller Menschen (mit und ohne Zuwanderungsgeschichte) für eine globalisierte Gesellschaft zu nutzen und damit eine gelungene Integration zu erreichen.

Auch im Kreisgebiet lassen sich immer mehr Menschen aus anderen Sprachräumen nieder, um hier dauerhaft oder zeitlich begrenzt ihren Lebensmittelpunkt (Studium, Beruf, Familie etc.) zu finden. Vor diesem Hintergrund wurden für das Handlungsfeld Sprachliche Bildung Ziele entwickelt, die folgend beschrieben werden:

Ziel: Sensibilisierung von Politik, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Multiplikatoren auf die Potentiale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, um eine Anerkennung zu schaffen.

Handlungsansätze:

- Angebote zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren zur interkulturellen Öffnung
- Durchführung von Einbürgerungsfeiern zur Stärkung des Wir-Gefühls

Ziel: Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, um vorhandene Potentiale zu nutzen und Anerkennung zu zeigen.

Sprache und Identität sind eng miteinander verbunden. Durch die Anerkennung der Sprachen der Menschen wird sowohl die Identitätsbildung, als auch die Sprachentwicklung positiv beeinflusst. Dies steigert das Selbstwertgefühl und die Lernmotivation. In einer Gesellschaft, die wertschätzend mit den mitgebrachten kulturellen und sprachlichen Ressourcen umgeht, herrscht eine Willkommenskultur.

Ziel: Förderung der Mehrsprachigkeit bei gleichzeitiger Förderung von „Deutsch als Zweitsprache“.

Eine gelingende Sprachliche Bildung bei mehrsprachigen Menschen umfasst die gleichzeitige Förderung aller Sprachen. Es ist unbestritten, dass das Erlernen der deutschen Sprache für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg erforderlich ist. Daher ist die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache auf der einen Seite wie auch das Bereithalten von entsprechenden Angeboten unumgänglich. Unbestritten ist auch, dass Mehrsprachigkeit für die Gesellschaft mit zunehmender Globalisierung eine zentrale Ressource darstellt.

Ziel: Förderung durchgängiger Sprachlicher Bildung entlang der Bildungskette und in allen Fächern, indem die Bildungs- und Fachsprache

che vermittelt wird, um mehr Chancengleichheit und Teilhabe im Bildungssystem zu erlangen.

Das Konzept der Durchgängigen Sprachlichen Bildung sieht Sprachbildung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern unter Nutzung von außerinstitutionellen Sprachlernsituationen und der Kooperation mit den Familien vor. Hierbei ist auch die Durchgängigkeit zu allen Sprachen gemeint, die die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mitbringen. Die „mitgebrachten Sprachen“ sind als Lernressource zur Erarbeitung von Lerninhalten und für den Aufbau sprachübergreifender Kompetenzen wertschätzend zu nutzen.

Handlungsansätze:

- Förderung der Sprach- und Elternbildungsprogramme wie Griffbereit, Rucksack Kita
- Förderung des Herkunftssprachlichen Unterrichts
- Angebote zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren zur interkulturellen Öffnung und zur durchgängigen Sprachlichen Bildung
- Vernetzung und aktive Gestaltung der Bildungsübergänge
- Beratung zum interkulturellen Lernen
- Niederschwelliger Zugang zu sprachlichen Bildungsangeboten / Förderung der Lernbereitschaft für Deutsch
- Stärkung der Fachsprache Deutsch für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

Ziel: Sensibilisierung und Unterstützung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, um das Potential und den Einfluss der Eltern auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte besser zu nutzen.

Handlungsansätze:

- Erstellung und Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien
- Informationsplattform zur mehrsprachigen Erziehung für die Eltern und Multiplikatoren
- Veranstaltungen über Bildung und Mehrsprachigkeit
- Durchführung von Elternbildungsprogrammen

Ziel: Vernetzung der Multiplikatoren, um einen Austausch und eine Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Durch eine (über-)regionale Vernetzung der Multiplikatoren im Bereich Sprache kann der Austausch von Wissen und Erfahrungen ermöglicht werden. Dieser Transfer gewährleistet die Bündelung von Ressourcen und Qualitätssicherung. Die Vernetzung aller Akteure kann zur Entwicklung innovativer Ideen führen, die im Kreis Mettmann umgesetzt und evaluiert werden können.

Handlungsansätze:

- Arbeitskreise „Sprache“ in den kreisangehörigen Städten
- „Deutsch als Zweitsprache- DAZ“ Foren
- (Internet-) Plattform

Ziel: Verbesserung der Übergangsgestaltung, Sicherung der Nachhaltigkeit und Unterstützung des Wirksamkeitsdialogs (Evaluation)

Eine nachhaltige und wirksame Sprachentwicklung ist im Interesse aller Beteiligten. Diese ist nur durch sinnvolle Diagnose und individuelle Förderung möglich, welche von qualifiziertem Personal durchgeführt wird. Hierbei spielt die Gestaltung der Übergänge eine entscheidende Rolle. Der Austausch zwischen den Bildungseinrichtungen entlang der Bildungskette,

z.B. Kita und Grundschule, ist eine Voraussetzung, um eine nachhaltige Wirksamkeit zu erlangen.

Handlungsansätze:

- Vernetzung der Akteure und Verzahnung der Angebote vor Ort
- Qualifikation im Bereich der Diagnostik und individueller Förderung

Kapitel 5.2.2**Handlungsfeld Bildung/Ausbildung**

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Ausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Integration.

Da Bildungsbiographien aufeinander aufbauen und an den Übergängen entscheidende Weichenstellungen erfolgen, müssen Ziele wie Chancengleichheit und Teilhabe von Anfang an verfolgt werden. Ein entscheidender Faktor beginnt am Anfang der Bildungskette: bei der frühkindlichen Bildung. Schon in den ersten Lebensjahren eines Kindes werden die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen, und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen, gelegt. Die Zusammenarbeit mit Eltern und die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen stellen hier bekannte Arbeitsansätze dar.

Nach Ergebnissen des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration⁵ bleibt der Bereich Bildung eine wichtige Baustelle: Alle Zahlen zeigen, dass Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte ein hohes Interesse an Bildung und Berufsausbildung haben, jedoch weiterhin in höheren Bildungsabschlüssen wie

⁵ Vgl. Ebd: „Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland“, 2014, S. 97ff

auch im Übergang zu einer Ausbildung unterrepräsentiert sind. Es zeichnet sich ab, dass auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen die Einstiegschancen von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in das Ausbildungs- und/oder Berufsleben niedriger sind. Neben ungünstigeren schulischen Voraussetzungen, werden u.a. die regionale Arbeitsmarktsituation und/oder Selektionsprozesse der Betriebe bei der Platzvergabe als mögliche Erklärungsansätze diskutiert.

Der Kreis Mettmann unterstützt bereits seit vielen Jahren insbesondere Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, um ihnen bessere Bildungschancen, eine höhere Bildungsbeteiligung und adäquate Bildungserfolge zu ermöglichen: Neben vielen Angeboten zur sprachlichen Bildung, Unterstützung der Elternbildung im frühkindlichen Bereich und Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte, wurden auch konkrete Projekte mit dem Jobcenter ME-aktiv zur Verbesserung der Ausbildungssituation der Jugendlichen durchgeführt.

Als ein wichtiger Aspekt neben der Stärkung der Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen gilt es, in diesem Integrationskonzept, im Bereich Bildung und Ausbildung altersuneingeschränkt Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick zu nehmen, da Bildung und Ausbildung längst nicht mehr ‚nur‘ als Thema für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gilt.

Folgende Ziele sollen auch zukünftig zur Teilhabe und Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Bereich Bildung/Ausbildung beitragen:

Ziel: Die Zuwanderungsgeschichte aller Menschen wird grundsätzlich als Potential betrachtet. Der Stellenwert von interkultureller Kompetenz soll durch geeignete Maßnahmen und Projekte für verschiedene Zielgruppen (Jugendliche, Unternehmen, Schulen etc.) gestärkt werden.

Handlungsansätze:

- „Zuwanderungsgeschichte“ mehr als Chance und Ressource betrachten und formulieren
- Stärkung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Hinblick auf Potentiale ihrer Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenzen
- Enge und kontinuierliche Zusammenarbeit aller Akteure im Rahmen von Netzwerken und Gremien

Ziel: Die Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit/-möglichkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte, auch neu Zugewanderte, ist mit geeigneten Maßnahmen zu fördern, um die Ausbildungsquote zu erhöhen.

Handlungsansätze:

- Förderung der sprachlichen Bildung und Verbesserung der Schulabschlüsse
- (Außer-) Schulische (Förder-) Angebote
- Sensibilisierung hinsichtlich des Stellenwertes von Schlüsselkompetenzen (z.B. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Problemlösefähigkeit)
- Sensibilisierungen und Qualifizierung im Bereich „interkulturelle Kompetenz“
- Vernetzung, Verzahnung und bedarfsorientierte Vermittlung von Angeboten
- Förderung von Lernpatenschaften zwischen Schulen und Unternehmen
- Transparenz und Informationen zu Berufsfeldern
- Information und Sensibilisierungsangebot für Unternehmen

Ziel: Der „Übergang Schule-Beruf/Studium“ wird insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte durch geeignete Maßnahmen erleichtert und intensiv begleitet, um Ressourcen (sprachliche, kulturelle und individuelle) potentialorientiert zu nutzen.

Handlungsansätze:

- Erleichterung der Zugänge zu Ausbildung/Studium
- Transparenz des deutschen Schulsystems/der Ausbildungsberufe
- Optimierung der Verzahnung vorhandener Prozessketten und nachhaltige Sicherung rechtskreisübergreifender Angebote
- Unterstützung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA)

Ziel: Eltern werden als wichtige Partner der Integration wahrgenommen und unterstützt, damit sie ihre Kinder kompetent auf dem (Aus-)Bildungsweg begleiten können. Eltern nehmen Unterstützungsangebote wahr.

Handlungsansätze:

- Stärkung der Bildungspartnerschaften der Eltern mit Bildungseinrichtungen, z.B. durch Einbindung der Migrantenorganisationen
- Förderung der Sprachlichen Bildung der Eltern
- Mehrsprachige Informationen zum Bildungssystem und zu Berufsfeldern

**Ziel: Die Sensibilisierung und Qualifizierung der Multiplikatoren und Schulen im Bereich „interkulturelle Öffnung“ stellt weiterhin eine wichtige Grundlage zur Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Bildungs- und Ausbildungsbe-
reich dar.**

Im Fokus von Sensibilisierung und Qualifizierung steht der reflektierte Umgang mit Kultur und Vielfalt. Durch eine Veränderung des Blickwinkels aller Beteiligten im (Aus-) Bildungsprozess, sollen Potentiale effektiv genutzt werden. Mit der Überzeugung, dass Migration eine Bereicherung ist, fördern Schulen und Unternehmen ein kooperatives Klima und eine Kultur der Verantwortung und Wertschätzung des Anderen.

Handlungsansatz:

- Angebote zur Qualifizierung der Multiplikatoren, Lehrkräften und Unternehmen

Ziel: Mit der interkulturellen Öffnung der Unternehmen sollen die Arbeits- und Ausbildungschancen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbessert und Potentiale anerkannt werden. Unternehmer/innen mit Zuwanderungsgeschichte sollen Unterstützung in den Bereichen „Ausbildung und Beruf“ erhalten.

Handlungsansätze:

- Informationsangebote für Unternehmen zu Potentialen von Jugendlichen/Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte
- Stärkung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse durch Transparenz der Anlaufstellen, Angebote und Informationen
- Im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse sollten nicht nur gesetzlich, sondern auch in den Köpfen der Entscheidungsträger anerkannt werden.

Kapitel 5.2.3

Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Erwerbstätigkeit ist nicht nur für die ökonomische Unabhängigkeit des Menschen von Bedeutung, sie ermöglicht auch den Aufbau eines sozialen Netzwerkes und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind auch im Kreis Mettmann überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Für sie bestehen oft zusätzliche Hürden beim Berufseinstieg, im Berufsalltag oder bei der beruflichen Qualifizierung. Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu fördern, müssen entsprechende Maßnahmen initiiert werden.

Desweiteren sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die sich selbstständig machen, ein wichtiger Motor für die Wirtschaft im Kreis Mettmann, z.B. indem sie die Angebotsvielfalt fördern und neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen. Sie verfügen meist über besondere Stärken wie Fremdsprachenkenntnisse oder einen erfahrenen Umgang mit verschiedenen Kulturen. Zudem kann dadurch auch einem drohenden Fachkräftemangel vor Ort entgegen gewirkt werden.

Um die Situation im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit im Kreis Mettmann weiter zu verbessern, werden folgende Ziele und Handlungsansätze weiter verfolgt:

Ziel: Kontinuierliche und adäquate Förderung des gleichberechtigten Zugangs der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Handlungsansätze:

- Interkulturelle Öffnung/ Sensibilisierung der Unternehmen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
- Vernetzung/Austausch aller arbeitsmarktrelevanten Akteure (z.B. Gremienarbeit, Wirtschaftsförderung)
- Schaffung einer Transparenz zur Beratung und Anerkennung ausländischer Schul-/ Berufsabschlüsse
- Kontinuierliche Qualifizierungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen (auch während einer Beschäftigung) für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Maßnahmen/ Beratungsangebote zur beruflichen Eingliederung und Nutzung dieser Angebote auch durch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Qualifizierung Neuzugewanderter/ Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im berufssprachlichen und fachpraktischen Kontext, Arbeitsrecht

Ziel: Nutzung der Potentiale der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Neuzugewanderter im Hinblick auf Stärken und Potentiale (interkulturelle Kompetenz)

Handlungsansätze:

- Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, um vorhandene Potentiale zu nutzen und die Willkommenskultur zu pflegen.
- Verbesserung der Anerkennung ausländischer schulischer/ beruflicher Abschlüsse durch Transparenz der Angebote
- Ausbau und Anerkennung von Schlüsselkompetenzen (z.B. interkulturelle Kompetenz)

Ziel: Verbesserung Übergang Schule – Ausbildung / Arbeit für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte

Handlungsansätze:

- Lernpatenschaften zwischen Schulen und Unternehmen
- Bedarfsorientierte Elternarbeit und Sensibilisierung
- Optimierung/Verzahnung von Bildungs- und Prozessketten
- Gezielte Unterstützungs- und Informationsangebote für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte

Ziel: Fachkräftesicherung durch Integration und Nutzung der Potentiale der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Handlungsansätze:

- Sensibilisierung der Multiplikatoren und Unternehmen
- Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit von Unternehmer/innen mit Zuwanderungsgeschichte durch Beratungsangebote
- Transparenz Beschäftigungsmöglichkeiten

Ziel: Motivation der Unternehmer/-innen mit eigener Zuwanderungsgeschichte als Arbeitgeber und Unterstützung

Handlungsansätze:

- Informationsmaterial zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Beratung und Unterstützung

Kapitel 5.2.4 Handlungsfeld Kultur

Im Kreis Mettmann leben Menschen verschiedenster Kulturen. Neben dem Bezug auf Kultur als Sammelbegriff für die Unterscheidung von Lebensgewohnheiten, Wertesystemen und Traditionen bezieht sich Kultur im alltags-

sprachlichen Sinne auch auf Kunst oder Freizeitaktivitäten. Als ein Handlungsfeld im Bereich Integration geht es darum, anhand von kulturellen Angeboten, interkulturelle Begegnung zu schaffen und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben für alle zu ermöglichen. Kulturelle Angebote verfügen in unserer Gesellschaft über das Potential, besondere und innovative Wege der Integration zu gehen: Menschen werden in die Lage versetzt, ihre Kultur auszuleben und gleichzeitig die der einheimischen Bevölkerung kennen zu lernen. Zudem ist Kultur in der Lage, Begegnung und Annäherung der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu schaffen – sie bietet eine Plattform gelebter Integration.

Die Bevölkerung im Kreis Mettmann ist von kultureller Vielfalt gekennzeichnet – dies spiegelt sich jedoch nicht gleichermaßen an der Teilhabe und Durchführung von kulturellen Angeboten im Kreisgebiet wieder. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nehmen verhältnismäßig wenig Freizeitangebote, die Museen, Musikschulen, Bibliotheken und Volkshochschulen vorhalten, wahr.

Im Rahmen der Planung und Durchführung von kulturellen Angeboten sind, aufgrund ihrer unmittelbaren Bürgernähe, die Akteure vor Ort besonders gefragt. Um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen und die gesellschaftliche Teilhabe diesbezüglich zu verbessern, veranstaltete auch die Kreisverwaltung in den vergangenen Jahren einige kreisübergreifende Aktivitäten: z.B. das im Rahmen der BIENNALE 2013 durchgeführte deutsch-polnische Theaterfes-

tival „ROT“ oder die Unterstützung des Fachtages zur interkulturellen Kulturarbeit im Rahmen der Kulturregion Bergisches Land in 2014.

Bereits im Rahmenkonzept von 2007 wurde dem Baustein Kultur eine wichtige Bedeutung zugesprochen und soll an dieser Stelle aufgegriffen und weiter bestärkt werden.

Ziel: Die interkulturelle Öffnung der Entscheidungsträger (Politik, Gremien) im Bereich Kultur und die Sensibilisierung für das Thema ist ein wichtiger Grundstein.

Handlungsansätze:

- Information und Sensibilisierung der Verwaltungen, Gremien und Leitungen
- Erstellung einer Handreichung /Empfehlung zur interkulturellen Öffnung der kulturellen Angebote und Ansprache der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Vernetzung, Stärkung und Sensibilisierung der Integrationsräte der kreisangehörigen Städte
- Regelmäßige Kooperation mit Migrantenorganisationen und Integrationsräten (z.B. gemeinsame Veranstaltungen)

Ziel: Kulturelle Einrichtungen und Angebote (auch jene von Migrantenorganisationen) sollen für alle Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zugänglich gemacht werden. Anhand von Vernetzung und Transparenz der kulturellen Angebote soll insbesondere die Beteiligung und Nutzung der Angebote von/für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gesteigert werden.

Handlungsansätze:

- Verbesserung der Vernetzung der Vereine mit Migrantenorganisationen
- Verbesserung der Ansprachekonzepte von Vereinen zur Erreichung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Unterstützung und Förderung der Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Vorständen
- Verbesserung mehrsprachiger Angebote in den Bibliotheken
- gezielte (ggf. mehrsprachige) Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von mehrsprachigen Broschüren und Informationsunterlagen

Kapitel 5.2.5

Handlungsfeld Sport

Dass Sport vielfältige Wege zum Bildungspotential jedes Menschen öffnet und fördert, wird durch den aktuellen Reportbericht des Landessportbundes NRW 2014⁶ nochmal bestätigt. Die positiven Wirkungen, die durch Sport erzielt werden können, beziehen sich einerseits auf motorische Fähigkeiten, Körpererfahrung und Ästhetik und andererseits auf soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstvertrauen und Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und Fairness. Die Erfahrungen, die in der Auseinandersetzung mit Sport gemacht werden, fördern die Kompetenz des Einzelnen, sein Leben individuell angemessen und selbstbestimmt zu gestalten. Dies gilt für alle Zielgruppen und ist unabhängig von Geschlecht und Alter.

Insbesondere für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bietet Sport mit seinen weitreichenden, individuellen Chancen vielseitige Möglichkeiten, ihre Potentiale, Erfahrungen und Kompe-

⁶ vgl. „Sport und Bildung in NRW“, Report 2014, Landessportbund NRW

tenzen einzubringen, die fern ab von jeder „Unterschiedlichkeit“ anerkannt und genutzt werden können. Die Zuwanderung wird dabei als Bereicherung und Vielfalt mit der Besonderheit der jeweils unterschiedlichen Kultur betrachtet und die Begegnung findet auf Augenhöhe aller Beteiligten statt. Das gemeinsame Sporttreiben im Verein schafft gerade unter jungen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Vertrauen, bietet Raum für unbefangenen, kulturellen Austausch und fördert somit das kulturelle Miteinander. Kurz: Sport ist gelebte Integration auf zivilgesellschaftlicher Ebene!

Nicht zuletzt ist für viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte der Sportverein ein wichtiger Ort der praxisnahen Anwendung und Vertiefung erworbener Deutschkenntnisse.

Die integrativen Wirkungen stellen sich laut des Deutschen Olympischen Sportbundes⁷ beim Sport jedoch nicht automatisch ein. Es braucht gezielte Maßnahmen, um die Potentiale zu aktivieren. Der Integrationsprozess durch den Sport bedarf daher aktiver Gestaltung und attraktiver Orte, um die Zielgruppen zu aktivieren, so dass die Integrationspotentiale zielgerichtet angeregt und gefördert werden.

Auch der Kreis Mettmann hat bereits seit langem erkannt, dass der Sport mit seinen zahlreichen positiven Effekten ein erfolgsversprechendes Instrument zur Gestaltung der Integration und der gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist. Bereits im Rahmenkonzept 2007 ist

Sport als wichtiger Baustein aufgeführt worden. Es gilt daher auch zukünftig Integrationspotentiale im Sport noch stärker auszuschöpfen.

Ziel: Die Integration durch Sport soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen Leben und damit auch an sportweltlichen Teilhabe- und Teilhabestrukturen stärken.

Hier kommt den Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, die bereits den Zugang zum vereinsorganisierten Sport gefunden haben, eine wesentliche Aufgabe zu. Denn als aktive Multiplikatoren/innen sind diese in der Lage, vorhandene Integrationspotentiale ihrer sportlichen Aktivität zu erkennen und im Verein, in Sportgruppen oder im Schulsport zu nutzen. Sie sind wichtige Schlüsselpersonen.

Handlungsansätze:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Stellenwert von Sport in Sachen Integration und Transfer in weitere gesellschaftliche Bereiche
- Unterstützung des jeweiligen Stadtsportbundes und der jeweiligen Sportvereine anhand von Informationen zur interkulturellen Öffnung
- Verbesserung der Strukturen für die Vereine (Ausstattung bzw. Förderung sportübergreifender Angebote)
- Verbesserung der Vernetzung der Sportvereine (z.B. mit Migrantenorganisationen)

Ziel: Mit Integration in den Sport soll mit geeigneten Maßnahmen die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am Sportleben erweitert werden.

⁷ vgl. „Integration durch Sport“- Programmkonzeption 2010, DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund), Frankfurt am Main

Handlungsansätze:

- Stärkung der Teilhabe durch Anwerbung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Übungsleiter/innen
- Verbesserung der Ansprachekonzepte und Erreichbarkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (z.B. bei niederschweligen Sportveranstaltungen)
- Entwicklung von quartiersbezogenen Angeboten
- Vernetzung der Schulen mit den Sportvereinen, auch zur Ansprache von Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte
- Interkulturelle Öffnung der Sportvereine, die von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geführt werden

Ziel: Sensibilisierung der Sportvereine für interkulturelle Öffnung.

Die Öffnung der Vereine, Verbände und Migrant*innenorganisationen für Teilnehmer/innen unterschiedlicher Herkunft und der Ausbau interkultureller und partnerschaftlicher Strukturen wird erst durch eine Sensibilisierung mit vielfältigen, praxisorientierten Qualifizierungen für interkulturelle Handlungskompetenzen ermöglicht. Dabei soll der Perspektivwechsel durch die Wertschätzung der unterschiedlichen Kulturen mit den Integrationspotentialen der zugewanderten Menschen erreicht werden.

**Kapitel 5.2.6
Zusammenleben in Sicherheit**

Der Wert einer Gesellschaft bemisst sich u. a. daran, wie verlässlich und sozial das Gemeinwesen ist. Wesentlich hierfür ist es, in Sicherheit zu leben im Sinne von Schutz bzw. geschützt sein. Hiervon sind alle Menschen gleichermaßen betroffen, unabhängig ihrer Herkunft, ihrem Glauben, Geschlecht oder Alter etc. In der öffentlichen und

politischen Diskussion wird das Thema Sicherheit im Kontext von Migration vielfach geprägt durch Diskussionen um Zuwanderungskontrolle oder Terrorismusprävention. Migranten werden so mehr als Sicherheitsrisiko wahrgenommen. In dem vorliegenden Handlungsfeld geht es aber darum, einen Perspektivwechsel zu erreichen und das Zusammenleben einer Migrationsgesellschaft in Sicherheit als ein Grundbedürfnis aller aufzugreifen.

Sicher und geschützt zu leben sind zentrale Aspekte der individuellen Lebensqualität sowie eine Grundvoraussetzung für ein verlässliches und soziales Miteinander.

So facettenreich, wie die Menschen sind, die sicher und geschützt zusammen leben wollen, sind aber auch die Formen von Gewalt, Beleidigungen und Bedrohungen, die dieses soziale Gemeinwesen untergraben: Hierunter fallen Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ebenso wie Häusliche Gewalt, Sicherheit an Schulen, Organisierte Kriminalität, persönliche Überfälle usw. Dies stellt eine Bedrohung für alle Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte dar.

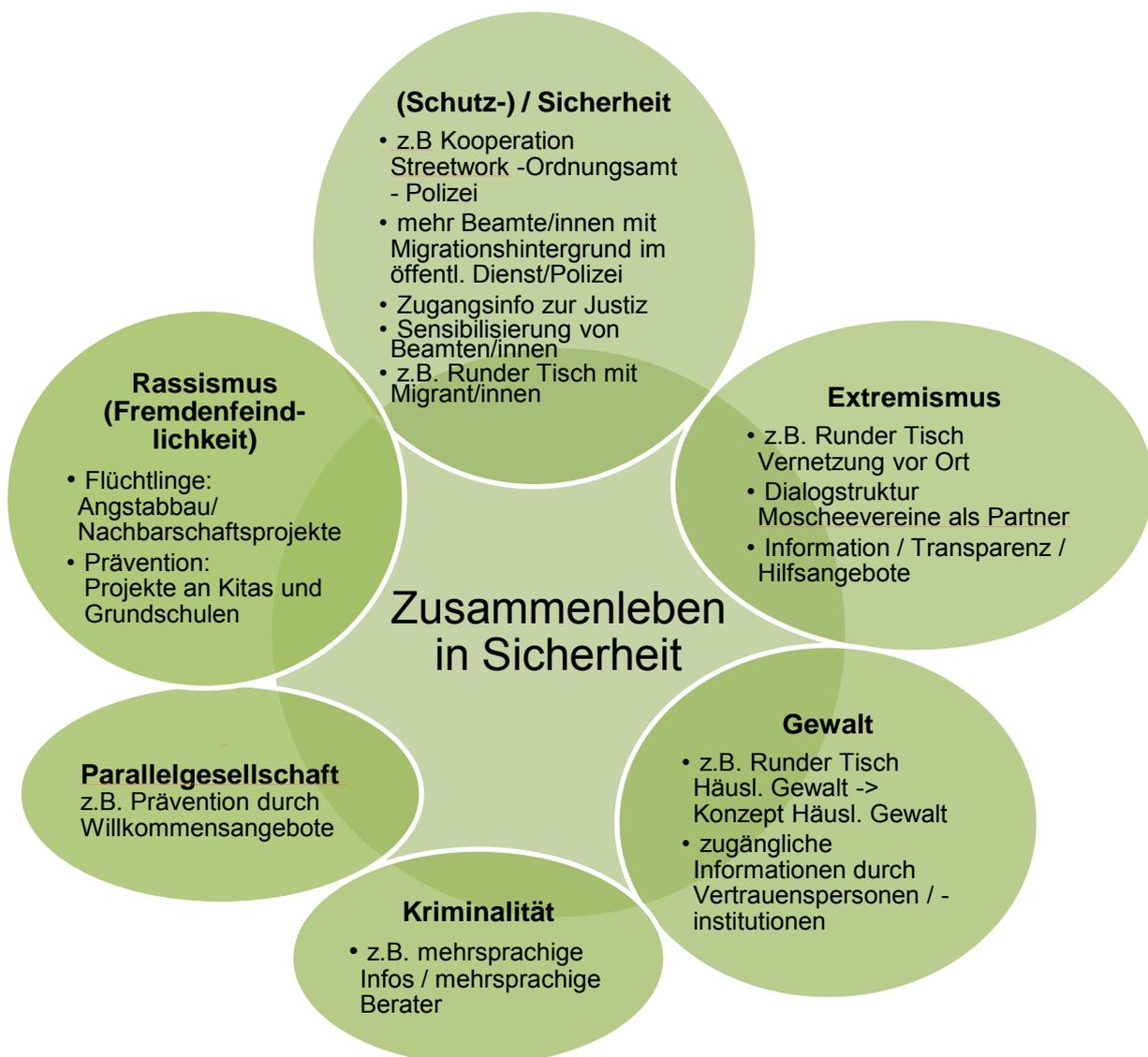
Der Kreis Mettmann weist in seinen Leitlinien im Rahmenkonzept 2007, die in diesem Konzept ebenfalls in Kap. 4 dargestellt sind, auf das Grundgesetz und die dort verankerten Werte wie Menschenrechte, Demokratie, Gesetze, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung als Grundwerte unseres Handelns hin (Punkt 3.). Des Weiteren werden in den Leitlinien Fremdenfeindlichkeit und Rassismus geächtet (Punkt 6.).

Die Erwartungshaltung besteht zu Recht, dass der Staat jedem Menschen einen wirksamen Schutz gewährleistet und die zuständigen Behörden ihr Mögliches unternehmen, um in jeder Kommune ein vergleichbares Maß an Sicherheit zu gewähren.

Allerdings lässt sich das Thema des sicheren Zusammenlebens hierdurch nicht allein auf die Aufgaben und Funktionen der Polizei beschränken. Die Polizei als Strafverfolgungsinstanz tritt vielmehr in der Entwicklungskette von Gewalt und Bedrohung erst später in Erscheinung.

In dieser Funktion ist die Polizei schwerpunktmäßig auf die Verfolgung von Straftatbeständen fokussiert – unabhängig von Religion, Nationalität, Geschlecht etc. Ordnungsrrechtlich steht die Normabweichung im Fokus, nicht alle übrigen Aspekte, die vorher in der Entwicklungskette eine Rolle gespielt haben. Hierdurch wird deutlich, dass das Thema des Zusammenlebens in Sicherheit ein gesamtgesellschaftliches Thema ist und in Verantwortung aller, der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte steht.

Abb. 6 Ergebnisse Arbeitskreistagung Zusammenleben in Sicherheit



Das Thema Zusammenleben in Sicherheit wird in diesem Konzept erstmalig dargestellt.

Es ist ein sehr breit gefächertes Thema mit verschiedenen Bereichen und vielen unterschiedlichen Akteuren und entsprechenden Handlungsansätzen. Die auf Seite 23 angegebene Grafik skizziert einen Überblick über die Dimensionen des hier dargestellten Handlungsfeldes.

Die folgenden Ziele und Handlungsansätze stellen somit erste Schritte dar, sich dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe in ihren vielen Facetten zu stellen und gemeinsam zu begegnen.

Ziel: Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für die Sensibilisierung des Themas als gesellschaftliche Aufgabe

Das Thema Zusammenleben in Sicherheit mit all seinen unterschiedlichen Handlungsansätzen muss stärker und differenzierter in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht werden, um einen Bewusstseinswandel für das Thema zu erreichen: ein Ansatz im Bereich „Sicherheit“ kann dabei zum Beispiel sein, Vorurteile abzubauen und Wege weg von dem Bild des ‚Migranten als Täter‘ zu finden. Migranten können selbst auch „Opfer“ sein beispielsweise durch Vorurteile und damit verbundene Gewalt, die wiederum das Sicherheitsempfinden der Betroffenen einschränken kann.

Handlungsansätze:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsarbeit an Schulen/Prävention Vorurteile und Extremismus
- Willkommensangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Ziel: Vernetzung und Ausbau der Kooperationen zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen

Sicheres Zusammenleben ist eine kollektive Aufgabe der Gesellschaft und viele unterschiedliche Akteure sind in verschiedenen Bereichen engagiert. Daher ist gerade in diesem Feld die Kooperation und Zusammenarbeit aller Akteure, auch der Migrantenorganisationen, von besonderer Bedeutung. Durch den Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Handeln wird das Verständnis füreinander gestärkt und ggf. vorhandene Vorurteile abgebaut.

Handlungsansätze:

- Auf- und Ausbau von Arbeitskreisen/ Gremien/Runden Tischen – bestehende erweitern (kreis- und städtische Ebene)
- Stärkere Einbindung und Aufbau der Dialogstruktur mit Migrantenorganisationen und Moscheevereinen als Partner und Interkulturelle Öffnung auf beiden Seiten
- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Konzepte

Ziel: Zugänge zu den unterschiedlichen Zielgruppen schaffen – verlässliche Multiplikatoren gewinnen

Hinsichtlich der Informationsvermittlung zum Thema „Zusammenleben in Sicherheit“ bedarf es im interkulturellen Kontext unterschiedlicher Wege der Ansprache. Neben mehrsprachigen Informationsangeboten bieten Vereine und sogenannte Schlüsselpersonen einen wichtigen Zugang zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Desweiteren gilt es zu berücksichtigen, dass je nach Kulturkreis⁸ oder sozialer Lage unterschiedliche Ansichten zum Bei-

⁸ An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass unterschiedliche Wertorientierungen nicht nur kulturell geprägt, sondern auch beeinflusst werden durch die soziale Lage, individuelle Lebensbiographien etc.

spiel zum Thema Häusliche Gewalt (in der Ehe, in der Erziehung) vorliegen können. Hier ist es wichtig, eine differenzierte Wahrnehmung zu entwickeln, Kulturalisierung⁹ (als Vorurteil) zu vermeiden und gleichzeitig kultursensibel aktiv zu werden. Gleiches gilt bspw. auch für den Opferschutz bzw. die Ansprache hierzu.

Handlungsansätze:

- Ansprache der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte über unterschiedliche Einrichtungen und Vereine/Verbände (z.B. Migrantenorganisationen und Moscheevereine, Integrationskurse, Schulen etc.)
- Mehrsprachige Informationsblätter (z.B. zu Extremismus, Gewalt etc.)
- Information und Transparenz bezüglich der Hilfsangebote
- Fachveranstaltungen in Vereinen /Verbänden unter Beteiligung weiterer sozialer Einrichtungen
- Akquise von Vertrauenspersonen/ Multiplikatoren in den unterschiedlichen Einrichtungen und kulturellen Kreisen (insbesondere Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als Multiplikatorinnen gewinnen)
- Infoprojekte für Väter

Ziel: Vermeidung bzw. Verringerung von Gewalt/Extremismus und Rassismus durch Prävention

Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen, die dazu verhelfen, dass Gewalt, Extremismus und Rassismus erst gar nicht entstehen. Hierbei sind insbesondere Schulen ein wichtiger Ort, Gewaltpotenziale frühzeitig zu erkennen und diesen rechtzeitig entgegen zu wirken. Aber auch frühzeitige Projekte bspw. im Kitabereich, die dazu dienen, Eltern besser zu begleiten und zu unterstützen, können dazu verhel-

⁹ Kulturalisierung meint, einen Sachverhalt als kulturell bedingt einer Gruppe von Menschen zuzuschreiben und damit zu verallgemeinern.

fen, dass Gefährdungspotenziale bei Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer Herkunft verhindert oder verringert werden.

Handlungsansätze:

- Projekte an Kitas/Grundschulen z.B im Bereich der Elternbildung
- Verstärkte Wahrnehmung von Vorurteilen/Extremismus und Gewalt in Schulen und aktiver Umgang
- Qualifizierung der Lehrpersonen
- Vernetzung von und mit Good-Practice Projekten/Beispielen

Ziel: Interkulturelle Öffnung staatlicher Einrichtungen (Verwaltung, Polizei etc.)

Im Bereich Zusammenleben in Sicherheit bildet das Thema Vertrauen die Basis für eine gute (Zusammen)Arbeit. Je nachdem, welche Erfahrungen Migrantinnen/Migranten in ihrem jeweiligen Herkunftsland zum Beispiel mit der Polizei oder der Verwaltung gemacht haben, werden diese möglicherweise eher als Bedrohung wahrgenommen und nicht als unterstützendes oder gar helfendes Organ. Doch gerade im Bereich des Opferschutzes ist dieses Vertrauen von besonderer Bedeutung. Daher ist es wichtig, diese Grundansicht herzustellen bzw. zu stärken, so dass die Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sich an Behörden und an die Polizei vertrauensvoll wenden und sie als Partner begreifen.

Handlungsansätze:

- Interkulturelle Schulungen der Mitarbeitenden in Verwaltung und Polizei und somit deren Sensibilisierung
- Mehr Einstellungen von geeigneten und qualifizierten Personen mit Zuwanderungsgeschichte (adäquat zum Bevölkerungsanteil) in Verwaltung und Polizei

- Verstärkte Kooperation zwischen Polizei und Migrantenorganisationen bzw. Moscheevereinen
- Verstärkte Einbindung der Polizei in Präventionsarbeit vor Ort
- Verstärkte Einbindung der Polizei in Gremienarbeit

Kapitel 6

Strukturen und Netzwerke

Integration in der Kreisverwaltung

Kapitel 6.1 Das Kreisintegrationszentrum Mettmann (KI ME)

Für den Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte ist die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte seit langem ein wichtiges Anliegen. Wichtige organisationspolitische Etappen auf Kreisebene zur Verankerung der Integrationsarbeit waren 2005 die Einrichtung der Abteilung „Kreisentwicklung und Integration“ im Sozialamt der Kreisverwaltung und 2012 die Erweiterung des Bereichs der Integration um die Einrichtung des Kreisintegrationszentrums Mettmann. Mit der Gründung und Ausweitung ist eine grundlegende Basis gegeben, die Integrationsarbeit bezogen auf die spezifischen und sich ändernden gesellschaftlichen und regionalen Herausforderungen im Kreis Mettmann aufgreift und vertieft.

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann nimmt folgende systemische und organisatorische Funktionen und Aufgaben im Kreis Mettmann wahr:

Beratungs- und Unterstützungsfunktion

- Bedarfsanalysen zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann
- Unterstützung der kreisangehörigen Städte bei der Konzeption und Umsetzung von Integrationsangeboten
- Beratung, Unterstützung und Qualifizierung der regionalen Akteure der Integrationsarbeit (Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Schulen etc.)
- Zielgruppenorientierte Schulungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. für Integrationsräte und Migrantenorganisationen

Vernetzungsfunktion

- Vernetzung der lokalen Akteure
- Vernetzung mit überregionalen Akteuren der Integrationsarbeit
- Schnittstelle zwischen Politik, Kommunen und regionalen Partnern

Steuerungsfunktion

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrationskonzeptes für den Kreis Mettmann
- Konzeption und Koordination der Integrationsarbeit für den Kreis Mettmann

Informationsfunktion

- Erstellung von Informationsunterlagen für regionale Akteure
- Erstellung von mehrsprachigen Informationsunterlagen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Aktuelle Informationen zu Förderprogrammen/-aufrufen und integrationspolitischen Debatten
- Pressearbeit

Kapitel 6.2 Netzwerke Integration auf Kreisebene

Da Integration eine Querschnittsaufgabe darstellt, sind der Austausch und die Vernetzung der Akteure sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch mit den Akteuren der kreisangehörigen Städten von zentraler Bedeutung.

1. Arbeitskreis Integration intern

Unter Leitung des Kreisdirektors Martin M. Richter ist der Arbeitskreis Integration intern insbesondere für die Umsetzung und Begleitung von Integration als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kreisverwaltung verantwortlich. Zu den Mitgliedern des Arbeitskreises gehören Vertretungen nahezu aller Ämter der Kreisverwaltung, wie z.B.

- Sozialamt,
- Ausländerbehörde,
- Amt für Schulen und Kultur,
- Gesundheitsamt,
- Amt für Menschen mit Behinderungen,
- Haupt- und Personalamt,
- Wirtschaftsförderung

sowie

- die Kreispolizeibehörde und
- das Jobcenter ME-aktiv

2. Koordinierungskreis Integration

Der Koordinierungskreis Integration, ebenfalls unter der Leitung des Kreisdirektors Martin M. Richter, stellt eine der wichtigsten Vernetzungsstellen ausgewählter Vertretungen zentraler Integrationsakteure auf Kreisebene dar. Zu den Mitgliedern des Arbeitskreises gehören, neben den o. g. Vertretungen der beteiligten Äm-

ter/Einrichtungen der Kreisverwaltung, auch folgende Vertretungen:

- kreisangehörige Städte (Schul-/Jugend- und Sozialbereich),
- Jobcenter ME-aktiv,
- Wohlfahrtsverbände,
- Integrationsbüros,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Integrationsräte und
- Migrantenorganisationen.

3. Facharbeitskreise Integration

Facharbeitskreise werden auf Nachfrage und Bedarf zu konkreten Arbeitsthemen gebildet. Ziel der Facharbeitskreise ist es, sich praxisorientiert, einer wichtigen integrationspolitischen Fragestellung/-herausforderung anzunehmen und Handlungsansätze zu erarbeiten bzw. mit seinen Mitgliedern umzusetzen. Die Einrichtung der Facharbeitskreise ist zum Teil zeitlich befristet.

Aktuell sind im Kreisintegrationszentrum folgende Facharbeitskreise angesiedelt:

- Arbeitskreis Seiteneinsteiger,
- DAZ- Forum (DAZ=Deutsch als Zweitsprache),
- Austauschtreffen Migrantenorganisationen,
- Arbeitskreis Integrationskompass,
- Arbeitskreis Integrationskonzept.

4. Integrationskonferenz

Kreis Mettmann

Die Integrationskonferenz im Kreis Mettmann wendet sich an alle Integrationsakteure im Kreis Mettmann und bietet eine wichtige Plattform des fachlichen Austauschs und der Vernetzung.

Dabei werden insbesondere aktuelle integrationspolitische Entwicklungen und Bedarfe berücksichtigt und kreisweit, durch die Teilnahme unterschiedlichster Akteure aus dem Kreisgebiet, diskutiert. Die Integrationskonferenz findet seit 2013 jährlich statt.¹⁰

Kapitel 7

Integrationsberichterstattung und Controlling

Um die Integrationsarbeit zu fördern und strategisch auszurichten benötigt der Kreis Mettmann eine valide Datengrundlage, um auf dieser Basis Entwicklungen und Veränderungen zu messen. Der Kreis Mettmann hat erstmalig 2007, dann 2010 eine Datensammlung Integration herausgegeben, die in 2015 fortgeschrieben wird. Die Datensammlung gibt Aufschluss über die Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Sie wird abhängig von der Herausgabe der Landes- und Bundesberichterstattung künftig in einem fünfjährigen Rhythmus erstellt und herausgegeben.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW hat für alle kommunalen Integrationszentren ein Berichtswesen in Form eines Controllingprogramms eingerichtet. Mit diesem Förderprogrammcontrolling soll sichergestellt werden, dass die Entwicklungen und Leistungen des Kreisintegrationszentrums auf Bedarfe, Ziele und Aufgaben ausgerichtet sind.

Kapitel 8

Ausblick

Das vorliegende Integrationskonzept mit allen seinen beschriebenen Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben ist durch die Mitwirkung vieler Beteiligter aus Politik, Verwaltung, Wohlfahrt und Bildung entstanden und entwickelt worden. Bereits der breit aufgestellte Dialog mit den Akteuren und die Thematisierung der Bedarfe leistete einen wichtigen Beitrag für die gemeinsame Orientierung und weitere Vernetzung. In diesem Integrationskonzept sind die Ergebnisse des Diskurses festgehalten und dienen über die Kreisverwaltung hinaus allen am gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Handeln beteiligten Akteuren im Kreis Mettmann als Grundlage.

Ein wichtiges Ziel des Konzeptes ist es, die aus den Diskussionen abgeleiteten Ziele und Handlungsansätze zu formulieren und weitere richtungswisende Impulse für die Integrationsarbeit zu gewinnen. Jedoch stellt das Integrationskonzept kein abschließendes Ergebnis dar. Die genannten Ziele und Handlungsansätze haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit sondern können auf die Bedarfe und eigenen Aufgaben angepasst/ergänzt werden. Die Fortschreibung des Integrationskonzeptes ist auch künftig eine wichtige Aufgabe – in der Zeit dazwischen gilt es, Integration vor Ort umzusetzen, die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten, zu vertiefen und den Diskurs fortzuführen.

¹⁰ 2013 Auftaktveranstaltung anlässlich der Eröffnung des Kreisintegrationszentrums. 2014 Zurück in die Zukunft – Integration macht Fortschritt(e)??!

Anhang: Übersicht Mitwirkende

Folgende Personen waren an der Erstellung des Integrationskonzeptes beteiligt:

Mitglieder des Arbeitskreises Integrationskonzept	
<ul style="list-style-type: none"> • Frau Barbezat-Rosdeck – Amt für Soziales und Integration Stadtverwaltung Hilden • Frau Feldbrügge – Der PARITÄTische Kreis Mettmann • Herr Jarzombek – Rechts- und Ordnungsamt Kreis Mettmann • Herr Langmesser – Fachbereich Jugend Stadtverwaltung Heiligenhaus • Herr Sahler – Caritasverband für den Kreis Mettmann • Herr Schindowski – Kreispolizeibehörde Mettmann 	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Terwint – Schulrätin Kreis Mettmann • Frau Taha – Jobcenter ME-aktiv • Herr Assila – Interkultureller Berater Kreis Mettmann • Frau Çakal-Rasch – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Herr Müller – Abt. Integration und Soziale Planung • Frau Schneider – Kreisintegrationszentrum Mettmann

Teilnehmerkreis Workshop AG 1: Bildung/Ausbildung; Wirtschaft/Arbeit	
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Anstatt – Integrationsbüro Stadt Monheim am Rhein • Herr Bruckmann – Der PARITÄTische Kreis Mettmann; Bildungszentrum Velbert e.V. • Herr Gül – Jugendbotschafter KME/ Islam. Verein Wülfrath • Frau Jansen – VHS Ratingen • Frau Karaman – Jugendmigrationsdienst/ Internat. Bund • Frau Keusen – Jobcenter ME-aktiv • Frau Kohl – Agentur für Arbeit Mettmann • Frau Körner – Wirtschaftsförderung Kreis Mettmann 	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Leßel – Kreishandwerkerschaft Mettmann • Frau Pesler – Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann • Frau Pilz – Organisations- und Personal- entwicklung Kreis Mettmann • Herr Sahler – Caritasverband Kreis Mettmann e.V. • Herr Schäfer – ARA Shoes Langenfeld • Herr Solty – IHK Düsseldorf • Frau Yetik – Integrationsbüro Stadt Ratingen • Frau Çakal-Rasch – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Erdogdu – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Schneider – Kreisintegrationszentrum Mettmann

Teilnehmerkreis Workshop AG 2: Sprache	
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Arslan – Der PARITÄTische Kreis Mettmann • Frau Esken – NeanderDiakonie Ratingen • Herr Kraleman – VHS Langenfeld • Herr Dr. Lange – Gesundheitsamt Kreis Mettmann • Frau Langenkamp – Kath. Familienzentrum Nonnenbruch, Heiligenhaus • Frau Latz – Integrationsbeauftragte Stadt Velbert • Frau Rodemers – Städt. Familienzentrum Löwenzahn, Heiligenhaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Stilling – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge • Frau Terwint – Schulrätin Kreis Mettmann • Frau Dr. Wauschkuhn – VHS Mettmann-Wülfrath • Frau Balz-Immel – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Çakal-Rasch – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Reckeweg – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Schneider – Kreisintegrationszentrum Mettmann

Teilnehmerkreis Workshop AG 3: Kultur/Sport	
<ul style="list-style-type: none"> • Frau Dr. Busskamp – Amt für Schulen und Kultur Kreis Mettmann • Herr Fragemann – VHS Hilden-Haas • Herr Güneser – Inter Monheim e.V. • Herr Sander – Stadtkulturamt Hilden • Herr Simic – Kroatischer Sport- und Kulturverein e.V., Velbert 	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Weigerding – Kreissportbund Mettmann • Frau Çakal-Rasch – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Schneider – Kreisintegrationszentrum Mettmann

Teilnehmerkreis Workshop AG 4: Zusammenleben in Sicherheit	
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Anstatt – Integrationsbüro Stadt Monheim am Rhein • Frau Arndt – Ordnungsamt Stadt Ratingen • Herr Arslan – Hand in Hand e.V., Hilden • Frau Barbezat-Rosdeck – Amt für Soziales und Integration • Herr Benzrath – Kriminalpräventiver Rat Stadt Langenfeld • Herr Decken – Kreispolizeibehörde Mettmann • Herr Friesen – IKZ e.V., Mettmann, Erkrath • Herr Jarzombek – Rechts- und Ordnungsamt Kreis Mettmann • Herr Kier – Bündnis für Toleranz u. Zivilcourage, Mettmann • Herr Langmesser – Fachbereich Jugend Stadt Heiligenhaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Meven – Bündnis für Toleranz u. Zivilcourage, Mettmann • Herr Netik – Programm Ratingen West • Frau Peglau – Kreispolizeibehörde Mettmann • Frau Rüttger – SKFM Mettmann e.V. • Herr Sahler – Caritasverband Kreis Mettmann e.V. • Herr Schindowski – Kreispolizeibehörde Mettmann • Frau Taha – Jobcenter ME-aktiv • Frau Çakal-Rasch – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Herr Müller – Abt. Integration und Soziale Planung Kreis Mettmann • Frau Schneider – Kreisintegrationszentrum Mettmann

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Durchführung der Rattenbekämpfung
im Kreis Mettmann**

vom xx.xx.15

(Abl. Reg. Ddf. xx.xx.xx, S. x)

- in Kraft getreten am 01.01.2016 –

Aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 203), schließen die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath und der Kreis Mettmann folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kreis Mettmann bestimmte Aufgaben im Rahmen der Rattenbekämpfung für die kreisangehörigen Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath durchzuführen. Darüber hinaus werden Mitwirkungspflichten der kreisangehörigen Städte festgeschrieben sowie Regelungen zur Kostenerstattung und Geltungsdauer der Vereinbarung getroffen.

§ 2

Aufgaben des Kreises Mettmann

Der Kreis Mettmann verpflichtet sich für die kreisangehörigen Städte folgende Aufgaben zur Durchführung der Rattenbekämpfung im gesamten Kreisgebiet durchzuführen:

- Konzeptionelle Gesamtplanung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen zum Zweck größtmöglicher Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Arbeiten an ein für die Rattenbekämpfung im Kreisgebiet geeignetes Unternehmen

- Ausgestaltung und Abschluss des Vertrages mit dem Unternehmen (Festlegung allgemeingültiger Standards für eine wirksame und wirtschaftliche Rattenbekämpfung, Verfahrensregelungen, Leistungsbeschreibungen)
- Vermittlung bei und Klärung von Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art zwischen den kreisangehörigen Städten und dem beauftragten Unternehmen
- Abrechnung mit dem Unternehmer und Aufteilung der Kosten
- Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann.

§ 3

Mitwirkung

Die verantwortliche Überwachung der Arbeiten des Unternehmens obliegt den kreisangehörigen Städten. Sie verpflichten sich, die mit der Durchführung der Rattenbekämpfung beauftragten Unternehmen, insbesondere bei der Kanalbearbeitung, zu unterstützen. Sie bemühen sich, die Ursachen für das Entstehen von Rattenherden durch eigene Aktionen wie Abfallberatung, begleitende Maßnahmen und Kanalisierung zu vermindern. Zu diesem Zweck erhalten die kreisangehörigen Städte Meldungen von dem mit der Bekämpfung beauftragten Unternehmen.

§ 4

Kosten

Die dem Kreis von den beauftragten Bekämpfungsunternehmen in Rechnung gestellten Kosten werden von den kreisangehörigen Städten erstattet.

Die Kosten werden in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 entsprechend der Einwohnerzahl der Städte am 31.12.2014 aufgeteilt. Als Grundlage der Ermittlung dient die amtliche Statistik von IT.NRW (Information und Technik NRW) in Düsseldorf. Nach diesem Zeitraum entstehende Kosten werden aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung berechnet.

Die kreisangehörigen Städte erstatten die dem Kreis entstandenen Kosten quartalsweise, und zwar jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09., 30.12. eines Jahres.

§ 5

Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Regelung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 6

Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, frühestens jedoch zum 01. Januar 2016 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf von einem der Beteiligten schriftlich gekündigt wird.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragspartner mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Rattenbekämpfung
im Kreis Mettmann
vom xx.xx.xxxx
(Abl. ME vom xx.xx.xxxx.)
-in Kraft getreten am 01.01.2016-**

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 02. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622) und des § 17 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 09.06.2000 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045) zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) wird vom Kreis Mettmann als Kreisordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Kreistages des Kreises Mettmann vom 22.06.2015 für das Gebiet des Kreises Mettmann folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§1

Begriffsbestimmung

Ratten im Sinne dieser Verordnung sind Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausratten (*Rattus rattus*).

§ 2

Durchführung der Rattenbekämpfung

- (1) Zur Abwehr der unmittelbaren Gefahren, die der Allgemeinheit durch das Auftreten von Ratten im Kreis Mettmann drohen, führt die Kreisordnungsbehörde im Auftrag der kreisangehörigen Städte ständige Rattenbekämpfungsmaßnahmen durch.
- (2) Die Kreisordnungsbehörde bedient sich bei der Rattenbekämpfung eines sachkundigen Unternehmens der Schädlingsbekämpfung.
- (3) Den Bediensteten des beauftragten Unternehmens wird eine Legitimation des Gesundheitsamtes ausgestellt, mit der sie sich auf Verlangen ausweisen können.

- (4) Die Schädlingsbekämpfungsunternehmen müssen bei der Auslegung von Gift Warnschilder anbringen. Sie haben den gem. § 3 Verpflichteten über Art und Umfang der Giftauslegung unverzüglich Kenntnis zu geben.
- (5) Von den Bekämpfungsmaßnahmen nach dieser Verordnung sind alle Betriebe und Einrichtungen, die auf Grund gesetzlicher oder anderweitiger Verpflichtungen (z. B. Hygienevorschriften) zur Rattenbekämpfung verpflichtet sind, ausgenommen. Dies sind insbesondere
- Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln, lagern und in Verkehr bringen, denen es auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Hygienevorschriften) obliegt, Schädlingsbefall nach dem Stand der Technik sachgerecht zu bekämpfen
 - Betriebe nach der Schweinehaltungshygieneverordnung
 - Betreiber von Friedhöfen
 - Betreiber von Müllumladestellen.
 - Betriebe, denen die Rattenbekämpfung auf Grund von Nutzungsgenehmigungen o.a. behördlich auferlegt wurde.

§ 3

Duldungspflicht

- (1) Alle zum Gebrauch oder zur Nutzung bebauter oder unbebauter Grundstücke dinglich oder schuldrechtlich Berechtigten sind verpflichtet, die zu treffenden Maßnahmen zur Rattenbekämpfung zu dulden.
- (2) Zu den nach Abs. 1 Verpflichteten gehören insbesondere die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken im Kreis Mettmann einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten. Die gleiche Verpflichtung obliegt den Unterhaltungspflichtigen von Dämmen, Deichen, Flüssen und Bächen, stehenden Gewässern, Abwasser- und Kabelkanälen, Bahn- und Autobahnkörpern sowie sonstigen Verkehrsflächen.
- (3) Die Duldungspflicht erstreckt sich auf alle Örtlichkeiten, an denen Maßnahmen zur Rattenbekämpfung getroffen werden, insbesondere auf Kellerräume und Verschläge, Böden, Speicher, Gruben, Gärten, Stallungen und Lagerplätze.

§ 4**Mitwirkungspflicht**

- (1) Duldungspflichtige haben das Auftreten von Ratten auf ihrem Grundstück unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Sofern anzunehmen ist, dass Ratten von Nachbargrundstücken oder sonstigen Stellen zugewandert sind, ist darauf in der Anzeige besonders hinzuweisen.
- (2) Den Bediensteten des durch die Kreisordnungsbehörde beauftragten Bekämpfungsunternehmens ist zu allen relevanten Örtlichkeiten Zutritt zu gestatten.
- (3) Sie sind bei ihrer Arbeit durch die Verpflichteten zu unterstützen. Insbesondere sind alle hindernden Gegenstände, deren Aufbewahrung unvermeidbar ist, so zu lagern, dass die Bekämpfungsmittel wirksam ausgelegt werden können.
- (4) Die Verpflichteten haben sich sorgfältig über Art und Umfang der Giftauslegung Kenntnis zu verschaffen. Die angebrachten Warnschilder sind zu beachten. Menschen und Tiere sind von den Bekämpfungsmitteln fernzuhalten.
- (5) Unternehmen gemäß § 2 Absatz 5 haben sich aktiv an einer gemeinschaftlichen Rattenbekämpfung aufgrund ihrer eigenen Verpflichtung zu beteiligen, wenn der Rattenbefall von ihrem Grundstück ausgeht.
- (6) Die fachgerechte Entsorgung getöteter Ratten obliegt dem beauftragten Unternehmen, es sei denn, es besteht keine Notwendigkeit zur Entsorgung.
- (7) Personen, die dauernd oder zeitweilig außerstande sind, ihre Pflichten nach dieser Verordnung wahrzunehmen, haben dafür zu sorgen, dass die Pflichten von Dritten erfüllt werden.

§ 5**Vorbeugung**

- (1) Alle Ansammlungen von Müll und Gerümpel, die das Entstehen von Rattenherden begünstigen, sind von den Verpflichteten zu vermeiden oder unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Handels-, Gewerbe-, Industrie-, und Landwirtschaftsbetriebe haben die der Aufbewahrung von Verarbeitungsprodukten, Erzeugnissen und Handelswaren dienenden

Plätze und Räume so einzurichten und zu benutzen, dass die Ansiedlung und Anlockung von Ratten vermieden wird.

- (3) Wenn Rattenbefall festgestellt worden ist, sind unverzüglich bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäude erleichtern, zu beseitigen. Keller und Dachluken sind durch engmaschige Gitter zu sichern, Lücken und Löcher im Mauerwerk abzudichten sowie schadhafte Abwasserleitungen instand zu setzen.

§ 6

Kosten

Die örtlichen Ordnungsbehörden tragen die Kosten der Maßnahmen, die aufgrund dieser Verordnung in ihrem Gebiet getroffen werden; die Kostentragungspflicht Dritter wird hierdurch nicht berührt.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Rattenbekämpfungsmaßnahmen nicht duldet oder behindert,
 2. gegen die Anzeigepflicht gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 verstößt,
 3. entgegen § 4 Abs. 2 bis 7 nicht bei der Rattenbekämpfung mitwirkt,
 4. entgegen § 5 Maßnahmen der Vorbeugung nach Aufforderung durch den Schädlingsbekämpfer oder die Ordnungsbehörde unterlässt,
 5. Warnschilder gemäß § 2 Abs. 4 entfernt oder unkenntlich macht.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden, sofern sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit einer Strafe oder Geldbuße bedroht sind.
- (3) Zuständige Behörde für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist die örtliche Ordnungsbehörde.

§8
Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Wahrnehmung von Aufgaben
nach dem Gesetz über das Apothekenwesen**
vom 28.06.2012
(Abl. Reg. Ddf. vom 19.07.2012)
- in Kraft getreten am 01.08.2012 -

Der Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat, und die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister, schließen aufgrund der §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NW S. 621) in der derzeit gültigen Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Zweck der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1. Der Amtsapotheker des Kreises Mettmann führt die Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, dem Gesetz über das Apothekenwesen, der Apothekenbetriebsordnung, dem Arzneimittelgesetz, dem Betäubungsmittelgesetz, der Bundes-Apothekerordnung, der Gefahrstoffverordnung, dem Heilmittelwerbegesetz, dem Gesetz über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für pharmazeutisch-technischen Assistenten und den dazu erlassenen Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen im Gebiet des Kreises Mettmann und der Stadt Leverkusen durch.
2. Die Durchführung dieser Aufgaben durch den Amtsapotheker des Kreises Mettmann lässt die Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt Leverkusen unberührt.

§ 2

Personal

1. Zur Durchführung der Aufgaben stellt der Kreis Mettmann einen Amtsapotheker (Stellenwert nach analytischer Dienstpostenbewertung z. Z. Besoldungsgruppe A 15) zur Verfügung.
2. Notwendig werdende Personalverstärkungen durch den Kreis Mettmann lösen für die Stadt Leverkusen nur dann Kosten aus, wenn sie zuvor ihr Einverständnis hierzu erklärt hat.
3. Die Verwaltungssachbearbeitung wird für den Kreis Mettmann und die Stadt Leverkusen getrennt von den zuständigen Mitarbeitern der jeweiligen Verwaltung durchgeführt. Der Amtsapotheker gibt dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen alle Informationen, damit diese aufgrund ihrer örtlichen Feststellungen die verwaltungsmäßige Bearbeitung übernehmen können (z.B. ordnungsbehördliches Einschreiten, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten).
4. Der Amtsapotheker steht dem Kreis Mettmann zu 58 % und der Stadt Leverkusen mit 42 % der jeweils regelmäßigen Arbeitszeit zurzeit 41 Wochenstunden zur Verfügung.

§ 3 Kosten

1. Personal- und Verwaltungsgemeinkosten für den Amtsapotheker werden anteilig vom Kreis Mettmann zu 58 % und von der Stadt Leverkusen zu 42 % getragen.
2. Die Abrechnung der Kosten erfolgt dann jeweils nachträglich für die Hälfte eines Haushaltsjahres. Die Stadt Leverkusen zahlt dem Kreis Mettmann eine monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 3.000 EUR (jeweils zum 1. eines Monats).
3. Zu den Personalkosten gehören auch die Personalnebenkosten (insbesondere Beihilfen, Kosten für die Fortbildung, Versorgungskasse, Trennungsent-schädigungen). Sie werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.
4. Als Verwaltungsgemeinkosten für Querschnittsämter werden 10 % der Kosten gem. Abs. 3 (Personal- und Personalnebenkosten) berechnet.
5. Der Amtsapotheker rechnet die Reisekosten bei der Gebietskörperschaft ab, für die sie bei der Ausübung der Tätigkeit entstanden sind.
6. Sofern Leistungen aus dem Vertrag umsatzsteuerpflichtig sein sollten, wird die Umsatzsteuer gesondert erhoben.

§ 4 Dienstvorgesetzter, dienstlicher Wohnsitz, Fachaufsicht, Haftung

1. Dienstvorgesetzter des Amtsapothekers ist der Landrat des Kreises Mettmann. Der Dienort ist Mettmann.
2. Die Fachaufsicht über den Amtsapotheker übt bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung im Gebiet des Kreises Mettmann der Landrat, im Gebiet der Stadt Leverkusen der Oberbürgermeister aus.
3. Sofern gegen den Kreis Mettmann als Anstellungskörperschaft des Amtsapothekers von Dritten Haftungsansprüche geltend gemacht werden, hat die Stadt Leverkusen ihn hiervon freizustellen, wenn diese Forderungen mit der hier vereinbarten Aufgabenübertragung in Zusammenhang stehen.

§ 5 Laufzeit, Kündigung

1. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann erstmals nach 5 Jahren, danach unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr zum Ende des Jahres schriftlich gekündigt werden. Die gesetzlichen Regelungen über eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

2. Beide Parteien verpflichten sich, diese Vereinbarung zu überprüfen und anzupassen, falls dies durch gesetzgeberische Maßnahmen oder sonstige Gründe erforderlich wird.

§ 6

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, Schriftform

1. Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen oder Übereinkommen nicht. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie sind vorzunehmen, wenn gesetzliche Änderungen diese erfordern.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungspräsidenten Düsseldorf in Kraft, frühestens jedoch am 1. August 2012.